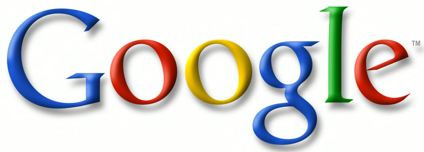
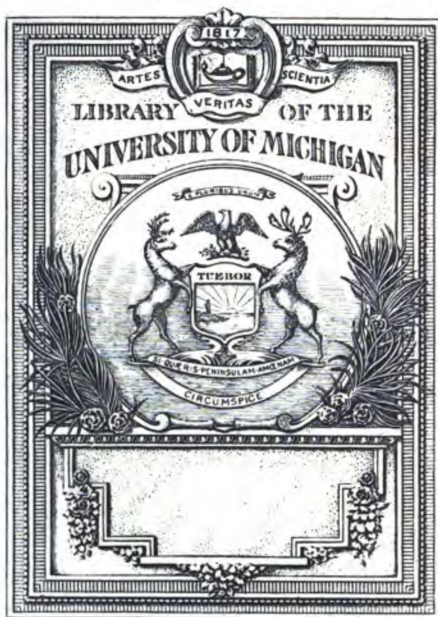



1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUÆRIS PENINSULAM AMŒNAM
CIRCUMSPICE

18 Bde,

Leipziger Sammlungen

von

Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerkungen, Begebenheiten, Versuchen rc.

Sechzehender Band,

nebst

General-Register

über

die vier letzten Bände.

Leipzig,
bey Christ. Gottlob Hilscher,
1767.

Leipziger Sammlungen

von

Wirthschafftlichen, Policey-, Cam-
mer- und [illegible]
[illegible]
[illegible]

Sechzehnter Band

nebst

General-Register

über

die vier letzten Bände

[illegible]

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerkungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert und ein achtzigstes Stück.

Leipzig,

Bey Carl Ludwig Jacobi.

1761.

Inhalt.



I.

Eingang zum 181. Stück, als dem Anfang des XVI. Bandes.



Es fängt mit diesem Stücke ein neuer Band der Leipziger Sammlungen an, und wir wagen also wiederum, im Vertrauen auf den gnädigen Beystand des Höchsten, die Fortsetzung dieses Werkes. Er gebe uns nach seinem Wohlgefallen Zeit, Muse, Kräfte und Vermögen dazu, und befördere es durch den erwünschten äußerlichen Frieden in unsern Gegenden! Es ist auch gar nicht an seiner erbarmungsvollen Erhörung so vieles Flehens um diesen Frieden zu zweifeln, woferne sich nur die meisten Trübseeligen und Elenden, unter diesen Gerichten Gottes über unsere Wirthschaften, um den wahren innerlichen Seelen-Frieden für Gott in Christo, mehr als bisher bey unserer äußerlichen Ruhe, zuförderst

bekümmern wollten, und es nicht das Ansehen hätte, als ob eben unter diesen Gerichten Gottes, die Gottlosigkeit und die fleischliche Unruhe der verkehrten Menschen-Seelen immer höher stiege, der weise Regente der Welt aber recht genöthiget würde, auf der Erde gleichsam aufzuräumen. Was sollen also diejenigen, welche erleuchtetere Augen haben, und unter der Menge der Bösen nach dem Willen ihres Gottes leben, bey solchen Umständen thun? Unserer geringen Einsicht nach müssen sie mit Flehen und Ermahnen nicht ablassen, ihr Vertrauen nicht wegwerfen, sich unter die gewaltige Hand Gottes demüthigen, und endlich lebendig denken: Er werde es wohl machen. Trifft gleich manchen Redlichen im Lande die gemeine Noth zugleich mit, und macht es mit dem grösten Theil seines zeitlichen Wohlstandes, oder mit diesem und seinem Daseyn gar aus: Wohlan! des Herrn Wille geschehe! Sein Wille ist doch und bleibet immer und ewig der beste. Wir geben demnach uns selbst und andern, die dieses Buch lesen, diese Ermahnung billig bey dem Eingang eines neuen Theils, und hoffen, es werden nur eitele Geister diese Gedanken tadeln und verspotten, welche ein kleines Schärfgen zur Verbesserung der Welt auch auf diese Weise beyzutragen bestimmet sind: Denn wir glauben, man werde wenigstens aus unsern Sammlungen bisher bemerket haben, daß, ob wir wohl

darin-

darinnen am nächsten von einer Art der Weisheit und Klugheit in Ansehung des zeitlichen Vermögens handeln, dennoch allezeit darauf gedrungen werde, es sey auch bey dieser Weisheit die wahre Gottesfurcht der Anfang und das Ende, alle andere wirthschaftliche Weis- und Klugheit ohne solche nichts als Thorheit und ein desto verfänglicher und gefährlicherer Strick des Verderbens in Zeit und Ewigkeit. Eben das ist und bleibt unser beständiges Glaubens-Bekänntniß bey allen dem, was in dieser Sammlung vorgetragen wird. Wer nun etwas wahrhaftig und lebhaftig glaubt, der denkt, redet und schreibt immer und bey aller Gelegenheit davon, sonderlich wenn die Menschen-Liebe und die Zeit darzu dringen. Redliche Seelen werden uns also gar nicht verdenken, wenn wir davon immer etwas mit einflüßen lassen, zumahl da wir wissen, wie so leicht die sinnlichen Gegenstände des zeitlichen Vermögens und die nächsten Absichten derer Geschäffte, wovon dieses Buch handelt, die Herzen derer damit Beschäfftigten dergestalt einnehmen, daß sie das einzige Nothwendige, wo nicht verachten, dennoch sehr ofte vergessen, in verbothene Sorgen der Nahrung verfallen, und sich, wo nicht ganz und gar, dennoch oft eine lange Zeit, von Gott entfernen. Wir wissen dannenhero auch nicht, mit was für einer Piece wir im folgenden den Anfang besser machen könnten, als daß wir eines Gott suchenden

Cammeralistens und fleißigen Bibellesers seine von einem andern eingeschickte, von jenem aber in seinen Betrachtungen des unvergleichlichen Lebens unsers Heylandes gemachte Anmerkung, von dem zu Christo bekehrten Zoll-Einnehmer Levi, einrückten. Diese Leute gehören bekanntermaßen zu dem Cammeral-Wesen, und stehen unter ihren verschiedenen Obern, welche ächte Cammeralisten seyn, und sich also für den Heidnischrömischen Mißbräuchen in Zoll- und andern Impostenwesen hüten sollten. Man wird von diesen letzten aber so wohl eine kurze Schilderung allhier, übrigens aber auch allerhand andere Erinnerungen wider diejenigen finden, welche diese Beschäfftigten überhaupt anfeinden und das Gute mit dem Bösen, ihrer unwirthschaftlichen Leidenschaften wegen, verdammen, und endlich auch Gelegenheit bekommen, unter den Betrachtungen der Wirthschaft, an den Heyland und an viele Wahrheiten zu denken, wozu diese Anmerkung heilsam Nachdenkenden Anlaß geben kann, wenn man die Stelle in dem Leben Christi aufschlägt und dazu hält. Nach dieser ersten Piece werden darauf zuförderst die im letzten Stücke wegen des Mangels am Raume weggelassenen 2. Piecen folgen, und alsdenn gewöhnlicher Maßen mit Land- und Stadtwirthschaftlichen, Policey- und Cammer-Sachen fortgefahren werden. Mit diesem könnten wir also diesen Eingang schlüßen, woferne wir nicht zu unserm großen

Ver-

Verdruß genöthiget wären, eine große Menge in der Vorrede des erstbeschlossenen Bandes, welche mit dem letzten Stücke desselbigen gedruckt worden (wir wissen nicht durch was für einen Zufall) eingeschlichener sehr großer Druckfehler, ehe wir uns im Fortgange zu weit davon entfernen, und zwar nur die wichtigsten, anzuzeigen und zu verbessern. Von den Entschuldigungen derer, die sie, dadurch aber den Anstoß unserer geehrtesten Leser verhüten können und sollen, können wir zwar keine, sonderlich da bisher doch ihre Arbeit ziemlich wohl gerathen ist, anführen, als die etwan auf das bekannte: Bonus interdum dormitat Homerus, ankommt. Damit aber doch in der Sache selbst kein Mißverstand oder eine unrichtige Meinung erwachse, so haben wir sie doch so gleich noch in diesem Anfange der Fortsetzung bemerket, und mit inständiger Bitte an dem Leser, solche selbst zu verbessern, etwas umständlich aufgeführet.

Hier sind demnach diese Druckfehler:

In der Vorrede, S. XV, Z. 12. del. E. vor Kupfer.

— — S. XVI, Z. 19. für auch, l. auf.

— — S. XVII, Z. 3. für unsere einzele l. unserer einzelnen.

— — S. XXII. Z. 24. l. es fehlete viel an den heutigen

In der Vorrede, S. XXIII. Z. 27. l. nach Leib und Seele.

— — S. XXIV. Z. 17. del. und.

— — S. XXVI. Z. 23. setze nach gewesen ist, ein (;) ingleichen Z. 27. nach durchgelesen, ein (.).

— — S. XXVIII. Z. 2. setze nach Ehestand ein (,); und Z. 7. l. sie können doch.

— — S. XXIX. Z. 5. für zu, l. zur; ingleichen Z. 24. für verlängert, verlanget.

— — S. XXXI. Z. 13. l. Verbundene, und Z. 28. für das, des.

— — S. XXXIII. Z. 20. für, ihre l. ihren.

— — S. XXXV. Z. 23. l. der angenommenen; und Z. 31. für *Conditionibus*, Constitutionibus.

— — S. XXXXI. Z. 14. l. und die.

— — S. XXXXIV. Z. 12. für ordentlich ihre, l. ordentlicher.

In

In der Vorrede, S. XXXXV. Z. 28. l. seiner fürstl. Haus- und etc.
— — S. XXXXVII. Z. 7. für Korn l. Kerne.
— — S. XXXXIX. Z. 14. für nochmals l. nachmals. u. Z. 22. s. nach brachten. ein (.).
— — S. L. Z. 4. l. man dergleichen.

Endlich hat man auch wider die gegebene Erinnerung ins Register des letzten Bandes unter den Art. Abhandlungen, noch 2. Stücke, nehmlich N. LXI. und LXII. als ob sie in diesem Bande zu finden wären, schon gebracht, weil sie, da der Verfasser nicht wußte, wie viel zu diesem letzten Stücke vom Texte erfordert werden möchte, mit dem Manuscript eingeschicket und im Concept des Registers auf allen Fall mit angesetzet worden. Dieses alles bitten demnach der Verfasser und Verleger nicht ihnen zuzurechnen, da der erste abwesend, der andere aber nicht vermögend ist, dasjenige zu besorgen, was Corrector, Setzer und Drucker bey solchen Arbeiten besorgen sollen. Denn, wenn auch die Abschrift des Manuscripts einige Veranlassung zu so vielen Fehlern gegeben hätte; so zeigen diese doch selbst, daß auch die geringste Einsicht und Aufmerksamkeit auf

den Context und auf die Sache solche verhüten können. Br. den 2. May 1761.

Der Verfasser.



II.

Anmerkung eines die Heil. Schrift liebenden Cammeralistens, so aus dessen Betrachtung über Christi Beruf des Zöllners, Levi, gezogen.

Als der theuere Heyland von Capernaum nach Jerusalem auf das jüdische Pascha-Fest an dem See Genezareth hin reisete, berief er einen Zöllner, Nahmens Levin, zu seiner Nachfolge, kehrete auch damahls bey ihm ein, und war nebst andern Zöllnern und Sündern bey ihm zu Gaste. Wenn man aus dieser Begebenheit das erbarmende Herz des Heylandes über die recht offenbaren und wissentlichen Sünder, oder den allersüßesten Satz des Evangelii recht einsehen will:

Jesus nimmt die Sünder an!

So muß man nach den damahligen Umständen und der Staatsverfassung der Römer und Juden wissen: Was denn die Zöllner vor Leute gewesen. Die eigentlichen Zöllner waren sonst zu der Zeit im Römischen Reiche vornehme Leute, und Römische Ritter, machten einen besondern Orden oder Stand der Finanzbedienten, die wir, heut zu Tage, Cameralisten nennen, aus. Sie stunden in großem Ansehen, und waren eigentlich Heyden. Dem Vater des Kayser Vespasianus, einem Zöllner, wurde daher noch lange hernach eine Statue, wie Suetonius sagt, gesetzet, und Cicero bezeuget diesen Rang der Römischen Zöllner. Denn sie waren eine besondere Art der Finanz- und Cammerbediente der Kayser, welche von den ein- und ausgehenden Waaren, sonderlich an großen Schiff- und Fischreichen Seen und Flüßen, wie der Jordan, der durch dieses Meer an der großen Stadt Capernaum hinfloß, auch war, und zwar in ganzen Districten, Pflegen und Provinzien, diese Staatseinkünfte verwalteten. Sie hatten daher auch das gemeine Schicksal solcher Personen, und ihrer Nachgeordneten und Unterbedienten, daß sie dem Volke nicht beliebt, sonderlich aber bey den Juden, so ein freyes Volk seyn wollte, verhaßt waren, welches auch noch jetzo dergleichen Bediente des Staats oft bey den unverständigen Leuten nur deswegen haben, weil sie zur Verwaltung solcher öffentlichen Staats-

einkünfte bestellet sind, so man überhaupt vor lästig ansiehet; ob man gleich die Vortheile der Staatsverfassung selbst geniessen will, darzu selbige an sich nöthig sind. Allein diese Vorgesetzten hatten auch, wie gedacht, ihre Unterbediente und Afterpächter, derer ihnen anvertraueten Zölle in denen Provinzien, und diesen liessen sie allerdings ofte zu, vielen Unfug, Unrecht und Gewaltthätigkeiten auszuüben; jedoch jene so wohl, als diese thaten solches aus Geitz, und schändlicher Gewinnsucht, wenn es gleich selbst Jüden waren, sehr häufig. Denn diese foderten bey der Erhebung derer einzelnen Abgaben sehr oft und gemeiniglich mehr Zoll oder Accise, als geordnet war, mit vieler Strenge und Gewalt ein, deswegen sie auch der Täufer Johannes sonderlich Luc. III. 1. 3. besonders bestrafte; jene aber beschützten, unterstützten und stelleten die Unterbedienten dazu an, oder zwungen sie durch übertriebenen Pacht gleichsam dazu. Dieses war aber desto härter, je weniger der Zoll nicht die einzige Abgabe oder Anlage, so das Volk geben mußte, war. Denn die Römer hatten auch Tribut und Steuer, von Personen und liegenden Gründen, allerhand Zinsen, Kopfgeld- und Vermögen-Steuern. Und das druckte sonderlich die Jüden, welche zu Christi Zeiten, den Römern völlig unterworfen waren, gleichwohl immer auf ihre Freyheiten trotzeten, und darnach wieder verlangeten.

Indes-

Indessen sahe doch das gemeine Volk, sonderlich die nächsten Werkzeuge, ich meyne die Afterpächter und Einnehmer der Zölle, sehr gehäßig ansahe, und feindete sie vornehmlich unter den Jüden, wenn es noch dazu Jüden waren, sehr an. Was aber rechte strenge und andächtige Jüden seyn wollten, die giengen gar nicht mit ihnen um, wenn sie nicht mußten, wie sonderlich die Pharisäer. Das alles geschahe aber nicht allein unter den Jüden in Judäa und Galiläa, sondern es gieng auch sehr viele Ungerechtigkeit in andern Römischen Provinzien damit vor, und so wahl die Oberen, als die Untergebenen im Zollwesen, die Oberempfänger und Einnehmer, als ihre Untereinnehmer, die Verpächter und Pächter machten es öfters sehr schlimm. Daher sollten die Präsidenten nach dem L. 12. ff. de public. auf ihr Unternehmen ein wachsames Auge haben, ja, als es so gar arg ward, erkläreten die Römer selbst die vornehmen Zöllner, ob sie gleich Römische Ritter waren, für unfähig in Römischen Senat zu kommen; die Juden aber thaten ihre Glaubens-Genossen, wenn sie einzelne Zölle pachteten, oder derer Römer ihre Bedienten, und Untereinnehmer wurden, ebenfalls endlich in ihren Schulbann, weil dieses Volk eben so oft ungerecht, gewinnsüchtig, wie die meisten von ihnen noch jetzo, als wovon die Münz-Händel zeugen, sind, waren, und alle Gelegenheit dazu ergriffen. Nach unserer

Euro-

Europäischen heutigen Art, waren also die Vornehmen, gleichsam die General-Pächter, und die geringern, dergleichen auch Levin war, die Unter- und Afterpächter, oder doch der ersten ihre Zoll-Einnehmer, auf die der Haß des Volks am meisten fiel. Die Syrer nennten zwar den Zoll selbst Gabein, und daher kommt vielleicht, das römische Wort, Gabella, oder das Teutsche, Gäbgen, Gabe Abgabe, ja unsere heutige Accise bestehet in nichts anders, als in solchen einzelnen Gäbigen oder abgeschnittenen Stückgen von dem Gute der Geber. Allein es blieb nicht bey Gäbigen, sondern es wurden oft sehr große und schwere Abgaben, und zwar sonderlich aus angeführten Ursachen, daraus, und dieses fast durchgängig. Wegen dieser fast allen ganz gemeinen Ungerechtigkeit nun, setzte man auch bey denen Jüden, welche Zollpächter und Bediente der Heyden waren, als ausgemacht zum voraus, ein solcher Zöllner sey, ein offenbarer, ungerechter, vorsetzlicher und wissentlicher Sünder, und that sie einem gewissen Grade nach in Bann der Jüdischen Kirche; weil selbige viele Stufen des Bannes hatte. Darum giengen die sich sonderlich heilig dünkenden und religieusen Jüden mit ihnen nicht, oder doch selten genau und sonderlich um, ja sie aßen nicht bey und mit ihnen, am allerwenigsten aber thaten solches die scheinheiligen Pharisäer; Wenn nun ein anderer frommer Mann,

ein Rabbi, ein Lehrer, wie Christus doch war, solches dennoch that, so wurde er von jenen deshalb gelästert, und man nahm an ihm daher ein Aergerniß.

Ein solcher particulairer oder kleiner Zoll-Pächter, oder Bedienter des den Zoll in dieser Provinz verwaltenden Römischen Zöllners, oder eines solchen Römischen General-Pächters, war nun ohne Zweifel auch Levin, dessen hier gedacht wird, und welchen man nachhero in der Kirche für den Apostel und Evangelisten Matthäum gehalten, weil dieser auch ein Zöllner genennet wird, und ihm also auch diesem Nahmen beylegte. Es ist jedoch dieses noch streitig. Dem sey aber, wie ihm wolle, so war dieser Levin hier doch nur ein geringer Zoll-Pächter, Bedienter und Einnehmer des römischen General-Zoll-Verwalters. Denn er saß selbst an dem Zollhause, welches an dem Meere angeleget war, und nahm den Zoll einzeln ein, welches doch die eigentlichen Römischen vornehmen Pächter und Obern nicht thaten; Es scheinet aber auch, das Hauß zugleich sein Hauß gewesen zu seyn, und an dieser großem Landstraße von Jerusalem nach Syrien, sonderlich aber an dem Jordan, und diesem großen See nebst anderen gelegen zu haben; ja es waren dort herum noch mehrere solcher Jüdischen kleinen Zoll-Pächter und Einnehmer, die daherum wohneten, und den

Römi-

Römischen Zoll für die General-Zoll-Pächter und Zöllner einzeln einnahmen. Denn eben von diesen waren diejenigen Zöllner, die Levin nebst Jesu zu Gaste in sein Hauß geladen hatte. Man hat auch durch mündliche Uebergabe sonst die Nachricht, Levin sey von Capernaum gebürtig gewesen, die beyden Evangelisten Marcus und Lucas, nennen ihn auch Levi, und der erste sagt so gar, sein Vater hätte, Alphäus geheissen, daher ihm auch einige für dem Bruder Jacobi des Kleinen haben halten wollen, welches aber ebenfalls noch nicht ausgemachet ist. Wenn es aber doch wahr wäre, daß Levin eben der Evangelist Matthäus gewesen, so würde er hernach einer derer Bothen Jesu an die Jüden, endlich gar ein Apostel, und sonderlich ein Evangeliste geworden seyn, und er hätte sich selbst in seinem Evangelio C. X. 3. den Nahmen, **Matthäus** gegeben, ja noch gleichsam stolz darauf gethan, daß er sich, als dem ehemahligen grossen Sünder, den Zöllner bezeichnet, den aber dennoch der Sünder-Freund und Heyland nicht verachtet, sondern so vieler Gnade gewürdiget hätte, weil er ein rechter armer Sünder in seiner Bekehrung und in seinem Herzen vor Gott geworden war; Denn dieses ist begnadigten Sündern immer noch eine große Sache, eine seelige Stunde und ein Bewegungs-Grund ihrer tiefsten Demuth, wann sie bedenken, wer sie vor der Bekehrung gewesen, und

was

was Jesus aus ihnen, und zwar aus lauterer Gnade gemacht habe. Ohnerachtet aber die Meynung, daß Matthäus und Levi einerley Personen gewesen, so gewiß nicht ist, so mag doch Levi ebenfalls vorhero ein sündiger böser Zöllner, wie andere gewesen, nachhero aber zu Johanne dem Täufer mit andern seines gleichen gekommen, und von seiner Ungerechtigkeit, wie die andern, überzeuget, folglich zur Sinnes-Aenderung seyn gebracht worden, bey welcher die Selbst Erkänntniß seines Greuels und der Abscheu dafür zum Grunde liegt, ehe man recht zu Christo kommen kann. Und eben da hatten sie auch von dem Meßias schon, ja ohne Zweifel bisher am See und in Capernaum seine Lehren gehöret, und seine Wunder gesehen; Nur aber fehlete es noch, daß sich Levin ganz dem Herrn Jesu ergebe; unerachtet er hernach noch zu seiner Zoll-Bude wieder gieng; denn man muß nicht meynen, daß eben niemand ein Zöllner, und zugleich ein gläubiger frommer Mann, seyn könne, wie die ausschweifenden Pharisäer vorgaben. Darum gieng Matthäus auch, er mag dieser Levi oder ein anderer gewesen seyn, eine Zeit hernach wieder an den Zoll, und blieb in seinem Berufe, bis ihn der Herr Jesus, erst eine ziemliche Zeit darnach wieder zu sich rief, und gar zu seinem Apostel mit andern aussonderte, wie er selbst C. IX. und X. erzählet. Bey dem allen aber wünsche ich doch bey dieser Gelegenheit

keit allen Arten der unächten Hohen und Niedern Cammeralisten, sie mögen bey uns Nahmen haben, wie sie wollen, daß sie dem Beyspiel dieses Zöllners folgen, und sich zum Heyland von Herzen, bey ihrer an sich sonst guten Profeßion, bekehren möchten. Denn alsdenn würden auch der Sünden und Seufzer in diesem Stücke weniger werden, die den Zorn Gottes über Herrn, Unterthanen und ganze Länder gereizet haben, meistentheils aber unter die unerkannten Sünden gehören, ꝛc.



III.

Gedanken über den Mißbrauch der sogenannten Salzwage, da man selbige zur Untersuchung der Güte der Biere anwendet.

Die bekannte Salzwage ist eigentlich, überhaupt davon zu reden, ein Instrument, vermittelst welches man erforschen kann, ob eine gewisse flüßige Materie von leichterer oder schwererer Art sey, als eine andere dergleichen Materie.

Es ist dieses Instrument auf folgenden in der Hydrostatick richtig erwiesenen Lehrsatz gegründet.

gründet. Ein fester Cörper von leichterer Art als eine flüßige Materie, tauchet sich, wenn er in solche Materie geworfen wird, so weit ein, biß daß die Schwere von so viel flüßiger Materie, als den Raum des eingetauchten Theils erfüllen kann, der Schwere des ganzen Cörpers gleich ist.

Die Application dieses Lehrsatzes ist bey dem Instrumente sehr gut gerathen. Und man kann selbige gar leicht noch weiter ausdehnen, nehmlich biß dahin, daß man die eigentliche Schwere verschiedener flüßigen Materien nach einem festgesetzten Gewichte ziemlich genau bestimmen kann. Bey den Salzsiedereyen hat man schon Proben hievon erwiesen. Daselbst hat man die Einrichtung dieses Instruments also gemacht, daß man durch besondere Zeichen erkennen kann, wieviel Salz in einem bestimmten Gemäß von einer Salzsohle befindlich ist. Und man bedienet sich folglich dieses Instruments bey den Salzsiederenen, hauptsächlich weil die grosse Bequemlichkeit bey dem Gebrauche hinzukömmt, mit guten Nutzen.

Den Branntweinbrennern kann dieses Instrument ebenfalls gute Dienste leisten. Es ist nehmlich bekannt, daß der Weingeist leichter ist, als das Wasser, und folglich muß auch das Instrument in dem ersteren sich weiter eintauchen als in dem letzteren. Auch das Ver-

 hältniß

hältniß beyderley solcher Materien, indem selbige vermischt sind, kann durch ein gut eingerichtetes Instrument gar wohl bestimmt werden. Jedoch ist bey der Untersuchung des gemeinen Brantweins annoch Vorsicht zu gebrauchen, weil der Unterscheid, welchen letzterer und ein mit reinem Wasser vermischter Weingeist dem Geschmacke empfinden läßt, nicht in Nichts bestehet. Inzwischen ist der Urheber dieser letztern Untersuchung nicht gänzlich verwerflich; indem selten, oder vielmehr niemahls ein gemeiner Branntwein, welcher unvermischt, so wie er übertrieben worden, leichter ist, als ein anderer, bey gedachten Umständen, weniger geistreich, als der letztere wird befunden werden.

Aus was für einem Grunde mögen aber diejenigen wohl geurtheilet haben, welche das Instrument, wovon allhier die Rede ist, zur Untersuchung der Güte des Biers vorgeschlagen? Ich habe hievon keine Nachricht. Nur weiß ich, daß die Ausübung im Schwange gehet, und zwar dergestalt, daß man an einigen Orten den Brauern das Bier nach der Außage dieses Instruments entweder verwirft, oder gut heißt. Ein Verfahren, wodurch sehr oft eine schlechte Waare der bessern vorgezogen wird. Ohne Zweifel hat der Urheber dieses Verfahrens aus einer richtigen Erfahrung unrichtig geschlossen: Daß nehmlich die außeror-

dentlich

dentlich starken Biere, z. E. die hiesige Schiffmuhme, das englische starke Bier rc. schwerer und auch zugleich von besserer Güte sind, als diejenigen Biere, deren man sich zum täglichen Gebrauche zu bedienen pflegt, solches ist eine richtige Erfahrung. Wenn ich aber aus dieser Erfahrung schliessen will, daß alle Biere, welche schwerer sind, auch zugleich besser sind als andere, so schließe ich unrichtig. Ich will itzt beweisen, daß die leichtern Biere gar oft besser sind, als die schwererern.

Ehe ich zu diesem Beweise schreite, sollte ich wohl eine Frage aufwerfen, und einigermaßen zu beantworten suchen. Es ist diese: Worinn bestehet eigentlich die Güte der Biere? So leicht die Beantwortung dieser Frage ein solcher Biertrinker, welcher die Sachen nur so obenhin zu erwegen gewohnt ist, übernehmen möchte; so schwer wird diese Beantwortung demjenigen vorkommen, welcher eine reifere Ueberlegung anzustellen pflegt. Ich getraue mir nicht ein Endurtheil in dieser Sache zu sprechen; weil mir das Gährungs-Geschäffte mit sammt seinen Producten noch gar zu geheimnißvoll zu seyn scheinet. Inzwischen hoffe ich gleichwohl, daß mein übernommener Beweis nicht stecken bleiben wird. Dasjenige nehmlich, was wegen der Güte des Biers als allgemein angenommen und behauptet wird, soll mir schon hinlänglich seyn, meinen Beweis

auszuführen. Ein jeder Bierkenner weiß es, daß ein gutgebrauetes Bier alsdenn erst recht gut zu nennen, wenn die Gährung gehörig vollendet ist. Nun beliebe man folgenden Versuch zu machen. Man nehme einerley ungegohrnes Bier. (Ich verstehe das zugleich gebrauet worden und noch in einem Gefäße befindlich ist.) Einen Theil davon setze man zu gehöriger Zeit den Hefen zu, und bringe es zur Gährung. Einen andern Theil lasse man über die Gebühr erkalten, ehe man den Hefen einrühret, und lege es darauf gleichfalls zur Gährung nieder. Der erste Theil wird zur rechten Zeit in ein gutes trinkbares Bier verwandelt werden. Der letztere hingegen wird ein untaugliches Getränke abgeben; nehmlich ein solches, welches man kaltgährigtes Bier nennet, und der Gesundheit sehr schädlich ist.

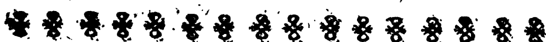
Hierauf bringe man die Salzwage herbey, und untersuche die Schwere. Wer es noch nicht versuchet hat, der wird sich sehr über den Unterscheid verwundern. Man kann nehmlich gar füglich eine gleiche Menge Wasser zu dem nicht gegohrnen Biere setzen, und dem ohngeachtet wird diese Vermischung vielleicht dennoch schwerer bleiben, als das unverfälschte gutgegohrne Bier ist. Nehmlich nach Maaßgebung, wie die Gährung ihren Fortgang gehabt hat.

Jenes,

Jenes, das nicht recht gebohren, war nach dem Zeugniß aller Bierkenner, ein schlechteres Bier, als das gutgegohrne, und gleichwohl war es schwerer, als das letztere. Daher ist es richtig, daß die leichtern Biere oft besser sind, als die schwerern.

Da die Salzwage nichts weiter entscheidet, als die Schwere: So erhellet zugleich hieraus, wie übel selbige bey der Untersuchung der Güte des Biers angewendet wird. Der an einigen Orten eingeführte Gebrauch, dessen ich oben gedacht habe, ist daher offenbar unnütz; aber nicht allein unnütz, sondern auch sehr schädlich. Er verursacht nehmlich, daß gewinnsüchtige Brauer ihr Bier mit Fleiß nicht gehörig gähren lassen. Ja was noch ärger ist, er giebt zu einer Verfälschung des Biers Gelegenheit, welche schon manchem Menschen die Gesundheit, auch wohl sehr plötzlich das Leben genommen hat. Mancher Brauer macht sich nehmlich kein Gewissen daraus, seinem gegohrnem Biere etwas ungegohrnes, welches er zurück behalten hat, zuzusetzen; als wodurch er sogleich eine größere Schwere wieder herstellen kann. Und aus dieser Vermischung bestehet das so schädliche Getränke.

N. N.



IV.

Eines gelehrten Arztes Sendschreiben von den Mitteln Ertrunkene zu retten. (*)

Mein Herr!

Da Sie mir neulich von ihrem unglücklichen Fall ins Waßer erzählten, wobey Sie ihr schätzbares Leben hätten verlieren können, wenn nicht ein gütiger Gott, und die Gegenwart ihres Geistes Ihnen geholfen hätte, und mich so äußerst aufmerksam bey dieser Erzählung fanden; wünschten Sie zugleich von dem Tode der Ertrunkenen eine gehörige Kenntniß zu haben, und die Mittel zu wissen, wodurch ein solcher Unglücklicher, der einem Todten oftmahls schon ganz ähnlich wäre, gerettet werden könnte. Sie verlangten so gar von meinen wenigen Kräften eine gedruckte Abhandlung, damit dieselbe gemeinnütziger würde.

(*) Weil dieses ein gemeinnütziges Stück in einem Unglücke, daß denen Reisenden, und sonderlich Landwirthen, an Flüßen und in großen Wasserfluthen begegnet, würklich ist, dergleichen wir in der Nacht zwischen den 27. und 28. May a. c. im Branschw. gehabt haben; so heben wir solches gleichfalls hier auf, ob es gleich schon im B. A. ohnlängst gedruckt ist.

be. Ich habe mir daher die Freyheit genommen, in die Beylage der Braunschw. Anzeigen diesen Brief setzen zu lassen, in welchem ich alle dasjenige kurz und deutlich zusammen zu tragen, mich beflissen, was ich bißher von dieser Materie gelesen und überdacht habe. Ich wünsche lauter solche nachsehende Leser, als ich in Ihnen, M. H. mir versprechen darf.

Es ist nicht genug bey einem Arzte, daß er nur in solchen Krankheiten seine Hülfe zeige, wo er völlige Zeit hat, mit aller Gemüths-Ruhe und Ueberlegung seine heilsamen Rathschläge anzugeben, sondern er muß auch bey ganz unvermutheten und plötzlichen Unglücksfällen den geschwindesten Rath ertheilen können. Aus dieser Absicht muß er Gift und Gegengift kennen, und letzteres gleichsam in Händen haben: Hiemit will ich so viel sagen, er muß gleich aus der Nähe Rath schaffen; Feuer ohne Wasser dämpfen können, und ein Erbrechen erregen, ohne erst nach einer weit entlegenen Apothecke zu schicken. Kurz: Todte wieder lebend machen. Ein gleich geschwinder Rath wird also auch bey den im Wasser Verunglückten erfordert, welche öfters ganz starr, kalt, Athemloß, und ohne das geringste Merkmahl eines noch übrigen Lebens aus dem Wasser hervorgezogen werden. Da man aber schwerlich einen guten Rath ertheilen kann, wenn man nicht vorher die Ursachen des Uebels kennt, so

werde ich mich bemühen, dieselben hier kürzlich ins Licht zu setzen.

Viele Naturforscher behaupten, daß das Wasser bey einem, der ins Wasser gefallen ist, nicht vermögend sey, in die Lunge zu dringen, weil erstlich die Oefnung der Luftröhre zu klein wäre, und weil 2tens Luft und Wasser einander daselbst nicht ausweichen könnten. Das Wasser, sagen sie also, verhindert das Athemhohlen, indem es den Deckel der Luftröhre, (Epiglottis,) zudruckt, und folglich litten diese Unglücklichen den Tod der Erhenkten.

Dieser Meynung würde ich billiger beytreten, wenn man mir zugleich bewiese, daß ein Mensch, der ins Wasser fällt, so gleich den Athem scharf an sich zöge. (Fallen aber die mehresten nicht mit einem Schrey ins Wasser?) Diß ist die Regel, deren sich die Schwimmer und die Taucher zu Nutze machen, um eine längere Zeit sich unter dem Wasser aufhalten zu können, dennoch aber treibt die Nothwendigkeit wieder Athem zu schöpfen, damit der schon etwas gehemmte Kreißlauf des Bluts aufs neue in gehörigen Gang gerathe, dieselben bald wieder hervor, und ein länger Gesetz unter dem Wasser sich zu halten, würde ohne Zweifel doch den Druck des Wassers auf dem Kehldecklein überwinden. Man darf nur etwas auf sich aufmerksam gewesen seyn, so wird

man

man allezeit gefunden haben, daß bey einem jeden Schrecken das Athmen weit geschwinder und kürzer geschieht. Gesetzt aber, ein Mensch, der unvermuthet ins Wasser fiele, hätte doch noch die plötzliche Fassung, daß er den Athem scharf an sich ziehen könnte, die übrigen Vortheile des Schwimmens fehlten ihm aber, theils aus Unerfahrenheit, theils aber auch aus dem unglücklichen Falle selbst, indem er unter ein Schiff, oder Eis gerathen seyn könnte, oder daß auch stürmische Wellen die bekannten Hülfsmittel des Schwimmens vereitelten, so darf man nur etwas, von der Nothwendigkeit Luft zu schöpfen, und von der Structur des Kehldeckleins unterrichtet seyn, so wird es nicht schwer einzusehen werden, wie die beyden Lungen-Flügel, die von den Zergliederern mit einem Blaßebalg verglichen werden, und itzt bemüht sind das gehäufte Blut aus ihren Schlagadern in die linke Herzkammer zu treiben, imgleichen die kurz vorher scharf eingezogene Luft, welche durch das eingetretene Blut in die Lunge mehr condensirt ist, von sich zu stoßen, wie diese das Kehldecklein von dem Drucke des Wassers befreyen.

Da nun aber auf die Herausstossung dieser aufgehaltenen Luft zur weiteren Beförderung des Kreislaufs ein Einathmen nothwendig erfolgt, so ist es sonnenklar, wie zugleich hierbey das Wasser mit eindringen müsse; da

ferner die Luftgefäße dieses fremde Element in sich bekommen, so ist es natürlich, daß dadurch der Trieb sogleich wieder erreget wird, dieses durch ein Zusammenziehn der Lunge, oder durch ein starkes Ausathmen, welches eine dem Husten ähnliche Bewegung seyn wird, aus sich heraus zu treiben; wiederum folgt aber einer starken Bewegung oder Zusammenziehung der Lunge eine gleiche Schwäche, daher denn bey einer abermahligen Erweiterung der Lungenflügel ein wiederhohltes Einathmen nothwendig wird, und das Wasser wieder seinen freyen Eingang in die Lunge bekömmt. Die Begierde, diese vermehrte Menge Wasser aus den Luftgefäßen heraus zu treiben, wird vergrößert; denn die rechte Herzkammer ist itzt ganz angefüllt mit Blute, welches ihr durch die Hohlader aus den Theilen des Körpers zugeführet worden; wird aber durch die Menge des in die Luftgefäße der Lunge eingetretenen Wassers verhindert, ihr Blut in die Schlagadern der Lunge auszuschütten, welche itzt ebenfalls mit Blute angefüllt, und durch den Mangel der Luft unvermögend gemacht sind, ihr Blut der linken Herzkammer mitzutheilen. Das Geblüt fängt also an zu stocken, das Gehirn ist ebenfalls durch die Schlaf-Pulsadern, (arteriae carotides) mit Blut ganz erfüllet, dasselbe kann aber nicht wieder durch die Drosseladern (venae jugulares) zur rechten Herzkammer geführet werden, welche, wie

eben

eben gesagt, schon angefüllt ist, daher denn mehrentheils eine Zerreißung der Gefäße im Haupte den Tod verursachen wird.

Ohngeachtet diese physiologische Wahrheiten schon hinreichend wären, den unvermeidlichen Eintritt des Wassers in die Luftgefäße der Lunge und den dadurch gehemmten Kreislauf des Bluts zu beweisen, so kann ich hier doch noch gleichsam einige sichtliche Beweise eines Franzosen, des Herrn Louis, anführen, welcher wiederhohlte Versuche an Thieren gemacht hat. Bey dem Ersaufen im gewöhnlichen Wasser, hat er die Luftgefäße der Lunge ebenfalls mit diesem Wasser angefüllt gefunden, hiebey ist er noch nicht stehn geblieben, sondern er hat das Wasser verschiedentlich gefärbet, und allzeit bey Oefnung des Thiers eben dieses gefärbte Wasser wieder in den Luftgefäßen der Lunge angetroffen. Sein ins Wasser gesenktes Thier, es sey nun ein Hund oder Katze, genung, seinen anatomischen Märtyrer, hat er durch einen an denselben gebundenen Stein so zu regieren gewußt, daß er denselben aufs genaueste hat beobachten können. Im Anfange hat sich dasselbe ganz ruhig gehalten, darauf aber einige Bewegungen versucht, wobey verschiedene Luftblasen sich vor Nase und Maul gezeigt haben; ist wieder etwas ruhig gewesen, und hat denn gleich wieder vergebliche Hülfe gesucht; wobey abermahls einige Luftblasen zum Vorschein ge-

kommen

kommen sind. Bey dem Ende dieses Trauerspiels, hat es denn endlich den Kopf ganz auf die Brust hinsinken lassen, welche Stellung wir auch oftmahls bey denjenigen erblicken, die vom Schlage gerührt werden, da alle Muskeln ihren tonum verlohren haben. Ein Teutscher, Nahmens Evers, bestätiget diese Erfahrungen des Herrn Louis, welche derselbe an 15. Thieren nachgemacht hat. Beyde haben auch Wasser in dem Magen gefunden, welches gleichfalls einige Naturforscher nicht bemerkt haben wollen. Ich sehe keine Ursache, warum in diesen offenen Canal nicht ebenfalls das Wasser herein treten sollte, ob es gleich noch deutlicher zu sehen ist, warum das Wasser in die Luftgefäße der Lunge eintritt; denn diese, wie ich gewiesen habe, zieht es ordentlich in sich, als wie man durch eine Röhre trinken kann. Eben diejenigen, welche das Eintreten des Wassers in die Lungenflügel und in den Magen läugnen, lassen es doch in die Ohren treten. Was hat denn diese enge Oefnung vor ein Vorrecht vor der Oefnung des Schlundes? Da Sie, mein Herr, nicht ganz fremd in den physiologischen Wahrheiten sind, so glaube ich würklich, Ihnen schon zu weitläuftig gewesen zu seyn, aber gewiß nicht vielen andern meiner Leser. Ich schreite also itzt zu denjenigen Hülfsmitteln wodurch mancher Mensch noch gerettet werden kann; dessen Ende durch Saumseligkeit oder

unüberlegten Rath manchmahl beschleuniget wird.

Vor allen Dingen wird man also seine Aufmerksamkeit darauf zu richten haben, wie man den gehemmten Kreislauf des Bluts befördere. Dieser kann aber nicht befördert werden, wenn man nicht zugleich bemüht ist, die ausgespannte Lunge von ihrem Wasser zu befreyen, und das gehäufte Blut aus der Lungenschlagader in die linke Herzkammer zu bringen. Die Physik lehrt uns, daß die Wärme eine ausdehnende Kraft an sich habe. Aus diesem Satze wird Hülfe zu hohlen seyn. Laßt uns also den Verunglückten nur gleich an ein großes Feuer bringen, damit das eingetretene Wasser sich ausdehne, und indem es seinen Raum vermehrt, seinen Rückweg wieder aus der Luftröhre nehme, so ist ihm geholfen. Dieser Rath, mein Herr ist zu geschwind, und wir müssen physische Wahrheiten mit mehrerer Behutsamkeit auf den menschlichen Körper anwenden. Dieses Mittel würde auf die geschwindeste Weise das Ende befördern; die zärteren Gefäße, nehmlich die Aestgen der Luftröhre, die so schon über ihren gewöhnlichen Bezirk gespannt sind, würden am ersten die Folgen dieses unglücklichen Raths empfinden; sie würden reissen, das eingezogene Wasser würde sich außer seinen Lungenflügeln ergießen u. s. w. es würden gleichfalls die mit Blut so sehr ange-

angefüllten Gefäße sowohl des Haupts als der Lunge eben dieses Schicksal haben, und durch diese plötzliche Pflege würde man weiter nichts ausrichten, als daß man einen Todten noch einmahl vor seiner Beyscharrung erwärmte. Gewiß ein großer Liebesdienst! Wir werden also auf eine andere und etwas entferntere Art dem Körper Wärme beyzubringen suchen müssen. Da das Wasser auch mitten im Sommer ein kühleres Element, als die Luft ist, so ist es deutlich, daß das Blut eines ins Wasser gefallenen Menschen von seiner Peripherie mehr zum Herzen, und zu den größern Gefäßen hinzugetrieben ist. Man wird also darauf zu sehen haben, dieses Blut allmählig wieder zu der Peripherie des Körpers zu bringen. Hiezu wird eine behutsam angebrachte Wärme und ein gehörig Aderlassen vielleicht vieles beytragen. Hier muß der Arzt sich nicht irre machen lassen, wenn zwanzig und mehrere der Umstehenden über Grausamkeit schreyen, daß man einem Todten noch die Adern öffne. Diese mitleidige Leute finden auch viele wahre Hülfsmittel hart und grausam, wie sie es nennen, wenn einem Kranken nach ihren weisen, aber sehr kurzen, Einsichten nicht mehr zu helfen ist, und sie glauben einen großen Liebesdienst auszuüben, wenn sie ihrem Nächsten aus christlicher Liebe ein Hauptküßen unterausreißen, damit er sich nicht so lange quäle. Diese barmherzige Schwestern müssen nicht gehört wer-

werden. Man kann also, indem man den Patienten mit erwärmten Tüchern trocknet, sogleich auch Anstalt zum Aderlassen machen. Und da die Bemühungen am Arm oder Fuß zu lassen vergeblich zu seyn pflegen, weil das Blut mehr nach den großen innern Gefäßen getrieben ist, so muß das Aderlassen an der Droßelader angestellt werden, welche itzt ohnedem äußerst mit Blut angefüllt ist, welches sie vom Kopfe nach der rechten Herzkammer aus schon angeführten Ursachen zu bringen vergeblich bemüht war. Durch dieses Aderlassen wird das Gehirn erleichtert, die Reizbarkeit der Pulsadern wieder erwecket, und man hat Ertrunkenen schon oftmahls durch dieses einzige Hülfsmittel und durch vorsichtiges Reiben mit warmen Tüchern geholfen.

Nachdem also der Verunglückte aus dem Wasser gezogen, von seinen ersten Kleidungen befreyet, und mit erwärmten Tüchern getrocknet worden, wird eines der ersten Hülfsmittel ein gehöriges Aderlassen am Halse seyn; das Reiben mit erwärmten Tüchern kann hiebey zugleich fleißig fortgesetzet werden, und dann schreite man sogleich, noch zu einem Hülfsmittel, welches dem Aderlassen in gutem Erfolge bey nahe gleich ist, und das ist ein Tobacksclistier. Dieser scharfe und warme Dampf, da er zugleich die Eingeweyde erwärmet, und dadurch das fast stauende Blut in Bewegung

setzt,

setzt, hat zugleich eine auf die Nerven reizbare Kraft. Hierdurch wird der Motus peristalticus und antiperistalticus wieder erreget, wodurch denn zugleich das Zwergfell in Bewegung gesetzt wird, welches denn wiederum an den daran liegenden Lungenflügeln eine Bewegung verursacht. Die vorhin gedehnte Lunge hat durch das Aderlassen schon etwas Erleichterung bekommen, und sie wird durch diese allmählige Erwärmung, sowohl von innen als von außen, itzt in den Stand gesetzt, sich etwas wieder zusammen zu ziehen. Bey diesem Zusammenziehen ist sowohl die Lungenschlagader bemüht, sich ihrer Menge Bluts, wodurch itzt gleichsam der Weg durch das geschehene Aderlassen wieder offen gemacht ist, zu entledigen, als auch die Lungenluftgefäße ihres in dieselben beym Einziehen der Luft eingetretenen Wassers sich zu entschütten.

Wer sieht nicht, daß bey dieser dem fast todten Körper wieder gegebenen Kraft die Lungenflügel wieder in etwas zu verengern, sowohl das Blut wieder in die Lungenblutader (Vena pulmonalis) und so zur linken Herzkammer gehen kann, als daß auch das eingezogene Wasser das Kehldecklein wieder erheben und seinen Ausgang finden wird? Ferner ist durch diese Art zu verfahren, die linke Herzkammer ebenfalls in den Stand gesetzet, das ihr zukommende Blut aus der Lungenblutader

anzu-

anzunehmen, und solches der grossen Schlagader, (arteria aorta) mitzutheilen. Der Motus peristalticus ist auch wieder hergestellt, wodurch denn auch die Fähigkeit zum Schlingen sich ebenfalls einfinden wird, welches man bald durch Eingiessung eines Weins erforschen kann.

Ist man so weit gekommen, so ist nun wohl natürlich, daß der Doctor für einen Hexenmeister angesehen wird, und der Chirurgus, der die Ader öffnet, und das Tobacksclistier setzt, für einen Mann der mit drum weiß. Alsdenn sey aber unser Rath noch nicht zum Ende. Ein gelindes Brechen, um das Wasser aus den ersten Wegen (primae viae) und durch die erschütternde Bewegung gegen das Zwergfell, zugleich aus den Luftgefäßen der Lunge zu bringen, wird hier noch von dem besten Erfolge seyn. Um so mehr darf aber ein solches Brechmittel nur gelinde eingerichtet werden, weil ein solcher Ermunterter und wieder ins Leben zurückgerufener, würklich schon einen Hang zum Brechen hat, welcher auch durch das Tabacksclistier ohnehin etwas vermehrt worden ist. Und das Oxymel scilliticum, Meerzwiebel-Honig, wird hier unsre Absicht vollkommen erfüllen, wovon öfters bis zur genugsamen Würkung ein Eßlöffel voll genommen werden kann. Sie fragen aber noch mit Recht, mein Herr, wenn nun das Aderlassen, das Tobacksclister, ihr verordneter Meerzwiebelhonig, und die gelinde

Erwärmung durch das Reiben mit erwärmten Tüchern noch nicht hilft, was ist denn vorzunehmen? Dann, mein Herr, zuckt der Doctor die Achseln, und Sie werden wissen, was das sagen will, wenn ein Doctor die Achseln zuckt. Plötzlich lassen auch alle Anwesende den Muth fallen, und sprechen ein viel bedeutendes: Das dachte ich gleich. Der gerufene Arzt denkt aber anders, er läßt noch gleich, oder hat es auch schon bey seiner Ankunft geheißen, Holzasche in gehöriger Menge erwärmen, und zwar so viel, daß der Körper in derselben ganz eingehüllt werden kann. Wäre ich aber gerufen, mein Herr, welches ich so ungern eben nicht sehe, so ließe ich in Wahrheit anstatt Asche so viel Küchensalz erwärmen, welches in großen Kesseln und Pfannen füglich geschehen kann, und hierinn ließe ich den Unglücklichen ganz einhüllen. Das Salz hat eine beißende, und in die noch offenen Gefäßgen des Körpers einschleichende Kraft. Es würde daher nicht allein zu der allgemeinen Erwärmung vieles beytragen, sondern auch die zu den großen Gefäßen zurückgetriebenen Feuchtigkeiten wieder zu der Peripherie des Körpers herbey locken.

Es ist aber wohl zu merken, daß auch selbst das Warmmachen der Asche oder des Salzes mit gehöriger Behutsamkeit geschehen muß, und man kann hierinn leicht zu viel thun.

Viele

Fiele aber ein solches Unglück auf dem Lande vor, wo zwar ein Arzt noch bald herbeygeschafft werden könnte, wo aber nicht gleich so viel Asche oder Salz zu bekommen wäre, so würde ich zu einer Einwickelung in Mist rathen, und wenn es auch gleich eine gnädige Frau selbst wäre, der diß Unglück auf ihrem Guthe begegnete. Dadurch würde der sogenannte Mist gewiß einen noch grössern Werth erhalten, als derselbe so schon hat. Es ist aber bekannt, daß der Mist eine grosse Wärme und Hitze ebenfalls bey sich führt, daher man auch hierbey höchst achtsam seyn müßte, daß die Wärme nicht zu plötzlich und zu stark auf den Körper würkte. Ich weiß nicht mehr, wo ich es gelesen habe, daß vordem viele pohlnische Starosten und Magnaten die Lustseuche auf diese Art gehoben haben, da sie sich biß an den Kopf in den Mist haben vergraben lassen. Ich führe dieses nur noch mit an, damit die Vornehmen über diesen Rath nicht erschrecken. Sehen Sie, mein Herr, das heißt ihrem Begehren ein Genüge gethan. Werden Sie auch alles lesen? Ja, das müssen Sie nothwendig thun, denn ich glaube es recht schön auseinander gesetzt zu haben, und ich hätte wahrhaftig noch weitläuftiger und gelehrter seyn können; ich hätte nur Noten machen dürfen. Aber ich bin froh, daß ich hiermit fertig bin, denn ein Arzt wird bey allen Geschäfften unzähligemahl gestört. Ich habe daher würklich noch einen

Rath vergessen, der doch so unrecht eben nicht ist. Hier ist er noch zu rechter Zeit: Man bemüht sich, den Patienten auch zum Nießen zu bewegen. Hiezu gebraucht man nicht ohne Nutzen eine lange Feder, mit der man ihm etwas unverschämt in seiner Nase herum fährt. Stellen sie sich vor, mein Herr, wenn er denn an zu nießen fängt, wie willig werden Sie Demselben nicht ein Gotthelf! zurufen?

Leben Sie wohl! der Himmel bewahre Sie in Zukunft für Unglück.



V.

Beantwortung eines Wirths auf die Fragen:

1) Was ist das beste Mittel wider das Bungenblut?

2) Welches ist das beste Präservativ- und Curativ-Mittel gegen die Bräune?

Was das Bungenblut der Kühe anbetrifft, so ist mir das einzige Mittel, welches von guter Würkung ist, wie ich solches aus der Erfahrung habe, dagegen bekannt, daß man

mit

mit einer grossen Stecknadel, oder wie es andere nennen, mit einer Spendel, der Kuh an denjenigen Orten, wo sich die Luft zwischen Fell und Fleisch gesetzt, als worinn eigentlich diese Krankheit bestehet, die Haut durchsticht, damit die eingesperrete Luft Oefnung erhält, und also aus ihrer alten Wohnung herausgetrieben werden kann. So bald man auf solche Weise das Uebel gehoben, wird sich die Kuhe von Tage zu Tage bessern, und endlich wieder zu ihren vorigen Kräften gelangen.

Die Bräune der Schweine zu curiren, hält etwas schwerer, und sind mir hievon keine andere als die beyden so gewöhnlichen Mittel, nehmlich das Schlagen der Braunader, und das so genannte wilde Feuer bekannt. Und doch sind diese beyden Mittel nicht allemahl hinreichend, dem Uebel zu steuren, doch in Ermangelung anderer jederzeit angenehm.

Die Braunader befindet sich am Halse, und wenn solche geöffnet wird, sollen die Schweine dadurch Luft bekommen, daß sie also nicht ersticken, als welches das gewöhnliche Ende dieser Krankheit ist.

Was das wilde Feuer anbelangt, so bin ich der thörichten Meynung nicht, als wenn das Anreiben desselben mit einem Seile oder anderer närrischer Aberglaube, diesem Mittel vor-

nehmlich die Heilungskraft geben, ich habe vielmehr Mitleiden mit der Schwachheit solcher Menschen, die sich durch solche Thorheiten mit fortreißen lassen. Es ist daher eben so gut, wenn das Feuer ordentlich angezündet wird. Die Alteration und das Schrecken, welches bey den Schweinen verursachet wird, wenn sie mit Gewalt durch das Feuer getrieben werden, ist es eigentlich was ihnen hilft.

Daß solches Mittel nicht gänzlich zu verwerfen sey, siehet man selbst an der Erfahrung bey den Menschen. Macht nicht oftermahls ein großes Schrecken, oder andere Alteration einem Fieber ein Ende, (ob ich gleich hierdurch diese Cur nicht anpreisen will,) welches die besten Arzneyen nicht haben heben können?

Ein sehr bewährtes Präservativ-Mittel gegen die Bräune, wie mir solches ebenfalls aus der Erfahrung bekannt, ist, wenn man in die Wäsche der Schweine, die Schaalen der gekochten Krebse, welche doch nur allemahl weggeworfen werden, wirft. Je größer diese Quantität der Krebsschaalen ist, welche man in die sogenannte Wäsch-Tonne wirft, je besser ist die Würkung derselben. Schweine, welche Jahr aus Jahr ein von einer solchen Wäsche saufen, können ohne Gefahr angesteckt zu werden, unter andern mit der Bräune behafteten Schweinen

nen herum gehen. Obgleich diese Krankheit sehr epidemisch ist, wird sie diesen Schweinen doch keinen Schaden thun.

Da es nun sehr wenig Orte, zumahl in Niedersachsen giebt, wo man nicht Krebse haben, und essen sollte, so verursachet es desto weniger Umstände, dieses Mittel zu gebrauchen. Nur muß ich dieses noch hieben erinnern, daß man alle Jahr bey der wieder angehenden Krebszeit, die alten Krebsschaalen wegwerfen, und dagegen wiederum frische in die Wäschtonne werfen müsse.

Es wird mir ein wahres Vergnügen seyn, wenn es in meinem Vermögen gewesen, durch die Bekanntmachung dieser Mittel dem Publico zu dienen. Ich schließe daher mit dem Wunsche: daß alle, die sich gezwungen sehen, diese Mittel zu gebrauchen, diejenigen erwünschten Würkungen davon erlangen mögen, welche mir aus der Erfahrung bekannt sind.



VI.

Eines Frauenzimmer Anmerkung von einem Buche für das schöne Geschlecht.

P. P.

Mein Herr

Sie pflegen doch in ihren Sammlungen sehr ofte auch Schriften zu bemerken, welche das schöne Geschlecht, und zwar auch solche Personen davon zu ihrer Verbesserung brauchen können, die nicht von ganz gemeinem und niedrigem Berufe, und natürlicher Beschaffenheit, sondern mit guten natürlichen Gaben des Geistes ein wenig mehr, als die Ehrsame Jungfer Ilse, versehen sind. Wir sehen auch jetzo von diesen Schriften viele, und es scheint, daß die ergangenen Ermunterungen und Wiederlegungen des alten Vorurtheils, als ob dieses Geschlechte nur in der Unwissenheit und von einem scharfsinnigen Erkänntniß entfernet zu halten sey, etwas gefruchtet haben, wovon auch in den L. S. öfters gehandelt worden. Unter andern aber hat mir auch die

Vernünftige Sittenlehre in Briefen an ein Frauenzimmer

gefallen, welche der gelehrte Lehrer der Weltweißheit zu Helmstädt, Herr Johann Friedr. Scholz 1756. schon heraus zu geben angefangen, und solche fortzuführen versprach, solches aber auch hernach in einem 2ten Theile geleistet hat. In dem damahls erschienenen Bande, davon ich hier nur etwas sagen will, sind 45. Briefe in einer sehr angenehmen teutschen Schreibart von moralischen Sachen zu

lesen.

lesen. Sie sind nicht schwülstig, nicht nach der Schulweise geschrieben, und erklären die allernothwendigsten Lehren dieser Wissenschaft von der wahren Tugend, der Glückseligkeit und denen Pflichten, nach der gesunden Vernunft gründlich und angenehm, für das Frauenzimmer aber so faßlich als erwecklich. Es wurde dieses Bändgen Ihr. Königl. Hoheit, der jetzt regierenden Frau Herzoginn von Braunschweig-Wolfenbüttel unterthänigst zugeeignet, und ich muß bekennen, daß ich diese Briefe mit vieler Erbauung und großem Vergnügen lese und gelesen habe. Eben deswegen aber wünschte ich auch, daß sie meinen schönen Schwestern gefielen und sonderlich von denen gelesen würden, die ihren Geist etwas mehr, als von vielen geschicht, wahrhaftig, nicht aber nur ihren Leib schmücken und verschönern können, dazu wir doch sonst so aufgelegt und deswegen wir, wenn es auch auf oft übertriebenen Ausputz der Leibesgestalt ankommt, so bemühet sind. Bißweilen lässet in diesem Buche eine eingeführte artige Schülerinn und Correspondentinn ihren aufgeweckten, reinen und zärtlichen Frauenzimmer-Geist in einem Briefe durch Fragen und Einwürfe sehen, und das macht den ganzen Vortrag im Ganzen und einzeln Stücken noch angenehmer. Nach einigen Briefen, welche den Eingang machen und verschiedene moralische allgemeine Begriffe und Grundsätze leichte und schön erklären, trägt

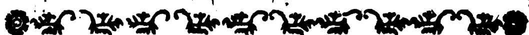
sonderlich der 12 Brief den ganzen Entwurf der vernünftigen Sittenlehre vor, und er ist sehr vollständig und zusammenhängend; darauf aber wendet sich der Herr Verfasser alsofort zu den Pflichten gegen Gott, gleichwie er in dem 2ten Theile von den Pflichten gegen sich selbst ungemein schön handelt. Jedoch mein Vorsatz ist es jetzo nicht, einen Auszug zu machen, sondern ich bitte nur meine schönen Schwestern, die Briefe selbst zu lesen. Um aber ihre Begierde noch mehr zu reizen und zugleich auch Ihnen, mein Herr, zu zeigen, wie fleißig ich Dero Sammlungen, und auch sonderlich manche Stücke mit vielem Geschmack und Nachdenken lese, so will ich hier nur eine Stelle aus dem 19. Briefe. S. 156. ff. abschreiben, und ihnen dabey sagen, daß der Verfasser just meine Gedanken sehr artig und nach meinem Geschmack vortrage und ausführe, die ich über das in Dero S. von der 780 Seite an eingerückte Gespräch eines Wahrheitliebenden mit einem Freygeiste, oder mit einem Atheisten, hatte, als ich es laß. Es bestättiget diese Stelle die Vorstellungen des Freundes der Wahrheit, begegnet aber dem Freygeiste noch gesalzener, als es vielleicht die Klugheit in Gesprächen dem Verfasser dieses Stücks zu thun erlauben wollen. Der schnöde Unglaube der Freygeister wird in diesem Briefe, gleich wie in einen andern der Aberglaube anderer Thoren, so ferne er wahrhaftig, nicht

aber

aber nur in dem Munde der Freygeister eine Ketzermacherey ist, sehr eindringend abgeschildert. Ich will aber nur, was vom Unglauben vorkommt, anjetzo abschreiben.

Möchten doch einige mehr als gemeine Geister meines Geschlechts, welche sich durch den geschminkten Vortrag der Freygeister anjetzo ebenfalls einnehmen lassen, davon mir eine sonst verständige Matrone, die kluge Mariana, bekannt ist, davon gerühret, und von dem Gewäsch dieser falschen großen Geister abgeleitet werden! Hier ist diese etwas weitläuftige Stelle, welche zugleich eine Probe der feinen Arbeit des Verfassers dieser Briefe seyn kann.

(Diese Abschrift folgt künftig.)



VII.

Einige neue Schriften, welche zum Bezirk dieser Sammlungen gehören.

Vorstehendes artiges Schreiben eines Frauenzimmers erinnert uns einer Schuldigkeit, die wir überhaupt in Ansehung nützlicher, und sonderlich neuer Schriften bisher beobachtet haben,

haben, so zur Wirthschaft, der Policey- und Cameralwissenschaft behülflich seyn können, um solche wenigstens anzumerken, biß wir eine oder die andere inskünftige umständlicher erzählen können. Weil uns auch noch eine feine Piece vom Manufactur-Wesen zu Handen gekommen, so haben wir auch deshalb, die im gedachten Briefe beygelegte Abschrift aus der Scholzischen Sittenlehre einstweilen biß in ein folgendes Stücke versparen, und dadurch den Raum in diesem Stücke zu diesem Verzeichniß und der erstgedachten letzten Piece ersparen, sonderlich aber die Nachricht von neuen Büchern in Cammeral-Sachen nicht so weit von der Zeit ihres Auftritts, der in der letzten Oster-Messe geschahe, entfernen wollen.

I. Ist zu Nürnberg schon 1759. eine **Beschreibung einer Art Horn-Vieh-Seuchen** in 8. herausgekommen, welche aus einer Lungen-Fäulung oder Lungen-Sucht bestehet. Es wäre zu wünschen, daß die vielen einzeln Abhandlungen, welche nunmehro eine ziemliche Zeit her häufig in der Medicina zoologica oeconomica herausgekommen, zusammen gesammelt und in einem oder mehr Bänden zum Besten der Vieh-Zucht zum Druck befördert würden. Denn solche kleine Schriften werden vergriffen, zerstreut, oder bleiben dem nothleidenden Hauß-Wirth gar verborgen.

II. Ei-

II. Eines *Anonymi* wohleingerichtete Haußhaltungs-Kunst ist zu Franckfurth und Leipzig 1760. ans Licht getreten. Dergleichen Bücher sind nun zwar in grosser Menge schon im Druck und bekannt; Allein wir bemerken nur dieses dabey, daß der Wirthschafts-Beflissene doch immer noch in solchen Schriften etwas besonders, wenigstens aber aus denjenigen Gegenden von der Wirthschaft lernen könne, wo solche Bücher eigentlich geschrieben sind.

III. Zu der unter N. IV. allhier aufgeführten Piece von den Ertrunkenen, schickt sich Herrn Isnards Unterricht, wie man Ertrunkenen auf die leichteste und sicherste Art wieder zum Leben verhelfen könne, so in median 8. zu Straßburg 1760. herausgekommen.

IV. Der redliche Herr Land-Cammerrath Kretzschmar lebet noch und fährt unermüdet fort, seine Erfahrungen und Vorschläge zur Verbesserung des Ackerbaues der öconomischen Welt lobenswürdig mitzutheilen. Schon Ao. 1759. hat er wiederum zu Berlin einen Unterricht, wie der bißherige biß zum 6. 5. 4ten Korns-Ertrag heruntergekommen Ackerbau, wenigstens biß noch eins so viel wieder zu erhöhen und herzustellen sey, in 8. herausgegeben. Er läßt sich

also

also durch den Einwurf eigennütziger Pächter und Kornwucherer nicht abhalten, der ihm ehemahls bey seiner neuen Beackerungs-Art und auch andern, welche Vorschläge zur Vermehrung des Getraydes thaten, damit gemacht wurde, daß nehmlich solchergestalt endlich des Getraydes so viel werden würde, daß man nicht wüßte, wo man damit hin sollte, oder der Körner-Preiß werde so geringe werden, daß die Aemter-Pächter dabey gar nicht auskommen könnten. Denn er zeiget doch darinne recht patriotisch und viel löblicher, als diese geizige Zweifler und Verächter der Gaben Gottes, die wir aus der Erden durch kluge Arbeit erlangen können und sollen, wie man den Fruchtbau vermehren könne und solle. Die Wahrheit aber auch zu gestehen, ist uns kein Einwurf wider diese Sache läppischer und mehr, als ein Beweiß des grösten Unverstandes, als dieser vorgekommen. Denn ob wir wohl nach einer sonst bekannten allgemeinen Regel bey der Landwirthschaft, nicht damit zufrieden sind, wenn man die Geschäffte des Ackerbaues und der Vieh-Zucht nicht in immer bessere Zusammenstimmung setzet, und also in manchen Gegenden, wo guter Getraydebau ist, alles zu solchen Frucht-Acker machet, nichts oder wenig aber zum Anbau des Futters für die Vieh-Zucht anwendet, wenn gleich die natürliche Huth und Weyde theils durch den Ackerbau sehr beenget, theils doch sonst natürlich fehlet,

solcher-

solchergestalt aber die Vieh-Zucht insgemein sehr schlecht in solchen Gegenden ist, daraus doch eben so angenehme, viele und kostbare rohe und Manufactur-Waaren, als aus dem Ackerbau, gewonnen und versilbert werden können: So glauben wir doch, daß dergleichen Einwürfe entweder aus lauter in der Wirthschaft unbekannten Köpfen, oder recht schlimmen, mit dem allgemeinen Nutzen aber unübereinstimmenden schändlichen und würklich wider sich selbst rasenden Eigennutz sehr böser Herzen kommen, sonderlich aber, daß diese Leute das Verhältniß ihrer Körner zu andern Waaren, Manufacturen, Producten, Handelschaften und Erwerben auch nicht einmahl dem A. B. C. nach verstehen: Denn sie würden sonst nie befürchten, daß sie ihre vielen Körner, wo nicht roh, und unmittelbar, dennoch mittelbar und durch Manufactur, nicht so hoch, als sie zu ihrem billigen Gewinn nöthig haben, hinaus bringen möchten; die Menge ihres Getraydes möchte auch noch so groß durch die Verbesserung desjenigen Ackerbaues werden, der zum Getrayde-Bau in Proportion mit der Vieh Zucht angewendet werden muß. Allein überdieß sollten wir fast dafür halten, daß das von Gott anjetzo über ganze Länder gesendete Schicksal, kraft dessen es bißher bey diesem Kriege immer an Körnern für Menschen und Vieh, im Lande, und für die Armeen im Felde gar bald gefehlet hat, daher

aber

cher eine große Theuerung entstanden ist, solche Leute am kräftigsten widerleget, und vielleicht manche dafür zugleich bestrafet habe. Denn gewiß, es wäre uns eine viel grössere Menge bißher, um so viel Ungemach und Noth zu vermeiden, nöthig gewesen, wenn wir sie nur gehabt oder bauen können, noch immer aber nichts bey uns von dem fruchtbaren Ackerbau, dessen der Allwissende im Evangelio von 30. 60. und 100. fältiger Frucht, gedenket, sondern einen sehr geringen wüsten.

V. Eines *Anonymi* vertheidigtes Landleben unter dem Bilde eines rechtschaffenen Landmanns nebst beygefügtem öconomischen Gutachten, von billigmäßiger Ausgleichung derer Verpächter und Pächter wegen derer von letztern erlittenen Kriegesschäden, ist 1760. zu Leipzig in 8. herausgekommen, und sonderlich wegen des Gutachtens, bey unsern Zeiten und vielleicht noch viele folgende, wenn der Krieg auch vorüber ist, eine interessante Schrift. Wir haben selbst von dieser Materie im 14. Band vieles in unsern S. eingerücket, und wir glauben daher, daß es angenehm seyn werde, wenn wir zu anderer Zeit von diesem Buche etwas umständlicher handeln.

VI. Eines Ungenannten Abhandlung von den Grundsätzen der Münzwissenschaft

schaft mit einer Anwendung derselben auf das teutsche Münzwesen, aus dem Englischen übersetzt, und zu Tübingen in 8. bey Herr Cotta herausgegeben, wie auch

VII. *Achates Fr.* aus allen Eisen Stahl zu machen, und zwar auf eine noch niemahls erhörte, leichte, geschwinde und wohlfeile Weise, so in 8. zu Nürnberg bey seel. Riegels Wittib in dieser Ostermesse herausgekommen, it.

VIII. Des gelehrten Herrn Prof. Achenwalls zu Göttingen Entwurf einer Anleitung zur Staatsklugheit überhaupt und zum Cammeralwesen insbesondere, so eben daselbst in 8. bey van den Hoecks Wittib jetzo herausgekommen.

IX. Tract. wie die nächtliche Beleuchtung der Gassen ohne große Kosten einzurichten in 4. Nürnberg 1761.

X. Deßelben Betrachtung über die Erziehung überhaupt, besonders junger Töchter, in 8. Berlin bey Birnstiel.

XI. Eines Ungenannten zufällige Gedanken von der Proportion zwischen Gold und Silber, Fol. Ulm bey J. Fr. Gaum.

XII. D. C. G. M. Tr. auf was Art einem großen Herrn in foro medico und

Es sind zwar bereits verschiedene heylsame Verordnungen wegen der Wollen-Spinnerey und noch in Anno 1753. den 12ten September ergangen, da man aber mißfällig vernehmen müssen, daß solche bishero strafbar ausser Acht gelassen, und nicht allein von den Spinnern durch Verkürzung der Weife, Minderung derer Faden, Anfeuchtung des Garns, und Eindöckelung allerhand Unraths viele Betrügereyen ausgeübet, sondern auch von einigen der Kaufmannschaft das Armuth in Ansehung des Spinnerlohns unverantwortlich gedruckt, ingleichen der Garn-Handel durch Leute, welchen solcher auf keine Art zukommt, unerlaubt getrieben worden, man aber dergleichen dem Commercio und gemeiner Nahrung sowohl, als denen Landesherrlichen Einkünften höchst schädlichen Beginnen fernerhin nicht mehr nachsehen kann; Als wird hiermit folgende bey schwerer Ahndung von jedem auf das genaueste zu beobachtende Verordnung hiermit öffentlich kund gemacht:

Erstens. Werden die Betrügereyen in Ansehung des Gewichts bey Gefängniß- und Zuchthauß-Strafe verbothen, und soll sich dahero niemand unterfangen, das Garn anzufeuchten, oder Steine, Bley, Eisen, Sand und andern dergleichen Unrath mit einzudöckelen, oder zu binden.

Zwey-

Zweytens: Soll das Garn nicht mit doppelten Faden geweifet, und dadurch zur Verarbeitung unbrauchbar gemacht werden.

Drittens: Muß ein jedes Döckgen 80 Faden, 5 Gebind, oder 40 Faden, 10 Gebind, also in Summa 400 Faden halten.

Viertens: Sollen die Weifen für das Pfund Garn nicht kürzer als $\frac{5}{8}$ Ellen, für das Stück Garn aber wenigstens $\frac{7}{8}$ Ellen seyn, weshalben

Fünftens: Denen Drechslern, Schreinern, und andern dergleichen Handwerksleuten ernstlich und zwar bey 10. Rthlr. Strafe hiermit bedeutet wird, die Weifen nicht allein nach vorgemeldter Länge, sondern auch, damit die gleichfalls bestimmte Faden-Zahl nicht vermindert werde, mit erforderlichen Kümmen zufertigen.

Sechstens: Damit in hiesigem Territorio keine andere, als solche Weifen, welche die behörige Länge und Kümmen haben, geführet werden mögen, soll jedes Jahr einige mahl, und zwar in der Stadt auf Verordnung des Stadt-Raths durch die Zweyermanns-Cammer mit Zuziehung derer Pfarr-Haupt-Leute, auf dem Lande aber nach Gutbefinden derer Aemter durch die Vöigte oder Heimbürgen in denen Häusern, wo Wolle gesponnen wird, visitiret,

filiret, und die nach vorgeschriebener Maaße unrichtig befundene Weifen nicht allein weggenommen, sondern auch die Besitzer empfindlich bestrafet werden.

Siebendens: So ferne nun jemand dergleichen untüchtiges oder unrichtig geweiftes Garn zum Kauf zu bringen sich unterfanget, so soll derjenige, welchem es angebothen oder vorgezeiget wird, solches wegnehmen, und unter Benennung des Spinners oder Verkäufers dem Stadt-Rath überliefern; woselbst nicht allein das Garn zu confisciren, sondern, auch der Spinner oder Verkäufer nach Befinden des begangenen Betrugs mit Geld, Gefängniß, oder Zucht-Hauß-Strafe zu belegen.

Achtens: Würde aber ein Garn-Händler, Fabricant oder Handwerks-Verwandter, welcher Garn verhandelt, unrichtiges Garn bestellen, oder wissentlich annehmen, ohne es bey dem Stadt-Rath anzuzeigen, so soll derselbe nach gepflogener Untersuchung, das erstemal mit 50. das zweytemal mit 100. Rthlr. und das drittemal mit Verlust des Bürgerrechts und Garn-Handels bestrafet werden.

Neuntens: Damit die Churfürstliche Accise nicht vermindert werde, soll niemand sich unterstehen, vor denen Thoren, oder anderswo als in hiesiger Stadt Garn einzukaufen, und

ohne

ohne Abgabe der Herrschaftlichen Accise solches anders wohin zu vertauschen, oder zu vertreiben.

Zehendens: Da der Garn-Handel eine zur Stadt gehörige bürgerliche Nahrung ist, so soll solchen auf dem Lande niemand, in der Stadt aber nur diejenige, welche nach vorhero von Churfürstl. Regierung erlangter Concession in dem Waag-Amt unter die Garn-Händler eingeschrieben worden, zu treiben befugt seyn.

Eilftens: Wird das Spinnerlohn zu 80. Docken auf 8 Gr. 6 Pf. 70 Docken auf 7 Gr. 9 Pf. zu 60 Docken auf 6 Gr. 6 Pf. zu 50 Docken auf 5 Gr. 3 Pf. bey denen Garnen aber, so unter 50 Docken gesponnen sind, auf 10 Docken 1 Gr. gesetzet; und werden dahero

Zwölftens: Die Spinn-Herren ernstlich erinnert, das Armuth auf keinerley Weise zu drucken, mithin die Spinner nicht allein mit guter trockener und tüchtiger Wolle zu versehen, sondern auch das in gutem Geld nach hiesigen durch die dieserhalben ergangene Patente festgesetzten Münz-Lauf zu bezahlende Spinn-Lohn im mindesten nicht zu verkürzen, noch, statt baarer Zahlung einige Waaren wider Willen aufzubringen, worauf der Stadt-Rath

stiret, und die nach vorgeschriebener Maaße unrichtig befundene Weifen nicht allein weggenommen, sondern auch die Besitzer empfindlich bestrafet werden.

Siebendens: So ferne nun jemand dergleichen untüchtiges oder unrichtig geweiftes Garn zum Kauf zu bringen sich unterfanget, so soll derjenige, welchem es angebothen oder vorgezeiget wird, solches wegnehmen, und unter Benennung des Spinners oder Verkäufers dem Stadt-Rath überliefern; woselbst nicht allein das Garn zu confisciren, sondern, auch der Spinner oder Verkäufer nach Befinden des begangenen Betrugs mit Geld, Gefängniß, oder Zucht-Hauß-Strafe zu belegen.

Achtens: Würde aber ein Garn-Händler, Fabricant oder Handwerks-Verwandter, welcher Garn verhandelt, unrichtiges Garn bestellen, oder wissentlich annehmen, ohne es bey dem Stadt-Rath anzuzeigen, so soll derselbe nach gepflogener Untersuchung, das erstemal mit 50. das zweytemal mit 100. Rthlr. und das drittemal mit Verlust des Bürgerrechts und Garn-Handels bestrafet werden.

Neuntens: Damit die Churfürstliche Accise nicht vermindert werde, soll niemand sich unterstehen, vor denen Thoren, oder anderswo als in hiesiger Stadt Garn einzukaufen, und ohne

dabey aber das gütige Vertrauen in mich set-
zen und verlangen wollen, selbige mit meinen
geringen Anmerkungen zu begleiten, und sie,
damit versehen, in dero Leipziger Samm-
lungen wiederum zurück zu schicken. Die Zu-
rücksendung geschicht nun zwar hiermit ganz
ergebenst, und ich bekenne überhaupt, daß die-
ses Policeygesetz, zur Nachahmung in an-
dern, sonderlich aber mit schönem Flachsbau
versehenen Ländern in Teutschland, bekannt
gemacht, und in Dero Sammlungen aufge-
hoben zu werden, verdiene. Denn ich schätze
sonderlich, nächst der Nothwendigkeit und gros-
sen Nutzbarkeit, die Kürze und Deutlichkeit
daran sehr hoch, weil sich derjenige Haufen
der Menschen in einem Lande, sowohl zum ge-
meinen Besten, als zu ihrem eigenen Vortheil
darnach richten soll, welcher sehr selten große
und weitläuftige Schriften oder auch Gesetze
in Nahrungs-Sachen zu lesen geschickt oder
doch willig und müßig genug ist; überdem
aber, was er liest und beobachten soll, sehr
deutlich und so kurz, als möglich, gefaßt zu
haben wünschet, oder doch nicht im Stande ist,
sich um vieles Auslegen und Erklären zu be-
kümmern, sein Gedächtniß aber mit vielen
Punkten zu beschweren, Lust, Zeit, Achtsam-
keit und Geduld genug hat. So sind aber
die mit dieser, theils Land- theils Stadtwirth-
schaftlichen Manufactur beschäfftigten Perso-
nen beschaffen, darunter Land- und Stadt-

D 5 Hauß-

Hauswirthinnen und zwar sonderlich gemeine, desgleichen die Spinnerinnen und endlich die Leineweber den grösten Theil ausmachen. Wenn ich aber auch Dero Verlangen gemäß, Anmerkungen darüber machen soll, die ohne Zweifel denen sonderlich dienen müssen, welche diese schöne Manufactur verlegen, verhandlen, oder bey ihrer Direction und schönen Einrichtung, auf einige Weise, als Policeybediente, Aufseher, Schau-Amtsbediente, oder zum Unterricht bestellte Leute erspriesslich zu thun haben sollen; So beklage ich theils meine wenige Geschicklichkeit, theils meine sehr eingeschränkte Zeit dazu, und überdem vermuthe ich auch, daß diese Leute, welche doch mehrentheils einsichtiger seyn die Manufactur und die Handlung damit aber policeymäßig und wirthschaftlich verstehen sollen und müssen, schon sowohl durch ihre Aufmerksamkeit auf die Erfahrung, als auch durch so viele heut zu Tage häufig herausgekommenen gelehrten und ungelehrten Schriften, von Manufacturen und Fabriquen überhaupt, und insonderheit auch von dem Linnen-Manufacturen überflüßige Anleitung, ja aus einer großen Menge alter und neuer, deshalb in Teutschland ergangenen Verordnungen, z. E. in denen S. Gallischen, Schwäbischen, Chursächsischen, Braunschweig-Wolfenbüttelschen, Zellischen und Hannöverischen Landes-Gesetzen, überflüßigen Unterricht finden können, woferne sich solche Leute

nur

nur mit einigem Fleiß darauf legen, oder doch das Policey-Wesen selbst nicht allerhand ungeschickte Leute, die sich mit ungewaschenen Händen an diese Sachen machen, und etwan ein wenig schwatzen können, dazu bestellete, oder wohl gar an seiner Seite selbst die zum Aufnehmen dieser Manufactur nöthigen gesetzlichen Anstalten, dahin besonders gute Flachs-Spinn- Webe- und Schau-Aemter gehören, und zwar sonderlich darum vernachlässigte, weil solche würckliche Anstalten meistentheils Kosten und Aufwand aus öffentlichen Cassen erfordern: Meines wenigen Erachtens aber, kann man wohl bey so gestalten Sachen solchen Personen in einem Buche, wie Dero Sammlungen jetzo schon sind, mit nichts mehr, als abermahligen und wiederhohlten Bekanntmachungen erst gemeldeter Schriften, und einigen kurzen Anmerkungen, was sie etwan darinnen finden, und daraus lernen können, nützlich dienen. Indessen habe ich doch, um meine Bereitwilligkeit gegen Ew. rc zu bezeigen, einiges und zwar bey der Kürze meiner Zeit ganz eylich,

1) überhaupt, und

2) etwas weniges, insonderheit über die Sätze dieser schönen Mayntzischen Verordnung, wie sie mir eingefallen, im folgenden entwerfen sollen.

Ueberhaupt will ich also 1) nur einiges von denen schriftlichen Anweisungen, zu der Spinn-

und Webaren anmerken. Denn Ew. rc. haben ja selbst, nicht nur in Dero Sammlungen sowohl davon, als auch der Verbesserung des Flachsbaues, oder der Erzielung des rohen Zeugs zu dieser Manufactur, als welches dabey am ersten zum Grunde lieget, sondern auch in ihrem verbesserten Bacher, oder Dero Stadt-Wirthschaft und Policey der Teutschen, desgleichen in ihrem Manufactur- und auch vorher schon in dem allgemeinen öconomischen Lexico sehr vieles davon vorgetragen. Man kann in den Sammlungen z. B.

im IV. Bande p. 916. 917.

— VI. Bande p. 322. 331. und 485.

— VII. Bande p. 622.

— VIII. Bande p. 1011 — 1023. wo etliche Abhandlungen vom Flachsbau angehen, und

— IX. Bande p. 97. — 124. 396. — 451. fortgesetzet werden, vielen Unterricht finden. Schade nur, daß der Verfasser, wie ich gehöret habe, durch sein Schicksal verhindert worden, diese Abhandlungen weiter fortzusetzen, und zu endigen. Ferner darf man

— XI. Bande p. 527. — 545. p. 656. 660. 840. 841. 842. und

— XII. Bande p. 29. — 39. p. 238. 252. wie auch

im

im XIV. Bande p. 316. — 341. aufschlagen, wird man noch mehr Anmerkungen davon lesen können.

Und ich kann hierbey nicht übergehen, daß insonderheit der feine Flachsbau zum Batist- und Cammer-Tuch hierauf würklich in Braunschweig angeleget, und aus unserm Lein bewerkstelliget worden, dabey es sonderlich auf das Stängeln des Flachses, und andere wenige Vortheile im Säen, Gätten, Rösten und Ausmachen ankömmt. Es hat auch der Herr von Justi, wiewohl nicht vollständig genug, an einem gewissen Orte seiner nützlichen Schriften von diesem feinen Flachsbau Nachricht gegeben; indessen ist doch auch diese nicht zu verwerfen.

Ew. ꝛc. handeln noch weiter im 2ten Theil ihrer Stadt-Wirthschaft und Policey der Teutschen, oder dem verbesserten Becher und dem IX. Hauptstück p. 1317 — 1334 umständlich davon, und in denen Hannöverschen Anzeigen ist ebenfalls eine recht schöne Abhandlung von Spinnen und Weben, wo ich nicht irre, vom Jahre 1759 zu lesen. Es ist aber auch in ältern Zeiten schon vieles davon in Schriften gehandelt worden. Denn es wurde z. B. des I. F. H. nützliche vereinbarte Webe- und Färberey in 8. schon 1706 gedruckt, worinne

1) Von

1) Von den Werkzeugen der Weber,

2) den Werkzeugen der Hauß-Mütter und Spinner, ihrem Garne, Haspel, Ellen ꝛc.

3) der Verbindung, und übereinstimmenden Anwendung der Geschäffte, in der Weberey beyder Theile dieser Beschäfftigten, wie auch von der Güte und den Mängeln des Gespinnstes, ganz gemein und kurz gehandelt wird. Nur, daß die Kunstwörter, deren Sachen, darinne nicht in allen Gegenden Teutschlandes gleichlautend, und daher einigen in etwas unverständlich fallen möchten, die Weberey aber an sich und ihr Product, die verschiedene Leinewand, nicht sonderlich erkläret wird. Sonst aber sind auch dabey

4) etliche Tabellen und Nachrichten zu finden, wie viel und was für Garn, zu dieser und jener Art Leinewand, an Ellen-Maaß, und verschiedener Beschaffenheit zu dieser und jener Art des Gewebes gegeben werden müssen; Ingleichen kann man

5) aus des vortrefflichen Herzogs Augustus von Braunschweig-Wolfenbüttel Gesetzen sonderlich die Ordnung für die Leineweber, d. a. 1645. und endlich

6) ein feines kurzes Zellisches Edict, wegen des Kauf-Garns, d. a. 1683. welches fast

eben

eben so von der Sache redet, wie die vorstehende Mannzische Verordnung zu Erfurt, daselbst antreffen.

Des Weyland fleißigen Commercienrath Marpergers Beschreibung von Hanf und Flachs, und den daraus verfertigten Manufacturen, in 8. 1710. wie auch dessen Anweisung in seinem Manufactur-Hause sind bekannt; und wie viel gründliches und einsichtiges ist nicht in des Herrn von Justi neuen Tract. von Fabriquen und Manufacturen, davon nunmehro auch der IIte Theil heraus ist, und welches auch die Spinnerey und Weberey, wie auch ihre Fehler und Mängel betrifft, zu finden? Man halte endlich Ew. ꝛc. allgemeines öconomisches Lexicon p. 1629. 1630. sq. it. in Manufactur-Lexico den Art. Flachs dazu, so wird man alles mögliche, sowohl in Ansehung der würklichen Arbeit, in Flachsbau und dessen verschiedener Zubereitung, des Spinnens und Garns, und der verschiedenen Weberey, als auch in Betracht der Handlung mit Flachs-Garn und allerhand leinen Gewebe, wie auch der dazu nöthigen Policey, vornehmlich aber, wegen der rechten Güte, des rechten Maaßes oder Gewichts des Flachses, des Garns, und endlich der rechten Weberey, zum Unterricht einsehen können. Wer aber vollends nach Ew. ꝛc. Anleitung in Dero

Gr.

Gr. Riß und Anfangsgründen, wie auch, was sonst davon hin und wieder gelehret worden, ein jedes Geschäffte, Handwerk und Manufactur-Werk, zu zergliedern, nach Zwecken und Mitteln aber nachzudenken, und mit Hülfe der Erfahrung, die Mängel, Fehler und Mißbräuche ganz speciel mittelst dieser Zergliederung herauszusuchen, und zu entdecken weiß, der wird sich in diese Art der Geschäffte solcher Personen, die es verbessern, dirigiren, und Aufsicht haben sollen, gar leicht finden können. Denen gemeinen Arbeitern aber ist damit freylich wenig oder nichts gedienet, indem sie mehrentheils alles nur durch die sinnliche Nachahmung, und ganz einfältige Anweisung lernen, von andern aber nur dazu, was sie thun sollen und können, angehalten werden müssen. Zu dieser Absicht nun sind ohne Zweifel solche kurze und deutliche Policey-Special-Ordnungen höchst ersprießlich, woferne, wie gedacht, würkliche Aufsicht und Policey-Anstalten dazu kommen, ohne welche doch auch durch die schönsten Gesetze, der Zweck nicht erreichet wird. Das, das aber, nehmlich der Mangel des Letzten, ist 2) die Haupt-Ursache, warum unsern teutschen Spinn- und Webe-Manufacturen in diesem uns so reichlich von Gott an vielen Oertern, geschenketen und zu erzielenden Zeuge der linnen Waaren, und in Ansehung einer recht nutzbaren Activhandlung damit gegen andere

Län-

Länder z. B. ehemahls Frankreichs, Brabants und Hollands, heut zu Tage aber, auch des in dieser Manufactur so fleißigen Irrlandes und Engellandes, seit vielen Jahren her schon zu kurz gekommen, und noch mehr zurücke fallen würde, wenn unsere Policey nur schreibt und redet, allenfalls aber nur Geldschneiderey und Strafen treibet, nicht aber auf würkliches und thätiges Bessern, wenn sie einige Kosten auf die deshalb zu machende Anstalten wenden muß, dergestalt zum voraus siehet, damit die Straf-Fälle der Gesetze nicht würklich so häufig erfolgen. Man schreyet und schmähet zwar schriftlich und mündlich über die grossen Mängel, Fehler und Hindernisse, dieser vortreflichen Nahrung unsers Vaterlandes, sie sind und werden auch sattsam entdecket, und das Bessere wird gezeigt, ja man läßt auch die schönsten Verordnungen ausgehen, und wann man etwan einmahl recht besondere grobe Klagen und Uebertretungen der ordentlichen und sonst schon mit andern Dingen genug beschäfftigten Obrigkeit, vielleicht aber auch, aus allerhand Nahrungs- und Handwerks-Neid, zufällig bekannt werden, so strafet man einmahl mit kleiner oder grösser Geld-Strafe, macht aber eben dadurch den Arbeiter noch unvermögender, seine Nahrung, die man doch verbessern, und erhöhen will, zu treiben. Und

was hilft alsdenn dieses alles, ohne die so vielmahl zu dieser Sache empfohlenen und beschriebenen recht thätigen Manufactur-Anstalten, dadurch in einem Lande, und einer Gegend, dieses ganzes Geschäffte, und ihre damit Beschäfftigte, mittelst eines recht geschickten Zusammenhanges, unter eine rechte und nähere Aufsicht und Direction gesetzet wird. Gewiß es hilft nichts, und ich habe in so vielen Ländern, sonderlich in Ober- und Niedersachsen, die schönsten Gesetze und Gelegenheiten, den Flachsbau, sammt den, so die Spinn- und Weberey ꝛc. in Aufnehmen und Flor bringen sollen, gesehen; gleichwohl aber finde ich sie nach vielen Jahren noch immer in ihrem Argen liegen, und jeder verfährt damit, entweder nach seinem alten und unwissenden Schlendrian, oder nach seinem, mit dem gemeinen Nutzen nicht bestehenden, folglich auch sich selbst blindlings verderbenden Eigennutz, und macht daraus, nehmlich, so zu verfahren, sogar vollkommene Rechte und Privilegia. Zumahl, wenn er das Herkommen der Dummheit und der Boßheit beweisen, oder sich noch auf etwan ehemahls in andern Umständen gegebene oder aus einer schlechtern Einsicht in die gemein- und besonders wahrhaftig nützliche Wirthschaft eines Landes, einer Stadt ꝛc. hergeflossene Gesetze berufen kann. Man hat

zum E. bey jetzigen Kriege geschehen, wie sehr es denen sonst auch nur an gemeiner Leinwand so reichen Gegenden Teutschlandes gemangelt, und was für eine entsetzliche Theurung für die Truppen und ihr Geräthe aus dieser Waare, entstanden sey; ja wie viel Geld aus dem Lande in andere auswärtige Länder dafür gehen müssen. Man hat auch schon längstens gezeiget, wie der Flachsbau an dienlichen Orten zu vermehren und zu verbessern, wie der schon natürlich schön ausfallende Flachsbau vieler Gegenden, zu verschönern, wie die Lohn-Spinnerey zu verbessern, und in Zusammenstimmung mit andern eben so oder noch nöthigern Nahrungs-Geschäfften, und folglich in gehörige Zucht, Ordnung und Aufsicht, zu setzen, und wie nöthig es sey, daß der Activ-Handel, mit rohen unverwebten oder doch zu schönen und schlechten Zwirne gemachten Garn in andere Länder, oder auch in solche Oerter Teutschlandes, welche die Garne aus unsern Gränzen ungemessen und in aller Freyheit fortschaffen, rc. anitzo sehr eingeschränket werde. Endlich hat man auch dargethan, daß eben durch die ohne Schaue und Aufsicht verstattete Weberey dieser Unterschleif mit dem Spinnen, und der Mißbrauch des auswärts gehenden Garnhandels unterstützet werde, und daß auch dieses alles hernach, den Mangel an

Leinewand und denen vollkommneren Producten, ja an immer schönern Waaren dieser Art verursache. Denn eben das nöthiget uns, von fremden Nationen unser Zeug selbst, erst verwebt und verbessert, mit vielem Gelde wieder zu kaufen, und macht, daß wir den Kauf mit andern Nationen, die mit der Leinen-Manufactur sorgfältiger verfahren, nicht halten können, und was noch mehr vor Folgen aus diesem Unrath vorgestellet werden. Indessen so werden uns doch dadurch überhaupt unsere vortrefflichen Gaben der Natur fast unnützlich gemacht. Das alles, sage ich, ist offenbar, oft geklagt, geschrien und geschrieben, und man gesteht es ein: Allein, ändert mans wohl thätig? Braucht man die rechten Mittel? Läßt man nicht immer alles gehen, wie es lange gegangen ist? Läßt man nicht ganze Heere von Garn-Aufkaufern herum schwärmen und für selbige alles spinnen, wer und wie es spinnen will, damit sie es denen an Auswärtige handelnden Garn-Händlern zuschleppen, oder diese selbst ohne alle Aufsicht von allen Spinnern und faulen, oft aber auch ungeschickten Weibesstücken aufkaufen, hernach aber in großen Partien abermahls ungemessen und ohne Ordnung nach ihrem freyen Willen, wenn sie nur ihre Imposten bezahlen, aus dem Lande schicken können? Und was ist

die

die Ursache? Antwort: Sie ist leicht aus diesem allen zu ersehen, und der Mangel ordentlicher Zucht-Anstalten in Ansehung der Spinner, die bald zu wenig, bald zu viel, bald ungeschickt genug vorhanden sind; hiernächst aber, der Mangel gehöriger Anstalt, mit den Webern, und endlich bey dem Garnhandel selbst, sind die ersten. Jedoch von diesen letzten sind auch folgende Meinungen besonders die Ursachen. Denn man sagt: Ein paar Dutzend Garn-Händler in einem mäßigen Orte haben es schon lange von Anfang her, obwohl unter andern Zeit-Umständen, hergebracht und so gehandelt, und sind sehr reich worden; diese aber würden dadurch ruiniret, und der so schöne Garn-Handel einer Stadt unverantwortlich verderbet werden. Dagegen aber hilft nichts, wenn man zeigt, daß diese wenigen hingegen zwölfmahl mehr Leute arm gemacht, und allerhand faule und nichtswürdige Spinner genähret, andern Nahrungs-Geschäfften aber die Arbeiter entzogen, das Land desjenigen Gutes, nur sich zu Besten, beraubet, davon sich noch eine viel grössere Menge ernähren, und davon das Land seinen Reichthum an Gelde von aussen her, vielmehr vermehren, ja seine Ausgabe an Gelde aus dem Lande vermindern können. Man wendet ferner ein: Dazu haben sie nun einmahl das Recht; und wenn es ih-

nen nicht nehmen; man kann sie, wie alle reiche Leute, nicht ruiniren; sie bringen der Accise und denen Zöllen was ein; es wird der Schade allenfalls, den sie thun, auf andere Weise compensiret; sie lassen sich auch mit uns abgehenden nothwendigen Waaren fürs Garn von Auswärtigen bezahlen, und verschaffen uns diese wiederum, die wir doch auch nicht entbehren können, wenn es uns gleich hernach selbst an leinen Waaren fehlet, oder wenn wir solche denen Ausländern gleich nicht nur unmittelbar theuerer, sondern so gar mittelbar nehmlich durch diese in Paßiv- und Activ-Handel, folglich doppelt schädliche Handelsleute, gleichsam zur Belohnung für den zugefügten Schaden noch viel theurer bezahlen müssen. Herrliche Policey-Anstalt! Ich kann aber dieses anitzo nicht, wie ich wünschte, gänzlich zergliedern und zeigen, was für unächte Manufactur- Handlungs- und Policey-Maximen bey dergleichen Verfahren zum Grunde liegen; Endlich bemerke ich auch,

3) überhaupt noch bey diesem Erfurtischen Policey-Gesetze, daß dasselbe allem Ansehen nach viele andere particulaire Verordnungen wegen des Flachses, der Spinner, der Weber und des Garn-Handels voraus setze, und nur allein gegen die gar zu häufigen Fehler und

Män-

Mängel zu äussern scheine, mithin die bey die- ser Nahrung sonst nöthigen Verordnungen jetzo nicht noch [illegible] aber, die besondern da- selbst schon gemachten Anstalten vollständig be- rühre; weil solches ohne Zweifel, anitzo des Gesetzgebers Absicht nicht war. Man bezie- het sich dannenhero nur gleich anfangs auf dergleichen Verordnungen von Jahr 1753, [illegible], um von der Schönheit dieses Gesetzes recht zu urtheilen, meines Erach- tens auch dieses bemerken. Eben deswegen aber wird man auch, wenn man etwan in meiner zweyten Anmerkung die Mängel derer Policey in dieser Sachen berühret findet, nicht daraus schliessen, daß ich diese Verordnung an sich tadele, weil darinne verschiedenes nicht zu finden, was schon sonst verordnet ist. Denn die Güte eines Gesetzes ist doch zugleich aus dem allerbesondersten Zweck und Gegenstand desselben [illegible] zu beurtheilen; der Churmaynzische Staat ist auch schon lange und sonderlich von des vortreflichen Churfür- sten *Philippi* seinen Zeiten her, wegen vieler schönen Manufactur- und Handlungs- Poli- cey-Ordnungen und Anstalten, und zwar sonder- lich auch in der schönen Stadt Erfurt be- rühmt, und man muß also dasjenige was doch jetzo nicht wiederum in dieser Ordnung berüh- ret ist, in jenen vorhergehenden suchen, diese

 aber

aber deshalb nicht vor mangelhaft ansehen. Inzwischen will ich über auch einige besondere Anmerkungen, die ich gemacht habe, Ew. zur Beurtheilung überlassen.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

* * * * * * * * * * * * * * *

XI.

Von dem medicinischen Nutzen des Tannenbaums, vornehmlich wider den Scharbock.

Vorerinnerung.

Wir haben vielmahl gehört, daß unser Tannenbaum nicht nur einer der nutzbarsten Bäume zum Brenn- und sowohl Bau- als andern Nutz-Holze sey, sondern auch das Tannzapfen-Oel, wenn es recht zubereitet wird, die Tugenden und Kräfte habe, welche man dem Balsam de Mecha oder dem Copaiva-Balsam im südlichen Lande zueignet. Wir überlassen dieses nun zwar jetzo gründlichern Naturkündigern und Kennern bey der Mate-

nen, und wünschen davon besser unterrichtet zu seyn. Es hat uns aber doch eine Abhandlung in den B. A. von dem Nutzen dieses Baums, sonderlich wider den Scharbock, und folglich auch wider alle Krankheiten, welche nur noch gelindere Arten und Anfänge dieser schlimmen See- und Land-Seuche, sonst aber sonderlich auf dem Lande sehr gemein sind. Wir haben sie dannenhero auch allhier einrücken wollen.

Die Abhandlung.

Daß das Geblüte eines von den vornehmsten Stücken sey, welche einen lebenden Menschen ausmachen, wird, wie ich glaube, von niemanden leicht in Zweifel gezogen werden können, indem selbst die heilige Schrift, an verschiedenen Orten darinnen das Leben der lebendigen Geschöpfe setzet. Von dem Blute kömmt der Verstand und die Klugheit; die Bewegung und Empfindung des Körpers; von diesem müssen die festen Theile ihre Nahrung und Wachsthum haben, und dieses pflegt den Grund zur Gesundheit und Krankheit zu legen. Doch kann dieses alles bey dem Menschen nicht erfolgen und wahrgenommen werden, wofern er nicht in gesunden Tagen Speise und Trank zu sich nehmen wird, weil

aus diesem sowohl das Blut, als andere Säfte sich erzeugen und zubereitet werden müssen. So wie aber die Speise und das Getränke, welche der Mensch zur Fortdauer seines an sich kurzen Lebens täglich gebrauchen muß, beschaffen sind, eben so wird auch der Nahrungssaft, der aus selbigen in den Magen und erstern Gedärmern gemacht wird, und nachmahls das aus diesem entstehende Geblüte beschaffen seyn; und so vielfältig die Speisen sind, so mancherley wird auch das Geblüte werden. Daß aber dieses auf verschiedene Weise verdorben werden könne, lehret nicht nur die Vernunft, sondern auch selbst die Erfahrung bestättiget solches unumstößlich. Ueberhaupt aber pflegt der Fehler darinne zu beruhen, daß es entweder in allzugroßer Menge sich findet, oder es ist von übler Beschaffenheit; doch pflegt dieses letztere weit öfterer, als jenes bemerkt zu werden. Zwar eigentlich muß das Blut aus dreyen Theilen flüßiger, und einem Theile solider oder fester Materie bestehen. So wie aber das Blut beschaffen, so werden auch die andern Säfte im menschlichen Körper ohnstreitig beschaffen seyn, indem diese alle von dem Blute in gewisse Theile des Körpers (organa) abgesondert werden; woraus denn folget, daß eine jedwede Krankheit, welche in den flüßigen Thei-

len ihren Sitz hat, nothwendig aus dem Blute, als dem vornehmsten unter den Säften des Körpers, herzuleiten sey; weswegen denn auch ein vernünftiger Arzt, der in Beurtheilung und Heilung einer Krankheit allezeit auf den ersten Ursprung sehen muß, wenn er anders bey seinen Curen glücklich seyn will, auf die natürliche Beschaffenheit des Blutes sein vornehmstes Augenmerk richten, und den widernatürlichen Zustand und die Beschaffenheit desselben wohl inne haben muß. Ist diese Erkänntniß einem Arzte bey Krankheiten überhaupt nöthig, so wird sie gewiß bey dem sogenannten Scharbock um desto nöthiger seyn, indem selbst die Erfahrung beweiset, daß diese Krankheit von einem Arzte öftermahlen angegeben wird, ob sie gleich in der That sich nicht findet, sondern nur bloß eine andere Unreinigkeit in dem Geblüte oder in den andern Säften verborgen lieget. Der große Hofmann setzet den Ursprung des Scharbocks in eine sehr üble Beschaffenheit, und höchste Verderbung des Bluts und der Säfte, sonderlich derer, welche zur Erhaltung des Lebens nothwendig erfordert werden, welche Verderbung aber von der Menge der auszuwerfenden salzigen Feuchtigkeiten, die sich in dem Blute und lympha desselben leichte sammeln und häufen, herrühre,

diese

diese aber von den sich zusammengezogenen und verstopften Drüsen kommen. Insbesondere aber pflegt zu dieser Unreinigkeit der Säfte, und derselben verhinderten Ausdüstung beyzutragen, wenn die Leber die Galle wegen Verstopfung der kleinen Blutgefäße nicht wohl absondert. Wie denn überhaupt der sehr beschwerliche und wohl gar verhinderte Umlauf des Bluts durch die Leber meistentheils den Ursprung und die Hauptursache aller beschwerlichen und langwierigen Krankheiten, insbesondere aber des Scharbocks, auszumachen und zu bestimmen pfleget. Denn wenn das Geblüte durch die unzähligen Zweige der Pfort- und Hohlader in der Leber nicht frey und ungehindert durchgehet, sondern daselbst stocket, so wird es auch natürlicher Weise von den unreinen Theilen, welche aus selbigem abgesondert werden müssen, und woraus die Galle zu entstehen pfleget, nicht gereiniget, und folglich kann es auch in der Milz nicht genugsam dünne und flüßig gemacht werden. Je mehr nun, und je länger das Blut in den Adern stocket, und nicht frey durchgetrieben wird, je dicker und unreiner wird es nachmahls und verderbt das noch übrige gute Blut im Körper, wenn es damit vermischet wird. Dieses alles aber wird um desto eher und leichter erfolgen, wenn der

Mensch

Mensch sich der allzuhäufigen, zu sehr gesalzenen und geräucherten Speisen, Hülsenfrüchte, und See-Fische im Ueberfluß bedienet, nicht genugsames dünnes Getränke zu sich nimmt, und die zur Erhaltung der Gesundheit sehr nöthigen Bewegungen dabey anstellt. Es ist zwar das Salz an und vor sich eines der vornehmsten und nothwendigsten Stücke, welches zur Auflösung der Speisen in dem Magen erfordert wird; wenn es aber in allzugroßer Menge, und in solchen Speisen, die eine dichte grobe Nahrung geben, zu viel genossen wird, so wird der Schade, der daraus entsteht, auch um desto größer seyn. Dieses wird man deutlich an denjenigen, die mit dem Scharbock geplagt werden, wahrnehmen können. Eugalenus hat schon bemerkt, daß in solchen Personen das Blut statt der natürlichen rothen Farbe eine ganz bleyfarbene und grünliche Farbe angenommen. So allgemein aber der Scharbock denen, sonderlich welche in Norden und nächst der See wohnen, zu seyn pfleget: So allgemein müßte auch ein Mittel dawider angegeben werden können. Es finden sich zwar selbiger genung aufgezeichnet, viele aber unter selbigen sind für den gemeinen Mann, theils zu kostbar, theils wollen sie auch nicht allezeit die verlangte Würkung thun. Ich glau-

be

be dieserhalb nicht unrecht zu haben, wann ich behaupte, daß in den obersten Spitzen, und den sogenannten Aepfeln oder Zapfen des Tannenbaums eine ganz besondere, und von vielen bewährte Kraft wider den Scharbock, und diesem fast gleichenden Uebeln verborgen liege.

(Die Fortsetzung folget einmahl.)



Leipziger
Sammlungen
von
Allerhand zum Land- und Stadt- Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer- Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerkungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,
Wie auch
von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.
Hundert zwey u. achtzigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1761.

Inhalt.



I.

Beschluß des im vorhergehenden Stück auf der 78. S. abgebrochenen Articuls von dem Tannenbaum.

Es ist aber die Tanne ein solcher Baum, welchen viele Wälder, vornehmlich der Harzwald, von selbsten in sehr grosser Menge hervor zu bringen pflegen, und welcher überdieß jedem sattsam bekannt seyn wird. Er pfleget unter allen Bäumen in Teutschland an höhesten und geradesten aufzuwachsen, säubert sich von den Zweigen, die von der Wurzel bis an den eigentlich sogenannten Stamm aus selbigem wachsen, von selbsten, hat die mehreste Zeit einen recht graden, und gleich dicken Stamm biß an die Aeste, deren gemeiniglich 5. oder 6. im Umfange und auf allen Seiten mit hellgrünen frischen Nadeln versehen sind. Er wird von den Naturforschern sowohl, als den Holzver-

ständigen in 2. Gattungen eingetheilet, nehmlich in die Weiß- und Rothtanne, davon die erste eigentlich die Tanne, letztere aber die Fichte genennet wird. Der Unterschied aber rühret bloß von der äußern Gestalt und dem Wachsthum her; indem die Tanne sowohl an Farbe der Rinde und der Nadeln, als an der Höhe und Dicke des Stamms die Fichte weit übertrifft. Es wird das Holz sowohl, als die Rinde von beyden Arten, sonderlich zur Zubereitung des Leders, mit vielem Nutzen gebrauchet, und verschiedene mechanische Sachen, daraus verfertiget. Nicht nur wird dieser sehr große Baum zu dergleichen Sachen nützlich angewendet, sondern die Arzeneyständige wissen sich dessen wider verschiedene Krankheiten mit gutem Erfolg zu bedienen. Ob zwar das Holz nebst der äußern Rinde von selbigem heut zu Tage fast von keinem Arzt zum Gebrauch gezogen wird, so glaube ich doch, daß in selbigen gleichfalls ein medicinischer Nutzen verborgen liege. Ich glaube nehmlich, daß wenn das Holz von einer jungen Tanne, statt des sogenannten ausländischen Franzosen-Holzes, gebrauchet würde, man wohl gleiche Wirkung von diesem, in der so verhaßten Krankheit der Franzosen wahrzunehmen Gelegenheit finden möchte. Statt des Holzes werden nur bloß die obersten Spitzen, die jungen Aepffel und das in großer Menge ausquellende Harz heutiges Tages bisweilen annoch zum medicinischen

schen Gebrauch gezogen. Aus diesen Stücken des Tannenbaums werden noch dann und wann an einigen Oertern, die herrlichsten, nützlichsten und wider verschiedene Krankheiten des menschlichen Leibes sehr wirksame Arzeney-Mittel gemacht. Es scheint fast, daß selbst viele unter den Aerzten von dem Mitteln, die aus diesem Baum können zubereitet werden, keine eigentliche Wissenschaft haben, indem deren Gebrauch so selten beobachtet wird; ob sie gleich bey sehr hartnäckigen, und von vielen für ganz unheilbar angesehenen Krankheiten eine ganz besondere Wirkung wahrnehmen können. Es lehren uns die Geschichtbücher, daß, als der König in Pohlen, Uladislaus, mit den Russen einen heftigen Krieg führete, (im Jahr 1634) seine Armee von einer besondern Lähmung in den Gliedern der Füße, gleich als wenn ihnen die Knie zusammen gezogen wären, so das sie kaum vermögend waren, vor Schmerzen die Füße gerade zu machen, oder auf selbigen stehen zu können, befallen worden, welcher Zufall für nichts anders, als eine Wirkung des Scharbocks zu halten, welchen aber der damahlige Königl. Leibarzt, Erbenius, bloß und allein mit einem Trank, welchen er von den obersten Spitzen des Tannenbaums hatte zubereiten lassen, in kurzem vertrieben und glücklich geheilet; weswegen sie auch damahls anfiengen, die obersten Spitzen von diesem Baum wider den Scharbock mit Nutzen zu gebrauchen,

chen, und nannten selbigen den Scharbocks- und Gichtbaum, weil er wider diese Krankheit ganz ausnehmende und erstaunenswürdige Kräfte zu beweisen pflegte, und dieserwegen mit Recht eine Panace des Scorbuts abgeben kann. Denn der Trank von selbigem lindert nicht nur die Schmerzen, sondern löset auch den Weinstein auf, und zertheilet selbigen, der sich zwischen die Häute der Glieder gesetzet, und daselbst heftige Schmerzen macht. Er theilt die Geschwäre des Zahnfleisches ganz geschwinde, er befestiget wiederum die wackelnd gewordenen Zähne, und ersetzet das verdorbene, und sich schon zu verzehren anfangende Zahnfleisch, wenn mit demselben nur der Mund einigemahl ausgespület wird. Denn wenn man selbige nach der Chemie zergliedern wird, so wird man finden, daß sie ein reiches sehr heftiges Oehl, Harz und subtile erdigte Theile in sich haben, daraus man leicht auf deren Kräfte in dem menschlichen Leibe einen Schluß machen kann. Es stecket aber überhaupt, nach dem Zeugniß des grossen Hoffmanns, in diesem Baum vieles ganz besonderes. Er hat vornehmlich ein solch balsamisches Harz in sich, welches auch der strengsten Kälte widerstehet, also daß er im kältesten Winter eben so wohl, als im Sommer, fortgrünen kann. Dieses balsamische Harz ist unserm Leibe sehr dienlich. Es stärket denselben, befördert den Umgang des Geblüts, wodurch nachmahls die Abführung aller Unreinig-

keiten besser vor sich gehet, und das Geblüt von allerhand Unrath befreyet wird. Sibbaldus hat das Harz des Tannenbaums, wenn es als eine Mußkatennuß groß mit Zucker zerrieben und eingenommen worden, als ein Mittel von ganz besonderer Wirkung wider das Brennen des Urins, und Stranguria befunden. Dergleichen herrliche Eigenschaften und Wirkungen, wird man dem Harze dieses Baums, um desto eher beylegen und zuschreiben können, wenn man selbiges nach seinen Bestandtheilen, welche uns die chymische Zergliederung am deutlichsten vor Augen leget, betrachten wird. So wie fast alle Harze überhaupt salzige, schwefelhafte, ölichte und säuerliche Theile in sich haben, die unter einander so vereinigt sind, daß sie eine feste Massa ausmachen: also wird auch das Harz des Tannenbaums fast alle diese Theile in sich haben, und daraus zusammen gesetzet seyn. Man hat von dem Tannenbaum wahrgenommen, daß er sein Harz auf eine zweyfache Weise hervortreibet, in dem an selbigen ein flüßiges, wie ein Balsam, von starkem Geruch, helles, durchsichtiges und goldgelbes, welches oftermahls statt des venetianischen Terpentins verkaufet wird, und ein anderes von härterer Consistenz gefunden wird. Es wird das Harz überhaupt zu unzehligen vielen Pflastern genommen, denen es eine merkliche Kraft mittheilet. Aus selbigem wird gleichfalls ein Oel gemacht, welches an einigen Oer-

tern unter den Namen des Spick-Oels verkauft, und zu vielen äußerlichen Schäden, um selbige zu heilen und zu reinigen, angewendet wird. Das aus Ungarn und Böhmen zu uns herausgebrachte sogenannte Templinöl ist nichts anders, als das aus den Spänen dieses Baums zubereitete Oel. Es wird dieses aber an manchen Orten, ohne auf die Beschaffenheit der Temperamente acht zu haben, als ein besonderes schweißtreibendes Mittel von 10. 20. bis 30 Tropfen in Branntewein oder warmen Bier, aber mit merklichen Schaden des Lebens, genommen. Mir sind verschiedene Exempel bekannt, daß große starke sanguinische Personen, sich dieses Oels als ein Präservativ wider hitzige Fieber, die gemeiniglich zur Frühlingszeit des Jahrs zu graßiren pflegen, bedienet, darauf aber bald, statt sich davor zu verwahren, dadurch die stärksten und ganz unheilbare Entzündungs-Fieber der Lungen, mit der heftigsten Raserey, bey andern auch mit dem größten Verlust der Kräfte vergesellschaftet, zuwege gebracht haben. Aeußerlich hingegen kann es schon mit mehrer Sicherheit und Nutzen wider unreine und verdorbene Schäden der fleischichten Theile gebrauchet werden, ingleichen wird dessen Gebrauch bey dem Viehe nicht zu verwerfen seyn.

Die Art und Weise aber, wie der Trank (decoctum) aus den obersten Spitzen des

Tan-

Tannenbaums wider den Schärbock, reißende Gicht, und dergleichen Uebel, zubereitet werden kann, hat der berühmte Hoffmann ganz deutlich beschrieben, und zwar auf die Art, daß man von dessen obern Zweigen, drey gute Handvoll, und eine Kanne gut Brunnen-Wasser mit eben so viel Wein nehme, und es mit einander in einem verschlossenen Gefäße bey gar sehr gelinder Wärme eine viertel Stunde lang koche, und nachmahls ausdrücke; davon giebt man einem, der es braucht, auf einmahl 4 bis 6 Loth, und hält damit einen Monath lang täglich an; hierbey kann der Patiente täglich des Abends eine Dosin eines temperirenden Pulvers, aus dem Margrafen-Pulver, Salpeter und Zinnober bestehend, nehmen. Auf diese Weise wird die Wallung des Geblüts desto eher gedämpfet und gemindert werden. Ich weiß, schreibet er ferner, daß dieses schlechte Mittel vielen gegen den wirklichen Scorbut und daher entstandene Contractur und laufende Gicht, mehr geholfen hat, als man sich anfänglich getrauete. Mir sind Personen am Harze bekannt, welche im Frühjahr, da die jungen Zapfen ohngefehr halb Finger lang und noch ganz weich und nicht holzigt sind, solche erst mit Wasser kochen, und nochmahls wie einen Sallat mit Eßig wider die Schärfe, und allerhand Unreinigkeiten des Geblüts, ohne auf den Geschmack zu sehen, mit Nutzen essen. Waldschmidt und Michaelis

haben die aus diesem Holz zubereitete Essenz wider angezeigte Uebel so wohl angerathen, als gebrauchet. Ja so gar das Vieh, welches am Harze in mit Tannen reich besetzten Wäldern die mehreste Zeit getrieben wird, frisset zu gewissen Zeiten des Jahrs die frische Rinde, und die jungen Knospen von den Tannenbäumen, wodurch es sich gleichsam einige Zeit einen Durchlauf macht, vermittelst welchem es sich von dem Unreinen und Schädlichen reiniget, so das selbigen nicht so leicht die bösen und schädlichen Dünste der Luft schaden können, und auf diese Weise, wie ich glaube, es sich selbsten von der so lange Jahre herdurch graßirenden Viehseuche verwahret habe.

Doct. J. B. Hoffmann,
Stadt- und Landphysicus.



II.

Kurzer Unterricht vom Ackerbau. *)

Eine allgemeine Regel ist, 1) daß im Regen weder gepflüget noch geeget werde, weil

*) Dieser kürze Unterricht ist auch schon im B. A. zum Vorschein gekommen. Man darf zwar keine

weil das letztere nur Kraut statt Korn giebt, das Pflügen im Regen dichte machet, und zur Saat schlecht zubereitet.

2) Dahero thut man wohl, daß man etwas Brachland liegen, und darauf, wenn ein starker Regen bey Pflüg- und Eggung des Saat-Landes einfällt, die Pflüge gehen lasse, damit die Tages-Arbeit nicht verlohren gehe; inmaßen das Pflügen der Brack, wenn es nicht gar schmierig ist, wie auch das Pflügen des Stoppels, oder der sogenannten Fölge, im Regen thunlicher, als bey dem Saat-Lande ist.

3) Damit nun die Pferde, welche in dem Stalle mit hartem Futter gefüttert werden, ihre gewisse Arbeit haben, so ist die Eintheilung solchergestalt zu machen, daß bey gutem Wetter das Pflügen und Eggen, beym Regen aber, das Holz- Erde- und Mistfahren vorgenommen werde, welches letztere aber auch nicht geschehen muß, wenn das Land zu weich

 ist,

keine weitläufftige Beschreibung dieses ganzen Geschäffts, in so ferne solches den Feld- und Geträyde-Bau insbesondere betrifft, vielweniger aber eine gründliche Ausführung darinnen suchen. Er enthält doch aber für gemeine Leute die allernöthigsten und der Erfahrung gemäßen Anmerkungen, welche man eben darum hier ins besondere für diese jetzt und künftig lebende Ackerleute, wegen ihrer Kürze aufheben wollen.

ist, inmaßen dasselbe durch das tiefe Einschneiden der Räder verdorben werden kann.

4) Ein Gespann oder 4 Pferde müssen wenigstens 200 Morgen bestellen, bedüngen, und überall zu rechte machen, auch das Korn davon einfahren.

5) Bey Pflügung des Ackers muß hauptsächlich auf die Tiefe des guten Erdreichs, und dahin gesehen werden, daß nicht tiefer, und die grandige, leimigte und todte oder untragbare Erde, nicht berühret, oder oben aufgebracht werde, welches man das Todt-Pflügen nennet; weil das Land dadurch so verdorben wird, daß es in etlichen Jahren keine Frucht bringet.

6) Sind die Aecker abhängig, folglich bey den Wassergüssen dem Abspielen der Erde und Geilung unterworfen, so ist sehr nützlich vor dem Lande Graben zu machen, darinn die Geilung aufgefangen, diese zu rechter Zeit ausgeschlagen, und die ausgeschlagene Erde, wenn sie ein halb oder ganz Jahr gelegen, wieder auf das abgeflossene Land gefahren werde.

7) Die Nässe von dem Saatlande zu leiten, ist eins von dem allernöthigsten Stücken, welches entweder durch die Erhöhung des Landes in der Mitte, oder durch die tiefe Ausgrabung

grabung der Furchen geschehen muß; immaßsen ohne die Ableitung der Näße, weder die Düngung, noch die Ueberfahrung mit Erde etwas hilft; sondern die eingesäete Frucht verfaulet, und das Land von Grase überzogen wird.

8) Ist aber die Näße auf solche Weise nicht völlig zu heben, so muß ein solches Land nicht mit Rocken im Winterfelde, sondern mit Wäitzen; im Sommerfelde aber nicht mit Gersten sondern mit Hafer, und in der Brack mit Bohnen besäet werden.

9) Wie aber solches nasse mit Bohnen bestellte Land an den Orten, wo die Ländereyen in drey Felder, als Winter- Sommer- und Brack-Feld getheilet, wegen der spaten Aberndtung nicht wohl zur Rockensaat wieder zubereitet, und von Quecken gereiniget werden kann, sonderlich bey dem nassen Herbst-Wetter; indem die gesammte Winterfrucht, nur in Drespen oder Mehlen schlagen würde: So ist vortheilhafter, daß solches mit Bohnen bestellt gewesene Land, vor dem Winter nur gefälzet, und im Frühlinge zur Hafer-Saat angewendet werde; inmaaßen der Hafer sodann mehr wie der elende Rocken einbringt, auch das Land in besserm Stande, für das Unkraut verwahret wird.

10) Das

10) Das folgende Jahr, kann solches Land wieder mit Hafer besäet, und sodann wieder zu dem gehörigen Felde gebracht werden.

11) An den kalten Orten ist die frühe Bestellung der Winterfrucht, und späte Saat der Sommerfrucht die beste. Missgeräth dieses schon ein oder andermahl, so muß man dennoch davon nicht abgehen, sondern vielmehr bey dem bleiben, was die mehreste Zeit einschlägt; bey dem warmen Orten aber ist die spät bestellte Sommerfrucht die beste; weil sonst die gesäete Frucht nur ins Stroh schläget, sich leget und wenig Korn giebet.

12) Bey den Wicken, Bohnen und Erbsen, welche in die Brack an denen Orten gesäet werden, wo nur 3 Felder vorhanden, ist die frühe Saat deswegen nöthig, damit sie ehender zur Reife, und vom Lande kommen, und das Land zur Wintersaat zu rechter Zeit wieder beackert werden könne; gestalt dann die früh gesäeten Hülsenfrüchte zwar etwas weniger an Stroh, hingegen desto mehr in den Scheffel bringen.

13) Damit auch das Land, welches mit Hülsenfrüchten bestellet werden soll, desto besser zur Wintersaat nach abgeerndteter Hülsen-Frucht zubereitet werde, ist nicht undienlich, daß solches Land im Herbst gepflüget, im Win-

ter

ter gedünget, im Frühlinge der Mist unterge-pflüget, und die Hülsen-Früchte in die frische Furche gesäet, das besäete Land aber im trockenen, und nicht im Regen klein geegget werde. So bald die Hülsen-Früchte eingeerndtet, wird das Land nur im Rücken ausgepflüget, oder ausgeegget, hernächst zur Saat gepflüget, und früh bestellt, ohne das etwanige Graß auszueggen; inmaßen bey der frühen Bestellung und Unterpflügung des Grases, die gesäete Frucht ehender, wie das untergepflügte Graß empor kömmt, wodurch das Land mit der Frucht bedeckt, und das Unkraut unterdrücket wird.

14) Hat man die Freyheit, die Ländereyen in vier Felder, an statt der drey Felder, zu legen, so ist das erste dem letztern weit vorzuziehen, indem man solchenfalls die Ländereyen nicht allein im tragbaren Stande erhalten, sondern auch die Bestellung mit wenigern Pferden verrichten kann. Man hat sodann nicht nöthig, das mit Hülsen-Früchten bestellte Land gleich nach der Erndte wieder zur Winterfrucht zu beackern, und zu besaamen, wodurch die Unreinigkeit des Landes entstehet, sondern man lässet dieses Feld zur Brack liegen.

15) Die Eintheilung der vier Felder geschiehet folgendergestalt:

1) Das

1) Das Winterfeld, worinn Wintersaamen, Waitzen und Rocken kömmt.

2) Sommerfeld, worinn das trockene und beste mit Gersten, das nasse und schlechte mit Hafer besaamet wird.

3) Ins 3te kommen die Hülsen-Früchte, als Erbsen, Bohnen, Linsen, Flachs, Kohl, Rüben, und wenn es dazu nicht nöthig in dem übrigen Theile Hafer.

4) Das vierte Feld liegt völlig Brach, und wird entweder gedünget mit Mist, oder gepferget.

16) Bey welcher Düngung zu beobachten, daß, wenn es sich thun lassen will, dem Lande eine Veränderung zu geben, es gut sey, daß der Acker, welcher mit Kühmist gedünget, bey der andermahligen Düngezeit nicht mit solchen, sondern mit Schaafmist zu begeissen sey, wobey denn ferner zu beobachten, daß das kalte Land mehr den Schaaf- und Schweine-Mist, als den Mist vom Hornvieh nöthig habe.

17) Ist so viel entfernte Ländereyen bey einer Haußhaltung, daß sie nicht alle, oder ohne grosse Kosten zu bedüngen, so kann an statt des Mistes, diese entlegene Ländereyen mit schlechten kleinen Wickenzeuge besaamet, wenn aber diese etwa eine halbe Elle lang, wieder gewalzet, und das Kraut untergepfluget werden.

 Durch

Durch die Fäulung der untergepflügten Wicken, wird eine Geilung zuwege gebracht, welche aber nicht länger, als etwa 2 Jahr längstens dauret.

18) Die Veränderung des Saat-Korns ist eine sehr nützliche Sache, und pflegt das an andern Orten gewachsene, besser zu gerathen, als das, so in der Feldmark, worinn es gesäet werden soll, gewachsen ist.

19) Wobey jedoch wohl zu beobachten, daß der Saamen von einem fetten Orte in einem schlechtern Lande nicht so einschläget, als was vom magern Lande in ein bessers Feld gesäet wird.

20) In einem gehörig zu düngenden Morgen Landes zu 120 Ruthen gerechnet, gehören 8 gute Fuder Kuh- oder Schweine-Mist, mit einem vierspännigen Wagen, oder 12 Herrendienst-Fuder, weil diese schlechter laden, oder 4 Fuder Schaafmist, wenn solche gehörig geladen.

21) Zur Pferchung mit Schaafen aber werden zur Düngung eines Morgens 2000 Stück Schaafe eine Nacht erfordert, wenn es zur Winterfrucht gedünget wird; ist es aber zu Gersten oder Hafer, so werden die Hürden in 24 Stunden zweymahl fortgeschlagen, und mit 2000 Stück Schaafen, 2 Morgen in

solcher

solcher Zeit begeilet, widrigenfalls, und da die Hürden nicht fortgeschlagen, die Sommerfrucht nur Stroh und wenig Korn bringet.

22) Die schlechte und abgefloßene Ländereyen mit Erde zu überfahren, ist zwar kostbar, es ersetzt aber die Kosten in etlichen Jahren, und ist deswegen nicht aus der Acht zu lassen.

23) Kann man in der Nähe Märgel haben, so ist die Benärgelung der Ländereyen, auch von großem Nutzen, und wird dadurch das Land nicht allein vom Unkraut rein, sondern es trägt auch schwerere Früchte, wie vorhin, und spüret man solches bey dem grauen Steinmergel 30, bey dem rothen Mergel aber 20 Jahr, und gehören von beyderley Art in einen Morgen, so 120 Ruthen hält, 20 gute Fuder.

24) Weil aber der Märgel dem Lande keine Düngung giebt, sondern nur dasselbe erwärmet, und ihm die überflüßige Feuchtigkeit benimmt; so muß ihm der benöthigte Mist, im ersten Jahre der Märgelung nicht entzogen werden, jedoch muß man mit Kuh-Mist, und nicht mit Schaaf- oder Schweine-Mist im ersten Jahre der Märgelung düngen, weil derselbe zu hitzig ist, und bey entstehender Trocknis die Frucht leichtlich verbrennet.

25) Kann

25) Kann man auch Kalk und Asche, oder dergleichen Märgel haben, welches nur auf das Land gesäet, oder mit der Hand ausgestreuet wird; so ist dessen Gebrauch vortheilhaftig; man pfleget aber solches nicht länger, als höchstens 2 Jahr zu spüren.

26) Das Brachland, welches vor dem Winter gepflüget ist, wird zur Saat nicht so gut, als das nach dem Winter bey trockener Zeit gepflügete; indem jenes vieles Kraut, wodurch das Land entkräftet wird, mit sich bringet. Die Pflügung nach dem Winter aber hält das Land reiner; weil dieselbe geschwinder auf einander geschiehet und dem Unkraute dadurch die Macht zum Wachsen benommen wird.

27) An den Orten, wo man das Stroh von der Fütterung entbehren kann, ist die Bestellung der Brach mit Rübesaamen, oder Raapsaamen die beste, welches aber gedoppelte Geilung, und frühe Besaamung, nehmlich auf Ludewigs-Tag, oder in solcher Woche, erfordert. Denn es träget solches Land, das folgende Jahr ausbündig schweren Gersten, und macht das Land rein, man hat auch dabey den Vortheil, daß die Schaafe und Lämmer desto früher die Stoppelhude genießen können; weil vor der Rocken-Erndte die Hude knapp zu seyn pfleget.

28) An den Orten, woselbst das Land nicht sehr austräglich, muß dasselbe nicht gesömmert, oder mit Sommersaamen vor dem Rocken bestellet werden, weil solches gar öfters ins Kraut schläzet, das Land auszehret, und den folgenden Saaten großen Schaden und Abgang bringet.

29) Obwohl der Flachsbau, den Bauern sehr vortheilhaft, weil dessen Frau und Kinder daran ihr Tagelohn verdienen können, so ist er hingegen einem großen Haußhalter, wobey keine überflüßige Dienste sind, sehr schädlich, verspillet viele Leute, und wird andere nöthige Arbeit dadurch sehr verhindert, ist auch dem Unterschleife sehr unterworfen.

30) Lein aber in die Brach zu säen, wenn das Land gut und wohl gedünget, ist in einem großen Haußhalte vortheilhafter, wenn der Himpte für 2 Rthlr. gesäet wird.

31) Dieses Lein-Land ist nach aufgezogenen Flachse scharf auszueggen, mit dem Pfluge auszurügen, und nur einmahl zur Rockensaat zu pflügen, damit das Land bey mehrmahligem Pflügen nicht zu mürbe werde, denn dieses liebet die Rocken-Saat nicht.

Einige Erinnerungen bey diesen Ackerbau-Observations.

1. Es sind zwar sehr viele und grosse öconomische Bücher heut zu Tage anzutreffen, welche diese und noch viel mehrere empirische und einzelne Anmerkungen, jedoch mehrentheils nur aus der Gegend, wo die Verfasser gewirthschaftet haben, enthalten. Weil aber nicht alle gemeine Ackerleute solche Bücher haben oder lesen, manche auch, die solche singularis ihres Orts auch schon selbst erfahren haben, solches wieder vergessen, andern aber alles gar abgehet, so deucht uns gut, wenn solche Anmerkungen oft in solchen kleinen Monaths-Schriften wiederhohlet, und sonderlich mit Nachdenken untersuchet und geprüfet werden.

2. Man siehet leicht aus dem Ausdruck in diesen Anmerkungen, daß der Verfasser ein empirischer Ackermann in Nieder-Sachsen sey, und wer diese Gegend nur ein wenig nach andern hier eingeflossenen Umständen kennet, wird dieses alsofort erkennen. Man muß dannenhero in andern Gegenden mit der Anwendung derselben behutsam verfahren. Eben deswegen aber werden viele Ackerleute nicht aller Orten, z. E. wegen des Schweinemists und andrer Dinge der Meinung des Verfassers seyn, bey der soge-

nannten todten Erde aber auch einiges zu errinnern finden.

3. Was von der Düngung weit entlegener Felder mit Wicken gesaget wird, dabey werden einige auch das Heydekorn 2c. anrathen.

4. Bey dem abgerathenen Flachs-Bau wird man auch verschiedenes zu errinnern finden, und sonst hin und wieder vielleicht bemerken, daß der Verfasser bißweilen nur noch alten und gemeinen Meinungen der Haußwirthe folge, welche heut zu Tage bey einer gründlichen analysi nicht Stich halten, oder unserer jetzigen Denkungs-Art gemäß sind. Man muß dannenhero nichts allgemeines daraus machen. Dabey aber wird man auch noch dieses gewahr werden, daß in diesem Unterricht zwar etwas weniges von dem Unterschied des Grundes und Bodens, noch lange aber nicht von aller Mannichfaltigkeit desselben, die ihr eigenen Anmerkungen von dem Pflügen, Eggen, Besaamen, Düngen 2c. berühret werden.

5. Allein es würde doch gut seyn, wenn über solche kurze Special-Ackerbau-Regeln, andere erfahrne Ackerbauer nach und nach in diesen Sammlungen ihre Meinungen, Versuche und Erfahrungen entdeckten, sonderlich aber gründliche Landwirthe eine und die

andere

andere genauer und nach den Gründen des Ackerbaues zergliederten und untersuchten. Und auch dieses ist eine derer Absichten, warum dieser Unterricht hier eingerücket worden.



III.

Avertissement.

Wir finden dieses mahl so vielen schönen Stoff zu unseren Sammlungen für uns, daß wir jetzo einige im vorigen Stücke versprochene Fortsetzungen S. 43—50. von neuen Büchern, und S. 72. weil uns das folgende in verschiedener Absicht für unsere Leser noch geschicklicher und noch eher einzurücken nöthiger scheinet, annoch aussetzen und erst in den folgenden Stücken mittheilen müssen. Zumahl auch diejenigen, die uns mit ihren Beyträgen beehret haben, um die, so viel möglich, bald zu bewerkstelligende Einschaltung ersuchen, oder doch die Antwort auf ihre angenehmen Sendschreiben, Erinnerungen und Anfragen je eher desto lieber verlangen. Nur was das abgebrochene Verzeichniß der Bücher S. 50. anlanget, so wollen wir

I. hier die schöne Abhandlung des Herrn D. Robens zu Hildburgshausen, von sicherer Ausleihung der Capitalien, oder der Beförderung des Geld-Credits, die in lateinischer Sprache dieses Jahr zu Göttingen in 4to herausgekommen, und einen sehr nöthigen Unterricht vor die Gläubiger grosser Geld-Capitalien enthält, zum voraus bekannt machen; weil, der folgende Artikel eine umständliche Recension davon vorstellet.

II. Hiernächst aber hat uns ein redlicher Freund, bey Gelegenheit, daß er unsere wenigen Bemühungen in diesen Sammlungen bemerkete, die wir wider das immer zunehmende grosse Heer der heutigen Freygeister in dem vorigen Bande unternommen hatten, erinnert, wir möchten doch auch das schöne und sich sonderlich wider die Verführung der Ungelehrten auf eine ihrem Verstande gemäße Art widersetzende sehr vortreffliche Buch des nunmehro seel. verstorbenen Herrn Procancellarii zu Copenhagen, D. **Erich Pontoppidans**, in unsern Sammlungen bekannter machen, welches den Titel führet: **Kraft der Wahrheit, den atheistischen und naturalistischen Unglauben zu besiegen**, in verschiedenen Beyspielen solcher Religions-Spötter, vorgestellt, welche sich entweder bekehrt und Gott die Ehre gegeben, oder auch ein Ende

mit

mit Schrecken genommen haben, aus dem Dänischen übersetzt von Christian Gottlob Mengel. Copenhagen und Leipzig bey Fr. Christian Pelt 1759. edirt.

Ob nun gleich diese Schrift nicht eben zum Bezirk unserer Sammlungen, außer nur von ferne, zu gehören scheinet, in so weit selbige auch auf die, die wahre Religion sorgfältig befördernde christliche Policey sehen, und jederzeit darauf dringen,

daß die Wirthschaft insgemein für allen Dingen christlich seyn sollte:

So haben wir dennoch diese Errinnerung unsers Freundes aus folgenden Ursachen statt finden lassen; weil uns

a) nicht nur dieses, was wir von unsern Sammlungen jetzo eben gesaget haben, darzu berechtiget, sondern auch, weil wir

b) würcklich befürchten, daß, wo nicht die grobe, doch die subtile Naturalisterey, die sich bey den blossen ehrbaren Namen: Christen befindet, heut zu Tage immer weiter durch die von den Höfen, aus dem Soldaten-Stand und von den Gelehrten ausgehenden Freygeister, auch in den wirthschaftlichen Nahrungs-Stand einschleiche: Denn das gottlose Wesen ist doch gar zu erschreck-

 lich

lich groß, auch unter den Wirthen; unerachtet die Strafen des Höchsten auf allen Seiten immer mehr einbrechen.

c) Kommt in diesem Buche eine Geschichte mit dem nunmehro seel. verstorbenen K. Pr. G. R. und Stadt-Präsidenten in Berlin Charles Etienne Jordan S. 252 ff. vor, welche mit dem im XV. Bande S. 780 eingeschickten Gespräche einen Zusammenhang haben soll. Endlich aber so möchte auch

d) dieses Pontoppidanische schöne Buch gleichsam einen weitläuftigen Commentarium von dem Sendschreiben eines Frauenzimmers, so in diesem XVI. Bande S. 40 ff. zu finden, und davon die Fortsetzung anjetzo noch ausgesetzet wird, ja so gar einen Prodromum von der einzurücken versprochenen Piece aus des Herrn Scholtzens Sittenlehre fürs schöne Geschlechte in Briefen, abgeben. Der geneigte Leser wird also uns zu rechtfertigen hierdurch bewogen werden, wenn wir dieses Buch des seel. Herrn D. Pontoppidan allhier empfehlen und noch bekannter machen. Dieser vortreffliche Gottesgelehrte hat uns auch schon einmahl mit einem seiner schönen und erbaulichen Werken, Gelegenheit gegeben, recht viel in unsern Sammlungen von den Verfall des Kirchen- und Schulwesens einzurücken, ob wir

gleich

gleich damahls nicht wußten, daß er der verborgene Verfasser desjenigen Buches, deren nachhero erhaltenen Nachrichten zu folge, sey, so wir im V. B. S. 58—66. unter der Aufschrift: der Briefe des *Menozas*, aufgeführt, im XIII. B. aber, soviel die folgenden Theile betrifft, welche von der äusserlichen Kirchen-Lehrer- und Schulzucht handeln, fortgesetzet haben.

D. V. d. S.

IV.

Eine erst herausgekommene Abhandlung vom Credit-Wesen bey dargeliehenen und auszuleihenden Capitalien.

§. 1.

Wir zweifeln nicht, daß unsere Leser den in der Ueberschrift angezeigten Inhalt einer erst in diesem Jahre zu Göttingen herausgekommenen schönen, jedoch in lateinischer Sprache abgefaßten Schrift, als einen der wichtigsten Gegenstände unserer Sammlungen und als eine höchstnothwendige Betrachtung, aus der Kunst zu wirthschaften und der

 Poli-

Policey-Wissenschaft zum voraus ansehen werden. Denn, was den Credit überhaupt betrifft, so ist derselbe unter denen vier allgemeinen Haupt-Arten des zeitlichen Vermögens, Geld, nehmlich, Geldes-Werth, Credit und Diensten, wie solches in dem Zinkischen Grund-Risse ehemahls, hernach aber in Zinkischen Anfangs-Gründen der Cameral-Wissenschaften, und auch vorhero in dessen Real-Manufactur- und Handwerks-Lexicon unter dem Art. Credit S. 481—487. ausgeführet, und weitläuftig erkläret, damit aber gezeiget worden, wie sehr die Wirthschaft und Policey dabey interessiret sey. Eben deswegen kommt auch diese wichtige Materie insgemein und insbesondere, von dieser und jener Art des Credits, z. E. bey Darlehnen der Capitalien, in diesen Sammlungen, sehr vielmahl vor, und es sind verschiedene Abhandlungen, Stellen und vorgetragene Gedanken davon in dieser Monaths-Schrift enthalten. Man beliebe nur z. B. das erst herausgekommene Register über die 12. ersten Bände aufzuschlagen, und wer dieses noch nicht hat, der lese gelegentlich [illegible]

I. die Vorreden, des V. und VII. Bandes, und II. im I. Bande p. 986; im III. p. 1005. und 1008. ff. IV. 991. und im V. p. 623. ff. 629. 666; im VI. 584. 666. und VII. 54. 438; im IX. aber p. 7. 57. 864. 912. nach.

Und

Und obgleich die Gedanken vom Credit-Wesen, im III. Bande p. 1008. nicht eben unter diesem Namen, oder mit Beziehung darauf im folgenden weiter, sonderlich aber zugleich nach der Policey-Rechts-Gelahrheit, und denen dabey vorkommenden rechtlichen Wirthschaft-Geschäfften, eines Gläubigers oder Creditoris, fürnehmlich aber in Absicht auf Geld-Capitalien versprochener massen ausgeführet worden: So wird der geneigte Leser doch das daselbst noch ermangelnde, sonderlich nach der Oeconomie- und Policey-Wissenschaft in erst angeführten Stellen reichlich vorgetragen, obwohl eben nicht in Ansehung der positiven Gesetze der Römer, der Teutschen, und noch anderer Völker erschöpft antreffen. Es sey aber auch der eitle Ruhm ferne, daß diese so wichtige Sache, theils in diesen, theils auch nur in Betracht der Oeconomischen und Policey-Klugheit, in allen anjetzo angeführten Büchern, und denen Stellen der Leipziger Sammlungen erschöpfet habe. Denn wir haben jederzeit gelehrtern, geschicktern und erfahrnen Männern und Menschen-Freunden dadurch nur Anlaß geben, und sie ermuntern wollen, unsern schwachen Kräften und Einsichten, oder unzulänglichen Umständen, mit ihren stärkern, bessern und ungehinderten Bemühungen zur Verbesserung der Wirthschaft und Policey, ja zum Besten unserer lieben Landsleute insgemein, zu Hülfe zu kommen,

und

und also in dem so gründlichen, als nützlichen Unterricht von solchen ersprießlichen Dingen viel weiter zu gehen. Wie wir nun allemahl mit Lob und Preiß den Seegen der göttlichen Vorsehung erkennen, den wir darinnen bey unserer Arbeit erfahren, wenn unsere Sammlungen entweder würklich Verbesserungen in Wirthschafts- Policey- und Cammer-Sachen hier und da nach und nach, oder doch andere geschickte Köpfe veranlasset haben, den Wirth, den Policeybeflissenen, und den Cameralisten noch weiter zu unterrichten: Also gestehen wir auch jetzo aufrichtig, daß unsere Freude abermahl groß gewesen, als wir ohnlängst dieses in der Ueberschrift angekündigte Buch in die Hände bekamen, und sahen, daß der Herr Verfasser eben das darinn, was wir seit 20 Jahren bereits gethan haben, zu thun bemühet, von den Leipziger Sammlungen aber dazu am allerersten veranlasset sey, von dem Credit-Wesen insbesondere bey auszuleihenden Capitalien so vollständig, sonderlich aber nach den teutschen Rechten, zu handeln, und die schönsten wirthschaftlichen Cautelen, wie auch die besten Policey-Sätze davon viel besser, als wir zu thun Zeit gehabt, zu erläutern. Gewiß, geehrter Leser, wenn unsere unvollständigen Sachen zum plus vltra in dem Unterricht von diesen Sachen nur Anlaß geben, so sehen wir solches mit Vergnügen, als einen göttlichen Seegen unserer

gerin-

geringen Arbeit an. Denn der Christ ziehet hierbey, nicht sowohl die eigene und eitele Ehre, sondern alles, als einen Seegen des Herrn, und daß dessen Ehre befördert werde, in Betrachtung. Unsere Leser, werden uns also gar nicht verdenken, wenn wir unser besonderes Vergnügen über diese Schrift, und zwar auch aus der angeführten Ursache, bekennen, so wir empfanden, als wir ihre Gründlichkeit, viel weitere Ausführung von dieser Art des Credits, und endlich auch ihre gedachte Veranlassung theils aus der schriftlichen Nachricht des hochansehnlichen und gelehrten Herrn Vaters ihres Verfassers, des Hochfürstl. Sachsen Hildburghäusischen Hof- und Consistorial-Rath Robens, theils aus den über 240 Seiten haltenden Buche selbst, sonderlich aber auf der 2ten Seite der Vorrede, und sonst hin und wieder bekamen, daß unsere Leipziger Sammlungen dazu die erste Veranlassung mit einer Stelle im III. Bande, p. 1008. gegeben hätten, endlich aber auch in den Durchlesen gewahr wurden, daß zwar allenthalben unsere Grundsätze in dieser Sache angenommen, darauf aber eine ungleich weitere und sonderlich Rechtsgelehrte Ausführung.

vom Credit überhaupt und insbesondere von denen rechtlichen Wirthschaffts-Geschäfften und Cautelen nach der Vorschrift positiver und sonderlich teutscher Gese-

ße bey diesem großen Gute gebauet worden.

Gründlichkeit, Deutlichkeit, Belesenheit, und eine sehr reitzende Menschen-Liebe und Aufrichtigkeit leuchteten dabey zugleich auf allen Blättern herfür, solche Schriften aber haben ohnedem unsern Beyfall, und wir wurden überzeugt, es sey billig, dieses nützliche Werkgen weiter in unsern Sammlungen bekannt zu machen; indem uns die großen Fehler, die dabey von Privat-Wirthschaftern und vom Policey-Wesen noch immer begangen werden, mehr denn zu bekannt waren. Wir haben aber auch überdieß schon an andern Orten unserer Sammlungen über die Rarität solcher juristischen Abhandlungen auf hohen Schulen,

welche die Oeconomie, das Policey- und Cammer-Wesen betreffen,

geklaget; Man kann daher auch aus diesem Grunde erkennen, wie angenehm es uns gewesen, einmahl dergleichen zu lesen: denn, was nützliches, dabey feines und rares wird allezeit für andern so empfunden, und ein vernünftiger Geschmack ergötzet sich daran. Warum wollten wir aber nicht dazu helfen, daß auch andere Kenner solcher Waaren dadurch ergötzet werden möchten?

§. 2.

§. 2.

Allein man wird doch sowohl eine Schrift, davon wir nur noch in allgemeinen Ausdrücken so viel Gutes sagen, als auch dem Herrn Verfasser selbst nach diesem allgemeinen Eingang, ohne Zweifel näher zu kennen verlangen. Sie führt also auf dem Titelblatte folgende Ueberschrift:

Johannis Friderici

Kobii

Saxo-Coburgici

Jurium Doctoris

Commentatio iuris, praesertim germanici, tam consonantis, quam dissonantis, de pecunia mutuaticia tuto collocanda; mit teutschen Worten ist aber noch hinzugesetzet.

An wem, wie und wo die Capitalien am sichersten auszulehnen?

Goettingae CIↃ IↃCCLXI.

Man siehet daher, daß es eine academische Abhandlung, und folglich nach unsern Sitten, in lateinischer Sprache, zu Göttingen aber geschrieben und ans Licht getreten sey: Denn wer weiß nicht, daß wir Teutschen keine solche

Probe-

Probe-Schriften, wie etwan die Schweden und andere Nationes, wenn sie auch gleich von sehr gemeinnützigen Dingen, wie die wirthschaftlichen Dinge sind, handlen, nach der Art und Gestalt academischer Probe- und Streit-Schriften schreiben. Aus einer zugleich erhaltenen sehr gelehrten Ankündigungs-Schrift, wegen der dem Herrn Verfasser ertheilten Doctorwürde in den Rechten, die der vortreffliche Rechtslehrer, Herr D. Ayrer, auf gedachter hohen Schule herausgegeben, und welche zugleich von der gesetzmäßigen Verbesserung, de emendatione legali des höchst verdorbenen Münz-Wesens in Teutschland, viel schönes enthält, sehen wir, daß der Herr Verfasser des schon oben gedacht vornehmen Herrn Hof- und Consistorial-Rath Kobens ältester Herr Sohn sey, welcher seiner Gelehrsamkeit wegen, Anno 1760 mit der Doctorwürde von der juristischen Facultät daselbst beehret worden, und bey dieser Gelegenheit, zwar nur einige streitige Sätze aus der Rechtsgelehrsamkeit, wegen des betrübten und hinderlichen Lärms der kriegerischen Waffen, in und um diesen vortrefflichen Musen-Sitz herum, öffentlich vorgetragen und vertheydiget habe, anstatt, daß diese schöne und ausführliche Abhandlung, die er bereits vorhero verfertiget gehabt, damahls erscheinen, und von ihm vertheydiget werden sollen. In dem Prooemio des Werkes, selbst aber wird gemeldet, warum

dieses

dieses Werk darauf dennoch ans Licht gestellet worden. Der Augenschein zeiget auch, daß der Leser nunmehro würcklich keine kurze gewöhnliche academische Probe-Schrift, von wenig Blättern, sondern, wie schon gedacht, ein mäßig großes Buch daran finde.

§. 3.

Jedoch dieses Buch ist lateinisch; werden einige Leser unserer Sammlungen sagen. Es ist wahr, und wir haben uns über die lateinische Sprache an sich, und so viel uns und andere Gelehrte betrifft, die nach gewöhnlicher Art unserer hohen Schulen erzogen werden, um so viel weniger zu beschweren, weil der Ausdruck und die Schreibart in dieser alten Sprache der Gelehrten rein, deutlich und artig ist, daß wir aber auch lateinische Bücher, die in unsern Bezirk gehören, allhier aufführen, ist nicht von dem Zweck dieser Sammlungen entfernet. Wir beklagen indessen doch in Ansehung vieler gelehrter und ungelehrter Leser unserer Sammlungen, daß sie nicht in teutscher Sprache, weil dieses wider unsere Schulweise seyn würde, abgefasset worden, wir aber selbige auch nicht, so nützlich es auch diesen seyn möchte, denen Gränzen dieser Sammlungen und unsern Umständen gemäß, am allerwenigsten aber ohne Erlaubniß des Herrn Verfassers ins Teutsche übersetzen

oder doch solches andern auftragen können. Inzwischen wünschten wir es, und es ist uns auch erlaubt, davon einen teutschen Auszug allhier einzurücken, und zu erzählen, theils, was für nützliche Regeln und Cautelen ein Wirth nach dieser gründlichen Anweisung und mit Beyfall der Gesetze zu beobachten habe, wenn er klüglich und mit gesichertem Credit, Capitalien auslehnen will, theils, was für Policey-Gesetze und Anstalten nach den positiven teutschen und andern Gesetzen dienlich sind, um in einem Staate, den zum Flor der Nahrungs-Geschäffte insgemein so unentbehrlichen Credit bey Capitalien zu gründen, zu vermehren, und zu erhalten, solchergestalt aber ein Volk nächst andern Mitteln, auch durch den häuffigen Circel-Lauf des Geldes immer reicher und fürnehmlich die Seele florisanter Nachrung, die Handlung, recht belebt zu machen. Es wird aber nur in möglichster Kürze geschehen, und wir verhoffen auch damit der schönen lateinischen Urschrift gar keinen Schaden zu thun. Denn, zu geschweigen, daß sie denen, welche die Sprache verstehen, dadurch ihrem innern Werth nach an sich, ehe sie selbige lesen, bekannter wird, und diese Leser gereitzet werden möchten, selbige ihres nützlichen Unterrichts wegen selbst zu lesen; so sind wir auch nicht vermögend, alles auserlesene von sehr artigen juristischen Lehrsätzen und Anmerkungen, noch vielweniger aber, die hier in die Kürze

zusam-

zusammen getragenen schönen und geschicklich angebrachten Realien, die aus der heiligen Schrift, aus allen Theilen und Arten der Rechtsgelahrheit, denen Alterthümern, oconomischen und politischen Wissenschaften, und vielen Schriften mit vieler Belesenheit gesammlet worden, in einem Auszug zu bemerken. Wir müssen vielmehr diese angenehmen Gerichte fast ganz unberühret lassen, und nur flüchtige Anmerkungen machen, um dem Leser überhaupt zu versichern, unser Urtheil so wir überhaupt davon gefället, sey wahr und gegründet, er aber werde mit jetztgedachten Dingen ganz besonders in diesem Buche zu seinem Vergnügen unterhalten werden.

§. 4.

Nach einer vorangesetzten unterthänigsten Zueignungs-Schrift an die jetzigen Durchlauchtigsten Herzoge zu Sachsen-Hildburgshausen, einem kurzen Eingang von der Veranlassung, dem Zweck und Nutzen dieser Schrift und nach dem Entwurf des ganzen Werkes, welches in IX. Hauptstücke abgetheilet ist, folgt dannenhero die Abhandlung auf 240. Quartseiten in schönen lateinischen Lettern, und auf gutem Pappiere selbst, woraus denn zugleich die Ordnung und die Deutlichkeit der ganzen Schrift demjenigen, der die Methodologie verstehet, in die Augen fallen,

und in der That erhellen wird. Denn darinn wird im 1sten Hauptstück von denen verschiedenen Arten, sein Geld anzuwenden, überhaupt gehandelt.

Das 1ste Hauptst.

Es wird darauf §. 1. theils erinnert, daß diese Abhandlung eigentlich unter den Arten der Rechtsgelahrheit, zur 3ten nach des Cicero Eintheilung, nehmlich zum klugen Rath geben, und selbigen zu erwählen, d. i. ad cavendum oder um rechtliche Cautelen zu zeigen und zu beobachten, gehöre, theils aber setzet der Herr Verfasser §. 2. sehr wohl, und so vernünftig, als christlich, die Vergänglichkeit und Mühseeligkeit voraus, womit alles zeitliche Vermögen, darunter auch das Geld oder Münze eine Hauptart ist, und der Besitz desselben verknüpfet sind. Eben deswegen empfielet er des Heylandes treue Warnung, das Herz nicht daran zu hängen. Denn man kann würklich denen Wirthschaftern diese Wahrheiten nicht genug erinnern, und einschärfen, wenn man von ihren Geschäfften mit zeitlichen Vermögen handelt. Es wissen sie zwar alle, und erfahren sie. Allein sie werden auch häuffig den Betrug des Herzens inne werden, und gestehen, daß nichts destoweniger die meisten nur eine todte Erkänntniß davon haben, oder doch damit kämpfen müssen. Die beständige Einschärfung dieser Wahrheit ist daher immer nöthig, die Ausübung aber auch würklich sehr schwer. Indessen ist man doch auch gegen

Gott,

Gott, schreibt der Verfasser, welcher uns zeitliche Güther in Besitz gegeben hat, verpflichtet, wie im §. 3. hinzugesetzet wird, solche nicht nach Gefallen zu vernachläßigen, und leichtsinnig verderben zu lassen, oder selbst zu verschwenden, sondern nach dem göttlichen Zweck gerecht und klüglich zu brauchen und anzuwenden, welches denn gleichfalls, als der ächte und wahre christliche Grundsatz der Oeconomie, kürzlich erinnert, und so wohl aus der heiligen Schrift, als durch Aussprüche der Weisen dargethan wird. Darauf aber wirft er §. 4. die Frage auf: Wie denn nun wohl erworbene Gelder, am besten, klügsten, sichersten und nützlichsten zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens, dieser Pflicht nach, anzuwenden wären?

§. 5.

Ob nun solches gleich auf vielerley Weise nach den verschiedenen Umständen, wie die Oeconomie lehret, geschehen kann, so beliebt ihm doch jetzo nur, sonderlich

1) die Handlung

2) die Anlegung auf die Erlangung liegender Gründe §. 5. 6. so weit solches denen menschlichen Gesetzen nach vergönnet, andern aber auch oft nicht erlaubet ist, zu bemerken, allerhand feine Cautelen und Anmerkungen,

insbesondere von der Erlangung der Lehngüter §. 7. aus vielen teutschen Gesetzen, und denen berühmtesten Rechtslehrern, beyläufig einzurücken, und sonderlich auch die Einschränkungen zu zeigen, welche in den teutschen Gesetzen neuerer Zeiten denen Geistlichen in der Römischen Kirche hin und wieder in Ansehung der Acquisition unbeweglicher Güter von ihren Regenten und Glaubensgenossen selbst gesetzet sind, welches ein wichtiger Beweis ist, daß die alten Schuppen von den Augen derer wegfallen, welche die ehemahlige Clerisey bey nahe ganz blind gemachet hätten, und noch durch den Schein heiliger Werke machen würden. Hierauf aber kommen insbesondere noch

3) einige Arten mit dem übrigen Gelde zu wirthschaften vor, wenn man solches eben nicht auf diese Weise anwenden könnte; darunter denn auch diejenige ist, wovon der Herr D. allhier handelt, wenn man nehmlich entweder das Geld, im Kasten fruchtloß behält, oder vergräbt, oder gegen billigen Zinß auslehnet. Es werden dannenhero die meisten Bewegungs-Gründe der geitzigen und mißtrauischen Leute, das Geld zu behalten, müßig liegen zu lassen und zu verstecken, §. 8. angeführet, und mit verschiedenen angeführten Stellen erläutert, im §. 9. aber wird die schlechte Bündigkeit der-

selben

selben gezeiget. Weil jedoch die meisten Einwürfe darauf ankommen, daß man bey dem Ausleyhen sehr schwerlich sicher sey, das Seinige zu behalten, oder wieder zu bekommen, dahingegen aber in grosser Gefahr, sonderlich durch üble Schuldner sey, solches ganz oder zum Theil zu verlieren; So findet er dadurch die geschickteste Gelegenheit auf den Zweck und Inhalt dieser ganzen Abhandlung in eben diesem §. zu kommen. Denn eben darinne will er diejenigen gesetzmäßigen Cautelen erklären, welche, wenn man einem Schuldner Credit geben, und dieser solchen haben könne, zu beobachten, oder kurz: Er verspricht nach der Rechtsgelahrheit, die Wirthschafter, welche Capitalisten sind, aus dem Grunde wirthschaftlicher Klugheit zu unterrichten, an wem, wie und wo die Capitalien am sichersten auszulehnen sind? Unter andern sehr guten und mit allerhand schönen Stellen der gemeinen Rechte und aus andern Schriften erläuterten, Bewegungs-Gründen aber, sein Capital auszulehnen, nicht aber zu verstecken und müßig liegen zu lassen, hat der Herr Verfasser an dieser Stelle noch Gottes Befehl und Wohlgefallen aus der heiligen Schrift, und sonderlich Psal. XXXVII, 26. CXII. 5. Matth. V. 42. den Syrach XXIX. 1. 2. 10. (dazu gehalten, 1 Joh. III. 17.) sehr wohl dargethan. Denn es ist bekannt, was

öfters auch aus der Religion wider das Auslehen eingewendet zu werden pfleget. Wie sehr hiernächst die policeymäßige Sorge fürs gemeine Beste eines Staats erfodere, auf alle Weise dahin zu sehen, damit das Geld roulliere, und nicht müßig oder todt liege, weil es alsdann würklich seine sittliche Natur so lange verlieret, und gar kein Geld ist, das wird man zwar in denen Eingangs erwehnten Schriften, mehr, als einmahl, nach der Policey-Wissenschaft, von den Herrn D. aber, §. XV XVI. §. XVII. und XVIII. viel rechtsgelehrter ausgeführet finden. Allein eben darum muß auch an Seiten einer guten Policey sehr angelegentlich dahin gearbeitet werden, durch Gesetze und Anstalten diejenigen Hindernisse zu heben, welche insonderheit den Gebrauch der Capitalien durch Auslehen verhindern. Darunter aber ist bekanntermaßen auch diese, daß der Flor des großen Gutes, welches man den gegebenen und erlangten Credit nennet, in einem Lande, sowohl insgemein, als auch unter denen einzeln Wirthen, die Credit geben und Credit suchen, auf alle Weise befördert, unterstützet und erhalten, oder doch von denen Auslehern selbst, nicht dumm, thöricht, unklüglich und unbehutsam, denen Geld-Schuldnern Credit gegeben werde; als in welchem letzten Fall freylich auch bey den besten Gesetzen und Anstälten von sichern Auslehen, die Unwissenheit der Rechte bey vielen unvorsichtigen

Gläu-

Gläubigern oder Credit gebenden Schuld an ihrem Verluste ist. Dieser grossen Unwissenheit und Unvorsichtigkeit nun abzuhelfen, würde die teutsche Uebersetzung dieser Abhandlung ohne Zweifel vortreflich unter andern nützen, wenn sie dadurch gemeiner, und denen Ungelehrten oder dieser Sprache unkundigen, Capitalisten und Gläubigern verständlicher und brauchbarer gemacht würde, da es würklich an solchen vollständigen und doch nicht gar zu kostbaren und weitläuftigen Schriften für Ungelehrte fehlet. Man siehet inzwischen aus diesem ersten Hauptstücke schon, den wohlbeobachteten Zusammenhang der meisten, sonst in der Oeconomie- und Policey-Wissenschaft vorkommenden Grundbegriffe mit der Rathgebenden Rechtsgelehrsamkeit, und wie ordentlich und gründlich der Herr Verfasser davon denke, den ganzen Gegenstand aber zur deutlichen Einsicht des Lesers gleich anfangs pragmatisch, nicht aber allzu speculativisch zergliedere, als welches wir in solchen practischen Schriften, als eine der besten Eigenschaften, ansehen.

§. 6.

Eben deswegen wird auch im zweyten Capitel, welches aus dem X. §. biß zum XIX. incl. bestehet, für allen Dingen von dem

Das 2te Hauptst.

vorsichtigen Gläubiger selbst überhaupt, und wie demselben wider die im vorigen vorgestellte Gefahr, sein Capital zu verlieren, insgemein geholfen werden könne, sehr wohl gehandelt, und

als eine der ersten Eigenschaften eines klugen Gläubigers, ein vernünftiges Mißtrauen gegen einen jeden, welcher Geld borgen will, angegeben. Allein es muß auch das Recht dazu und die Nothwendigkeit erwiesen werden, da wir auch ein widerrechtliches und unnöthiges Mißtrauen sehr oft bey Wirthschaftern finden. Daher wird dieses gleichfalls erwiesen. Sonderlich zeiget der Herr Verfasser, es sey nicht unrecht, wenn sich ein Gläubiger von seinem künftigen Schuldner alle Arten der Gefahr und Veränderungen seiner Sachen Vermuthungs-Weise sehr behutsam vorstellet, nicht aber thöricht gutherzig wäre.

Dieses sucht er recht zu bestimmen, und daß es nicht nur erlaubt, sondern auch eine Pflicht sey, wider diejenigen darzuthun, welche die eigentliche Natur der Liebe, der Gutherzigkeit und des Vertrauens unter denen Menschen nicht recht verstehen, und sich nach falschen Begriffen einbilden, es sey ein vernünftiges Mißtrauen allezeit wider die Liebe, und die Rechte; ob es gleich leicht zu erweisen ist, daß damit öfters die wahre Liebe des Nächsten erst recht

recht empfindlich beleydiget werde. Daher sprach jener weise Mann ohnlängst von solcher Gutherzigkeit: Es sey eine Huhren-Gutherzigkeit. Es kommen übrigens einige Cautelen, die er insgemein giebt, in diesem Hauptstück vor, welche werth, daß wir davon wenigstens etwas anführen, und sie mit unsern Worten teutsch hersetzen; Nehmlich

a) du mußt einen, der Geld, sonderlich aber nicht in geringer Summe, erborgen will, und wenn du ihn, seiner Redlichkeit und seinem Vermögen nach, nicht schon sonst recht genau kennest, sehr wohl untersuchen, und sonderlich überdenken, was du für Gefahr, mit deinem Darlehn läufest, woferne etwan ein Concurs über das Vermögen deines Schuldners entstünde.

b) Gieb sonderlich keine große Capitalien denen Einwohnern solcher Länder, oder Oerter, wo die Concurs-Processe fast verewigt werden!

c) Hüte dich in solche Länder und Oerter Geld zu lehnen, wo du die betrüglichen Durchbringer ihres und anderer Leute Vermögens, nach vielen wider sie angestellten Processen und Klagen, dennoch Pracht in Kleidern und Mobilien, Bedienten und Equipage, oder mit Gastereyen, Schmausen und

Lust-

Lustbarkeiten, gleich, als ob sie ihre Sachen recht gut gemachet hätten, ungestraft treiben, und stolzieren sieheststs!

d) wirst du hingegen gewahr, daß solche Verschwender aufgetrieben, und mittelst gerichtlicher Klagen angegriffen, und zu bezahlen in kurzem gezwungen werden, darauf aber, hungrig, traurig, betrübt, schlecht, und wie Bettler einhergehen, und aufziehen, so scheinet dich dieser Aufzug zu versichern, daß die Obrigkeit Recht und Gerechtigkeit ohne Verzögerung verwalte, und handhabe, über Treu und Glauben im Lande gehalten, Betrug, Untreu und Falschheit aber nicht geduldet, sondern denen Gläubigern bald und gerecht zu dem Ihrigen wieder geholfen werde!

Alles dieses aber erläutert der Herr D. nach seiner Art mit artigen Aussprüchen, und Zeugnißen kluger Alten. Ob nun gleich diese Maximen nur wahrscheinliche Vermuthungen wider die Sicherheit des Darlehns in einem Orte zum Grunde haben, und nicht immer ohne Einschränkungen und Ausnahmen anzunehmen sind: So sind sie doch gemeiniglich richtig, und man kann diesemnach leicht aus diesen Cautelen erkennen, worauf der Verlust und die Beförderung des öffentlichen Credits in einem ganzen Lande unter andern mit ankomme,

me, wie betrachtungswürdig aber die Bemühung eines guten Policey-Wesens sey, den ersten zu verhindern, und das letzte zuwege zu bringen. Bey dieser Gelegenheit nun kommt der Herr Verfasser auch ganz natürlich im §. XI. auf die scharfen Ahndungs-Arten, womit schon die alten Völker wider die Schlemmer und mit Schulden belästigten Schuldner, um ihrem Lande Credit zu verschaffen und selbigen zu erhalten, verfahren haben. In unsern Sammlungen ist nun zwar ebenfalls und zwar im VI. B. S. 587. von der Schärfe der Egypter, it. im III. B. S. 837. und im IV. S. 868. und 869. von dem Schuldthurm der Sachsen, und andern Strafen etwas berühret worden: Allein hier findet man viel mehr von diesen nützlichen Anmerkungen aus der Geschichte. Der Eifer der Israeliten gegen diese Schuldleute, wird nicht nur, sondern auch das alte strenge Gesetz der Römer in den XII. Tafeln, denen Grundgesetzen aller Römischen Gesetze, daß der Gläubiger seinen schlimmen Bezahler entweder zerstücken, (in partes secari) oder über die Tyber verkaufen durfte, sammt denen verschiedenen Erklärungen der Rechtsgel. angeführet, darunter aber insonderheit des großen Niederländischen Rechtsgelehrten von Binkershöck gelinde Erklärung billig andern Meynungen vorgezogen wird; Kraft welcher,

die

die Gläubiger zum öffentlichen Verkauf alles dessen, was dem Schuldner gehöret, folglich seiner Person, seines Weibes, seiner Kinder, Knechte, und aller Güther, und

also zur Zerreissung seines ganzen Hauses und Zustandes schreiten durften. Im XII. §. findet man insonderheit viel nützliches von der strengen Beobachtung der Treue und des Glaubens bey den alten Teutschen aus verschiedenen paroemiis juris germanici, und auch aus vielen Satzungen, bemerkt, und im XIII. §. werden verschiedene scharfe Strafen der schlimmen Schuldleute selbst erzählet, im XIV. §. aber besonders von der Natur und Beschaffenheit, ja unumgänglichen Nothwendigkeit des Credits nach der Denkungs-Art alter und neuer Zeiten, ja fast aller alten Völker, und der verständigsten Leute, wie auch der besten Gesetzgeber gehandelt. Man kann nun zwar diese Materie aus den ersten Grundsätzen des R. der Natur, der Staatsklugheit, der Oeconomie- und Policey-Wissenschaft noch anders ausführen; Allein da der Herr Verfasser als ein Rechtsgelehrter davon handelt, der sich am nächsten an positive Gesetze und Aussprüche bindet; so setzt er jenes voraus, und bestätiget solches nur mit Beyspielen und Zeugnissen. Daraus aber wird endlich §. XV. sehr gründlich die angelegentlichste Pflicht aller Magistrate und Richter gefolgert, dahin auf alle

Weise

Weise zu trachten, daß denen Gläubigern ohne alle Verzögerung, so viel, als immer möglich, zu ihren Darlehn geholfen, dadurch Handel und Wandel, Treu und Glauben aber unterstützet, aufrecht gehalten, und immer mehr vermehret, und solchergestalt das gemeine Beste befördert werde. Und ob auch gleich sonst nach vielen Brocardicis Juris denen Beklagten insgemein mehrere Gunst und Beystand für den Klägern zugetheilet zu werden pfleget; so behauptet er doch in Ansehung der verklagten Schuldleute aus trifftigen Rechtsgründen, das Gegentheil im §. XVI. und beweißt, es müsse sich ein Gläubiger, in seinen

> Klagen für dem Richter viel mehrerer Gunst, Hilfe und Beystandes, als ein Schuldner zu erfreuen haben, er möchte seyn wer er wolle, und daß hierinn kein Adel und Stand eine Ausnahme mache.

Indessen erinnert er doch auch, es sey unter diesen so sonderlich zu begünstigenden Gläubigern ein gerechter Unterscheid zu machen, und z. E. die verbothenen Wucher treibenden, die, welche denen Verschwendern das Ihrige wissentlich lehnen, oder ihr Vermögen selbst mit allerhand Betrug und verbothenen Künsten erworben haben, von dieser Rechts-Gunst auszuschliessen. Er beweißt darauf, daß diese Ungunst der Rechte, gegen schlimme Schuldleute, zugleich auch rechtmäßig sey, in dem

XVII.

XVII. und XVIII. §. noch weitläuftiger aus der heiligen Schrift, denen Sitten alter Völker, sonderlich der Persier und sowohl aus vielen gemeinen und teutschen Landes-Gesetzen, als auch mit dem Beyfall berühmter Rechtslehrer.

§. 7.

Das 3te Hauptst.

Nachdem er nun im XIX. §. den grossen Nutzen und den Zweck von diesem allen etwas weitläuftiger gezeiget; so stellet das 3te Hauptstück einige gewöhnliche Verbindungen, oder Verpflichtungs-Arten vor, wodurch sich ein Gläubiger an die Person des Schuldners viel strenger denen Rechten nach zu halten, befugt werden könne, als die gemeinen Verbindungs-Arten verstatten, damit er seines Capitals wegen desto gesicherter sey. Es werden aber sonderlich ihrer VII. davon bemerket, und von §. XX. biß zum XXXI. kurz jedoch gründlich abgehandelt. Dabey ist zugleich sehr nützlich gewiesen worden, wo und in welchen Staaten Teutschlandes solche strenge Verbindungs-Arten noch erlaubet, gültig und von den Gesetzen bestätiget werden, oder wo solches nicht mehr geschiehet. Sie bestehen sonderlich in der Verbindung I) zum Einlager (ad obstagium) nach den Rechten im Holsteinischen (§. XXI.) II) in der ehemahligen, nach dem Reichs-Abschied de anno 1654. aber abgekommenen Verbindung, wenn man

man nicht bezahlen sollte, entweder in den Kirchen-Bann, oder in die Reichs-Acht verfallen zu seyn, welche bekanntermaßen dem Geächteten die teutschen Bürger-Rechte, Schirm, Schutz und Sicherheit, ja nach Unterschied Leib, Leben, Guth und Ehre nimmt, (§. XXII.) III) die Verbindung unter dem Verlust des ehrlichen Nahmens oder infam zu seyn, ingleichen daß einem ein Schand-Bild verfertiget werden, oder die Schande eines Eydbrüchigen treffen dürfte, wenn man nicht bezahlete; (§. XXIII.) welches jedoch durch die Reichs-Policey-Ordnung de anno 1577. abgeschaffet werden; IV) die Verbindung bey Adelichen Ehren, Worten, Treu und Glauben, d. i. auf Cavalier-Parole (§. XXIV.) Der Herr D. widerlegt auch hierbey diejenigen, die dieses aus dem päbstlichen Kirchen-Rechte herleiten, oder für ein endliches Versprechen halten, und macht gegründete Anmerkungen, von der Würkung dieser Art der Verbindung (sub fide generosa) in Ansehung der Hülfe des Gläubigers, welcher eine solche Schuld-Verschreibung in Händen hat. Die Vte bey den Teutschen wenigstens ehemahls gewöhnliche Verbindung des Schuldners zur Uebergabe desselben an den Gläubiger zur Hand und Halfter, wird hierauf §. XXV. berühret, erläutert, und sonderlich dabey des ehemahligen Sachsen-Weimarischen Dornburgischen Amtmann, Voigts davon geschriebene schöne Dis-

fert. angeführet, den in seinem Amte damahls vorgestellet, und installiret zu haben, der Verfasser dieser Sammlungen, da er noch im Herzogl. Sachsen = Weimarischen Diensten, als Hof = Regierungs = und Ober = Consistorial = Rath war, annoch mit Vergnügen sich erinnert. Sehr wohl ist auch dabey dieses bemerket, daß, obgleich diese Verbindungs = Art in Chur = Sachsen, ihrer Kraft und Würkung nach abgeschaffet worden, selbige dennoch in solchen teutschen Ländern, wo diese Abschaffung nicht zu erweisen stünde, allerdings noch gültig, und kräftig seyn müßte, wie sonderlich von dem Gothaischen, Eisenachischen, Schwarzburgischen rc. angeführet wird. Jedoch wir können nicht alles bemerken, was uns in diesem Buche gefällt, und besonders anzuführen merkwürdig ist; Denn der geneigte Leser wird noch vieles von dieser Art im XXVI. §. bey der VIten Verbindung des Schuldners zum Verhaft seiner Person, dahin auch die alte Sächsische Strafe des Schuld = Thurms und bey der VIIten in den §. §. XXVII. XXVIII. XXIX. XXX. von der Verbindung nach Wechsel = Recht, sowohl durch formale Wechsel = Briefe, als auch außer selbigen in einer gemeinen Schuld = Verschreibung, welche sonst im Brandenburgischen keine Wechsel = Execution würkete, antreffen, und besonders von diesen letzten, viele practische Nachrichten und Cautelen, vornehmlich aber in Ansehung der unmittelbaren Reichs = Ritterschaft,

schaft, was diese Verbindungs-Art betrifft, einige, nicht allen bekannte, Sätze und Cautelen mit Vergnügen und Nutzen lesen können. Denn, wir halten solche Nachrichten desto schätzbarer, weil nicht alle Rechtsgelehrte dazu Gelegenheit haben, diejenigen aber, welche in diesen Gegenden, wo der Herr Verfasser mit seinem Herrn Vater gelebet hat, und noch lebet, viel mehrere bekommen, in Ansehung der dort herum häuffig sitzenden Reichs-Ritterschaft solche aus eigener Erfahrung und zwar gründlich zu erlangen. Uns dünket auch, daß man bey practischen Anmerkungen der Herren R. G. sonderlich auf diesen Umstand sehen, nicht aber alles von allen ohne Unterschied mit Zuverlässigkeit annehmen müsse. Endlich wird VIII.) das alte teutsche Paroemium: Bürgen muß man würgen; und die denen Schuld-Verschreibungen dem Gläubiger zu desto mehrerer Sicherheit hinzukommende Bürgschaft eines andern für den Schuldner im XXXI. §. kürzlich erläutert.

§. 8.

Das 4te Hauptst.

Das IV. Hauptstück fähret darauf fort, den ganzen Gegenstand dieser Abhandlung noch weiter und zwar in zweyen Abschnitten zu zergliedern, folglich sehr deutlichen, jedoch kurzen Unterricht davon zu geben. Es handelt nehmlich der 1ste

I) von den verschiedenen Arten und Classen, der Gläubiger, sonderlich aber der sogenannten todten Hand, wenn z. E. Kirchen, Klöster ꝛc. Geld auslehnen, und sich liegende Gründe, deren Acquisition, wie oben schon gedacht worden, sehr eingeschränkt ist, zum Unterpfande verschreiben lassen; dabey aber wird

II) noch eine sehr nützliche Anmerkung aus der Reichs-Ritterschaftsordnung K. Carl VI. in Absicht auf diese Art der Gläubiger beygebracht. So kurz indessen dieser Abschnitt ist; so ist doch

der 2te Abschnitt dieses Hauptstücks desto weitläuftiger; indem er mancherley Arten und Classen derer Schuldleute gelehrt und practisch betrachtet; obwohl auch von einigen sehr behutsam geredet wird. Denn, nachdem im XXXV. §. überhaupt gezeiget worden, was zu einem guten Schuldner für Eigenschaften erfodert werden, und worauf insonderheit auch in Ansehung seiner Fähigkeit zu contrahiren, zu sehen, wie auch, was von wegen des verschiedenen Zustandes und Standes im bürgerlichen Leben und im Staate bey ihm zu beobachten sey; so werden besonders als gar verschieden zu beobachtende Schuldner angegeben, wenn z. E. überhaupt Mächtigern, oder einem Fürsten, Grafen, Herren und Ständen, denen Geistlichen, denen Reichs-Städten, der Reichs-

Ritter-

Ritterschaft, denen Landes-Ständen, dem Land-Adel und Landsaßen, denen Land- und Municipal-Städten, und andern Gemeinheiten oder piis corporibus, endlich aber auch den einzeln Bürgern und Bauern Geld geliehen wird.

Es eröffnet sich also damit ein sehr wichtiges und reiches Feld, zu vielen Cautelen für die Gläubiger, und man wird auch leicht einsehen, daß dieser Abschnitt welcher die §. §. von XXXVI. biß zum LI. §. in sich hält, einer der allernützlichsten für große Capitalisten sey, um ihnen ihre Regeln, wirthschaftlicher Bewahrung und Versicherung ihrer Capitale durch rechtliche Wirthschafts-Geschäffte zu zeigen. Der geneigte Leser wird auch wircklich nicht betrogen werden. Denn er ist sehr voll davon, und begreift eine rechte Sammlung von lauter schönen Realien. Nur wünschten wir, daß wir den ganzen Inhalt nach seinem Werthe, hier vollständig und nach einzelnen Stücken vorstellen könnten. Da wir aber solches nicht thun können, so sind wir verlegen, unter vielen nöthigen, und nützlichen für einen klugen Wirth das Nöthigste, Nützlichste und Beste auszusuchen. Wir müssen uns dannenhero entschliessen, lieber gar nichts insbesondere daraus anzuführen, als in unserer Wahl zu fehlen, und unsern verschiedenen Lesern keine Genüge zu thun. Wir bitten daher, das Werk viel-

vielmehr selbst zu lesen; wollen aber doch, damit man unser generales Urtheil nicht vor Schmeicheley halte, auch dieses bemerken, was der Herr Verfasser selbst rühmlich §. XXXVI. schon bemerket hat, daß er nehmlich aus des berühmten Herrn Geheimten Rath, Mosers anno 1736. schon herausgegebenen, und denen Herrn Schweitzern ertheilten, rechtlichem Bedenken, welches in seinen vermischten Schriften P. I. p. 1 — 87. zu finden ist, einiges genommen habe. Es heißt diese Schrift sonst:

Rechtliches Bedenken, von fürsichtiger Anlehnung auf Güther, Gefälle, und Gerechtsame, welche Reichs- und Landständen im R. Reiche zustehen.

Sonderlich sind daraus, diejenigen Cautelen zu lernen, welche zu beobachten sind, wenn an Fürsten und Herren Capitalia vorzustrecken. Und wer wird läugnen, daß man die allergröste Behutsamkeit, recht besondere und scharfsinnige Vorsicht dabey nöthig habe, wenn diese oder ihre Cassen Capitalien von Privat-Personen, ja wohl gar ihren Unterthanen aufnehmen. Der Cameraliste, als Cameraliste im strengem Verstande, gedenkt zwar daran nicht viel, und viele sind so schlimm, daß sie sich vielmehr freuen, wenn die Gläubiger alle oder doch einige Behutsamkeiten und Cautelen bey solchen Darlehnen für ihre Herrn, in so ferne sie für sie Geld negociiren, vernachläßigen.

Allein,

Allein, was hilft es, daß man diejenigen Wahrheiten läugnet, oder doch nachzusagen, und ihnen öffentlich beyzufallen Scheu träget, wie uns der Herr Verfasser in dieser Stelle einigermaßen vorkömmt, welche der seelige Herr Canzler von Ludewig in seiner Vorrede für seine Opuscula von vielen Fürsten, obgleich Gottlob nicht allen, durch die von dem Herrn Verfasser im XXXVII. §. daraus angeführte Worte gesagt hat? Diese wahrhaftigen Nachrichten liegen eben, wenn man diese Cautelen erfindet und lehret, zum Grunde, welche in der eigentlichen Cammer- und Finanz-Wissenschaft der Teutschen gemeiniglich mit sehr leisen Füßen berühret werden; denn sonst würde es nicht nöthig seyn, wenn alle Fürsten entweder wahrhaftig Fürstlich wirthschafteten, oder den Credit ihrer Cassen für ein Kleinod ihrer Kronen- und Fürsten-Hüthe hielten, oder doch gehalten hätten Jedoch ist auch dieses gewiß, daß man in diesem jetztgedachten Theile der Cameral-Wissenschaften davon nicht eigentlich handeln kann, was die Gläubiger der Fürsten für Cautelen in Acht nehmen müssen, da man daselbst vornehmlich von denen Cautelen der Fürsten in ihrer Wirthschaft reden will. Ob man nun gleich auch dabey sehr gute Gelegenheit hat, jene einzustreuen, so gehöret doch dieser Unterricht eigentlich in die Oeconomie, daselbst aber kann man sich freylich nicht in die besondere Anwen-

bung aller Cautelen auf besondere Arten der Schuldleute, und also auch auf Fürsten und Herren zerstreuen, und einlassen. Wir haben daher allezeit dafür gehalten, daß es am besten sey, besondere Schriften zu solchen besondern Anmerkungen und Betrachtungen wiedmen, und dergleichen enthält besonders viele das alte bekannte Buch: Der Geldmangel in Teutschland. Der gelehrte und behutsame Herr Verfasser dieser Schrift, wohin auch die Cautelen bey Darlehnen gehören, hat nun zwar besonders von den Fürstl. Schulden die Meynung vieler gründlichen Rechtsgelehrten, ja die meisten, so davon geschrieben haben, angeführet, und den Kern herausgesucht; Allein von seinen eigenen hat er uns doch nicht viel Anmerkungen in dieser Stelle mitgetheilet. Inzwischen findet man doch etwas davon. Was aber die übrigen schon oben gedachten Arten bedenklicher Schuldleute anbetrifft, so wird man schon viel mehr nützliches, so aus seinem eigenen Schatze herfürgebracht ist, antreffen. In unsern Sammlungen ist zwar auch im III. Bande S. 145 ff. VIII. B. S. 849. XI. B. S. 918 ff. davon gedacht worden; der Herr D. bemerket aber sonderlich sehr wohl, daß es bey Darlehnen an Fürsten und grosse Herren im teutschen Reiche, sonderlich in Ansehung ihrer Wiederbezahlung auf die Frage ankomme:

Ob

Ob und wie ferne der Nachfolger die Schulden seines Vorfahrens zu bezahlen schuldig sey?

Nun ist es zwar wahr, daß auch noch andere Dinge dabey sorgfältig zu erwägen sind, wovon jedoch der Herr Verfasser hernach bey den folgenden Arten der Schuldner z. E. §. XLIII. XLIV. XLV. beyläufig gehandelt, und es läßt sich solches auch leicht auf Fürstl. Cammer-Cassen anwenden, was daselbst vorkommt: Es ist aber doch gewiß, daß die Entscheidung dieser aufgeworfenen Frage, einen großen Einfluß in die Sicher- und Unsicherheit eines Gläubigers habe, und deswegen ist auch im X. B. der L. Sammlungen S. 752. davon etwas zu finden. Der Herr D. Rode hat daher von der Entscheidung dieser Frage im §. XXXVII. zwar noch vieles, nach den besten Meynungen der besten Rechtsgelehrten, erzählet, seine Bescheidenheit scheinet ihm aber doch nicht erlaubet zu haben, selbst die Entscheidung davon deutlich zu geben. Man kann jedoch wohl sehen, daß er der gründlichsten und die Fälle am besten sehr wohl unterscheidenden beyfalle, welches wir denn billig aus vielen Ursachen nicht tadeln wollen. Ueberhaupt ist doch auch die Sache an sich um so viel gefährlicher, je weniger es scheint, daß man andere und besondere, jedoch auch würksamere Cautelen, als diese:

bung aller Cautelen auf ... seiner Capi-
Schuldleute, und also ...
Herren zerstreuen, und ... welch
daher allezeit dafür g... ute
sen, besondere Sch... ...
Anmerkungen un... ...
und dergleichen, ...
alte bekannte ... Vorsich-
Teutschland ... aber lassen
Herr Verfa... ...ersten ausziehen,
Cautelen ... die schon hier §. 6.
besonders ... auch diese seyn möchte:
nung v... die Fürstl. Cammer-Casse
meiste... ...es guten Credit habe und würk-
ret, ...
sein...
m... ...ssig stellet sich hier zugleich die Schätz-
...keit des Cammer-Credits in einem Zusam-
menhang und die höchste Unentbehrlichkeit im
vollen Lichte dar; ob wohl öfters große Herren
und große Finanz-Minister, wenn sie gleich
viel davon reden, in der That nicht viel daraus
machen. Man wird übrigens auch noch eini-
ge sehr gute Erinnerungen im XXXVII. §.
dieser Abhandlung von Fürstl. Schulden, jedoch
nur in Ansehung des dieserwegen anzustellen-
den Processes finden. Denn dieser, wenn er
nöthig gewesen, ist allezeit von Alters her wi-
der diese Schuldner sehr schwer gemacht wor-
den. Indessen muß man doch auch in dieser
Sache nicht zu weit gehen und denken, als ob

gar

... keine Fürsten ... in den Familien...
...eligion jene... ...wissen oder zu er...
...lcher mey... ...rische Erbfolger
... Glar... ...er doch gleich=
...n... ...ht und Si...
... ...kommen
... ...uch die
... preis... ... ihre
...vor ihrer jetzo bey ... ...echt,
Man kann also nicht als au... ...e...
...ehmen: Es sey keiner Cammer=Ca... ...trauen, oder: Es sey das alte und öfters bey dem ehemahligen verderbten Cammerwesen sehr übel verstandene Sprüchlgen: In Camera nulla est justitia, noch so zu verstehen. Es würde auch bey solchen Umständen manches Fürstl. Hauß sehr übel, und zwar, unverschuldet, zu rechte kommen, wenn es so leicht keinen Credit finden könnte; unerachtet es doch schon verschuldete Cassen von seinen Vorfahren, und zwar nicht eben allezeit nach schlimmer Weise bekommen hat; woferne man immer an einige schlimme Beyspiele denken wollte. Eben das aber sollten auch alle Fürsten des Reichs zusammen, und also sonderlich die Nachfolger, welche viel Schwürigkeiten in der Wiederbezahlung machen, bedenken, um ihres gemeinen Bestens willen unter einander aber selbst dahin sehen, und mit gesammter Hand dahin arbeiten, damit wenigstens ihr öffentlicher Cassen=Credit unter Ihnen sehr hoch geachtet, und auf alle Weise künftighin zu erhalten,

Man hüte sich für Darlehnen seiner Capitalien an Fürsten überhaupt!

habe. Wir dachten daher, daß die Cautelen in Ansehung dieser Durchlaucht: Schuldleute von dem Herrn Verfasser gar übergangen wären. Allein am Ende des XXXVI. §. findet man doch 3. sehr gute Erinnerungen der Vorsichtigkeit. Andere schon gegebene, aber lassen sich auch leicht auf die Fürsten ausziehen; darunter denn insonderheit, die schon hier §. 6. angemerkten, und also auch diese seyn möchte:

Siehe zu, ob die Fürstl. Cammer-Casse eines Landes guten Credit habe und würklich halte!

Beyläufig stellet sich hier zugleich die Schätzbarkeit des Cammer-Credits in einem Zusammenhang und die höchste Unentbehrlichkeit im vollen Lichte dar; ob wohl öfters große Herrn und große Finanz-Minister, wenn sie gleich viel davon reden, in der That nicht viel daraus machen. Man wird übrigens auch noch einige sehr gute Erinnerungen im XXXVII. §. dieser Abhandlung von Fürstl. Schulden, jedoch nur in Ansehung des dieserwegen anzustellenden Processes finden. Denn dieser, wenn er nöthig gewesen, ist allezeit von Alters her wider diese Schuldner sehr schwer gemacht worden. Indessen muß man doch auch in dieser Sache nicht zu weit gehen und denken, als ob

gar

gar keine Fürsten und Mächtige wären; die der Religion jenes grossen Fürsten zugethan sind; welcher meynete: Wenn auch nirgends Treue und Glaube im Zusagen und Halten nicht zu finden wäre, so müßten doch solche bey einem Fürsten seyn. Nein keinesweges: Es hat solche preißwürdige Fürsten gegeben und es giebt ihrer jetzo bey uns in grosser Menge. Man kann also nicht als allgemein annehmen: Es sey keiner Cammer-Casse zu trauen, oder: Es sey das alte und öfters bey dem ehemahligen verderbten Cammerwesen sehr übel verstandene Sprüchligen: In Camera nulla est justitia, noch so zu verstehen. Es würde auch bey solchen Umständen manches Fürstl. Hauß sehr übel, und zwar, unverschuldet, zu rechte kommen, wenn es so leicht keinen Credit finden könnte; unerachtet es doch schon verschuldete Cassen von seinen Vorfahren, und zwar nicht eben allezeit nach schlimmer Weise bekommen hat; woferne man immer an einige schlimme Beyspiele denken wollte. Eben das aber sollten auch alle Fürsten des Reichs zusammen, und also sonderlich die Nachfolger, welche viel Schwürigkeiten in der Wiederbezahlung machen, bedenken, um ihres gemeinen Bestens willen unter einander aber selbst dahin sehen, und mit gesammter Hand dahin arbeiten, damit wenigstens ihr öffentlicher Cassen-Credit unter Ihnen sehr hoch geachtet, und auf alle Weise künftighin zu erhalten,

halten, gesuchet werde, und also der Unschuldige mit den Schuldigen nicht so oft leiden müste. Dahin gehöret nun sonderlich auch der Cammer-Credit, der doch würklich am allerleichtesten mittelst einer guten Wirthschaft, und einer weiseren und klügeren Landes-Regierung, wie auch wohlgezogener Prinzen, und endlich durch den Abscheu für allem processualischen Aufenthalt der geborgten Capitalien in quali et quanto; welches manche Cammern sonst liebten, und dachten sie handelten damit, nicht nach dem Frommen und Nutzen ihrer Prinzen, zu erhalten ist. Wir wollten von dieser Sache sehr gerne mehr sagen; allein wir können an diesem Orte nicht dazu gelangen. Der Leser wird indessen hieraus sehen, von was für einer wichtigen Materie bey diesem Gegenstande der Herr Verfasser in diesen §. §. handele. Insonderheit gefällt uns, was von denen Cautelen die bey einem Darlehn an die Landschafts-Cassen zu beobachten seyn, im §. XLIV und XLV. erinnert worden; denn gewissermaßen sind auch dieses Fürstl. Cassen. Die besondern practischen Anmerkungen in Absicht auf dem Credit (§ XLVII. und XLVIII.) welcher denen Coburgischen und Hildburghausischen, wie auch Hennebergischen Vasallen und Edelleuten zu geben, sind auch von eben der Art, die wir aus schon oben angeführten Ursachen andern vorziehen, weil der Herr Verfasser und sein Hochgelehrter und Erfahrner Herr

Vater von diesen Ländern die besten und sichersten Nachrichten geben können.

§. 9.

Die Kürze bringet uns zu eilen, und zum Vten Hauptstück zu schreiten, welches die durch Pfand- und Unterpfands-Verschreibungen (Hypothecken) zu erlangende Sicherheit der Gläubiger betrachtet, und theils von verschiedenen Pfändern, insonderheit §. LII. LIII. wo das antichretische Pfand-Recht auch vorkommt, theils von dem Hypothecken überhaupt, und hernach auf Erb- und Allodial-Güther insonderheit §. LIV — LIX. handelt. Hier kommen zugleich besonders §. LVI. und LVII. zwey sehr nützliche Ausschweiffungen vor, darunter die erste von der Clausula executiva in der Hypotheck-Verschreibung, oder den Worten: das Unterpfand mit oder ohne Recht einzunehmen; wie auch von derselben rechtlichen Kraft und Würkung handelt. Es wird zugleich eine solche, fast zum Mißbrauch oder in der That aus Unwissenheit von manchen Federfechtern erdachte, weitläuftig abgefassete Clausul angeführet, und billig verworfen, davon man sagen möchte, der Schuldner müsse darinne Leib und Seele verschreiben. Dergleichen Zeug findet man aber gewiß oft in Schuld- und andern Verschreibungen, wie auch unter den

Das Vte Hauptst.

Ver-

Verzichten, oder Aussichten, die von der bloßen alten Gedächtniß-Wissenschaft derer Rechtsgelehrten, zugleich aber auch von ihrer Sachwalterischen Einfalt, weniger eigenen Scharfsinnigkeit und sehr seuchten Erkänntniß der Rechte, oder von der Begierde, wichtig zu scheinen, zeigen, dennoch aber sonst damit entschuldiget wurden: Superflua non nocent. Denn sie verlängerten die Schrift zwar ohne Nutzen des guten Clientens, allein solchen Concipienten schadete es doch nichts, weil ihnen jener desto mehr bezahlen mußte, wenn das Ding lang war und von lateinischen Brocken strotzte. Die 2te angenehme Ausschweifung enthält feine Erinnerungen, §. LVII. von den stilleschweigenden Hypothecken und eine der kranckesten Materien kommt endlich noch im §. LVIII. LIX. von den Hypothecken auf Familien-Fideicommissa, davon aber viel merkwürdiges vor. Diese besondere Art und Eigenschaft einiger etwan zu verpfändenden Erb- und Allodial-Güther machen dieses Mittel der Sicherheit, bekanntermaßen, viel unsicherer, als der Gläubiger oft bey der Verpfändung der Lehn-Güther selbst seyn würde. Ja die Wahrheit zu bekennen, so ist das Fideicommiss-Wesen, welches von den Römern zu uns gekommen, überhaupt eine Sache, die den Credit in einem Lande unter denen Privat-Personen sehr wanckend machet, und schwächet; indem es fast unmöglich ist, allemahl die alten

Fidei-

Fideicommissarischen Dinge in den Familien-Schränken und Archiven zu wissen oder zu erfahren, oder alle Fidecommissarische Erbfolger zu überdenken, ein Gläubiger aber doch gleichwohl hernach um sein Pfand Recht und Sicherheit, ja wohl gar ums Capital kommen kann. Gewissermaßen schicken sich auch die ehemahligen Absichten der Römer und ihre Fideicommissen auf uns Teutsche sehr schlecht, und haben insgemein einen sehr ungesellschaftlichen, oder doch eitlen Gebrauch des unbeweglichen Vermögens zum Grunde. Es haben daher schon viele gewünschet, daß diese Sache mehr eingeschränket, wo nicht gar abgeschaffet würde. Wenigstens, sagen sie, sollten keine Fideicommisse unter den Unterthanen, es mögen alte oder neue seyn, gelten, die nicht gerichtlich angezeiget, bestätiget, und in diejenigen Bücher, worinne die auf denen unbeweglichen Güthern hafftenden Real-Rechte und Lasten, ebenfalls zur Beförderung des Credits angezeiget, und beschrieben sind, eingetragen worden. Da es aber doch nun einmahl anders mit diesen Sachen ist, so hat der Herr Verfasser in diesen §. § einem Gläubiger, und zwar nach dem Gebrauch verschiedener Gerichts-Stühle und nach der Verordnung verschiedener Rechte, die gewöhnlichen Cautelen sehr nützlich gezeiget. Es wird jedoch auch denen in der Ausübung der Rechte, und im gemeinen Leben Erfahrnen nicht unbekannt

seyn,

seyn; daß allerhand andere Dinge, und mit liegenden Güthern verbundene Rechte zum öftern für Fideicommisse oder doch etwas Feudalisches angesehen, ja von diesen auf Fideicommisse in den Gesetzen geschlossen werde. Wie aber auch dieses von vielen getadelt wird; also ist es doch etwas höchst schädliches, wenn das erste, nehmlich andere Rechte, fälschlich für Fideicommisse, z. E. das Ius protimiseos oder retractus, angesehen werden, in so ferne Fideicommissa den Credit schwächen; indem daher, wie wohl oft eine sehr ungegründete Furcht für Unsicherheit der Capitalien entstehet. Der Herr D. haben nun zwar die Fideicommissarischen Popantze, welche den Credit schwächen, nicht weiter ausgezogen; Allein dagegen von der Verpfändung der Lehngüther desto umständlicher gehandelt.

§. 10.

Das 6te Hauptst.

Denn im VIten Hauptstück redet er, von der Verpfändung der eigentlichen Lehngüther, und der dadurch zu erlangenden Sicherheit für dargeliehene Capitalien von §. LX. an biß §. XCI. sehr umständlich und gründlich, dabey denn nach der Natur der Sache nicht nur überhaupt, gezeiget ist, was der Gläubiger dabey für Cautelen in Ansehung der Einwilligung des Lehnsherrn, der Agnaten und Mitbelehnten, und der

Rich-

Richterlichen Bestätigung beobachten müßte, sondern es werden auch, die besondern Anmerkungen

a) von den Lehngüthern der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft §.

b) der Fränkischen Ritterschaft §. LXIII. LXVII. LXVIII. ff.

c) der Sächsischen §. LXVI gemacht, und überhaupt von dem Unterschied der alten und neuen teutschen Lehn-Rechte, ingleichen von dem, was würklich im R. R und in verschiedenen teutschen Staaten beobachtet wird, gehandelt. Dieses Hauptstück ist eins der weitläuftigsten, und enthält viele practische Rechtsfälle und Unterscheidungen derer verschiedenen Gesetze, zeiget aber eine große Belesenheit und eine so pragmatische als scharfsinnige Erkänntniß der Rechte. Es ist daher dasselbe wenigstens nach unserm Geschmack und ungemein fruchtbar, insonderheit aber für die, welche in solchen Fällen unerfahrnen Gläubigern gründliche Rathschläge geben, und ihr Darlehn gegen Versicherung auf Lehngüther geschickt einrichten sollen, damit weder etwas überflüßiges, allzu krauses, und schwüriges angebracht, noch etwas zur Sicherheit in Rechten gegründetes verabsäumet werde. Werden uns aber wohl unsere gütigen Leser zumuthen, aus diesem wichtigen und großen Theile, des vorhabenden Bu-

ches noch absonderliche Stücke anzuführen? Sollten wir nicht wenigstens mit dieser einigermaßen doch Special-Anzeige, so viel Glauben finden daß sie begierig werden, alles selbst zu lesen und zu prüfen, folglich aber von der Wahrheit unsers Urtheils überzeuget zu werden? In Wahrheit, wir würden ihnen und uns unrecht thun wenn wir daran zweifelten. Wir gehen also mit völliger Zuversicht weiter fort, und genüßen am ersten, für unsere Leser, und diejenige, die uns erst im Lesen nachfolgen, ein neues Vergnügen an dem Inhalt des VIIten Hauptstücks.

§. 11.

Das 7te Hauptst.

Dieses VIIte Hauptstück tritt nunmehro denen Rechtlichen Arten und Weisen näher, nach welchen ein Gläubiger sein Darlehn, jedoch noch außer dem bekannten Concurs mehrerer Gläubiger, oder doch ohne in diesen gefährlichen Schlund der Processe zu gerathen, gerichtlich einklagen kann, und was er dabey für Cautelen zu beobachten habe. Unser gelehrter Schriftsteller trägt dabey wiederum die schönsten Regeln in Ansehung desjenigen Gerichts, wo zu klagen §. XCII. in Absicht auf den Lehnsherrn bey verpfändeten Lehngüthern, sowohl nach Fränkischen, als Sächsischen Rechten, biß zum §. XCV. vor. Er handelt auch vom Hülfs-Pro-

ceß

ceß §. XCV. XCVI. XCVII. nach allen Stücken und insbesondere von dem öffentlichen Verkauf des Pfandes, theils nach denen gemeinen Rechten, §. XCVIII. theils nach denen Satzungen, der Reichs-Ritterschaft §. XCIX. theils dem Sachsen-Rechte §. C. und bey diesem letzten wird zugleich das nähere Recht zum Kauf, welches andere an dem verpfändeten Guthe haben, berühret, und von denen verschiedenen Entscheidungen nach den Sachsen- und nach den gemeinen Rechten, wie auch im §. CII. von eisernen Briefen oder Moratoriis, und von allerhand Verträgen, wegen der Nachsicht, oder des Erlasses §. CIII. recht nützlich gehandelt.

§. 12.

Endlich erscheinet in den Schulden-Proceß-Wesen eine gefährliche Klippe im VIIIten Hauptstücke von §. CIV. an biß zum CXXV. §. welche ein Gläubiger zu vermeiden, oder doch unter vieler Behutsamkeit zu übersteigen hat. Man verstehet leicht, daß selbige in den betrübten und fressenden Concurs-Proceß bestehe, sonderlich, wie ihn in manchen Ländern gewinnsichtige Richter und Advocaten, ja wohl gar auch die diesen, unter dem Vorwand der lieben Gerechtigkeit, sehr günstigen Gesetze des Landes, zum größten Schaden des Credits und des Bestens der Länder, mittelst eines langen Miß- Das 8te Hauptst.

brauchs eingeführet, vermannichfaltiget, und verewiget haben. Alle Schritte dieser gefährlichen Höhle im Ein- Fort- und Ausgang, alle Winkel derselben, werden beynahe hier von dem Herrn Verfasser mit kluger und redlicher Aufmerksamkeit, Erfahrung und Einsicht begleitet.

In diesem VIIIten Hauptstück kommen würklich sehr viele Cautelen der Gläubiger in Ansehung der Concurse überhaupt, und nach allen Theilen dieser beschwerlichen Processe vor, wovon man sonst nicht viel findet, davon uns aber die Kürze, etwas anzuführen, verbietet. Jedoch dürfen wir folgendes nicht ganz übergehen. Es hatte nehmlich der Herr D. in seiner ganzen Abhandlung noch nichts besonders von den versprochenen und andern Zinsen, ausgeliehener Capitalen, und denen dabey nöthigen Cautelen der Gläubiger gedacht; unerachtet diese sehr oft selbst, mit allerhand gewinnsichtigen Wucherarten ihr Capital in Gefahr, solches ganz oder zum Theil zu verlieren, setzen, oder sich doch weitläuftige Processe verursachen, die sie bald Zinsen, bald anders nennen, und damit die Verbothe unmäßiger Zinsen unredlicher Weise zu hintergehen trachten, solchergestalt aber auch auf ihrer Seite den Credit ebenfalls gewaltig verhindern. Er handelt dannenhero im CXII. §. dieses Hauptstücks; auch davon, und redet von den Rech-

ten

ten der Zinsen, so für und währendem Concurs aufgelaufen, theils nach den gemeinen, theils denen besondern Satzungen der Reichs-Ritterschaft, theils denen Sächsischen Gesetzen, und machet biß zum §. CXVII. ganz rare Erinnerungen. Sonderlich aber kann man auch im CXVIII. §. biß §. CXX. von der manchen Schuldnern zulassenden Competenz und dem daher entstehenden Theil des Verlustes an der Foderung eines Gläubigers, so wohl nach dem gemeinen als Ritterschafts- wie auch nach Sachsen-Rechten viel gründliches lesen. Noch eine sehr selten recht ausgeführte Materie in dieser Sache wird man endlich zwar kurz, jedoch artig im CXXI. — CXXV. §. von dem Rechte des Gläubigers, sich allenfalls und in gewissen Umständen an die seine Hypotheck bestätigende Obrigkeit zu halten, sonderlich wenn diese aus ihren Hypothecken-Büchern bezeuget hat, daß keine ältere Hypothecken auf diesem Unterpfande hafteten, abgehandelt, und sowohl nach dem gemeinen, als natürlichen, wie auch Sachsen-Rechte und andern teutschen Landes-Gesetzen entschieden finden.

§. 13.

Das IXte Hauptstück fasset noch einige wider diese empfohlene Cautelen der Gläubiger bey ihrem Geld-Auslehen, vorkommende Einwürfe und Zwei- Das 9te Hauptst.

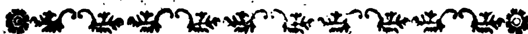
 fel,

sel, derer sonderlich VII. angeführet werden, zusammen, und beantwortet selbige vom §. CXXVI. — CXXXII.; worauf denn mit den §. CXXXIII. das ganze schöne Werk beschlossen wird. Wir begnügen uns aber auch hiervon weiter nichts, als den Inhalt insgemein anzuzeigen, und uns nunmehro nur noch auf diesen sowohl, als was wir besonders davon in dieser Nachricht angeführet haben, zu beruffen. Denn wir glauben endlich unser Urtheil von diesem Buche überhaupt, sonderlich aber von dessen ungemeinem Nutzen in der Deconomie, der Policey- und Cammer-Wissenschaft, sonderlich aber in jure polit. zur Genüge dargethan zu haben, von welchem letzten wir nunmehro die schönen systematischen Initia des nie genung zu rühmenden grossen, jedoch nun leider seelig verstorbenen Rechtslehrers zu Altorf, unsers im Leben sehr werthen Freundes, des Herrn G. R. Heumanns, die wir in U. S. bereits im XIII. Bande weitläuftig ausgeführet, nachdem uns ein solches Lehrbuch von Policey-Rechten sehr lange gefehlet hatte, lesen können. Wir wünschen übrigens dem Hochverdienten Herrn Vater zu diesem Seinen Gelehrten Herrn Sohn Glück, und bezeugen unsere Freude über Sein Vergnügen; dem Herrn D. aber wolle der Höchste die Verdienste seines Fleisses und seiner gründlichen Rechtsgelahrtheit, durch die angenehmsten Folgen immer mehr genüssen lassen. Der Leser selbst

wolle

wolle indessen unsere Nachricht und Anweisung dieses in Wirthschafts- und sonderlich rechtlicher Wirthschafts-Geschäfften, dazu brauchen, daß er selbiges selbst lese und erwäge, ob wir nicht noch viel zu wenig und noch lange nicht alle das Gute davon angeführet haben, was er selbst darinne findet. Br. den 4. Aug. 1761.

D. V.



V.

Policeymäßige Gedanken von dem in teutschen Städten bekannten Königs-Scheiben- und Vogelschiessen, wie auch Schützen-Compagnien, Höfen und Häusern.

S. T.

Ich muß es nur gestehen, daß ich eine besondere Freude gehabt, als ich ohnlängst in dem Br. Anzeig. ein artiges Schreiben, von dem sogenannten Königschießen las, welches eine verständige Feder, und zwar, wie es scheinet, einer im Policey-Wesen einsichtigen obrigkeitlichen Person, einrücken lassen. Das Licht der Wahrheit, dachte ich, gehet doch immer mehr in Ansehung der verbesserten Erkänntniß

der ächten Policey auf, und dringet endlich durch die dickesten Wolken der alten Vorurtheile. Denn auch diese Sache ist damit, sonderlich in Ober- und Nieder-Sachsen bißher verhüllet gewesen, und deshalb an den meisten Orten, von Hohen und Niedern, als eine nicht nur untadelhafte Sitte, und gesetzlich gebilligte, ja recht privilegirte, sondern auch als eine sehr löbliche, kluge und immer noch nützliche Anstalt unter denen Bürgern der Städte, welche nur etwas beträchlich sind, angesehen worden. Ich nahm mir also den Augenblick vor, mein Vergnügen mit Ew. rc. zu theilen, da ich ihre Gedanken, Lehrsätze und Klagen, wie über viele andere wichtige und noch immer noch gesetzlich unterstützte Mißbräuche, also auch über dieses Recht der Bürger wußte. Allein ich nahm mir auch zugleich vor, dieselbigen zu bitten, diesen erst gedachten Brief in dero Sammlungen aufzuheben, und mir zu erlauben, daß ich meine Policeymäßigen Gedanken, zugleich dabey mittheilen, und hoffen dürfte, Dieselben würden sie gleichfalls gemeinnützlicher machen, und dadurch zur Prüfung und Verbesserung der Welt, weiter ausbreiten. Es ist jedoch wahr, wenn man diesen, durch Gesetze, Rechte, Ordnung, und recht eigentlich obrigkeitliche Statuten, und uralte Privilegien eingeführten, unterstützten, und ausgeputzten alten Gebrauch, diese denen Alten so köstliche Anstalten, nur so obenhin ansiehet, und auch eben

jetzo keinen allgemeinen Nutzen für die Wirthschaft, und den Wohlstand, oder doch auch keine Zubereitung für die Sicherheit und Vertheidigung einer Stadt in Friedens- oder Krieges-Zeiten unter unsern jetzigen Umständen, wie etwan ehemahls, da kein miles perpetuus war, und die alten Waffen noch gebrauchet wurden, mehr erblicken, oder erweisen kann: So scheinet doch der bekannte und von Ew. ꝛc. mehrmahls erwiesene Grundsatz vernünftiger und mit der wahren Religion Christi auch gar nicht streitenden Policey, entgegen zu seyn, wenn man dieselbige, als ein schädliches Gebrechen, einer vernünftigen und christlichen Stadt-Policey ganz und gar verwerfen wollte, wie der Herr Verfasser dieses Briefes zu thun scheinet; unerachtet menschliche Gesetze selbigen doch einmahl als löblich und recht so lange erkennet haben. Denn es ist doch allerdings auch zu denen wesentlichen Zwecken einer solchen vortrefflichen Anstalt, wie eine beträchtliche Stadt ist, ersprüßlich und gewissermaßen nach der Menschen natürlichen und geschöpfflichen Beschaffenheit nöthig, daß dem Volke und Einwohnern, und zwar sonderlich in beträchtlichen Städten, bey ihren vielen und ernsthaftigen Geschäfften, ihre abwechselnde Ergötzung nicht nur dann und wann verstattet, sondern auch dazu Gelegenheit, Zeit und Mittel angewiesen und verschaffet werden. Weil aber dieser Satz zugleich gewisse Einschränkungen in

der Policey-Wissenschaft, und sonderlich nach den Regeln der christlichen Policey von Ihnen und andern Kennern des Policey-Wesens bekömmt, welche, wenn sie beobachtet werden, vollends alles Strafbare zu entfernen scheinen: So möchte manchem dieser Tadel der Policey bey dieser Bürger-Lust bedenklich vorkommen. Denn diese Einschränkungen bestehen darinne:

Es müsse die hohe Obrigkeit die allgemeinen und öffentlichen Ergötzlich- und Lustbarkeiten dennoch dergestalt erlauben, und befördern, damit dadurch

I) weder der allgemeinen Wohlfahrt, noch denen guten und artigen Sitten, einer feinen Bürgerschaft, oder der Zucht der Jugend, und endlich dem äußerlichen denen Christen besonders anständigen Wandel nicht geschadet werde; hiernächst aber sey

II) so viel möglich dahin zu trachten, daß doch auch zugleich, nebst der Lust und Ergötzung, etwas ernsthaftig, nützliches und ersprüßliches dadurch erlanget, und endlich

III) die Lustbarkeiten so viel nur möglich, selten und mäßig, sonderlich aber nach gewisser Ordnung verschafft, und unter verständiger Aufsicht, nicht aber in aller

Frech-

Frechheit, und ungezähmter Freyheit zu sündigen, angestellet werden.

Eben so urtheilet beynahe auch fast durchgängig von dieser Sache der grundgelehrte und vornehme Rechtsgelehrte zu Altorf Herr D. Heumann in seinen schönen Initiis Iuris Politiae Germanorum §. CLXXI. zu solchen Lustbarkeiten aber selbst rechnet er allerhand öffentliche Spiele, sonderlich Schauspiele, prächtige Vorstellungen, Tänze, Lustfeuer, Gemählde, die musicalischen Uebungen, die Muße und schöne Gelegenheit zu Promenaden, nebst allerhand öffentlichen Uebungen in mancherley Arten der Waffen, und nach dem Ziele zu schiessen, oder andere Leibes-Exercitien zu treiben, welche allenfalls die junge Bürgerschaft zum Krieg, oder auch im Frieden zur Beschützung der Stadt, und ihrer Thore gegen kleine Tumulte, Auf- und Anläufe ꝛc. geschickter machen könnten. Es ist auch überhaupt eine Menge von Schriften gelehrter Rechts, und anderer Gelehrten bekannt, welche von denen, dann und wann dem Volke im Nahrungs-Stand zu verstattenden und ihn befördernden öffentlichen Lustbarkeiten handeln, und solche wider das stoische und unnatürliche Wesen übertriebener Leute oder ihre Einwürfe vertheidigen. Der gedachte vortreffliche ICtus führet z. E. Volkelts Abhandlung de cura principis circa oblectamenta; *Platz*, de morbis ex oblectamentis;

mentis, Wildvogeln und Kästnern de voluptatum artificibus; den *Moniardus* in seinen Comment. in rubr. Cod. publicae laetitiae; *Andr. Beier* de laetitia publica, und Ahasv. *Fritsch* de Sparsione missilium, dahin auch das Scheiben- und Vogelschüssen gerechnet wird, an. Wenn man nun dieses alles betrachtet, und dabey, die bey den öffentlichen Lust-Schüssen von der Obrigkeit in allen solchen Städten schon längst gemachten, Schützen-Ordnungen, Statuten, Gesetze, und diese Lust nur an gewisse Zeiten, Oerter, und andere Umstände bindende und einschränkende Anstalten denket: So sollte man fast dafür halten, es hätten eben unsere alten klugen Vorfahren und Regenten, nach denen erstgedachten gegründeten Policey-Grundsätzen hierbey gehandelt, jedoch aber auch die schon bemerkten 3. Cautelen sehr weißlich durch solche Gesetze und Rechte beobachten wollen. Es ist daher kein Wunder, daß viele ungeübte Sinne glauben werden, es gehe der Herr Verfasser des allhier folgenden Briefes zu weit, wenn er so gar denen alten Gesetzen und Rechten die etwan zufälliger Weise dabey eingeschlichener Mißbräuche, die doch bey allen zeitlichen Geschäfften einer zusammenkommenden Menge der Menschen vorzufallen pflegen, diesen alten Gesetzen zuschreibet, und dabey noch darzu, den, als ein Paradoxon vielen noch vorkommenden Satz zu behaupten scheinet, daß

der-

dergleichen Gesetze und Rechte, wodurch das Volk gleichsam ein jus quaesitum habe, oder vielmehr ihr natürliches Recht, sich dann und wann zu ergötzen und zu erquicken, gewiß gemacht, und bestätiget bekommen hätte,

ohne weitere Erwägung, in Betracht vieler schlimmen Folgen, abzuschaffen wären. Damit man aber desto besser sehe, worauf es ankomme, so wird es wohl am besten seyn, daß ich

I) diesen Eingangs erwehnten Brief ganz hersetze, und hierauf

II) meine wenigen Gedanken und Anmerkungen dabey und sonderlich bey diesen Bedenklichkeiten, die ich jetzo eben berühret habe, vortrage.

Hier ist demnach der Brief, von den sogenannten Königschüssen.

Mein Herr!

Sie, die sie nach ihrer grossen Denkungs-Art, und nach dem Stande, in welchen Sie die Vorsicht gesetzet hat, allezeit mit dem grossen Projecte umgehen, den Bürger eines Staats zu bessern, und ihm zu löblichen und grossen Handlungen aufzumuntern, Sie fragen mich in ihrer letzten Zuschrift, um Mittel die Bürger einer Stadt tugendhaft zu machen,

chen, und sie zu Handlungen, welche den Familien, denen Einzelnen, oder dem ganzen Staat Nutzen bringen, anzureitzen. Ich würde diese Anfrage schon eher beantwortet haben, wenn ich nicht nach dem mir obliegenden Amte, diese Tage über so viel Zeit, auf Verhöre und Untersuchungen wenden müssen, um in verdrießlichen Injurien-Klagen und Schlägereyen unserer hiesigen Bürgerschaft, die Schuldigen zu entdecken, und sie andern zum Exempel, ihnen aber zur Besserung zu bestrafen. Ich bin, durch diese mir höchst beschwerliche Beschäfftigung auf die Idee gekommen, ehe ich ihnen Mittel vorschlüge, die Bürger zu grossen und löblichen Handlungen anzufeuern, vorhero davon zu reden, auf was Art man die Gelegenheit aus dem Wege räume, wodurch die Bürger zur Thorheit, oder Versäumung ihres Berufs, oder zu Ausschweifungen verleitet werden; Ich will mich keiner besondern Ordnung dabey bedienen, sondern diese Gelegenheiten, so wie mir solche einfallen, anführen.

Sollten Sie es wohl glauben, mein Herr, daß die Einrichtung unserer Provinzen, und unsre Gesetze, nicht selten den mehresten Unfug unter den Bürgern verursachen? Im Ernst, sie thun es, und, Sie davon zu überzeugen, will ich nur der wunderlichen Lustbarkeit erwehnen, welcher die Bürger gesetzmäßig beywohnen müssen, ich meyne, das sogenannte Freyschüssen;

sen; Ich nenne dieses eine Lustbarkeit; denn wer wollte wohl in Ernst behaupten, daß diese Beschäfftigung den geringsten Nutzen habe? Ich weiß die alten Thorheiten wohl, welche man zur Vertheidigung und zum Lobe der Freyschüssen anführet: Der Bürger lernt mit Gewehr umgehen, und kann zur Zeit eines feindlichen Ueberfalles, et bellicae calamitatis, Land und Stadt vertheidigen. Wenn man diese Gründe untersuchet, so findet man sie so seicht, daß man sich äußerst wundern muß, wie solche noch öfters aus dem Munde eines sonst einsichtsvollen Mannes kommen können. Mit was für Gewehr lernt denn der Bürger umgehen? Mit alten Büchsen, deren Ansehen so lächerlich ist, als die Art und Weise, wie sie solches Gewehr bedienen. Ich habe dem Freyschüssen zum öftern beygewohnt, und beywohnen müssen, und die Vertheidigung des Landes durch eine Schützen-Gilde, ward mir ungemein begreifflich, wenn ich einen Bürger, eine gute halbe Stunde arbeiten sahe, ehe er seine alte Büchse, mit einem teutschen Schlosse ladete. Ich bin ein schlechter Soldat, aber ich wollte es mir doch wohl unterstehen, mit 6 geübten schwarzen Husaren eine löbliche Schützen-Brüderschaft von 3 bis 400 Mann übern Haufen zu werfen, und zu Kriegesgefangenen zu machen. Die Schützen-Brüder sind gegen unsere jetzige Miliz, dasjenige, und dasjenige wohl kaum, was die Russen ehemahls gegen

die

die Schweden waren, als Carl der XII. mit 8000 Mann bey Narva 80000 Russen schlug, und solche zerstreuete. Gesetzt aber auch, die Bürger bekämen durch das Scheibenschüssen einige Geschicklichkeit das Land, oder eine Stadt zu vertheidigen, läßt man denn solches in unsern jetzigen Zeiten zu? Sind bey diesem jetzigen betrübten Kriege nicht alle Beamte und Magistrate auf das ernstlichste befehliget worden; dahin zu sehen, daß weder Bürger noch Bauer zu den Waffen greife? Und warum hat man solches wohl gethon? Wollte man etwa die Feinde gern im Lande haben, oder trauete man zu wenig auf den Widerstand der sich im Freyschüssen geübten Bürger? Ich glaube das letzte. Es gehet einem Schützen-Bruder, wie dem menschlichen Herzen. Es ist ein trotzig und verzagt Ding. In der Schenke ist er unter seinen Gefährten ein rechter Löwe, er besitzt Muth, einem überlegenen Feinde entgegen zu gehen: Aber kaum höret er, daß der Feind einen Schneider, welchen er in Waffen gefunden, aufhängen lassen; so gehet er nach Hause, beweinet mit seiner Frau, und seinen Kindern die Boßheit der Welt, und das Feuer-Rohr, womit unsterbliche Thaten sollten verrichtet werden, wird zum Feuerbüster. (Blasebalg gemacht.) Wer nur einen kleinen Begriff von den heut zu Tage üblichen Krieges-Uebungen und Exercitien hat, der wird gar bald einsehen, wie viel einem Haufen

Bür-

Bürger, die auch noch so fertig nach der Scheibe schüssen, fehle, und wie wenig dergleichen Volk fähig sey, sich auch nur gegen die schlechtesten Soldaten, zu vertheidigen. Lassen Sie uns also, mein Herr, die Sache so ansehen, wie sie würklich ist! Nehmlich es ist eine Lustbarkeit, wozu auch die Sittsamsten bey den Haaren herbey gezogen werden; Eine Lustbarkeit, so die Bürger in unnöthige Unkosten stecket, und welche sie zur Versäumung ihres Berufs und zu mancherley Ausschweifungen verleitet. Die Bürger müssen dem Freyschüssen beywohnen, und in den mehresten Städten, werden die Bürger von dem Rathsdiener bey einer ziemlichen Geld-Strafe dazu citiret, ja, ich weiß Orte, wo diese Strafe von den Ungehorsamen, welche lieber arbeiten, als zu Kruge gehen wollten, executive beygetrieben ist. Ist es nicht artig, daß dieselbe Obrigkeit, welche fast alle Gerichts-Tage bittet, flehet, ermahnet und drohet, die Bierbänke zu meiden, auf einmahl ihre Sentiments so ändert, daß sie bey Strafe befehlen läßt, die Oerter zu besuchen, wofür sie und der Prediger, sonst das ganze Jahr warnen? Die Gesetze dieser Sache bringen die Bürger in Unkosten; ich übergehe alles dasjenige, was die Observanz von Einkaufs-Geldern, Strafen und dergleichen mit sich bringt, und führe nur an, daß jeder Bürger, welcher Hoffnung haben will, König zu werden, mit seiner eigenen,

nen, nicht aber mit einer entliehenen Büchse schüssen muß. Wer aber wollte nicht gerne Scheiben-König werden? Das Vorurtheil hat diese höchst kostbare und beschwerliche Sache so wünschenswerth gemacht, daß keiner der Schützen auszieht, welcher nicht mit der Hoffnung begleitet ist, sich mit Schellen, und andern Thorheiten behangen nach Hause bringen zu lassen. Dadurch nun wird jeder Bürger 5. bis 6. Rthl. ärmer, und bekommt davor ein Instrument in das Hauß, daß ihm so wenig nütze ist, als einem Blinden ein Microscopium. Doch, vielleicht ist er im Stande, sich durch den besten Schuß zu erhohlen? Nichts weniger als dieses. Das Glück Scheiben-König zu werden, ist ein wahres Unglück. Die Einnahme des Scheiben-Königs reicht an den mehresten Orten kaum auf die Hälfte zu; der glückwünschenden Schützen-Brüderschaft den nöthigen Branntwein, und das erforderliche Bier zu verschaffen, und ich erinnere mich eines unbegüterten Zinngießers, der, da er zum 3ten mahl König geworden, gezwungen war, sein Hauß anschlagen zu lassen. Alles dieses aber ist noch der geringste Schade, welcher aus dieser Sache erwächst. Die Freyschüssen haben noch einen weit größern Einfluß auf den Ruin der Bürger. Diejenigen, welche in der Kunst, auf den Nagel zu treffen, es gerne weit bringen wollen, wohnen alle Woche wenigstens einen Tag dem kleinern Freyschüssen

bey,

ben, und üben sich auf den grossen Tag, welcher sie durch ihre Geschicklichkeit vor vielen andern unterscheiden soll; Würde ich wohl zu viel sagen, wenn ich die Unkosten eines Nachmittags, was der Bürger vertrinkt, verschmauchet, und in seiner Arbeit versäumet, wenigstens auf 8 Gl. rechne? Man rechne dieses einmahl von allen Nachmittagen zusammen, die auf diese höchst unnütze Beschäfftigung verwandt werden, und man wird sich wundern, wie viel auf diese Art, von einem einzigen Bürger verzehret, und weniger verdienet, und eingenommen werde. Man rechne dieses von allen Schützen-Brüdern zusammen, und denn frage man noch; Woher so viele in Verfall der Nahrung gerathen. Den grössesten Schaden aber richtet eigentlich, das recht solenne Freyschüssen oder Königsschüssen an. Was die Prediger im ganzen Jahre bauen, wird gemeiniglich an diesem Tage eingerissen. Acht Tage vorher, ehe der festliche Tag erscheinet, herrscht schon in der Seele der meisten Bürger nichts, als Unsinn, und Vorbereitung zu dieser privilegirten Schwärmerey. Man höret in diesen Tagen Bürger, Weiber und Kinder, mit einander reden, so ist das Freyschüssen der beständige Vorwurf. Endlich erscheinet der freudenreiche Tag, welcher mit unnöthigem und unsinnigen Trommeln, an den mehresten Orten schon in der Nacht vorher eingeweyhet wird, und alles, was nicht bettlägrig ist, zieht auf

den Keller, und in die Bierhäuser. Ein wildes Geschrey und Getöse, begleitet den Auszug, und nun kömmt man auf den Platz, der dem Trunk, dem Gezänke, der Balgerey, und allen Unordnungen gewidmet ist. Wer dergleichen ansähe, und nicht wüßte, was es bedeute, sollte glauben, wir Christen hätten die Bachanalia noch beybehalten; so laufen Weiber und Männer, Junge und Alte, unsinnig unter einander umher. Sie, mein Herr, werden ja wohl selbst bey dergleichen Gelegenheiten gewesen seyn, und müssen sie es nicht gestehen, daß sie in den Mittags-Stunden ganz betrunkene Leute angetroffen, Fluchen und Schelten gehöret, und mancher Schlägerey zugesehen haben? Ich beziehe mich wenigstens auf unser Archiv, und versichere Ihnen, daß unsere Injurien-Processe gröstentheils gleich nach Johannis, als in welche Zeit unser Freyschüssen fällt, ihren Anfang nehmen. Gute und gesittete Bürger, welche die Bierhäuser ehemahls flohen, werden nach und nach in die Schwermerey hereingezogen, sie fangen an, Geschmack an den Krug-Gesellschaften zu bekommen, und unterdessen, daß der Bürger sein Geld im Wirthshause vertrinkt, lieget Nahrung, Kinderzucht, und die Familie, folglich aber leidet auch der Staat. Lassen Sie uns, mein Herr, überdieß die Augen auf diejenigen Städte und Dörfer werfen, in welchen die Bürgerschaft ihrer Obrigkeit aufsätzig ist.

Wenn wir die Sachen genau untersuchen, so werden wir finden, daß die Schützen gemeiniglich die Rädels-Führer, oder deutlicher zu reden, die einzigen sind, welche sich gegen ihren Landesherrn auflehnen; und ich erinnere mich, in dergleichen Gelagen wohl eher die größten Berathschlagungen gehöret zu haben, wie man den, gegen den Landesherrn habenden Proceß auf das äußerste treiben, und sich an keine herrschaftliche Mandate und Strafen kehren wolle. Sind Sie nun von der Unordnung überführet, die aus dieser Lustbarkeit entspringet; so möchte ich wohl recht haben, daß zum öftern die alte Einrichtung und das Herkommen unserer Provinzen den Unterthanen zu Ausschweifungen Gelegenheit giebt. Das übrige, was ich von den gewöhnlichen und eingeführten Gilden-Schmäusen, den Haußbaureden, den Saufgelagen bey Entrichtung des Schosses, den sogenannten stillen Beerdigungen, u. s. w. anführen werde, soll sie noch mehr in der Meynung bestärken. Doch dieß sollen Sie ein andermahl haben, damit dieser Brief kein Buch werde: Ich bin u. s. w.

Nunmehro will ich über dieses alles, meine Gedanken und Anmerkungen hinzusetzen. Der Herr Verfasser bemühet sich, wie hieraus zu sehen, theils zu erweisen, daß es eine bloße Lustbarkeit der Bürger, dabey aber, sonderlich

zu unsern Zeiten, und bey unserer Beschaffenheit der Kriege, der Vertheidigung und Belagerung der Städte, der Waffen, und der Uebung in denselben, nicht nur nicht der geringste Nutzen mehr zu erwarten, sondern auch außer dem Vollsaufen, der Ueppigkeit, Schlägerey und Zänkerey, der gemeinen Leute, der Bürger, des gemeinen Volks, des Gesindes, der Handwerks- und anderer Jungen, der Gesellen, und derer außer dem Freßen, Saufen, Blöcken, Schreyen, Getümmel, Müßiggang, Feuer-Schwärmer und Racketenwerfen, wie auch Schlüssel-Büchsen-Schüssen, sonderlich die Haußwirthe in der Nahrung, der Wirthschaft, den guten und christlichen Sitten, der Kinder- und Familien-Zucht, dem äußerlichen Frieden und Ruhestand, der beständigen und gehorsamen Unterwürfigkeit der Unterthanen, endlich aber in Ansehung der gemeinen Abgaben, und der gesammten Wohlfahrt einer eigentlichen Stadt, sowohl insgemein für die Stadt, die Obrigkeit und den Landesherrn, als auch für einzelne Bürger und Haußhaltungen, den empfindlichen Schaden, das größte Verderben, und den unvermeidlichen Verfall der Städte, (da es doch auch nicht an andern Ursachen desselben mangelt,) nach sich ziehe: Allein, überdem bemerket er noch sehr gründlich, man würde dennoch, woferne diese eben so unnütze, als höchst schädliche Lustbarkeit, zu genießen oder zu suchen, bloß der Willkühr

eines

eines jeden Bürgers, überlassen wäre, nicht nur sehen, daß vielleicht viele dieser betrübten Folgen wegfallen, und dieser Unfug sehr leicht nach und nach vielleicht von selbsten aufhören, oder doch auf kluge Weise, nach der Art eines geschickten Policey-Wesens, zu seinem Sturzfall untergraben werden könnte. Er giebt auch zu verstehen, daß man alsdenn nicht sagen könne, alte Gesetze, ein gesetzliches Herkommen, oder aber obrigkeitliche Befehle und Anstalten, gäben zu diesem schädlichen Lustspiele Anlaß, und erhielten es: Allein es sey bekannt, meinet er, daß ausdrückliche alte Gesetze, Statuten, und das eben so sehr, als die Gesetze verbindende alte Herkommen, nebst gewissen Einbildungen von besondern Bürger-Freyheiten, und Privilegien, endlich aber am meisten, die auf dieses alles gegründete strengen Befehle der Stadt-Obrigkeiten, welches zum öftern so gar nachdrückliche Straf-Befehle wären, diese Sache erhielten, unterstützten, und erzwängen. Denn es ist unleugbar, daß dieser Unsinn, worinne wenigstens ein ganzes ½ Jahr, wo nicht länger, oder doch gewiß an denen 2. oder 3 Tagen, des solennen Frey- und Königs-Schüssens, nach der großen und kleinen Scheibe, und an vielen Oertern auch noch dazu des noch üblichen und noch unnützern Vogelschüssens, so theils mit Armbrüsten, und Bolzen, theils mit Büchsen und Kugeln geschicht, verderbet wird, eine Pflicht der Bürger, oder

doch etlicher 100. Schützen-Brüder sey, und eben deswegen die Obrigkeit ihre Bürger durch Trommelschlag dazu aufbieten, öfters bey Strafe dazu fodern, diese und endlich sogar, die jungen Bürger dazu verpflichte, einige Jahr Schützen abzugeben, und mit zu schüssen, sich aber justement zur gewissesten Unzeit, nehmlich zum Anfang ihres oft schweren Eintrittes, in ihren wirthschaftlichen Nahrungs-Stand durch die dazu nöthigen Unkosten, und Ausgaben, davon der Herr Verfasser nur noch wenig berechnet, den größten Schaden zu thun, weil sie es als gehorsame Bürger thun müssen. Ich unterschreibe zwar hiermit seine Meynung, nach meiner mir gleichfalls von diesen ärgerlichen Thorheiten, die in vielen, sonderlich alten und grossen Städten, der Ober- und Niedersächsischen Länder, noch floriren, beywohnenden eigenen Erfahrung, und Känntniß davon, und erkläre sie so, wie ich sie unterschreibe, dieses aber thue ich um so viel mehr, jemehr ich begreife, daß die von mir gleich Anfangs erwehnten Einwürfe und Bedenklichkeiten wider Abschaffung derselben, gar nicht darauf passen, wovon der Verfasser redet, und weil ich sehe, daß er mehr die Application alter an sich zu der Zeit löblicher Gesetze auf ein solches unnützes und schädliches, Frey-Königs-Scheiben- und Vogelschüssen, oder wie diese alte bürgerliche Lustbarkeiten und Schüß-Uebungen heißen mögen, verwerfe und tadele. Denn er suchet

dar-

darzuthun, daß nach diesen Gesetzen und diesen obrigkeitlichen Anstalten, dergleichen kriegerische Geschäffte wider alle sinnliche Begriffe, unmöglich, wie etwan ehemahls, als schlechterdinges nothwendig und nützlich für eine Stadt angesehen, und voraus gesetzet werden können, wie es in alten Zeiten und Umständen geschehen konnte. Daß man aber würklich noch dergleichen Vorstellung recht thörichter Weise habe, daß erhellet auch daraus, daß unerachtet man sehr selten die Beobachtung der Gesetze, von andern wahrhaftig heilsamen Pflichten in Teutschland, außer den Zwangs-Mitteln, auch durch Belohnungen, Prämien, und allerhand Vortheile und Gewinnste zuwege zu bringen trachtet, dennoch diese sogenannte Lustbarkeit, für so nützlich, so wichtig, so nöthig, und so ernsthafftig ansehe, daß man, theils durch allerhand bürgerliches Ehr-Ansehen, theils durch das verstattete Zusammenlegen und Collecten der Schützen und Schützen-Gäste, theils durch die von der Stadt-Obrigkeit ausgesetzten Geld-Summen oder Geschenke, an Bechern und Pocalen, theils durch die Freygebigkeit der Landes-Herrn, die Bürger zur Beobachtung dieser schädlichen Pflichten, und zur Handhabung dieser vermeintlich großen und nützlichen Rechte, und also durch noch andere und angenehme Motiven, reitze, und wohl gar eine Menge Volks durch Geld- und andere Auswürfe dazu herbey ziehe. In Betracht dieses

dieses alles aber, und in so ferne stehet der Verfasser, meines wenigen Erachtens, diese Gesetze und obrigkeitlichen Anstalten selbst, in dieser Sache, und in solcher ungeschicklichen Application für die Haupt- und nächste Ursache, alles daher entstehenden Schadens, den er kürzlich erzählet, an. Daraus aber kann man nun auch leicht seine wahre Meynung, wenn er sie auch nicht ausdrücket, von alten Gesetzen folgern; denn sie gehet nach Ew. rc. Grundsätzen dahin:

Nicht alle alten Gesetze und gesetzähnlichen Gewohnheiten, sind bey veränderten Umständen, unsers Zustandes in der Wirthschaft, Lebensart und in unsern neuern Landes-Verfassungen zu Kriegs- und Friedenszeiten nöthig und nützlich, sondern der gemeinen Wohlfahrt eines Landes, einer Stadt oder Commun höchst schädlich. Wenn man also den daher entstehenden Verfall verhüten, den Schaden abwenden, und die Wohlfahrt der Unterworfenen befördern, immer mehr aber verbessern will: So müssen sie, als menschliche, nicht aber, als allerweiseste Göttliche, Gesetze, entweder ganz abgeschaffet, oder doch nach den Umständen verändert, und, dem göttlichen Gesetze sowohl, als der Klugheit gemäß, verbessert werden.

Meines

Meines wenigen Erachtens, denkt auch der Verfasser, wenn er so denkt, recht und gründlich. Denn ich sehe es überhaupt, als einen grossen Stolz der Menschen an, die ihren Gesetzen, gleich, als ob es göttliche Gesetze wären, die Unveränderlichkeit zuzueignen, heimlich affectiren. Es ist zwar wahr; Gewissermaßen muß man in diesen und andern öffentlichen Lustbarkeiten so gar ein gewisses Menschen-Recht und folglich auch eine Pflicht des göttlichen Gesetzes, wenn man die Natur und Beschaffenheit dieses Geschöpfes, und zwar auch ohne das Verderben des Sündenfalls, betrachtet, allerdinges anerkennen: Sonderlich aber findet man dieses gegründet, wenn man ächte Begriffe von dem sinnlichen Angenehmen hat. Dieses habe ich auch schon oben bey der Anführung der Einwürfe, bemerket und eingeräumet, und in so weit lässet man auch dem Volke, eine mäßige und auch nach schon gedachten Einschränkungen eine öffentliche, allgemeine und kurze Ergötzlichkeit, Lust und Veränderung mit Rechte zu. Wenn man nun von diesen Schüß-Uebungen redet, und solche dem Volke ebenfalls eine Veränderung und Lust sind, so würde diese Lustbarkeit ohne Zweifel auch nützlich seyn, wenn diese Uebungen auf den Gebrauch heutiger Waffen, angewendet würden, in so ferne solche heut zu Tage im Fall der Noth, z. E. zur Bewahrung der Stadt-Thore, Besetzung der Gassen, zur innerlichen Ruhe und Sicher-

heit,

heit in Friedenszeiten, oder aber in Kriegeszeiten nach Gelegenheit des Orts, auf dem Walle, oder für den Schüß-Scharten der Stadt-mauern von den Bürgern einer Stadt erfordert werden möchten, oder man sie in der Artillerie-Kunst, und so fort übete; denn ich glaube wohl schwerlich, daß man heut zu Tage so leicht ein noch so wohl exercirtes Bürger- oder Schützen-Chor aus der Stadt ins Feld gegen ein Chor Husaren oder andere Feld-Truppen, wie etwan ehemahls, da die Städte Krieg führten und noch keine oder wenige milites perpetui waren, geschahe, sonderlich als die alten Städte sich von der Unterwürfigkeit ihrer angebohrnen Fürsten, stolz auf ihre von diesen selbst oder denen Kaysern erhaltenen Privilegien, loßzureißen suchten, aus der Stadt ins Feld führen werde. Auf jene Weise und in jener Absicht aber würde man mit einer solchen seltenen, mäßigen, ehrbaren, und der Jugend nicht ärgerlichen, oder die Haußhaltung zum Luxu, oder doch zum Müßiggang verleitenden öffentlichen Lustbarkeit, etwas wahrhaftig nützliches, folglich aber auch ein Probeschüssen, und ein Streit-Spiel um die beste Geschicklichkeit, womit gewisse Ehren-Bezeugungen und Gewinnste verknüpfet sind, mit diesen aber auch allerhand andere Lust der Sinnen in gehöriger Ordnung, Mäßigkeit und Zucht, verbinden können. Alsdann bliebe gedachtes göttliche Recht von der nöthigen Ergötzung feste, würde aber durch

der-

dergleichen menschliche Gesetze und Anstalten vielmehr recht angewendet und befestiget. Allein von diesem allen redet der Verfasser des Briefes meines Erachtens gar nicht, sondern bestrafet eine von ihm deutlich beschriebene und freche, nicht nur unnütze, sondern auch höchst schädliche Sache, die nunmehro zum Ruin der Bürger ganz ausgeartet ist, ob sie gleich anfänglich gesitteter oder so wohl unschädlicher als nützlicher in alten Zeiten gewesen, von den alten Gesetzen und obrigkeitlichen Anstalten aber deswegen gebilliget, und so gar zu gewissen Zeiten, insonderheit aber von jungen Bürgern gesetzlich erfodert, und diese folglich dazu würklich durch allerhand Premien ermuntert und gereitzet worden. Wenn es auch nicht gar zu bekannte Dinge wären, so würde ich von dieser alten, jedoch höchst verderbten, jetzo aber so unnützen als schädlichen Anstalt, noch viel mehrere sehr üble Folgen, oder doch damit verknüpfte Policey-Gebrechen, als der Verfasser des Briefes thut, anführen können. Denn, was vor Unlust und Hindernisse haben nicht auch z. B. zur Zeit dieses feyerlichen Bürger-Schüssens, dieser Schützen-Gelage, Auf- und Auszüge, von diesen von Lastern und Ueppigkeit angefülleten Schüß-Plätzen, in vielen Städten die Herrschaften und Haußwirthe in Ansehung ihres männlichen und weiblichen Gesindes, welches so gar an manchen Orten ein Recht daraus machet,

ther, daß man ihnen nicht nur erlaubet, auf den Schützen-Platz zu laufen, ihre Arbeit liegen zu lassen, und ihnen so gar etwas Geld, zum vertrinken, zum versaufen, oder verspielen, und verthun in den bey solcher Gelegenheit daselbst aufgerichteten Zinn- Spiel- und Honigkuchen-Buden zu schenken? Was für Getümmel, Laufen, Schreyen und Ungestüm wird nicht zu solcher Zeit, so wohl bey dem solennen Aus- und Einzuge der Schützen-Gesellschaft mit ihren alten und neuen Scheiben- oder Vogel-Königen, von denen Jungen und andem liederlichen Gesindel auf den Gassen, sowohl in der Stadt, als auch hernach auf dem Schüß-Platze getrieben?

(Die Fortsetzung folgt künftig.)



Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerkungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert drey u. achtzigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1761.

Inhalt.



I.

Fortsetzung des S. 172. abgebrochenen Stücks vom Königs-Scheiben- und Vogelschüssen rc.

Wie ärgerlich und lächerlich stehet es nicht, sonderlich aber Evangelischen Christen an, daß man dazu, um etwan solches Gesindel aus einander zu jagen, und ihrem Muthwillen zu steuren, ein Paar Kerl in Pickelherings-Kleidern und mit Pritschen, als Pritschmeister, wie etwan ehemahls bey manchen papistischen Aufzügen geschahe, (e. g. den Gregorius-Festen,) herum und unter sie laufen, den Lärm, das Gelächter und Blöcken, aber noch mehr und ein noch frecher Geschrey und Gespötte, über eine so vortreffliche Policeyzucht erregen lässet? Ja, was vor Muthwillen treiben diese öffentliche Schalks-Narren zum öftern an manchen feinen und großen Oertern nicht selbst mit denen Jungen, in der

Stadt auf den Plätzen und Gassen? Ich habe selbst ohnlängst gesehen, daß ein solcher Pritschmeister einen in die Stadt zum Markte fahrenden Bauer seinen bespanneten Wagen nahm, und sich die Jungen darauf setzen ließ, solche aber in der Gasse zum Spott-Gelächter, Geschrey und greulichen Lärm herum fuhr; Heißt aber daß nicht ein alberner Muthwille? Was vor Unglück richtet nicht auch die muthwillige jüngere und kleinere Jugend, unter der Zulassung der Alten, oder sonst dahin laufenden, ja so gar unter den Augen der obrigkeitlichen Personen, oft mit ihren Feuer-Schwärmern, Racketenwerfen, oder ihren Schlüssel-Büchsen-Schüssen und Platzen an Menschen, an Thieren, und an den Krahm-Buden auf den Schützen-Plätzen an? Es ist nicht lange, daß mir von N. berichtet wurde, daß davon eine Krahm-Bude auf dem Schützen-Platze, oder der sogenannten Vogelstange, bey dem Freyschüssen angestecket, diese aber mit vielen Waaren, verdorben worden, und daß ein Schwärmer ein kostbar Pferd vor einer Carosse getroffen habe, selbiges aber davon zum grossen Schaden des Eigenthümers und zur Betrübniß der Väter derjenigen jungen Bursche, die es theuer bezahlen müssen, zu Grunde gerichtet worden. Wenn man nun endlich auch noch vollends an die betrübten Umstände unserer kummervollen Zeiten, der Theurung, des Krieges und anderer Gerichte Gottes, die

über

über solchen Städten schweben, gedenket, und dennoch siehet, daß unter diesen allen auch noch jetzo nichts an diesen Ueppigkeiten fehlen darf; so kommt einem gewiß die Sache noch greulicher unter Christen und ehrbaren Leuten, wie die Bürger in großen Städten doch sonderlich seyn sollen, vor, und kein vernünftiger Fremdling wird es ohne Greuel ansehen, oder sich enthalten können zu glauben, es müsse das Volk einer Stadt von solchen üppigen, zugleich schädlichen und sonst ganz unnützen Lustbarkeiten auf die unmäßigste Weise bezaubert und dergestalt eingenommen seyn, daß es keine Zucht des Höchsten fühle, und von seinem betrübten Zustande gar nicht gerühret sey. Ich will aber Verständige und in ein schönes Stadtwesen einsichtige Leute davon urtheilen lassen, was davon eine Stadt vor Ruf und Ruhm bekomme, wenn Fremde, die doch in solchen Städten nicht fehlen, dergleichen gewahr werden. Jedoch diese und viele andere solche Mißbräuche sind bekannt, und man möchte doch auch sagen, daß sie aus dem Freyschüssen nicht an sich selbst, sondern nur zufälliger Weise entstünden, nicht sowohl die obrigkeitlichen Gesetze, oder diese Anstalten an sich, als vielmehr die nachläßige Aufsichts-Anstalten des Policey-Wesens, daher auch bey den besten Sachen, und so gar bey dem Gottesdienst ärgerliche Dinge erfolgen könnten, daran Schuld zu seyn schienen, nichts destoweniger

higer aber man doch darum nicht die ganze Lust und Uebung, die nach dem alten Herkommen geschehe, wegwerfen könne. Ich will also davon nichts mehr gedenken, sondern es kömmt nur noch darauf an, daß diese Schüß-Lust, und Uebung an sich nicht etwan nur, wie der Verfasser aus dem Grunde dieser Mißbräuche zeigt, nach der alten Einrichtung schädlich für die Bürger, sondern auch zu unsern Zeiten, ganz unnütze und abgeschmackt sey. Um aber dieses in ein noch grösseres Licht zu setzen, und zu erläutern, glaube ich, es werde nützlich und angenehm seyn, wenn ich mich kürzlich noch um den eigentlichen Ursprung und Anfang dieser alten Bürger-Lust und Uebung bekümmere, weil man daraus vielleicht noch mehr überzeuget werden möchte, daß diese alte Anstalt ganz unnütze sey und sich zu unsern Umständen gar nicht schicke. Allein sollten Ew. &c. wohl glauben, daß man von dem eigentlichen Ursprung dieses bürgerlichen Gebrauchs und Bürgerrechts wenig oder gar keine eigentliche Nachricht in denen Geschichten und Büchern, von teutschen Alterthümern und Geschichten finde, und man also endlich genöthiget sey, sich nur mit wahrscheinlichen Muthmassungen aus den Umständen des Zustandes der teutschen Städte, und zwar sonderlich derer jenigen, zu begnügen, wo diese Sache noch jetzo besonders sehr geheeget wird, ich meyne die Ober- und Niedersächsischen Städte, wel-

che sehr häuffig zur Zeit des ersten Sächsischen Königs Heinrich, den man den Vogler nennet, und seiner ersten Nachfolger, veranstaltet und gestiftet worden, daraus noch immer viel gemachet wird. Ich wünschte und erwartete zwar, daß der Herr Schul-Senior, Joh. Christ. *Ludewig* zu Nordhausen in seiner erst anno 1750 herausgekommenen historischen Untersuchung, wie er sie nennet, der ehemahligen Kampf- Renn- und Ritterspiele, nebst der Nachricht von dem Ursprung der Wappenkunst, von Scheiben- und Vogelschüssen, diesen Ursprung angegeben, oder anzugeben bemühet, sich aber nicht so lange und weitläuftig mit dem bloßen Auszuge des Schubartischen Commentar. Hist. de ludis equest. vulgo, Thurnier- und Ritterspiele, aufgehalten hätte, darinn doch noch dazu die Nachrichten in vielen, auch so gar von diesen, nicht einmahl zuverläßig sind. Denn diese Sache von den Ritterspielen und Thurnieren ist sehr vielmahl und weit gründlicher vor ihm erörtert, und ausgeführet; von dem Scheiben- Vogel- Königs- und Freyschüssen der meisten alten Städte in Ober- und Niedersachsen aber ist, meines Wissens, noch nichts rechtes und zwar historisches geschrieben. Unerachtet aber vielleicht andere belesene Gelehrte davon mehr wissen möchten, so glaube ich doch, es würde andern der mehrere Fleiß des

Herrn Ludewigs auf die Unterſuchung des Urſprunges

a) des Scheibenſchüſſens)
b) des Vogelſchüſſens)

ſo er übrigens ganz recht von einander unterſcheidet, angenehm geweſen ſeyn. Allein er gedenket nur in einem kleinen Anhang auf wenig Seiten davon, ſagt aber in der That nichts von dem Urſprung der erſten alten Bürger-Uebung, ſondern bemerket nur, daß ſie lange gebräuchlich geweſen, welches aber alle Leute wiſſen; vom Urſprung des Vogelſchüſſens aber, macht er auch nur einige Zeilen, und meinet, daß die Heyden aus Haß und Feindſchaft, oder aus Spott gegen die Chriſten, nach dem heiligen Geiſt in Geſtalt einer Taube geſchoſſen hätten, davon aber hernach daſſelbe unter die Chriſten unbedachtſamer Weiſe gekommen ſey. Er iſt aber auch darinne, ſo viel ich mich von deſſen Urſprung, ſonderlich aus Zahnii Politia Municipali und zwar L. III. C. XXIV. de Municipiorum jure luſtrationis et exercitii militaris et de Sclopetariis (Schützen-Geſellſchaft) §. 56. erinnere, ganz irrig berichtet. Dieſes Buch des Herrn Ludewigs, welches man doch oft angeführet findet, wenn man die Geſchichte dieſer Anſtalt anweiſen will, iſt alſo ganz leer davon, und eben ſo wenig wird man vergnügt, wenn man andere Sammlungen von den alten Sitten

und

und Gebräuchen der Teutschen aufschlägt. Die alten Rechte, Gesetze, Schützen-Gebräuche, Ordnungen, Gesellschaften, ihre Absichten, ihren Nutzen, und einige in neuern Zeiten in Ansehung dieses Schüssens an Sonn- und Fest-Tagen, it. am Pfingst-Feste, und dergleichen, in Sachsen und anderswo gegebene Landes-Ordnungen erzählen zwar verschiedene gelehrte Schriften der Rechtsgelehrten, und schon gedachter Zahn hat c. l. auch den Kern dessen, was nach statutarischen teutschen Gesetzen Recht darinne sey, sehr fein vorgetragen: Allein um den historischen Ursprung hat man sich wenig bekümmert, sondern sich allenfalls nur begnüget, die beyden moralischen oder sittlichen, nicht nur zu vermuthenden, sondern aus der Sache selbst erhellenden Bewegungs-Gründe der alten Regenten und Stadt-Obrigkeitrn, ohne weitere Ausführung, ganz generalement anzugeben, warum, und aus was vor Absicht, sie denen Stadt-Bürgern ehemahls, diese Uebungen, und zwar sowohl zur Lust, als zum Nutzen, nach dem Zustand der damahligen Krieges-Verfassung, ordentlich und zu gewissen Zeiten im Jahr zu halten auferleget, solche aber mit gewissen Ordnungen versehen haben. Indessen giebt mir doch der einzige Zahn in gedachter Stelle und im folgenden XXV. C. von Jagd-Recht der Städte oder Bürger einige Spuren, und Anleitung, diese von mir aufgeworfene

Frage ein wenig hiſtoriſcher, jedoch nur muthmaßlich, zu beantworten. Ueberhaupt aber muß man, meines Erachtens, doch vor allen Dingen I) unter dem allererſten Urſprung dieſer Uebung in teutſchen Städten und ihren Urſachen, und zwar ſowohl des Vogel- als des Scheibenſchüſſens, II) der nachmahligen hier und da in den Städten, theils aus bloßer Nachahmung, theils aus noch andern Urſachen, ſonderlich aber um die Bürger vor andere alte ſchädliche und entzogene Stadt-Bürger-Rechte zu befriedigen, erfolgten Veranſtaltung dieſer Sache einen Unterſchied machen. Nach dieſer Vorerinnerung aber, will ich meine wenigen Gedanken nach der Analogie der Geſchichte kürzlich und in einigen Sätzen, entwerfen, Denenſelben aber und andern Gelehrten zu beurtheilen überlaſſen, ob ſie nicht im ziemlichen Grade wahrſcheinlich ſind, oder ich will erwarten, daß uns andere eine noch gründlichere und beſſere Nachricht davon geben.

I)

Man hat demnach gar zeitig, faſt unter allen Völkern und in allen Staaten der Welt, ſo bald nur das gar zu Rohe und Wüſte derſelben ein wenig gebeſſert worden, die feindlichen Anfälle und Kriege aber entſtanden ſind, angefangen, die dazu geſchickteſten Leute in allerhand zur gemeinen Vertheidigung und zum An-

Angriff nöthigen Geschicklichkeiten mit Waffen umzugehen, nach dem Unterschied derselben, zur Friedenszeit zu üben, und solches entweder in Ansehung natürlich vorhandener z. E. der Armen und Füße, der Pferde 2c. wozu die Lauf- Renn- und Ringe-Uebungen gehören, oder in Ansehung derer nach und nach erfundenen Waffen, solches zu thun, und zu veranstalten, wie z. E. Schilde, Helme, Panzer, Stangen, Keulen, Streit-Aexte, Spieße, Picken, Wurfspieße, Lanzen, Schwerdter, Schleudern, Bogen und Pfeile, Armbrüste und Polzen, endlich das kurz vorher, und endlich in dem XIV. Sec. von den Mönch Schwarzen völlig erfundene Schüß-Pulver, und die ersten Büchsen, und die alten simplen Schüß-Gewehr, waren, wozu denn auch hernach noch anderes und verbessertes Gewehr, und grobes Geschütz zum Schüssen mit Kugeln, und die Feuer-Werke, ja die Exercitien sowohl zu Fuß als zu Pferde erfunden worden. Diesen historischen Satz wird, wie ich hoffe, niemand leugnen, und er kann auch endlich mit unzähligen Zeugnissen, aus der Geschichte fast aller Völker, insbesondere aber auch von unsern alten Teutschen, erwiesen werden. Die persischen Spiele, die olympischen Spiele der Griechen 2c. erweisen es. Selbst der K. David befahl einstmahls, die Kinder Juda in Bogen- und Pfeilschüssen zu unterrichten; die heut zu Tage besser aufgesuchte Geschichte der Krieges-Kunst

und der ehemahligen Gymnastic erhärten dieses auch zur Gnüge. So viel ist indessen gewiß, was das Schüß-Gewehr und die Uebung damit anbetrifft, so sind Bogen und Pfeile, Armbrust, und Polzen oder Kugeln auf denselben, älter, und für Erfindung des Pulvers, der Büchsen, und des Feuerwerks, allein von uns Teutschen im Kriege und auf der Jagd, sonderlich nach dem Vogel-Wilpert, gebrauchet worden. Ew. ꝛc. haben dieses auch in ihrem Manufact. Lexic. Art. Armbrust, it. Büchsen-Macher schon einigermaßen erläutert.

II)

Es ist insbesondere kein Zweifel, daß die alten teutschen Völker, darunter aber auch in denen uns näheren Zeiten, die aus vielen ältern Völkern zusammengeflossenen Sachsen, ebenfalls waren, sich, je weniger sie sich festgesetzet, und je schlechter oder einfältiger ihre Wirthschaft gewesen, auf vielerley Weise zu ihren häufigen Heerzügen und Kriegen, in denen damahligen Schüßgewehren und Waffen, sonderlich aber auch auf und zu der Jagd, geübet. Von der Jagd Lust und Nothwendigkeit der alten Teutschen aber kann man in Ew. ꝛc. Anfangs-Gründen der Cam. Wissenschaft II. Th. §. 577. und folgenden §§ verschiedene Erläuterungen finden. Daher ist es auch ohne Zweifel gekommen, daß man die dazu geschick-

testen

testen Manns-Personen zu gewissen Zeiten und zur Zubereitung auf den Krieg, oder auch zur Jagd der wilden Thiere, ja auf dieser selbst, besonders geübet, und es also gar nichts ungewöhnliches gewesen, sonderlich die Jugend zu gewissen Zeiten, vornehmlich aber damahls, als man nur Bogen und Pfeile, Armbrüste und Polzen zum Schüssen brauchte, ihre Geschicklichkeit in diesen Waffen erweisen zu lassen. Ich setze also diesen allgemeinen Gebrauch unter den Teutschen allhier mit der größten Wahrscheinlichkeit, meines Erachtens, voraus.

III)

Mir kommt aber auch um deswegen sehr wahrscheinlich vor, daß man insonderheit mit Bogen und Armbrüsten nach einem, aus der, denen Teutschen so gewöhnlichen und beliebten Jagd, gewählten Ziel, welches das Bild eines Thieres, z. E. unter andern auch eines großen Raub-Vogels, und sonderlich eines Adlers, welches auch die Römischen Kriegesheere zu ihren Feldzeichen führeten, genommen, und also auch schon unter den Heyden nach einem, auf langen Stangen oder sonst befestigten, und geschnitzten oder gezimmerten Vogel geschossen, dabey aber um den besten und geschicktesten Schuß certiret habe, und vielleicht auch damit eine gewisse Prämie, sie mag nun in einer Ehrenbezeugung, oder in einer angenehmen Meubel

bel bestanden haben, verbunden habe. Ob ich dannenhero gleich nicht mit einigen sagen will, daß die alten Teutschen nach Adlers-Bildern, als den Pannier-Zeichen ihrer Feinde, aus allerhand Absichten ihre junge Mannschaft zu schiessen geübet haben; so glaube ich doch dem Vorgeben des oben gedachten Herrn *Sen.* Ludewigs, und anderer, in denen ichs sonst noch gelesen zu haben mich erinnere, nicht, daß die Heyden darum nach einem Vogel geschossen, damit sie den heiligen Geist, oder die Christen mit der Abschilderung dieser göttlichen Person, spotten möchten, weil ich eben jetzo eine glaubwürdigere Veranlassung bemerket habe. Dahingegen kommt mir wahrscheinlicher vor, daß

IV)

diese Uebung auch unter denen sich von einen Aberglauben zum andern, nehmlich von dem Heydnischen, zum Römisch-Catholischen, bekehrenden Christen, so im 7. 8. und 9. Seculo geschahe, sonderlich aber unter den Sachsen, Thüringern, ja als die Sclaven und Wenden in Teutschland kamen, und sich auch zum Christenthum, wie es die damahlige Clerisey hieß, bekehrten, auch unter diesen dergleichen wegen der Uebung der Jugend fortgesetzet, aus abergläubischer Andacht aber vermuthlich von denen Pfaffen angegeben worden, dieses Vogelschüssen, sonderlich um die Zeit des Pfingst- oder Gedächtniß-Fests der

aller-

allerheiligsten Person des heiligen Geistes, zu halten, solchergestalt aber geglaubet worden, sie könnten sich doch auch zugleich des heiligen Geistes bey dem Vogel, da sich derselbe in Tauben-Gestalt sehen lassen, andächtig erinnern, oder sie können auch vielleicht noch andere Deutung darunter zugleich verstecket haben.

V)

Darum ist auch ohne Zweifel die Uebung nach dem Vogel zu schüssen viel älter und eher, als das Schüssen mit Büchsen nach der Scheibe, gewesen, weil die Alten von keinem andern Schüßgewehr, als Pfeilen, Polzen, Kugeln, von den Bogen und Armbrust, noch zur Zeit wußten. Endlich aber mag die Uebung mit Feuergewehr, Pulver und Bley, nach dem Vogel und nach der Scheibe zu schüssen erst aufgekommen, und sonderlich in die Städte vorzüglich, welche auch die Jagd ausübten und sich im Vertheidigen üben musten, seyn gezogen worden. Jenes findet man auch noch vorzüglich in solchen Städten, woselbst sich ehemahls die Wenden sonderlich niedergelassen, und vielen Städten den ersten Anfang, wie bey vielen in Meißen, in der Niederlaußnitz, ingleichen im Braunschweigischen Landen geschehen ist, gegeben haben. Nichts destoweniger aber, will ich hiermit nicht behaupten, daß dieses alles der eigentliche Anfang von

von dem nachhero entstandenen sogenannten Freyschüssen, der Bürger in alten Städten, nach dem Vogel und der Scheibe, sondern nur eine schon bekannte Sache gewesen, wovon endlich die Obrigkeit noch aus andern und nähern Absichten die Veranlassung bekommen, diesen Städten gleichsam ein eigenes Recht zu ertheilen

1) nach dem Vogel mit Armbrüsten, und

2) nach der Scheibe mit Feuer-Gewehr, als dieses erfunden wurde, zu gewissen Zeiten zu schüssen.

VI)

Denn alles dieses zeigt uns nur gleichsam von ferne einige rohe Grundstriche, von den alten Schüß-Uebungen überhaupt, und zwar am ersten von dem Vogelschüssen. Es ist aber daraus noch nicht zu sehen, wie, wann, von wem und warum endlich das Stadt-Bürgerliche Vogel- und Scheiben-Schüssen in solcher eigentlichen Form, wie es würklich noch ist, zur Welt gebracht worden; zumahl man sonderlich in Ober- und Niedersachsen biß ins IX. Sec wenig Städte gehabt, und zu der Zeit auch kein Feuer-Gewehr bey den Teutschen bekannt war. Indessen, so wird es doch demjenigen sehr wahrscheinlich vorkommen, diese Schüß-Uebung, und zwar sonderlich mit Bogen und Pfeilen, Armbrüsten und Bolzen, wie

wie auch mit Wurfzeugen, sey endlich eine besondere Uebung der Bürger in Städten geworden, welcher sich aus der teutschen Geschichte erinnert, daß besonders der erste König aus den Sächsischen Herzogen, schon gemeldeter Heinrich der Ire, der von 918 — 936. regierete, die meisten Städte, und die ersten Stadtanstalten, bey Gelegenheit des in Teutschland, und sonderlich in Niederteutschland, mit großen Heeren streifenden und verwüstenden Volkes, so aus den alten Hunnen und Avaren zusammen geflossen war, oder den Hungern, in sehr vielen davon entblößten Gegenden, sonderlich in Nieder-Teutschland, wenigstens häufiger, gestifftet, und besonders darauf eingerichtet habe, weil diese Einfälle und Verwüstung um so viel leichter in einem Lande geschehen konnten, welches ganz offen ist, und wo keine Retirade und keine räumliche nur etwas haltbahre, ummauerte und verschanzte Oerter oder Städte vorhanden; sondern etwa nur enge Burge, oder Schlösser, einzelne und zusammen gebauete Landhäuser oder Dörfer, in denen Pagis und Gauen zu finden waren. Oben gedachtes Schüß- und Wurfzeug war auch dazumahl nur noch allein gebräuchlich, wie aus dem Sigebert. Gemblac. zu sehen, wo er von dem großen Siege bey Merseburg redet, und ausdrücklich meldet, daß man Pfeile (Sagittas) und arcus, nächst denen sonst bekannten alten Schwerdtern, Lanzen und Spießen, zu

Pferde

Pferde und Fuße gebrauchet habe. Von keinen beſtändigen Soldaten, auf den Beinen, oder eigentlichen Beſatzungen, die aus ſolchen Söldnern beſtanden, wußte man aber auch noch nichts, ſondern es mußte damahls, was zum Kriege diente, Mann für Mann, nebſt dem Adel und Rittern, ſonderlich aber freygelaſſene und freye Leute aus dem Lande, wenn ein Heer aufgerichtet wurde, ehe noch Städte waren, zu Felde ziehen, und folglich muß die Uebung mit dieſen Waffen nach Unterſchied, auch außer den Städten, in den teutſchen Ländern damahls gewöhnlich, ja von den heydniſchen Zeiten her, ſchon gebräuchlich geweſen ſeyn, weil man dieſe Waffen auch zu der für Alters ſo nöthigen und den Teutſchen ſo beliebten Jagd brauchte. Als K. Heinrich nun mehr Städte aufrichtete, ſo kam der [illegible]nte Freye oder freygelaſſene Landmann in die angelegte Stadt, den die andern auf dem Lande ernährten; einige zugegebene Edle, aber mußten dieſe neuen Stadt-Einwohner, die den Namen der Bürger endlich bekamen, regieren. Solchergeſtalt aber waren auch einige Freygebohrne oder Edele, (Edelleute) Stadtbürger oder in ſolchen räumlichen Bürgen wohnende Einwohner. Dieſe waren nach Römiſcher Sprache, gleichſam die Väter, (Patres) der Stadt und machten der Stadt regierenden Senat oder Magiſtrat aus, ihre Kinder aber hießen Patricien, und daraus entſtunden die erſten und

ächten Patricien=Geschlechter in den alten Städten. Der Hauptzweck dieser Anstalt war indessen, nächst der Verbesserung der eigentlichen Stadt=Nahrungs=Geschäffte, als Handwerke, Künste, Wissenschaften und Handlungen, auch die mehrere Befestigung und Vertheidigung des Landes. Und eben zu dem Ende wurden auch der Reuterey und des Adels wegen, Turniere, Ritterspiele, Rennen, Lanzenbrechen, Schwerd=Gefechte ꝛc. unter der andern gemeinen Stadt=Bürgerschaft aber, und denen zu Fuße fechtenden, oder die Stadt damahls von der Mauer vertheidigenden Bürgern, ohne Zweifel die Uebungen mit Bogen und Armbrüsten, nicht nur zum Treffen im Felde; sondern auch zur Vertheidigung der Mauern, Thürme, Wälle und Thore, von diesem klugen teutschen Regenten veranstaltet. Denn das alles folgt ganz natürlich, aus dem damahligen zweyten Hauptzweck der Stadt=Anstalten dieses Königs der Teutschen. Ich könnte dieses auch weiter ausführen, wenn meine Abhandlung in einem Briefe nicht zu weitläuftig würde. Es haben indessen davon Ludewig, Gundling und Gladov, viele artige Anmerkungen aus den alten teutschen Geschichtschreibern, dem Wittekind, Monacho von Corbey, Sigbert ꝛc. in ihren Reichs=Historien gemacht, darauf ich mich jetzo nur der Kürze wegen und solchen Lesern zu gute beziehen will, die sich nicht in die eigentlichen Quellen unse-

rer Geschichte dieser Zeiten vertiefen können oder wollen.

VII)

Es ist auch bekannt, wie man nach diesen Zeiten gleichsam in dem Eyfer Städte anzulegen, selbige groß zu machen, und in Flor zu bringen, mit einander gestritten, und daß deswegen die Städte, theils von den Kaysern, theils von ihren Landesfürsten, viele Rechte und besondere Freyheiten bekommen, darunter aber auch die Jagd gewesen. Es verleitete auch diese Willfährigkeit, so die Regenten damahls mit Privilegien und Freyheiten vielen Städten erwiesen, einige derselben, sonderlich aber die grossen und von der Handlung reich und mächtig gewordene Städte, und sehr vielmahl ihre eigenen Stadt-Obrigkeiten, daß sie ihre eigene aristokratische oder democratische Regierungs-Verfassungen, mit allerhand republicanischen Absichten und einer zu erlangenden Unabhängigkeit, wenigstens von ihren Landesherren, verbanden, sich aber einkommen liessen, freye Städte zu werden, und nur allein unter dem Schutz und der sehr gemäßigten Oberherrschaft der Kayser, wie die Fürsten und Stände des Reichs, zu werden und zu seyn, welches auch die Kayser, als ihnen die Fürsten und Stände zu mächtig wurden, gar gerne bißweilen unterstützten. Dieses alles aber nöthigte doch die besondere Stadt- und

Bür-

Bürger-Obrigkeiten ebenfalls auf allen Fall, um sich gegen die Gewalt ihrer angebohrnen Fürsten oder auch anderer zu schützen, sich in Vertheidigungs-Stand zu setzen, ihre Bürgerschaft aber, und sonderlich diejenigen, welche die Jagd-Gerechtigkeit hatten, theils mit Zwang, theils mit allerhand Lustbarkeiten, Ehrenzeichen und Vortheilen anzuhalten, daß sie sich mit dem damahligen alten Schüß-Gewehr nach dem Vogel, it. mit ein Werkzeug in ein Scheiben-Ziel, wovon ich schon gedacht habe, endlich aber, als das Feuer-Gewehr nach Erfindung des Pulvers im 14. Seculo aufkam, mit denen ersten und alten teutschen Büchsen und Doppelhacken, welche sich auf der Mauer gegen einen Feind sehr wohl zu selbiger Zeit und bey damahliger Art Krieg zu führen, und Städte anzugreifen, schickten, zu üben, deshalb aber theils damit nach dem Vogel, theils nach der Scheibe zu schüssen, sonderlich da sie die Büchsen-Gewehr auch zur Jagd und Pürschen brauchen mußten, wenn sie die Gerechtigkeit dazu von den Kaysern oder ihren Landes-Fürsten, oder auch dem Adel, hatten. Wenn aber auch die Städte nicht von solcher Beschaffenheit waren, daß sie eben eigene freye Republiken in den Ländern der Fürsten vorzustellen affectiren, und ihr Haupt empor heben konnten; so folgten doch andere Städte dem Beyspiel der Großen, und ihre Landesherren erlaubten es um so viel mehr, je

weniger Heere und Besatzung, die aus eigentlichen Soldaten bestunden, noch zur Zeit vorhanden waren, und je mehr sie also auch gerne eine in den damahligen Vertheidigungs-Waffen geübte Bürgerschaft haben wollten.

VIII)

Da man aber endlich sahe, wie so schädlich das freye Jagen dem Aufnehmen der Bürger sowohl, als dem Bauer sey, daß die ehemahlige Freyheit, wilde Thiere zu jagen und zu fangen, auch ohne dem nicht mehr, wie etwan bey dem Anbau der Gegenden, so nöthig wäre, nachdem die Fürsten nicht allein, sondern auch der Adel die Jagd-Gerechtigkeit schon dazu zulänglich exercirten, und das Wild dünne genug machten: So verlangte man von solchen Land-Städten, ihre Bürger sollten ihre bißherigen ihnen verliehenen Jagd-Freyheiten fahren lassen, und gab ihnen an dessen Statt und für ihre freye Pürsche ein damahls auf eben gedachte Fälle der feindlichen Anfälle noch nützliches Freyschüssen, oder das Recht sich zu gewissen Zeiten in Schüssen, theils mit Armbrüsten, nach dem Vogel, theils nach und nach mit dem alten Feuer-Gewehr, zu üben. Damit doch aber alles ordentlich zugehen möchte, so mußten daraus nothwendig endlich allerhand Artikel und Schützen-Ordnungen, so zu beobachten waren, entstehen; zumahl sich

das

das Volk dabey zugleich insgesammt belustigen sollte, wenn zu gewissen Zeiten die Ehren-Zeichen und Prämien erlanget und ertheilet wurden.

IX)

Es kann auch seyn, daß der abergläubische Papismus das Vogelschüssen sonderlich, mit abergläubischen und vermeyntlich andächtigen Erinnerungen, weil die Ceremonien und Bilder die Layen-Bibeln waren, mit der Zeit verbunden habe, wozu denn auch dieses Gelegenheit gegeben haben mag, da die Bürger sich wegen anderer Geschäffte nur an Sonn- und Festtagen damit übeten, und doch diese Tage gleichwohl mit heiligen Gedanken zugebracht werden sollten. Denn dadurch war es leicht, wenn man das rechte feyerliche Vogelschüssen an Pfingsten, oder an dem Feste des heiligen Geistes, der sich in Gestalt eines Vogels, nehmlich einer Taube, sehen lassen, alle Jahr vorzunehmen verstattete, daß man bey dieser Schüß-Uebung an diesem Feste andächtige Gedanken vom heiligen Geist zugleich haben zu können, vorgeben konnte. Als aber endlich mit der Reformation diese Nacht und Finsterniß erleuchtet, und diese Schüß-Uebung an Sonn- und Festtagen anzustellen, verbothen wurde; so blieb doch zu den feyerlichen Wett- und Probeschüssen nach dem Vogel, und nach der Scheibe die bisherige

rige gewöhnliche Zeit, gleich nach dem Pfingſt-Feſte, in Erinnerung der alten Sitten, und wegen der Bequemlichkeit der Zeit, meiſtentheils beſtändig dazu ausgeſetzet. Die beſondern Schüß-Uebungen aber, ſo des Montages eine Zeitlang im Jahre geſchehen mußten, gaben endlich zu den guten Montagen der Handwerkszünfte und ihrer Geſellen Gelegenheit, weil die Handwerksleute ſich dabey zugleich eine Luſt machen konnten, und dieſe Tage ohnedem dazu gewidmet waren. Solchergeſtalt aber trieben auch nach der Reformation die ſich ſonderlich auf das Probe- Wett- und Königsſchüſſen zubereitende Bürgerſchaft ihre particulairen Schüß-Uebungen, eine Zeitlang im Jahre vor und nach Pfingſten, des Montags, biß der zunehmende Appetit zur Luſt mit der Zeit einige dahin gebracht hat, daß viele Bürger faſt alle Tage, die ganze Woche hindurch, ſchoſſen, und ſich auf das große Freyſchüſſen zubereiteten, ja dazu einen ſehr guten Vorwand hatten, wenn es auch die Stadt-Obrigkeit verwehren wollte, oder etwan wie jetzo eingeſehen hätte, wie ſchädlich dieſes dem geſammten Stadtnahrungs-Stande einer Stadt werden müßte. Denn das hieß nun einmahl eine Freyheit an ſtatt der freyen Pürſche, und das Freyſchüſſen wurde ein Kleinod unter ihren Privilegien, ſolches aber würde durch eine mehrere Einſchränkung ſehr ſeyn gekränket worden. Und das war ehemahls

die

die Denkungs-Art der Teutschen von der Freyheit in vielen andern Stücken.

X)

Jedoch mit der Zeit sahen gute Wirthe sowohl, als die Regenten, und die Größten ein, daß in den meisten Städten diese Uebung theils schädlich, theils von keinem sonderlichen Nutzen sey, als sich sonderlich die Art Krieg zu führen, nach und nach sehr veränderte, der beständig geübte Soldate aber in Gang gebracht wurde, damit man die befestigten Städte und betrachtungswürdigsten Oerter besetzte, die andern aber nur so zum Ankauf von ihrer Bürgerschaft selbst, so gut sie konnte, ein wenig vertheidigen, oder offen ließ. Viele Bürger ließen es also endlich gar bleiben, und die Obrigkeit ließ es auch geschehen; mit der Zeit kam es also in vielen großen und kleinen Städten gar ab, daß man öffentliche Schüß-Uebungen und Feste oder auch particulaire Schüßtage zur Zubereitung anstellete. Allein diejenigen Herren der Städte, welche doch daran noch einen Gefallen hatten, wenigstens aber Bürger-Paraden bißweilen liebten, ja die großen Städte, und ihre besondere Stadt-Obrigkeit, die auch noch etwas seyn und vorstellen wollten, meynten, man müsse diese Sache nicht ganz abkommen lassen; weil es doch eine Ergötzlichkeit und Lust des Volkes; weil es doch einigen Nutzen allenfalls haben könnte;

selbst gestehen, nach der Einrichtung der meisten Städte seyn müssen.

Ich will meiner Antwort keine gelehrte Mine geben, noch Sie, mein Herr, mit der losen Ehrwürdigkeit des Alterthums zu bestechen suchen. Sie wissen es, und sind überzeugt, daß die Schützen-Gesellschaften, wenigstens die Aeltesten und Ansehnlichsten von ihnen, aufgerichtet worden, im erforderlichen Fall Land und Stadt zu vertheidigen, und vielleicht ließe sich mehr, als ein Exempel, anführen, da es wirklich geschehen ist. Unsre Zeiten haben sich freylich geändert; die Krieges-Wissenschaft ist zu einem solchen Grade der Vollkommenheit gestiegen, daß unsre heutigen Schützen fast keine Gelegenheit mehr behalten, die Pflichten ihrer ersten Einrichtung zu erfüllen. Indessen halte ich doch Ihren Einfall von den sechs schwarzen Husaren, die 400 Schützen gefangen nehmen sollen, für einen bloßen Einfall, den Sie, damit er destomehr gefallen soll, unstreitig übertreiben. Lassen Sie einmal, ich will nicht sagen, drey bis vier hundert, nein! nur funfzig geübte Schützen gut angeführet werden, (denn was im Krieg, auf die Anführung ankömmt, brauche ich Ihnen nicht zu sagen.) Lassen Sie diese Bürger einmahl für ihr Vaterland, für ihre Weiber und Kinder streiten, und geben Sie

ihnen

ihnen die Stellung, die Büchsen-Schützen verlangen können, und die selbst eine regulaire Jäger-Compagnie haben muß, wenn sie etwas ausrichten soll; und dann kommen Sie einmahl mit ihren 6 Husaren, und nehmen sie noch 6 dazu. Doch ein bloßer Einfall muß nie widerleget werden. Ich gebe Ihnen also sehr gerne zu, daß unsre heutigen Schützen, nur sehr selten, oder gar keine Gelegenheit mehr haben, ihr Vaterland zu vertheidigen. Ich will die heutigen Freyschüssen, wie Sie, als eine bloße Lustbarkeit ansehen; aber auch aus diesem Gesichtspunct, lassen sie sich, wie mich dünkt, mit keinen schwachen Gründen vertheidigen.

Das Freyschüssen ist also eine Lustbarkeit; eine Lustkarkeit, die ihren ersten Ursprung einer sehr alten, und ehrwürdigen Gewohnheit zu danken hat; das Vaterland nehmlich vertheidigen zu lernen. Das bloße Alterthum einer Sache, macht zwar die Sache an und für sich selbst nicht gut, und eine würklich schädliche Gewohnheit muß von Rechtswegen abgeschaffet werden, wenn sie auch schon zu Carls des Großen Zeiten Mode gewesen wäre. Wenn aber das nicht ist, so sind wir den alten Gebräuchen einer Nation immer so viel Ehrfurcht schuldig, daß wir lieber suchen müssen, sie zu verbessern, und sie den jetzigen hellern Zeiten angemessen zu machen, als sie einiger

Unordnungen wegen, die leicht gehindert werden können, gleich abzuschaffen.

Dieß läßt sich sehr leicht auf die in Teutschland gewöhnlichen Königsschüssen anwenden. Warum sollten wir eine Feyerlichkeit nicht beybehalten, die durch ihr Alterthum sich von allen andern unterscheidet, und wobey wir noch eine Menge von unsern ehrlichen altdeutschen Sitten antreffen, die unsrer Nation sonst so eigen waren, und heutiges Tages durch die feinere Art zu leben, immer mehr und mehr verschwinden? Alle die Unordnungen, die Sie, mein Herr, noch überdieß ein wenig vergrößern, sind Unordnungen, die bloß zufällig sind, die nicht vom Freyschüssen selbst herkommen, sondern bey allen großen öffentlichen und allgemeinen Lustbarkeiten nicht ganz zu vermeyden stehen. Ueberdieß habe ich bey Lesung Ihres Briefes bemerkt, daß Sie Ihre Gemählde vom Freyschüssen, nicht von dieser Gewohnheit überhaupt, sondern nur von dem Königsschüssen des Orts genommen haben, an welchen Sie sich jetzt aufhalten. Aber wollten Sie wohl so unbillig seyn, und glauben, daß, so wie an einem kleinen Orte aus Mangel von Aufsicht und Ordnung allerhand Ausschweifungen, bey einer öffentlichen Lustbarkeit vorgehen, solches auch an allen Orten geschehen müsse, wo man durch eine strenge Policey und bessere Anstalten dafür gesorgt hat, auch die

niedrig-

niedrigsten Classen der Menschen im Zaum zu halten? Wollten Sie wohl den ungerechten und beleidigenden Schluß machen, daß, weil etwan eine mißvergnügte Schützen-Gesellschaft ist, die gegen ihren Landesherrn widerspenstig ist, solches alle solche Gesellschaften seyn müßten? Nein! mein Herr, dieß kann ich Ihnen nicht zutrauen, und Sie wissen ohnstreitig so gut, als ich, mehr als eine Schützen-Gesellschaft, die ihrem Landesherrn gewiß vorzüglich ergeben ist, und die besondern Gnaden, die sie von ihm erhält, so sehr erkennt, daß sie mit Freuden, wenn man es erforderte, ihr Gewehr, daß Sie so lächerlich zu machen suchen, zu seinem Dienst und nach seinen Befehlen gebrauchen würde. Eben dieß läßt sich auch auf alle Ihre angeführten Injurien-Processe antworten. Entweder muß an dem Ort, den Sie scheinen vor Augen gehabt zu haben, eine noch sehr gemeine Denkungsart herrschen, oder man hat den Bürgern gar zu viel Gelegenheit gelassen, einander zu beleidigen, wenn nach jedem Freyschüssen allezeit so viel Injurien-Processe entstehen. Ich kann Sie zuverläßig versichern, daß ich Orte, und zwar grosse Orte weiß, wo niemals etwas von Injurien-Processen gehöret wird, die wegen des Königsschüssens herkommen sollten. Das wichtigste, was Sie wider die sogenannten Freyschüssen anzuwenden haben, ist die grosse Versäumniß der Bürger in ihrer Nahrung, und der wenige

nige Nutzen, den sie aus dieser Uebung erhalten. Aber ist diese Versäumniß denn nothwendig? Kann durch eine gute Einrichtung die Zeit nicht sehr verkürzet werden, die man zur Uebung und zur Vorbereitung zum größern Königsschüssen erlaubt? Da in diesem Stücke gewiß kein Ort mit dem andern gleiche Gebräuche hat, so wird Ihre Beschwerde gewiß auch einem Ort mehr, als dem andern, und vielen vielleicht gar nicht zur Last fallen, wo die Bürger nur kurze Zeit zu dieser Uebung gebrauchen, und keinen Anlaß haben, viel Geld daben zu verzehren; wo noch überdieß die höchsten Gewinne so ansehnlich sind, daß die Schützen entsetzlich trinken müßten, wenn der ganze Gewinnst in Bier und Brantewein verzehret werden sollte. Ihr begüterter Zinngießer, den Sie anführen, hat wohl nicht deswegen allein banquerot gemacht, weil er zum 3ten mahl König wurde, er muß noch andere Geschicklichkeiten besessen haben, sein Geld durchzubringen. An statt eines solchen Exempels könnte ich Ihnen zehn andere anführen, wo fleißige Bürger durch den höchsten Gewinnst sich würklich sehr zu ihrem Vortheil in ihre Nahrung geholfen haben.

Ich hätte also Ihre wichtigsten Einwürfe widerlegt, und eine von unsern allgemeinen teutschen Lustbarkeiten gerettet. Es scheint aber aus einigen Stellen Ihres Schreibens, daß

daß Sie die Freyschüssen, auch als eine bloße Lustbarkeit, verwerfen; Sie machen eine sehr fürchterliche Beschreibung davon; Sie zeigen uns lauter, schon in Mittag betrunkene Leute, lauter Schlägereyen und Unordnungen; und kurz Sie vergleichen sie mit den alten heydnischen Bachanalien. Wenn das die Abschilderung des Freyschüssens an ihrem Orte ist, so gestehe ich, daß es da wild hergehen muß. Aber so gehet es nicht an allen Orten her. Es ist wahr, da an dieser Lustbarkeit auch die niedrigsten Classen von Einwohnern Antheil nehmen dürfen, so muß man vor den Spiel-Boutiquen, und unter den Gezelten, wo man bey Bier und Schweinebraten vergnügt und lustig ist, nicht die feinern Sitten der vornehmern Welt suchen wollen. Auch das gemeine Volk muß seine Veränderung, seine Ergötzlichkeit haben; denn wie unbillig würde es seyn, daß alle diejenigen, die keine Oper oder Comödie verstehen, die kein Quintze und Trisset spielen können, und vom Burgunder nichts wissen, daß alle diese zahlreichen Classen von Menschen sich nicht freuen sollten? Sollen sie sich aber freuen, so muß es nach ihrer Denkungsart geschehen, und da sind einige Unordnungen fast allezeit unvermeidlich. Betrunkene Leute findet man nicht bloß beym Freyschüssen; Wer zu dieser Ausschweifung geneigt ist, kann es so gut auf einem prächtigen Saal in Wein werden, als unter einem alten

Zelte in Brantewein. Und warum schildern sie uns denn bloß die Sitten der niedern Welt, die an den meisten Orten durch ausgestellte Wachen, oder andre dergleichen Verfügungen genug in Zaum gehalten wird? Ist nicht das Freyschüssen fast an allen Orten eine allgemeine Lustbarkeit, woran der Vornehme, der Reiche, so gut Antheil nimmt, als der Arme und Geringere? Ich muß Ihnen aufrichtig gestehen, daß, so wie mir alle Gelegenheiten angenehm sind, wobey man eine große Menge von Menschen von allen Ständen unter einander versammlet siehet, die an einerley Freude Antheil nehmen, mir auch, aus eben diesem Grunde, das Freyschüssen sehr angenehm ist. Nichts kann man weniger allein genießen, als die Freude: Sie will andern mitgetheilet seyn. Und der Anblick eines großen Platzes voller Menschen, der Anblick von Gärten, voller wohlgezogenen Leute, die in einer schönen Jahreszeit durch das Vergnügen alle heitere Gesichter haben, die Gastfreyheit, die zu der Zeit auch bey den sparsamsten Haußwirthen herrscht, und kurz: das allgemeine Getümmel des Jauchzenden lauten Vergnügens, ist mir ein so angenehmes Schauspiel, daß ich einiges Gedränge und Geschrey gerne vorlieb nehme, um nur Menschen zu sehen, die vergnügt sind. Gienge es nach meinem Wunsche, so müßten für die gemeinern Classen von Menschen noch einige solche Lustbarkeiten seyn, als

diese

diese ist; geschweige, daß ich es für billig halten sollte, die einzige abzuschaffen, zu der sie bey dem Freyschüssen einen Zutritt haben. Lassen Sie uns also diese Lustbarkeit mit gelindern Augen ansehen, nicht einer ganzen Einrichtung überhaupt das zur Last legen, was nur selten, und bloß in einzeln Fällen vorkömmt. Betrachten Sie die Freyschüssen künftig mit mir, als eine alte hergebrachte Gewohnheit, die uns an die Sitten unserer Vorfahren erinnert, und die uns das Glück, in besseren und feineren Zeiten gebohren zu seyn, desto höher schätzen lehret. Wenn sie einen mit Schellen behangenen Pritschmeister sehen, der um den Scheiben-König herum taumelt: So freuen Sie sich mit mir, daß die dunkeln Zeiten vorbey sind, da eine solche Person den Großen unentbehrlich schien. Schaffen Sie ihre Injurien-Processe, und alle dortigen Mißbräuche ab, und dann gehen Sie mit freyem Herzen zum Königs-Schmauße, und trinken auf das Wohl der sämmtlichen Schützen in ganz Teutschland ꝛc.

* * *

Dieses ist das bekannt gewordene Widerlegungs-Schreiben, auf die scharfe Censur, welche der oben eingerückte Brief, von denen heutigen Frey- und Königsschüssen, in denen

Zelte in Brantewein. Und warum schildern sie uns denn bloß die Sitten der niedern Welt, die an den meisten Orten durch ausgestellte Wachen, oder andre dergleichen Verfügungen genug im Zaum gehalten wird? Ist nicht das Freyschüssen fast an allen Orten eine allgemeine Lustbarkeit, woran der Vornehme, der Reiche, so gut Antheil nimmt, als der Arme und Geringere? Ich muß Ihnen aufrichtig gestehen, daß, so wie mir alle Gelegenheiten angenehm sind, wobey man eine große Menge von Menschen von allen Ständen unter einander versammlet siehet, die an einerley Freude Antheil nehmen, mir auch aus eben diesem Grunde, das Freyschüssen sehr angenehm ist. Nichts kann man weniger allein genießen, als die Freude: Sie will andern mitgetheilet seyn. Und der Anblick eines großen Platzes voller Menschen, der Anblick von Gärten, voller wohlgezogenen Leute, die in einer schönen Jahreszeit durch das Vergnügen alle heitere Gesichter haben, die Gastfreyheit, die zu der Zeit auch bey den sparsamsten Haußwirthen herrscht, und kurz: das allgemeine Getümmel des jauchzenden lauten Vergnügens, ist mir ein so angenehmes Schauspiel, daß ich einiges Gedränge und Geschrey gerne vorlieb nehme, um nur Menschen zu sehen, die vergnügt sind. Gienge es nach meinem Wunsche, so müßten für die gemeinern Classen von Menschen noch einige solche Lustbarkeiten seyn, als

Geschlechts haben, können niemals zu viel verbreitet werden. Einen Menschen aus dem Rachen des Todes wieder zurück zu rufen, ist nicht nur ein überaus wesentlicher Dienst für denjenigen, dem es wiederfähret, sondern zugleich ein rührender Eindruck für alle diejenigen, die davon überzeuget werden. Diejenige traurige Begebenheit, die sich vor wenigen Tagen, in hiesiger Gegend zugetragen hat, da ein junger Mensch nahe an der Oelperschen Mühle im Ocker-Fluß ertrunken, und kurz darauf, obwohl todt, wieder herausgezogen worden: hat mich an die Nachricht des Herrn du Moulin, eines Französischen Arzeneygelehrten, die ich ehedem mit Aufmerksamkeit und Vergnügen gelesen, wieder erinnert. Herr du Moulin, führet darinn ein merkwürdiges Beyspiel an, so er selbst erlebt: Ein Mädgen von 18 Jahren ertrinkt; zwey oder drey Stunden darauf wird sie todt wieder ans Land gebracht; die Geschicklichkeit dieses erwehnten Arztes aber, hat sie ins Reich der Lebendigen zurück geführet, und er bezeugt von eben dieser Person, daß sie sich wenige Tage darauf, wohl befunden, nachher sich verheyrathet, und auch verschiedene Kinder gehabt habe. Herr Isnard hat sich die Mühe gegeben, nicht nur die Ursachen des Todes bey Ertrunkenen zu untersuchen, sondern auch richtiger und genauer zu bestimmen. Ich habe nicht die Absicht, allhier eine gelehrte Abhandlung zu lie-

sern, sondern nur das unwissende Publicum von der vortrefflichen Methode des Herrn du Moulin, Ertrunkenen wieder zum Leben zu verhelfen, zu unterrichten, und solche gemeinnütziger zu machen. Meines Erachtens wird man nichts erhebliches wider den gegründeten Vergleich zwischen Menschen und Insecten, wegen ihrer physicalischen und mechanischen Zusammensetzung, einzuwenden haben. Beyder Körper sind aus Röhren, darin Säfte fließen, zusammen gesetzt; folglich sind beyde dem Leibe nach hidraulische Maschinen. Ertrunkene Spinnen, Fliegen ꝛc. werden durch aufgeschabte Kreide, Asche ꝛc. in kurzem wieder lebendig. Dergleichen Versuche sind in unsern Gegenden sehr allgemein bekannt. Nur wundert mich, daß meine Landesleute hiervon nicht auf ihr eigenes menschliches Geschlecht gefolgert haben. Die eigentliche Art aber, wie man zu verfahren hat, ist folgende: Die ertrunkene Person muß sobald, als es nur möglich, aus dem Wasser gezogen, ihr nasses Zeug abgekleidet, und ihr dagegen nur ein trockenes, und, wenn es zu haben, durchwärmtes Tuch, Mantel, Roquelor ꝛc. angeleget werden; man kehret sie auch um, und läßt das eingeschluckte Wasser wieder aus dem Munde herauslaufen, allein dieß Umkehren darf nicht über eine oder zwey Minuten dauren. Währender Zeit läßt man in Geschwindigkeit, einen Hümpten, oder nachdem die Person

sen groß, noch mehr gesiebte trockene Asche, in einem Kessel so warm werden, als man solche auf bloßem Leibe erleiden kann. Man füllet das Lacken in einem Bette nach der Länge und Breite der ertrunkenen Person, etwa zween Zoll dicke, mit dieser warmen Asche aus, leget dieselbe hinein, bedecket sie überall eben so dicke mit warmer Asche, nur daß der Mund und Augen verschonet werden. Um nun die Asche desto länger warm zu erhalten, so werden von Zeit zu Zeit noch warm gemachte Betten darüber geleget. Auf diese Weise werden die Glieder und Säfte des Ertrunkenen in Geschwindigkeit gleichförmig erwärmet, und die der trockenen Asche gegen die wäßrigte Feuchtigkeiten allezeit eigene magnetische Kraft, ziehet ein gut Theil des eingeschluckten Wassers durch die Schweißlöcher der Haut wieder an sich. Nach 20, 30 Minuten oder auch später fängt der Ertrunkene wieder an zu respiriren. Merkt man erst dieses, so giebt man ihm einen Schluck eines guten Aquavits zur Stärkung und innern Erwärmung, und setzt zugleich die äußere Erwärmung durch öfters Auflegen warmer Betten bey 12 und mehr Stunden fort; diese Methode ist wenig beschwerlich und kostbar, durchaus nicht grausam, und unter allen für Ertrunkene am zuversichtlichsten. Man wird auch wohl wenigstens in unserm Vaterlande keinen Ort finden, wo sie sich aus Mangel so weniger Asche, bey

erscheinender Vorfallenheit, nicht sollte anwenden lassen. Mit Insecten, Mäusen, Hunden, und andern Thieren, habe ich ostermahls auf diese Art, und zwar insgemein glückliche Versuche gemacht; mit Menschen aber hat sich für mich die Gelegenheit nur ein einziges mahl ergeben. Es ertrank nehmlich ein vierjähriger Knabe, mitten im Winter an dem Orte, wo ich ehedem Stadt-Physicus war; er kam unters Eis, und man zog ihm erst am 3ten Tage heraus, überdieß blieb er noch über zwey Stunden an Ufer bey starker Kälte in nassen Kleidern liegen, biß er gerichtlich besichtiget, und aufgenommen wurde. Ich ließ zwar, da ich wegen der starken Kälte gar keine Spuren eines entstandenen motus intestini seu fermentatorii, an ihm gewahr wurde, den beschriebenen Versuch mit gewärmter Asche an ihm machen, allein wegen erstermähnter Umstände blieb es vor dießmahl fruchtlos.

II.

Eine andere Anweisung, wie die im Wasser ertrunkenen Personen zu retten, und beym Leben zu erhalten.

Die Erfahrung hat gezeiget, daß im Wasser ertrunkene Personen, die dem Anschein nach bereits gestorben sind, dennoch durch ihnen geleistete Hülfe dem scheinbaren Tode gleich-

gleichsam wieder aus dem Rachen gerissen worden. Nur kömmt es hierbey darauf an, daß man nicht zu früh aufhöre oder ermüde, die Hülfsmittel, welche hiernächst deutlich erzählet, und beschrieben werden sollen, in gehörigen Gebrauch zu ziehen; sondern mit deren Anwendung 4. 5. bis 6. Stunden unermüdet aus christlicher Liebe fortfahre, indem allerdings viele Vorsicht, Gedult und Fleiß dazu erfodert werden, wenn man seinen Endzweck hierinn glücklich erreichen will.

Das Hauptwerk kömmt darauf an, daß man das Othemholen, und das Umlaufen des Bluts, wieder herzustellen, und in seinen vorigen Gang zu bringen suche.

Hierzu sind nun verschiedene Handreichungen und Hülfsmittel durch die Erfahrung, als die beste Lehrmeisterinn, diensam befunden worden, welche wir in der Ordnung anführen wollen, als selbige etwa am füglichsten angebracht, und gebraucht werden können.

Das erste und eilfertigste, was man bey einem unglückseliger Weise in das Wasser gefallenen, und wieder herausgezogenen Menschen, an welchem kein Leben mehr verspürt wird, vorzunehmen hat, sind diese beyden Stücke:

1) Daß man ihn, anstatt der bisherigen übeln Gewohnheit solchen am Ufer, und noch

wohl gar mit den Füssen im Wasser liegen zu lassen; auf das schleunigste an einen Ort bringe, wo ihm mehrere Hülfe mit Bequemlichkeit gereichet werden kann.

2) Daß man ihn auch so bald als möglich von den nassen und den Körper immer mehr erkältenden Kleidern befreye, und in trockene Tücher und Decken, oder in einen Mantel einwickele, damit er vor allem Wind und der kalten Luft bewahret, und allmählig wieder erwärmet werde. Die Witterung, des Orts Gelegenheit, und die Umstände, müssen den Ausschlag geben und bestimmen, was von diesen beyden Sachen am ersten geschehen könne, ob nehmlich der Körper zu entkleiden, oder hinweg zu tragen sey. Zum Exempel ist es Sommer, und man hat warmen Sonnenschein, so kann in der Sonnenwärme wohl die Entkleidung erst geschehen, ja auch zur Noth ein und anderer von den übrigen Versuchen vorgenommen werden. Die Sonnenwärme, und deren starke Hitze hat zuweilen eben das geleistet, was bey andern die warmen Tücher gewürket haben. Hat man aber keine warme Witterung, oder es fehlet der Vortheil des Sonnenscheins, oder der Ort, wohin der Ertrunkene zu bringen, ist nicht weit entlegen: so ist es besser, ihn so fort wegzutragen, oder noch besser, zu fahren; hingegen, wenn der Ort etwas entfernet wäre, könnte es mehr

vor-

vortheilen, solchen erst zu entkleiden, und in trockenen Gewandten hinweg zu bringen.

Bey der Entkleidung, welche öfters die gröſseste Mühe giebt, ist zu bemerken, daß der kürzeste Weg, und das beste Mittel sey, die Kleidungen in den Näthen so fort aufzuschneiden, und so gut und so geschwind als möglich abzuziehen.

Bey dem Einwicklen des Körpers in trockenes Gewand ist noch zu beobachten, daß der Kopf nicht müsse mit eingewickelt werden, sondern frey bleiben. Er muß aber ebenmäßig wohl abgetrocknet, mit einem trockenen Tuche oder Mütze verwahret werden.

Bey dem Wegtragen des Körpers ist zu beobachten, daß derselbe nicht in der Höhe oder auf dem Rücken, sondern in der Länge und auf dem Bauche wegzubringen sey, so daß der Kopf etwas niederwärts hänget. Auch kann bey dem Tragen bisweilen ein Rütteln und Schütteln im ersten Anfange gelinde und nachgehends stärker vorgenommen werden.

Um ein diensames Erbrechen zu erregen, kann lauwarmes Wasser oder Bier mit etwas Butter oder Oel, oder frisch gelassener Urin, welcher gar besonders dazu gerühmet wird, dem Verunglückten, wo möglich in den Hals gegossen, und hiernächst derselbe, mit dem Kopfe etwas abhängig, auf den Bauch geleget

und

und geschüttelt werden. Auch kann man versuchen, ob ein Erbrechen dadurch zu erregen, daß man eine lange Feder, an welcher das Rauche oder der Bart noch ist, zu verschiedenen mahlen in den Schlund stecke. Will dieses nichts verfangen, muß man mit dem Ertrunkenen das Rollen auf einem Fasse vornehmen. Hiermit wird es solchergestalt gehalten: Man legt den Körper auf den Bauch queer über das Faß, oder einen grossen Zuber, der sich hin und her rollen läßt, so daß der Kopf auf der einen und die Füße auf der andern Seite herunter hangen. Ist die Person lang von Statur, und das Gefäß nicht sehr weit, so daß die Füße zu sehr herunter hangen, (denn der Bauch muß mitten auf dem Fasse liegen,) so muß einer die Schenkel etwas in die Höhe halten: alsdenn wird das Gefäß etwas hin und her gerollt, so daß mit möglichster geschwinden Bewegung, der Kopf bald niedrig bald hoch komme.

Durch diesen Handgriff wird nicht nur eine Erschütterung in den Theilen, mit welchen der Mensch Othem schöpfet, und wodurch derselbe öfters glücklich wieder hergestellet wird, sondern auch wohl ein diensames Erbrechen erreget.

In Ermangelung einer Tonne könnte auch der Körper über eine Wiege gelegt und gewieget, oder auf dem Bauche über ein langes

Bret

Bret ausgestreckt, und dessen beyde Enden bald hoch bald niedrig gehoben werden. Dieses alles aber muß mit besonderer Behutsamkeit, und nicht gar zu viel und heftig geschehen.

Das Nöthigste, so hiernächst mit dem Ertrunkenen vorgenommen werden kann, ist, daß man auf alle Weise suche, denselben wieder zu erwärmen. Giebt die Jahrszeit Gelegenheit, solchen in eine warme Stube zu bringen, so ist vor allen Dingen darauf zu sehen, daß die Stube, wenn er hinein gebracht wird, nicht gar zu heiß sey, damit dadurch keine gar zu schleunige und große Veränderung auf einmal an ihm geschehen möge, welche solchermaßen gewiß Schaden bringen würde. Ist also die Stube nur irgend stark geheitzet, so ist es besser, vorhero die Fenster und Thüren ein wenig offen stehen zu lassen, damit es anfänglich nur darinn kühl, und nach gerade wieder wärmer werden könne, wobey doch allemal eine gar zu große Hitze vermieden werden muß. Einige rathen auch, den verunglückten Körper in erwärmte Asche oder Salz, oder wohl gar in warmen Mist einzuhüllen. Noch kräftiger und diensamer ist es den Ertrunkenen in ein gewärmtes Bette zu bringen. Findet sich keine Gelegenheit, das Bette sofort zu wärmen, so können ein oder zwey Personen, sich bey den Patienten zugleich ins Bette legen, und denselben erwärmen, welches von mehreren

Wür-

Würckung seyn wird, als das Wärmen der Betten. In Ansehung des Bettes ist noch die Vorsicht zu gebrauchen, daß der Körper nicht auf einmal mit gar zu vielen oder zu schweren Betten belästiget, imgleichen, daß er in dem Bette ebenfalls auf den Bauch geleget werde, und der Kopf, ohne die geringste erhöhete Stellung zu haben, aus dem Bette etwas heraus hange, damit ein etwa erfolgtes Erbrechen um so mehr seinen Fortgang gewinnen möge. Bey allem diesen ist noch das stärkste und kräftigste, sowohl zur Erwärmung, als auch der übrigen Wiederermunterung der Ertrunkenen, das Auflegen, Reiben und Streichen mit warmen Tüchern. Auch ist hiermit so bald als möglich, der Patient mag in einer warmen Stube, oder im Bette seyn, der Anfang zu machen, und ohnabläßig damit fortzufahren. Endlich ist es auch von gutem Nutzen, wenn unter der Nase, in den Schläfen, auf den Pulß, im Nacken, nach der Länge des Rückgrades, und in der Herzgrube, ein kräftiger Spiritus, als nehmlich ein gutes ungarisches Wasser fleißig eingerieben, und mit warmen Tüchern stets nachgestrichen wird. Indem das Hauptwerk, wie bereits gemeldet worden, darauf ankömmt, daß man die festen Theile des Körpers wieder in Gang bringe, damit dieselbe den flüßigen ihre Bewegung wiederum mittheilen können; so muß man, um diesen Zweck zu erreichen, den Verunglück-

sen nicht still in seinem Bette liegen lassen, sondern ihn auf alle mögliche Art schütteln, hin und her kehren, wenden, denselben aufheben, und wieder niederfallen lassen, auch in die Arme nehmen, und wacker durchschütteln. Ingleichen kann man auch das von einigen so sehr gerühmte Schlagen unter die Fußsolen anbringen, auch mit einer Bürste dieselben reiben, ja, wenn dieses nichts verfangen will, unter den Fußsolen, mitten in der Höhlung zwischen den Ballen und Hacken mit einer Lanzette hin und wieder einschneiden, auch wo es nöthig mit einem glüenden Eisen diese Gegenden berühren und brennen. Zu gleichem Zweck dienet auch das Kitzeln, in der Nase, und die Reitzung zum Niesen, wozu man sich einer Feder, an welcher das Rauche noch ist, oder eines Strohhalms, oder auch wohl einer Aehre bedienen kann. Nicht weniger kann man ungarisches Wasser, Schlagwasser, flüchtigen Salmiacgeist, oder englisches Hirschhornsalz unter die Nase halten, auch Schnupftoback, oder trockenen mit dem Fingern nur zu Pulver geriebenen Maioran, Thimian, oder noch ein stärkeres Niesepulver vermittelst einer Federkiele hinein blasen. In gleicher Absicht können dem Ertrunkenen, spirituose Getränke, als wärmlicher Wein, Brantewein, Schlagwasser und dergleichen in den Mund geschüttet werden.

Ist von diesen Sachen sogleich nichts bey der Hand, so kann abermahls dazu warmer Urin gebrauchet werden, sonst aber hat auch der flüchtige Salmiacgeist, in den Mund gegossen, bewährte Proben abgeleget.

Auch ist es nicht undienlich, dem Ersäuften durch ein Röhrlein warmen Othem in den Mund zu blasen. Vorzüglich aber verdienet hier gelobt zu werden, die Beybringung der Clystiere, aus warmen Wasser, mit Salz, oder dem 3ten Theil Weins, besonders die aus Toback zubereitet werden. Auch der bloße Rauch von Toback thut hier treffliche Dienste, welchen beyzubringen die Chirurgi mittelst eines eigenen Instruments aus des Hofraths Heisters Wundarzeney wissen werden.

In Ermangelung dessen kann nur eine kurze und mit wohlangezündeten Toback gefüllte Pfeife in den Darm gestecket, und dann der Kopf einer andern leeren Pfeife über jenen gehalten, und mit Durchblasen der Rauch gezwungen werden, in die Därme des Ertrunkenen zu gehen.

Ferner wird von gutem Nutzen seyn, wenn an einem Arme, oder auch wohl an beyden zugleich; eine Ader geöffnet würde, noch mehrern Vortheil aber hat man sich zu versprechen, wenn das Aderlassen an einer von den äußerlichen Halß-Adern (venis jugularibus exter-

externis) geschiehet; zumahl in diesen Fällen dieselbe allemahl außerordentlich aufgetrieben sind. Wenn aber zum Unglück alle bißhero erwehnte Mittel gehörig versuchet worden, und nicht anschlagen wollen, so wird alsdann wohl nichts weiter und besser zu thun seyn, als daß ein Chirurgus seine Zuflucht annoch zur Bronchotomie, daß ist, zur Eröffnung der Luftröhre vorne am Halse nehme. Es ist eine ausgemachte Sache, daß dieses Hülfsmittel nicht die geringste Gefahr, oder Schwierigkeit habe, und zwar um so viel weniger bey einem solchen mehr todt, als lebendigen Menschen, der davon gar keine Empfindung haben kann. Auch lässet sich diese Oeffnung in der Luftröhre nachgehends ohne alle Schwierigkeit wieder heilen; Wie diese Operation aber zu verrichten, fällt allhier zu weitläuftig anzuführen; und muß auch einem jeden tüchtigen Chirurgo, ohne welchem solche nicht geschehen kann, aus des Hofrath Heisters Chirurgie und sonst bekannt seyn.

Wenn nach verrichteter dieser Operation die durch die geöffnete Luftröhre frey eindringende Luft von selbst die Bewegung der Lunge nicht wieder herstellen würde; so müßte man gleichsam ein gekünsteltes Othemholen anstellen, und eine Zeitlang wechselsweise und unmittelbar auf einander den warmen Othem stark einblasen, und wieder ausblasen oder zu-

rück ziehen. Um diesen Endzweck desto beque- mer zu erreichen, mag die Oeffnung der Luft- röhre, welche sonst zwischen dem 3ten und 4ten Ring geschiehet, gar wohl etwas niedriger vorgenommen werden; Auch ist es besser zum einblasen, eine etwas gekrümmte Röhre, durch das mit dem Trockart hineingesteckte kleine Röhrgen in die Luftröhre zu bringen, und deren Krümme unterwärts gegen die Lunge zu richten, und alsdenn eine gute Weile den Othem aus und eingehen zu lassen, indem ein einziges Einblasen die Sache noch nicht aus- macht. Ueberhaupt ist nochmahls zu bemer- ken, daß man bey dieser liebreichen Beschäffti- gung sich keinesweges irren, oder abwendig machen lassen müsse, wenn gleich die ersten Bemühungen fruchtloß zu seyn scheinen, und die Anzeigen zu einem glücklichen Erfolg nicht sobald sich einfinden wollen. Indem die Er- fahrung verschiedentlich gelehret, daß Leute, die aus dem Wasser als todt heraus gezogen worden, nicht eher angefangen haben, Zei- chen eines wiederkehrenden Lebens von sich zu geben, als nachdem man sie etliche Stunden lang solchergestalt, wie erwähnet, oder viel- mehr zu ihrem Besten, gehandhabet hat.



III.

Die aus Herrn Prof. Scholzens S. 43. versprochene Abschrift aus dessen vernünftigen Sittenlehre in Briefen an ein Frauenzimmer.

Vorerinnerung.

Wir sind noch viele versprochene Fortsetzungen schuldig. Diese in der Ueberschrift bemerkte Stelle, beziehet sich auf die Piece, welche auf der 40. Seite anfängt, woselbst dieses Buch dem schönen Geschlechte empfohlen wurde. Wir sehen, daß von diesen Briefen auch der 2te Theil ans Licht getreten sey, der 3te aber noch erwartet werde.



Sie wollen eine muntere Ausführung vom Unglauben und Aberglauben haben, und ich will mich bemühen, Ihnen damit zu dienen. Zuerst werde ich Ihnen das Lächerliche des Unglaubens schildern und alsdenn versuchen, ob ich ihre Frage von den Gründen und dem Ursprunge der Atheisterey beantworten kann. Ich werde doch vermuthlich Ihre Meynung getroffen haben, wenn ich den Un-

glauben in der Ueberredung setze, daß kein Gott existire? Wir, die wir einen Gott glauben, nehmen ein unendlich verständiges Wesen an, das von Ewigkeit her gewesen ist, und das alles, was eine eigne Würklichkeit hat, gemacht habe. Wir betrachten es als den Werkmeister dieser Welt, die wir, auch schon bey einer kleinen und flüchtigen Betrachtung, so vortrefflich und schön finden, daß unsere Seele einen ungemeinen Zug empfindet, ein Wesen zu glauben, das die Gütigkeit selbst sey und nebst der allergrößten Liebe zur Schönheit, auch ein Vermögen besitzen müsse, Dinge zur Würklichkeit zu bringen, deren Wesen einzusehen, wir viel zu schwach sind. Wir nehmen einen unendlichen Künstler an, weil es uns gar zu ungereimt vorkommt, die grössesten Kunststücke aus einem blinden Ohngefehr entstehen zu lassen. Allein vielleicht schliessen wir unrecht? Es kann ja ganz besondere Menschen geben, die weit tiefere Einsichten haben, als alle ihre Mitbrüder, und das sind eben die starken Geister, die Atheisten. Ja ganz besondere Menschen, die kaum den Namen der Menschen mehr verdienen! sie sind beynahe über die Menschheit weg, denn sie glauben alles das, was eine menschliche Vernunft in Ewigkeit nicht glauben kann. Aber was sollen wir thun, Mamsel? Sollen wir sie bewundern, oder verachten? Das erste wird uns ungemein sauer ankommen; denn noch nie hat

man

man etwas ungereimtes bewundert. Lassen Sie sie uns also nur immer verachten, sie verdienen es allzuwohl. Sie achten ja uns, die wir einen Gott glauben, ihrer Hochachtung nicht werth, und was verbände uns, nach ihren eignen Meynungen, sie hoch zu schätzen? Doch nein! wir wollen sie bewundern, aber aus einem andern Gesichtspuncte. Wir wollen sie bewundern, daß sie selbst so blind sind, daß sie nicht bemerken können, wie sie sich gerade dadurch so ungemein erniedrigen, wodurch sie sich doch am meisten zu erheben glauben. Hören Sie doch, die erhabenen Geister verachten uns, wenn wir von dem Daseyn eines Kunststücks auf das Daseyn seines Künstlers schliessen, oder von dem Daseyn des allerkünstlichsten Gebäudes der Welt auf ihren Schöpfer. Sie sagen entweder, es ist alles von ohngefehr entstanden, oder es ist von Ewigkeit her so gewesen, oder eine unvermeidliche Nothwendigkeit hat es hervorgebracht. Wenn diese Starken eine Stadt sehen, warum schliessen sie denn mit aller Welt, daß sie erbauet sey? Wenn sie in ein vortrefflich aufgeputztes Zimmer kommen, so müssen sie doch nothwendig glauben, daß ein Mensch, ein verständiges Wesen, diese schöne Ordnung gemacht habe. Was bewegt sie denn diesen Schluß als unumstößlich anzunehmen? Wo bleibt denn ihr so mächtiges Ohngefehr? Wo ist es denn hingekommen? Warum entsteht denn

 jetzt

jetzt gar nichts mehr aus demselben? Was verhindert es denn? Lassen Sie uns doch wünschen Mamsel! daß ein Pallast von Ohngefehr entstehe, worinn die großen Geister residiren können, die den Schluß zu begreifen nicht im Stande sind, daß, wenn eine jede kleinste Ordnung, die willkührlich ist, ein verständiges Wesen zum Urheber haben müsse, auch noch weit mehr die allergrößte, und eine unbegreifliche eines solchen Urhebers bedürfe. Nicht von Ohngefehr entsteht mir der Gedanke, daß man diesen Pallast die Residenz der Thoren nennen müßte. Ist die Welt von Ewigkeit her gewesen, so muß man es entweder nur von ihren ersten Bestandtheilen behaupten, oder aber auch zugleich von ihrer ganzen Ordnung. Auf beyde Arten muß man doch zuletzt auf ein Ohngefehr hinauskommen. Sind nur ihre Bestandtheile von Ewigkeit, so wird man zugeben müssen, daß ein jeder einzelner Theil, der der kleinste eines Körpers, und unserer Erde ist, schon von Ewigkeit ohne Verbindung mit den übrigen da gewesen sey. Allein, warum hat er sich denn mit andern verbunden? Und warum hat er sich denn nach der größten Schönheit mit den andern vereiniget? Ist kein verständiges Wesen da, das diese Dinge geordnet hat, so bleibt warlich nur das Ohngefehr übrig. Unsere Seelen müssen also auch schon von Ewigkeit da gewesen seyn, und wo haben sie

sich

sich denn so lange aufgehalten? Was für ein fatales Ohngefehr hat sie denn so spät in einen Leib gebracht, und warum haben sie denn nicht eher denken lernen? Haben Sie aber von Ewigkeit her gedacht, so müssen wir sagen, entweder, daß sie von Ewigkeit her alle mit einander auf eine gleiche Art entsetzlich faul gewesen, daß sie sich in einer so undenklich langen Zeit keine Erfahrung und keine Fertigkeit zu denken erworben, oder, daß alle Seelen würklich mit einer sehr großen Fertigkeit gebohren werden. Das letzte widerspricht der Erfahrung, und das erste ist nur solchen Geistern glaublich, die ihre eigenen Ungereimtheiten nicht einsehen können, und das Abgeschmackteste zu glauben groß genug sind. Soll die Welt in ihrer ganzen Ordnung ewig seyn, so bleibt doch noch eben dieselbe Frage übrig: Woher ist denn ihre Ordnung? Von einem Ohngefehr, oder von einer innern Nothwendigkeit, oder von einem verständigen Wesen? Viele Dinge sind doch in der Welt nicht ewig; denn viele gehen unter, und es entstehen neue. Ich gebe ganz gerne zu, daß, dieser Abwechselung ohnerachtet, dennoch immer eine Welt bleibe, aber doch nicht dieselbe Ordnung, und woher kommt es denn, daß in der ihrem Wesen nach ewigen Welt, so viele Dinge untergehen, und entstehen, wenn kein vernünftiges höchstes Wesen ist? Geschicht es nicht durch ein bloßes Ohngefehr? Unsere

Seelen müssen doch wenigstens auch nach dieser Meynung ewig seyn, und warum ist es Ihnen denn nicht eher eingefallen, einen solchen Leib zu bewohnen, und in demselben zu denken? Ist das auch von Ohngefehr geschehen, so geschichts auch gewiß durch einen blinden Zufall, daß sie offenbare Wahrheiten nicht einsehen können, und daß sie von Ohngefehr sich einbilden, große Geister zu seyn, da sie doch nicht von Ohngefehr das größte Mitleiden verdienen. Diejenigen Helden unter diesen Geistern, welche alles einer unvermeidlichen Nothwendigkeit zuschreiben, bitte ich in meiner Einfalt, mir und der Welt doch nur auf irgend eine Weise eine kleine verständliche Erklärung dieser Nothwendigkeit zu geben, und woher sie entspringe. Diese Bitte ist ihrem Charakter allerdings anständig; denn sie schwingen sich über unsere Begriffe, und wie leicht muß es ihnen nicht seyn, das, was sie für so gewiß annehmen, auch zu erklären; oder aber wir behalten das Recht zu glauben, daß ihre Nothwendigkeit ein Unding sey, das gar keinen Begriff habe. Ja, und daran wird es wohl gelegen seyn. Ich bin freylich gegen sie, wie nichts, zu rechnen, aber wenn doch alles nothwendig ist, so denke ich auch nothwendig, daß sie nothwendig toll sind, daß sie einem Undinge den Ursprung der größten Dinge zuschreiben, und das muß nothwendig wahr seyn. Ich denke nothwendig, daß ich

mir die Welt auch nothwendig so vorstellen müsse, als sie würklich nothwendig ist, und daß man sich also gar keine andere Verbindung ihrer Theile als möglich müßte gedenken können, als sie würklich hat, und daß eine Welt unter dem Begriffe einer andern Ordnung und anderer Theile schlechterdings undenkbar seyn müsse. Allein sie ist mir doch sehr leicht denkbar, und bald sollte ich schließen, ich hätte nicht sehr Ursach mich zu erniedrigen; denn meine Seele scheint in dem Falle weit größer zu seyn, als die ihrige. Was meynen Sie Mamsel! sollten wir diese Praler wohl nicht verachten? Wir wollen sie immer nothwendig ungereimt denken lassen.

Wollen Sie wohl glauben, Mansel! daß diese starken Geister sich ordentlich beschimpfen? Ist es nicht von je her schimpflich gehalten worden, seine Abkunft nicht anzeigen zu können? Und eben solche Findlinge, solche verächtliche Personen sind die Atheisten, die starken Geister. Von Ohngefehr entstanden zu seyn, heißt gar einen unehrlichen Ursprung haben; und einer Nothwendigkeit, einem Undinge, sein Wesen verdanken wollen, heißt wahrhaftig schlecht für seine Ehre gesorgt zu haben. Wir, wir haben alle Ursach, uns einen großen Vorzug für jenen anzumaßen, weil wir gewiß wissen, daß wir von dem höchsten Könige abstammen. Wollen sich die Atheisten mit

einem Daseyn von Ewigkeit schützen; so wird es ihnen nicht mehr helfen, als solchen, die ihren Adel zu beweisen, nur bloß erzählen wollten, daß ihre Vorfahren schon im Hunnenkriege gedienet hätten. Denn so wenig man dieser bloßen Erzählung glauben würde, eben so wenig wird man den Atheisten bloß auf ihr Vorgeben, ohne Beweis, ihre Ewigkeit zugestehen. Ueberdem sind diese so großen Geister ungemein thöricht. Sie bemühen sich gegen den Glauben der ganzen Welt zu streiten, und welche fruchtlose Bemühung ist es nicht! Wenigstens, was alle Welt glaubt, das hat eine große Wahrscheinlichkeit, wenn es nicht durch offenbare Gründe, als ungereimt, dargestellt wird. Ist es nicht an dem? Man thut am sichersten, wenn man das auch, als wahr, annimmt, was die ganze Welt für wahr hält; zumal, wenn man gar keine Gründe für das Gegentheil hat? Und so gehts gerade den Atheisten. O! wie werden diese armseligen einmal in der Ewigkeit, oder nach dem Abschiede von dieser Welt, zittern; wie werden sie sich schämen müssen, wenn es zu ihrem Unglücke dennoch wahr seyn sollte, daß ein Gott wäre! und es ist gewiß wahr. So recht muß ihnen bey ihrer Meynung selbst nicht zu Muthe seyn; Denn man will bemerkt haben, daß sie auf ihren Todbetten beständig seufzen, und erschreckliche Angst haben sollen. Mit einem Worte, Mamsel! es sind eben solche Pol-

trons,

trons, als die, die mit kühner Faust ganze Länder verheeren, und Armeen allein schlagen wollen; so bald ihnen aber nur ein muthiger Jüngling hart drohet, schon zu zittern anfangen.

Wollten Sie noch wohl Barmherzigkeit mit den Atheisten haben? Beschimpfen sie nicht die Menschheit? Wollen sie uns nicht einen Ursprung rauben, aus dem für uns die größeste Ehre erwächst? Ich würde mich wahrhaftig schämen, ein Mensch zu seyn, wenn ich, so zu reden, auf so nichtswürdige Art ein Mensch geworden seyn sollte. Könnte ich mich endlich doch überwinden, dieß zu verschmerzen, so würde ich mich auch nicht scheuen, alles vorzunehmen, wenn es auch noch so thörigt, und ungereimt wäre. Denn was kann ein Mensch noch ferner für Ehre haben, wenn er selbst eine Geburt eines Undings ist? Vernünftige schämen sich darum, etwas Unartiges zu begehen, weil sie sich ihres so rühmlichen Ursprunges unwürdig machen, und Laster sind darum nur Laster, weil sie den Absichten und dem Adel eines Abdruckes, eines Geschöpfes des höchsten Wesens zuwider und unanständig sind. Fallen diese Betrachtungen weg, so ist es mit allen Gesetzen, mit aller Ehre, mit aller Tugend, eine bloße Einbildung; und wenn man nur andere nicht beleidiget, damit sie uns nicht

strafen können, so darf man schlechterdings thun, was man will. So schöne Leute sind die Atheisten!



IV.

Antwortsschreiben an einen vornehmen und verdienstvollen Herrn, wegen einer Geschichte der Cameralwissenschaft.

Hochwohlgebohrner Freyherr rc. rc.

Ew. Hochwohlgebohrnen geehrte Zuschriften sind mir allemahl so erwecklich und reitzend, als Ihre Bemühung und vielen Verdienste, so Sie werkthätig zum Besten des Nächsten, und oft mit vielen Kosten bißher erwiesen haben. Besonders aber hat Ihnen der Unterricht in der Oeconomie sehr viel zu danken, und ich selbst bin schon oft durch Ihre nützliche Anfragen und Aufgaben in den L. S. auf Dinge gebracht worden, daran ich nicht gedacht hätte, oder die ich doch, wenn es auch geschehen, wieder vergessen, und wegen der Zeit-Umstände, und vieler dazwischen gekommenen Zufälle, in meinen Manuscripten-Schrank bey, und ganz zurücke geleget hatte; der ohnedem ziemlich voll von meinen Aufsä-

tzen,

gen, die ich noch zur Zeit nicht habe können an das Licht treten lassen. Ohnlängst begegnete mir dieses ebenfalls, bey Ihrer gütigen Zuschrift vom 10. April a. c. denn Sie gedachten unter vielen andern erbauenden und erweckenden Gedanken, auch an eine pragmatische Geschichte der Cameralwissenschaft, nehmlich der Oeconomie, der Policey, und Cammer, oder Finanzwissenschaft. Ihr Wunsch, schrieben Ew. Hochwohlgebohrnen, wäre zeithero gewesen, eine ausführliche Geschichte von dieser Sache, und zwar sonderlich in den letztern 100 Jahren, von Frankeeich, Schweden, Engelland, Brandenburg rc. zu erhalten. Allein, da so viele Belesenheit und andere Wissenschaften, wie auch vieles Reisen dazu erfodert würden, so zweifelten Sie, daß Ihr Wunsch werde sobald in Erfüllung gesetzet werden; unerachtet doch eine pragmatische Geschichte ein sehr nöthiges und überaus nutzbares Werk zum immer bessern Aufnehmen dieser gemeinnützlichen Wissenschaften seyn würde. Ich gestehe Ew. Hochwohlgebohrnen meine ganz besondere Freude, wegen der angenehmen Uebereinstimmung Ihrer Gedanken, und Wünsche mit dem meinigen, und zugleich über Dero bisherigen Bemühung, in diesem Werke, das Sie ohne Zweifel noch unter den Händen haben, und wenn der Höchste will, ja eher, als jemand vielleicht noch zum Stande bringen können. Sie schränken zwar Ihren Wunsch nur auf die

letzten

letzten 100 Jahre ein; erstrecken selbigen aber nicht nur auf unser Teutschland, sondern auch auf Frankreich, Schweden, Engelland, und vielleicht alle andere, besonders wegen der Wirthschaft, der Policey, und des Finanzwesens berühmte europäischen Staaten. Ich aber habe bißher, theils meine Absichten, nach denen in meinem Grundriß, und hernach in meinen Anfangsgründen der Cameralwissenschaft gemachten Schattenriß, auf alle gesitteten Völker, nach der Errichtung der Staaten in allen Theilen gerichtet, und immer zu dieser Geschichte hier und da etwas zusammen gesammlet, verschiedene aufgelesene Stückgen von denen Nachrichten und von dem Stoffe oder doch den Hülfsmitteln zu diesen Geschichten, in den Leipziger Sammlungen hin und wieder aus alten und neuern Zeiten eingerücket, sonst auch in meinen Lexicis und andern Schriften davon etwas gedacht; theils aber zuletzt mein Wünschen, meine geringen Kräfte, meine wenige übrige Zeit und mein Bemühen ganz besonders nur auf Teutschland und unsere Landesleute gerichtet. Es ist davon auch würklich, nicht nur viel zusammen getragen, sondern es sind auch einige Stücke, von der alten Geschichte der Oeconomie der Teutschen in Ordnung zu bringen angefangen worden. Denn, da ich, ehe der jetzige Krieg anfieng, meine Cameralistenbibliothek nach denen drey Haupttheilen der Cameralwissenschaft, und

wie

wie ich schon in denen drey ersten Theilen geäussert, ja bereits im 4ten einmahl gethan habe, ferner fortsetzen wollte; so glaubte ich, es würde zur Isagoge dieser Wissenschaften, davon ich einige Abhandlungen in die ersten vier Theile gesetzet hatte, sehr nützlich seyn, wenn ich von jeder Wissenschaft, die zur Cameralwissenschaft am nächsten gehöret, in einer Abhandlung die Geschichte, sowohl der Wissenschaft und des Unterrichts, als der Ausübung dieser Geschäffte bey uns Teutschen, vom Anfang dieses Volks her, biß auf unsere Zeiten pragmatisch und kürzlich vorstellete, damit aber nach und nach in allen folgenden Theilen der Cameralistenbibliothek fortführe. Ich hatte dannenhero die 2te Fortsetzung in einem 5ten Theile würklich, sowohl was die Abhandlungen, als das Verzeichniß der Bücher betrifft, bis auf die letzten Auszüge fertig gemacht, und die alte Geschichte der Oeconomie des teutschen Volkes in der 2ten Abhandlung vorgetragen. In der 3ten Fortsetzung aber, und also in dem 6ten Theil der C. B. sollte die Mittlere, in dem 7ten die Neueste, hiernächst aber in den folgenden die Geschichte der Policey- und endlich der Finanzwissenschaft folgen. Der erste Herr Verleger hatte auch den Verlag bereits übernommen, und es waren viele Materialien zu diesem mir sehr nützlich und nothwendig scheinenden Gebäude angefahren, und gesammlet. Allein der gar zu sehr lär-

 mende

mende und sich immer weiter damit fürchterlich machende Mars machte meine Muse schüchtern, und Ihren Sie zu bedienen willigen und werthen Freund, den Herrn Verleger, furchtsam, endlich aber gar in diesen schweren Zeiten unvermögend, diese entworfene Fortsetzung dieses Werkes würklich zu unternehmen. Ich selbst aber wurde ebenfalls durch allerhand andere Widerwärtigkeiten, von Todesfällen, langen Krankheiten, feindlichen Gästen, u. s. f. so gar verhindert, weiter daran zu gedenken. Etliche Jahre habe ich demnach alles in Ordnung gebrachte und alle rohe Materialien eingepacket, und zu meinen Büchervorrath in den Manuscripten-Schrank meiner Manuscripte beygeleget, dieses Vorhaben aber endlich bey unsern Zeiten und meinem zunehmenden hohen Alter, vielen Veränderungen und andern Geschäfften gar vergessen. Nur allein Ew. Hochwohlgebohrnen oben angeführte sehr schätzbare Zuschrift von Dero Wunsch und Vorhaben, hat mir solches wieder zur Erinnerung und mich endlich dazu gebracht, daß ich meine Sächelchen wieder einmahl herfür suchte, ob sie sich gleich in verschiedener Absicht, theils ein wenig weiter, als Dero Vorhaben erstreckten, theils nur auf die Teutschen erstreckten. Indessen, so kann man, wie ich in der Arbeit selbst erfahren habe, nicht gründlich von der Geschichte unserer Landesleute handeln, wenn man nicht zugleich sehr vielmahl in diese Geschichte

schichte, die Römer und Italiäner, die Franzosen, die Engelländer, die Schweden, Russen und Ungern, deshalb zugleich besuchet, in so ferne die Teutschen mit diesen Völkerschaften zusammenhängen, und diese, bald von uns, wir aber von ihnen Muster und Einsichten erhalten haben. Ich sehe aber noch nicht ab, ob und wie dieses Werk jemahls bey meinen Umständen werde ausgeführet werden. Ob es auch Ew. Hochwohlgebohrnen Geschmack gemäß gerathen sey, oder werden möchte, davon will ich nicht urtheilen: Allein ich wünschte doch, Dero und anderer Gelehrten und einsichtigern Personen Gedanken, Verbesserungen, Hülfe und Rathschläge darüber zu vernehmen. Zu dem Ende habe ich mir vorgenommen, ein Stück des Anfanges und von der alten Geschichte der teutschen Oeconomie nach und nach in die Leipziger Sammlungen einzurücken, wenn es die gütige Vorsehung erlaubet. Vor diesesmahl folgt nur der kleine Eingang und die Zubereitung zu dieser meiner Geschichte der Cameralwissenschaften, und hernach will ich von der alten Geschichte nur etwas mittheilen. Ich ersuche dannenhero Ew. Hochwohlgebohrnen um Dero Urtheil, und bitte mir von andern gelehrten Männern ein gleiches, wie auch noch mehrere Hülfsmittel und Nachrichten aus. Dero Gewogenheit und Freundschaft ist mir übrigens allezeit das angenehmste, und Sie wissen schon, mit was

vor großer Hochachtung und Ergebenheit ich mich allezeit nenne ꝛc. ꝛc.

Br. den 6. Junii
1761.

der Verfasser der Leipziger
Sammlungen.



V.

Das in N. IV. versprochene Stück zum Versuch aus der entworfenen Geschichte der Cameralwissenschaft.

Vorerinnerung.

Es wird dieses aus dem ersten Buche des schon im MSC. fertigen ersten Buches im 5ten Theile der Zinkischen Cameralistenbibliothek, von der Geschichte der Cameralwissenschaft, besonders aber der Oeconomie der Teutschen, dem Leser zum Voraus mitgetheilt, weil die betrübten Umstände der Zeit, die Ausgabe des gedachten 5ten Theils der Cameralistenbibliothek sehr zweifelhaftig machen.

Die erste Abhandlung.

Eine kurze Einleitung.

§. 1.

§. 1.

Die Cameralwissenschaft hat, nach meinem bekannten und in den Anfangsgründen vorgetragenen Lehrgebäude, drey Theile, und handelt auch von dreyerley wichtigen Geschäften und ihrer klugen Ausübung. Wovon hier gehandelt werde?

I. Von der Oeconomie und den öconomischen Geschäfften.

II. Von Policey-Geschäfften und der Policey-Wissenschafft.

III. Von der Cammer- und Finanz-Wissenschafft, oder den fürstl. Wirthschaffts-Geschäfften.

Von allen dreyen will ich eine pragmatische Anleitung zur Erkänntnis ihrer Geschichte geben. Das erste Theil betrifft die Oeconomie, und Oeconomic, oder die Lehre und Regeln klug zu wirthschafften. Was nun sowohl die Oeconomie oder die Ausübung der Wirthschaffts-geschäffte, als auch die Oeconomic, oder die Lehre oder Unterricht und die Wissenschaft davon, an sich sey: was vor eine große Anzahl der Geschäffte, sowohl in der Land- als Stadt-Wirthschaft heut zu Tage bey uns Teutschen unter der ersten begriffen, und was vor Sätze und Regeln zu der letzten gehören, daß ist in den IV. ersten Theilen a) dieser Cameralisten

listen Bibliothek weitläuftig ausgeführet, und in meinen Anfangsgründen b) noch deutlicher erkläret. Ich setze demnach hier dieses als bekannt voraus.

a) S. 55, 113 — 160. b) §. 2 — 22. s. auch meinen verbesserten Stißer S. 3 — 18. und meinen verbesserten Becher.

§. 2.

Von der Historie überhaupt.

Die Geschichte, oder vielmehr die Geschichts-Erzählung, welche man die Historie nennet, stellet, wenn sie nützlich und ein Hülfsmitel der gründlichen Erkänntniß und Ausübung der Wahrheit, der Tugend und Klugheit seyn soll, die geschehenen Handlungen der Menschen nach ihren Umständen, die Zufälle, das Schicksal, die Erfolge und ihre Ursachen, oder kurz, die Begebenheiten, welche an gewissen Oertern mit allerhand Sachen und Personen von einem gewissen Zeitpunct zum andern geschehen sind, so viel möglich, denen Menschen wahrhaftig und pragmatisch, oder so vor, damit sie daraus weise und klug leben lernen, und den Zusammenhang der Folgen erkennen können a).

a) Ich gebe diese Beschreibung damit ich alles kurz erkläre, was ich überhaupt durch eine nützliche Historie verstehe: denn meine Absicht ist itzo nicht, von der Kunst und Wissenschaft zu handeln, wie die Historie zu lehren

lehren, und zu lernen sey, und also diese erst überhaupt zu betrachten. Des Herrn Abts *Langlet du Fresnoy* Anweisung zur Erlernung der Historie, wie sie teutsch und vermehret von *D.* J. Burchard Menken 8. zu Leipzig 1718 herausgegeben, ist wohl eine der besten Anweisungen dazu, und handelt hiervon weitläuftig. Man siehet aber hieraus zugleich, daß ich hier kein bloßes und trockenes Gerippe der Geschichte verstehe, sondern eine Histoire raisonnée, wie der Franzose sagt, meyne. Ich halte aber dafür, daß jenes am wenigsten bey der Geschichte der Wirthschaft der Teutschen viel nützen könne.

§. 3.

Ihr Unterschied, und Eintheilung, und was die Wirthschaftsgeschichte enthalte.

Nach dem Unterschied der Zeiten, Oerter, Menschen, Sachen und Begebenheiten wird bekannter maßen die Geschichte auch in die allgemeine und besondere, ja wohl gar allerbesonderste, Staats- Kirchen- Wissenschafts- Kunst- und Naturgeschichte eingetheilet. Zur besondern gehören also alle diese Geschichtsarten, wenn sie auf einen gewissen Ort, unter einem bestimmten Volke, oder von gewissen Zeiten an, und auf gewiße Arten der menschlichen Handlungen und Begebenheiten, gehen. Es wird daher die Wirthschaftsgeschichte des teutschen Volkes, sowohl

was ihre öconomischen Geschäffte selbst, als auch die Wissenschaft und den Unterricht, sie zu lehren und zu lernen, anbelanget, (§. 1.) ebenfalls zur besondern und Specialgeschichte gehören, und theils die Gestalt einer Staats- und Natur- theils einer ungelehrten und gelehrten Kunst- und Wissenschaftsgeschichte bekommen a).

a) Diese nun zu entwerfen, ist mein gegenwärtiges Vorhaben, und ich werde versuchen die §. 2. bestimmte Beschaffenheit dieser meiner Geschichts-Erzählung von einer besondern Art der Begebenheiten, in einem gewissen Volke, und in einem besondern Lande, soweit man kommen kann, vom Anfang der Zeiten an, zu machen. Ich getraue mir aber nicht, die Wirthschaftsgeschichte der Teutschen allein zur gelehrten oder Kunst- und Wissenschaftsgeschichte zu rechnen, weil zugleich sehr viele andere gemeine Staats- und Völkerbegebenheiten, ja vornehmlich eine Art der ältesten und nothwendigsten Geschäffte des zeitlichen Lebens, nämlich die Nahrungsgeschäfte, und wie das teutsche Volk solche von Zeit zu Zeit in seinem Lande vorgenommen, was darinne unter demselben geschehen sey, endlich aber auch viel von den natürlichen Dingen und Begebenheiten ihres Landes, erzählet werden müssen, in so ferne sie in die Wirthschaft und Haushalt einen Einfluß haben.

§. 4.

§. 4.

Was unter den Teutschen zu verstehen sey?

Ich will auch nicht hoffen, daß ein Teutscher itzo erst eine genaue Beschreibung dieser alten und seiner eigenen Völkerschaft fordern werde. Sie selbst begriff ehemals und begreift noch itzo vielerley besondere Völker in sich. Ihr Land, so die Alten bewohnten, und wir noch zum Theil besitzen, hieß sonst Teutonien, Germanien, Allemannien ꝛc. Sie nennete man Germanier, Allemanier, wie auch Teutones, und nach unserer jetzigen Mundart, Teutsche: denn ich weiß nicht, warum unsere neuen Sprachkünstler nicht, dem Ursprung dieses Worts zufolge, diese Schreibart behalten, sondern vielmehr, Deutsche a) schreiben wollen. Dieses uralte Volk verstehe ich jedoch indessen, und von den Begebenheiten seiner Nahrungsgeschäffte ist hier die Rede b).

a) Daß ist die Ursache, warum ich in meinen Schriften immer noch die alte teutsche Schreibart, beyzubehalten gesuchet habe, und nicht: Deutsch, sondern: Teutsch mit dem Herrn Steffens und andern schreibe.

b) Die in dieser Völkerschaft begriffenen besondern Völker und ihre alten, mittlern und neuen Benennungen, ja wie sich die alten in den mittlern, und diese in den neuern und jetzigen nach und nach mit veränderten Namen und mancherley Vermengung verbor-

gen haben, gehören hieher zwar nicht: Unten aber werde ich doch so viel davon gedenken, als es zu meiner Absicht nöthig scheinet; und eben das ist auch von der Lage ihrer Wohnsitze zu merken. Indeßen geben doch der gelehrte Herr Steffens zu Zelle, in der Geschichte der alten Bewohner Teutschlandes ed. 8. 1752. bey Herrn Gsellius und Abel, in den Alterthümern der Teutschen und Sachsen, davon viel schöne Nachrichten, und in Leibnizens, wie auch anderer ihren Sammlungen alter Geschichtsschreiber von unserm Vaterlande, sonderlich mittler Zeiten, kann man ebenfalls viel davon finden, und wer die besondern Bücher und Verfasser derselben näher kennen will, darf Reimanns, Geschichte der Gelehrten der Teutschen im 1 und 2 Th. aufschlagen. Endlich wird auch des seel. und berühmten Joh. David Köhlers P. P. zu Göttingen descriptio orbis antiqui, die Weigel gestochen, nebst seiner Anleitung zur alten und mittlern Geographie dazu sehr wohl zu brauchen seyn. Von der gegenwärtigen Beschaffenheit Teutschlandes aber handelt die Staats- und Reise-Geographie, so bey Richtern zu Dreßden herauskommt, wie auch Herr Pr. Büschings 3ter Theil seiner Erdbeschreibung am zulänglichsten und zuverläßigsten.

§. 5.

§. 5.

Von den Gränzen Teutschlandes.

Die Gränzen Teutschlandes sind aber in alten und folgenden Zeiten sehr verschieden, und man muß gewissermaßen, darum einen Unterschied unter der Geschichte des Landes und der Teutschen selbst machen; indem diese sich ehemahls oft über ihre eigentlichen Wohnsitze ausgebreitet haben; zugeschweigen, daß fast alle heutige Europäische Länder ursprünglich mit teutschen Colonien besetzet worden, und die alten Teutschen, sowohl in Teutschland, als ausser demselben, sehr herum gewandert, eben daran aber eine große Verhinderung in ihrer Wirthschaft gehabt haben. Es möchte aber doch eine gar zu große und unnütze, oder doch nicht gar zu nöthige Weitläuftigkeit erfordern, wenn ich besonders auch auf die außer Germanien befindlichen alten Teutschen, oder zugleich auf die teutschen Colonien, die in Spanien, Africa, England, Italien, Ungarn, und Frankreich ꝛc. damahls gingen, sehen, und die Geschichte auch dieser ihrer Wirthschaft, weil sie doch Teutsche waren, zum eigentlichen Gegenstande meiner Abhandlung machen wollte. Es wird daher dieses nur alsdenn beyläufig geschehen, wenn die Geschichte der Teutschen in Teutschland und ihrem eigentlichen Wohnsitze davon einigen Vortheil und Erläuterung hat. Mein Augenmerk aber wird nur auf das gegenwär-

tige teutsche Reich in seinen Gränzen fürnehmlich gerichtet seyn a).

a) Das alte Germanien gränzte 1) gegen Abend an den Rhein; allein über den Rhein hatten sich noch die Franken, Belgier, Ubier, und zum Theil die Friesen, und andere Nationen ausgebreitet, und das waren alles Teutsche, die nicht nur römische, sondern auch gallische Leute, welches doch auch alte teutsche und celtische Völkerschaften waren, unter sich hatten. Noch heut zu Tage findet man alte Friesen, und Angelsachsen nebst ihrer Sprache in Friesland, wie Herr von Uffenbach in 2ten Theil seiner Reisen sehr wohl bemerket. Gegen Mittag, hörte es 2) mit denen Alpen auf, obgleich auch teutsche Völker über die Alpen in Italien schon in den alleraltesten Zeiten unter den Nahmen der Celten und Gallier eingedrungen waren. Und in dem alten Noricum über der Donau diesseits der Alpen, wohneten viele teutsche Völker, welche sich die Römer schon längst unterworfen hatten, und oft zu den Teutschen so wenig, als ihr Land zu Teutschland oder Germanien, von den Römern mehr gerechnet wurden. Gegen Mitternacht gränzte es 3) an die Nordsee, wo aber jetzo die Gränze ebenfalls sehr eingezogen ist, und wenn wir die Sitze der alten Holsassen, Sachsen und Gothen auf-

aufsuchen, die Dänen und Schweden aber auch zu den alten Teutschen rechnen wollen, so müssen wir noch weiter die alten Gränzen an dieser Seite hinaussetzen. Endlich stieß es 4) gegen Morgen an die Weichsel, und auch diese Gränze ist jetzt sehr weit eingezogen, wenn gleich fast ganz Preußen, Liefland, Curland und die Polnische Lissa von Teutschen meistentheils bewohnet ist, und so gar Rußland sehr vielen unserer Landesleute ihren Aufenthalt giebt. Es wird also zwar nöthig seyn, bisweilen nach denen alten Gränzen der alten Teutschen zu gehen, wenn es die Erläuterung der Wirthschaftsgeschichte derer, so in den jetzigen eigentlichen Gränzen Teutschlandes gewohnet haben, und noch wohnen, erfordert, und es wird so gar oft nöthig seyn, eben deswegen in die Nahrungsgeschäffte der Römer, Gallier, Schweden, Italiäner, Franzosen, Engländer und Niederländer einen Blick zu thun; allein, meine Absicht ist doch nicht, auch die Geschichte der Wirthschaft aller dieser Gegenden in alten, mittlern und neuern Zeiten abzuhandeln, oder mich so weit auszubreiten; ob sich gleich zeigen wird, daß vieles zu denselben von uns, und vieles von ihnen zu uns, in allerhand Nahrungsgeschäfften gekommen ist. Cluver in seinen Schriften, und sonderlich der alten Geographie in 4to, hat indeßen, ob er gleich nicht ohne Fehler

ist,

ist, und im Urtheilen denen alten Teutschen, bald zu wenig, bald zu viel thut, dennoch in diesen Dingen viele Verdienste und davon schöne Nachrichten, nebst andern neuern Gelehrten, gesammlet, und auch sowohl die alten Teutschen, als ihre Wohnsitze in seinen schönen, jedoch genug bekannten, Schriften beschrieben. Jedoch bitte ich nicht zu glauben, als ob diese Cluverische Schrift eben die Quelle sey, woraus ich geschöpffet habe; es möchte mir sonst, wie dem Abt von Marigany mit seiner Geschichte der Araber gehen, weil man doch gestehen muß, daß sie nicht immer rein und nur Ableitungen sind, wenn ein historischer Dictator darüber käme, wogegen ihn doch die Vorrede des teutschen Uebersetzers vertheidiget hat.

§. 6.

Worauf in den Wirthschaftsgeschichte der Teutschen zu sehen.

Die ganze Wirthschafts- und Nahrungsgeschichte der Teutschen muß aber, meines Erachtens, ordentlich theils dem Gedächtniß, theils der Urtheilungskraft zum Behuf, und um den Zusammenhang der Erfolge, so viel möglich, fein deutlich einzusehen, und in der Wirthschaft daraus klug zu werden, eingerichtet seyn; und zu dem Ende muß man, so viel ich weiß, in der Anführung und im Lernen auf drey Hauptpuncte sehen, wovon die Begeben-

heiten

heiten, dem Grundsatze (§. 2.) gemäß, erzählet werden müßen. Nämlich:

I. Muß sie den Ursprung, den Fortgang, die Veränderungen, und den gegenwärtigen Zustand der öconomischen Geschäffte historisch erzählen, dabey aber auf die beförderenden und hinderenden Grundursachen, im Zusammenhang mit den Erfolgen, sehen, wie sie sich vornehmlich a) in der rohen oder verbesserten Natur der öconomischen Objecte, der Menschen und ihrer Sitten, b) in dem Mangel oder Flor anderer Wissenschaften, c) in andern glücklichen, oder unglücklichen Zufällen der Länder, d) in der Regierung, und sonderlich demjenigen Stücke derselben, so das Policeywesen betrift, e) in dem Zusammenhange der Geschäffte selbst, da eins dem andern zu dessen Daseyn, oder seinem Flor und Verfall, geholfen, oder geschadet hat, und auch f) in den Unterrichts- und mehrern Einsichtsanstalten, und Bemühungen oder Mitteln des Volkes in der Wirthschaft, gründen, und das ists, was die Geschichte vornehmlich entdecken muß.

II. Wird auch zur vollständigen Wirthschaftsgeschichte die Erzählung der Verdienste derer theils in Geschäften selbst, theils in denen Unternehmungen zum Unterricht

terricht besonders berühmten Leute, er-fordert, und daß ist der 2te Hauptpunct, daraus denn die Beschaffenheit der Oeconomik von Zeit zu Zeit unter den Teutschen noch besser erhellen wird. Zu diesen aber muß

III. auch die Geschichte und Erzählung derer zur Oeconomie und Oeconomik gehörigen Schriften kommen a).

a) Ich erkläre mich hier mit Fleiß etwas genauer, von dem dreyfachen Inhalt einer vollständigen Wirthschaftshistorie und ihrer Hauptstücke, nämlich:

1) Der Wirthschaftsgeschäffte an sich, und der Wissenschaft davon,

2) der Lebensbeschreibung berühmter Leute, bey denenselben, so die Biographie sonst heißt,

3) der Bücherhistorie oder Bibliographie.

§. 7.

Nunmehro lassen sich erst die eigentlichen Gränzen des Inhalts meines gegenwärtigen Entwurfs bestimmen:

Welches Stück dieser Abriß sonderlich enthalten soll.

Denn meine Absicht gehet vornehmlich nur auf das erste Stück, als das fürnehmste, nöthigste, und nützlichste, dieser Geschichte, weil ich auf das letzte in denen Verzeichnißen der Bücher oder meiner Cameralisten-Bibliothek

thek

thek sehe, das zweyte aber sowohl darinn, als auch in diesem Entwurf bisweilen berühre; jedoch aber, wie ein jeder begreifen kann, keine vollständige Lebensbeschreibungen großer Wirthschafter oder verdienter Lehrer, und Schriftsteller in der Wissenschaft, liefern könne. Ich erinnere auch nochmahls, daß vor diesesmahl nur die Geschichte der Oeconomie oder Oeconomik der Gegenstand meiner Abhandlung sey, und ich keinesweges, außer nur beyläufig, auf die Geschichte des Policey- Finanz- und Cammerwesens, allhier sehen werde, wie ich schon im Vorbericht gemeldet habe; es müßte denn jene aus dieser erläutert werden müssen.

§. 8.

Abtheilung dieses Abrisses.

Dieser Theil der Wirthschaftsgeschichte der Teutschen läßt sich nun zum Behuf des Gedächtnisses und nach der Beschaffenheit der Begebenheiten, meines Erachtens, am ordentlichsten und besten noch ferner

I. in die alte,

II. in die mittlere, und

III. in die neuer Geschichte eintheilen.

Jede aber ist, nach gewißen Zeitpuncten, Oertern, Völkern und besondern Hauptbegebenheiten, noch weiter auseinander zu setzen.

§. 9.

Was zur alten Wirthschaftsgeschichte gerechnet werde.

Denn die alte Geschichte, begreift diese Begebenheiten bey den Wirthschaftsgeschäften der Teutschen:

I. In den alten, heydnischen und sehr dunkeln Zeiten, bis daß die Wissenschaften und Künste mehr getrieben, und die christliche Religion nach und nach aus Italien und Gallien in Teutschland eingedrungen waren. Der eigentliche Anfang vor Christi Geburt läßt sich jedoch nicht genau, und wie das Ende dieses Zeitraums, mit der Regierung derer ersten fränkischen Könige in VI. Sec. nach Christi Geburt bestimmen; denn der Anfang unserer Nachrichten verlieret sich nach und nach in dem düstern Alterthume unserer Väter.

II. Begreift sie die fernere Geschichte der Wirthschaft bis zur Zeit des Kayser Carls des Großen im 8 und 9 Secul. Es ist aber auch dieser Abschnitt mit vielen Dunkelheiten noch angefüllet a).

a) Diese Abtheilungen sind jedoch schon aus der allgemeinen Geschichte bekannte Sachen, und man braucht solche billig, als schon bekannte Dinge, um die Zeitpuncte fest zu setzen, wann jene sonderlich in den verschiedenen Zustand der Wirthschaft einen besondern Einfluß, wie diese, gehabt haben.

§. 10.

§. 19.

Die Zeitpuncte der mittlern Geschichte laßen sich hierauf am besten, in Absicht auf den Zustand der Wirthschaft unsers Vaterlandes, von der Regierung Carls des Großen im 9 Sec. an, bis auf dem Kayser Maximilian I. zum Anfang des XVI. Sec. setzen, und in diesem Zeitraume beginnet es auch ein wenig heller darinne zu werden, und man findet mehr Wirthschaft in Teuschland, als vor Carl dem Großen. Es bleibt aber doch eine große Dämmerung noch übrig, und man muß übrigens folgende Perioden darinne besonders annehmen; nämlich den

Was im mittlern Wirthschaftsgeschichte gezogen werden könne.

I. Von den Zeiten Carls des Großen an, bis zum Abgang der carolingischen Kayser, oder bis auf Kayser Conrad I.

II. Den unter denen Sächsischen Kaysern;

III. Den unter den Schwäbischen, und denen Kaysern aus andern Häußern;

IV. In dem großen Interregno und unter den ersten Oesterreichischen Kaysern;

V. Von diesen bis auf Maximilian den I. und das wiederum mehr anbrechende Licht in den Wissenschaften und in der Religion. Denn in allen diesen Perioden werden sich Veränderungen des Schicksals der teutschen Wirthschaftsgeschäffte hervorthun.

§. 11.

Was endlich zur neuern Geschichte gehöre.

Die neuere Geschichte aber, worinne es immer heller um diese Geschäffte wird, läßt sich füglich in 3 Abschnitte eintheilen. Denn

Der 1ste fängt von den Zeiten der jetztgedachten Verbesserung nach 1517 an, und gehet bis zum 30 jährigen Religionskriege.

Der 2te begreift die Zeit des 30 jährigen Krieges, bis auf den Anfang der Regierung des Kaysers Leopoldi.

Der 3te aber fängt mit diesem an, und gehet bis auf unsere Zeiten; und solchergestalt werde ich hier in folgender 2. 3. und 4. Abhandlung, davon die erste 2 Abschnitte, die 2te hingegen 8. die 3te aber 3 Abtheilungen hat, diese Geschichte in der Kürze, so viel möglich, entwerfen.

§. 12.

Von den historischen Quellen dieser Geschichte alter Zeiten.

Es wird aber auch nöthig seyn, einige Anleitung zu geben, woher man etwan, sonderlich in der alten Geschichte, die glaubwürdigsten Nachrichten erlangen könne. Denn in dieser mangelt es an Quellen und Gründen der Geschichte gar sehr, und was man auch noch davon findet, ist doch ganz ungemein zerstreuet, und liegt nur, wie kleine Brocken, und weggeworfene oder verlegene

Bröckgen, in diesem und jenem Winkel derer jeni-gen griechischen und römischen Geschichtschreiber, die nicht eben zur Absicht gehabt haben, uns von der Oeconomie der Teutschen Nachricht zu geben, und nur zufällig darauf kommen. Allein man muß sich auch mit diesen Bröckgen behelfen. Diese Geschichtschreiber gedenken also dieser Sache nur beyläufig, ja so, daß sie scheinen, solches selbst eben so wenig zu achten, als es andere, die sie lesen, bemerket haben. Bisweilen thun solches auch andere Sittenschriften, oder die Nachrichten in der Naturhistorie, wie *Plinius* geschrieben. Ingleichen kommt in den Versen der Dichter, wo man bisweilen kaum mit 2 Worten dahin anspielet, etwas vor. Viel ausführliches und mit Absicht auf die Historie der Oeconomie und Oeconomie, geschriebenes, findet man gar nicht, so wenig in diesen, als in denen alten und neuern teutschen Geschichtschreibern. Und was ist es Wunder? sind doch noch viel neuere Geschichtbücher, von den Wissenschaften und Künsten der Teutschen leer von Nachrichten, so die Wirthschaftskunst in unserm Vaterlande betreffen? Ich halte würklich den Fleiß des sel. Reimanns in seiner Historia literaria Germanorum hoch; allein es ärgert mich allezeit, daß dieser gelehrte und belesene Mann von Anfang bis zum Ende an diese Kunst, Wissenschaft und Ausübung der Teutschen nicht gedacht, da er doch dage-

gen, sowohl viele unnütze Worte und Fragen, als nichtswürdige Sachen weglaßen können. Jedoch auch zu seiner Zeit, war so wenig der Oeconomik, als der Policey, Cammer- und Finanzwißenschaft, in soferne sie auf Specialia gehet, eine Stelle in den Verzeichnißen der Wissenschaften unter den Gelehrten eingeräumet. Was aber noch ferner die römischen Schriftsteller betrift, so thun doch die Anweisungen der Römer zu ihrer Wirthschaft, wie Varro geschrieben hat, noch bisweilen einen Blick nach Teutschland, so weit sie etwan dahin sehen können; er reichet aber freylich nicht gar weit, und bisweilen haben sie sich allerseits gar irrige Vorstellungen davon gemacht a). Von denen alten Teutschen aber selbst haben wir gar keine schriftlichen Urkunden, die diesen Zeiten so nahe wären, daß man recht glaubwürdige Zeugniße zur Geschichte ihrer Wirthschaft daher nehmen könnte. Die Schriften der Druiden, der Barden, der Vatum etc. sind alle bis auf wenige Brosamen verlohren. Viele Gelehrte zweifeln auch gar, ob die uralten teutschen Buchstaben gehabt, und geschrieben haben, ohnerachtet doch verschiedene Merkmahle davon angegeben werden können b); nimmt man endlich seine Zuflucht zu denen hernach und in den mittlern Zeiten, sonderlich von der päpstlichen Clerisey und den Mönchen verfertigten, Nachrichten und Urkunden, so berichten sie zwar dann und wann, auch etwas von

den

den alten, wie von ihren Zeiten, welches die Wirthschaft betrifft: allein es geschicht doch ebenfalls sehr sparsam, und unvollständig und man muß nur Muthmaßungen daraus machen, aus andern Begebenheiten aber wahrscheinlich auf den Zustand der Wirthschaft bey ihnen schließen c); überhaupt haben sich auch die alten Gelehrten fast in allen Zeiten, wie man bey nahe denken sollte, aus Verachtung der Wirthschaft, und da sich sonderlich gemeine Leute, damit vornehmlich beschäftigten, nicht sonderlich darum bekümmert; die Geistlichen und Mönche aber scheinen bald den Schein, als ob ihnen dieses Zeitliche am Herzen liege, vermieden, bald aber, da sie doch den Kern und das Beste zeitlicher Güter sonderlich in den mittlern Zeiten, in Händen hatten, sich aus Eigennutz gehütet zu haben, andere Leute darinne klug zu machen. Den besten Stoff geben noch die in neuern Zeiten aufgesuchten alten Gesetze teutscher Völker, z. E. der Gothen, Longobarden, Franken, Allemannen, Schwaben, Sachsen &c. als worinne auch Policey- und Wirthschaftsgesetze vorkommen, welche sich doch auf Wirthschaftsgeschäfte insgemein beziehen, und uns oft zugleich in die alten Zeiten zurücke weisen, auf allerhand Muthmaßungen aber von der Beschaffenheit der Wirthschaft darinne führen d). Endlich so haben sich in neuern Zeiten auch einige große Gelehrte, wie z. E. Schilter, viele Mühe ge-

geben, die Alterthümer der Teutschen, ihre Sitten und Gebräuche in den alten Lebensarten zu sammlen, und der Satz ist auch richtig, daß die ersten Nachkommen der uralten Teutschen, wenigstens bey allerhand Gelegenheiten, in ihrem Thun und Lassen denen Römern und Italiänern nachgeahmet, solches aber auch in wirthschaftlichen Dingen gethan haben, nachdem sie erst mit ihnen bekannter worden. Daher kann man auch, sonderlich im letzten Abschnitte der alten Geschichte, von den wirthschaftlichen Einrichtungen der Römer, die wir aus ihren Schriften erkennen, wie hernach in der mittlern Geschichte auf gleiche wirthschaftliche Einrichtung bey den Teutschen, schliessen e). In solcher Hungersnoth nach alten historischen Wahrheiten, müssen wir also, wie in andern Dingen, unsere Zuflucht auch zu den Nachrichten der alten Gallier, der Gothen, Longobarden, alten Angelsachsen, und Franken, zumahl doch selbige auch Teutsche gewesen, und hernach zu denen zusammengesuchten Spuren von den Sitten der Völker nordischer Gegenden, dahin sich die teutschen Völker doch auch ehemahls erstreckten, oder doch an sie, in ihren heutigen Wohnsitzen, gegränzet haben, wie auch zur Geschichte der Wenden, Sclaven und Hunnen nehmen, die wir von sehr grossen Gelehrten f), in neuern Zeiten erhalten haben. Denn auch da selbst läßt sich bisweilen noch etwas von alten wirth-

wirthschaftlichen Dingen, mehr Merkmahle finden. Sonderlich kann man zuletzt noch manches davon heraus bringen, wenn man in das alte Lehns- und Clientelarwesen hinein gehet, so der Herr Geheimerath und Canzler von Ludewig seel. und der Herr R. R. Buri g), ingleichen der Herr Reichshofrath von Senkenberg, und andere fleißig aufgesuchet haben: denn es sind sonderlich die Landgüter, welche ein wichtiger Gegenstand unserer Wirthschaft sind, damit verknüpfet worden, und ob dieses gleich mehr in die mittlern Zeiten gehöret, so weiset uns doch auch manches zurück auf die alten Zeiten.

g) Ich habe in der C. Bibl. hin und wieder die alten wirthschaftlichen Schriften der Griechen und Römer schon angegeben, die Geschichtschreiber dieser Völker aber findet man in des schon angeführten Abbé *du Fresnoy* Buche, und in dem demselben von dem berühmten Menken angehängten Verzeichnisse historischer Schriften. Wenn man Reimanns Einleitung zu der Hist. Lit. der Teutschen auch aufschlagen will, so wird man die meisten römischen Schriftsteller gleichfalls angeführet finden. Der einfältige Eifer der ehemahligen römischen Clerisey hat uns indessen doch viele zu Grunde gerichtet; wiewohl die alten Römer selbst beschuldiget werden, daß sie ein gewisser Neid, und ihre große Ruhmbegierde, wie bey der

Eroberung Carthago; also auch bey andern Völkern, z. E. denen Galliern und Teutschen verleitet haben, alle schriftliche Urkunden, die sie funden, zu verderben, damit sie ihre verächtliche Vorstellung von allen andern Völkern, ausser sich, daß sie Barbaren, sie aber allein das weise, kluge, und gesittete Volk wären, desto besser behaupten möchten. *Pierre de St. Julien* dans la pref. des melanges historiques, beschuldiget sie dessen, sonderlich in Ansehung der Gallier, welches ursprünglich auch Teutsche waren; die Griechen waren auch für sich stolz, und nannten alle andere ebenfalls Barbaren, sich aber allein weise, und gesittet. Sie sind aber auch überdem oft grosse Lügner in der Geschichte, wie Juvenal bezeuget, und waren hiernechst von uns sehr weit entfernet; ob man bey ihnen gleich noch die besten Nachrichten von den Scythen und Celten haben kann, als woher die Teutschen ursprünglich kommen, und vielleicht auch viele Griechen selbst mit ihrer Sprache und Buchstaben herstammen. Die Römer kannten uns zwar besser, aber sie liessen unsern Vorfahren nicht viel Gerechtigkeit wiederfahren, wußten von vielen teutschen Nationen gegen Osten und Norden zu wenig, und sahen öfters teutsche Dinge durch römische Vexierbrillen an. Julius Cäsar und Tacitus gedenken der alten Germanier noch am meisten, und auch vieler Dinge ihrer Wirth-

Wirthschaft. Der erste thut solches in der Beschreibung seiner, wider die Gallier, Germanier und Britten geführten Kriege. Man muß aber alles mit Nachdenken und Prüfung lesen, und einen wirthschaftlichen Kopf mitbringen, sonst wird man in vielen Stellen nichts von der Wirthschaft finden, die doch würklich davon handeln. Der andere handelt in seinem noch bessern und unpartheyischern Buche von den Sitten der Teutschen, davon; jedoch kommen auch in seinen *Annalibus* manche gute Nachrichten vor, was er aber auch von der Wirthschaft der alten Teutschen sagt, das ist ziemlich kurz, reicht nicht weiter zurück, als auf Cäsars, und auf diejenigen Zeiten, da er gelebet, und etwas von ihnen, wiewohl oft durch unvollständige Berichte, vernommen, oder da er sich unter ihnen aufgehalten hat. Andere Schriften der Römer von den Teutschen, als des Cajus Plinius, der die Kriege der Teutschen beschrieben, des *Asinius Quadratus*, de terra germanica; des *Aufidius Bassus*, de bello germanico; des *Cato*, de Germania, sind alle verlohren, und was etwan noch in den Commentarien des *Jul. Caesaris* oder im IV. und VII. Buche der Erdbeschreibung des Strabo, im III. Buche des *Mela*, im IV. Buche der Naturgeschichte des *Plinius*, im II. Buche der Erdbeschreibung des *Claudius Ptolemeus*, im XV. und XXII. Buche des *Am-*

Ammian.Marcellinus und in des *Antonius* Reisebuche u. s. f. zu finden ist, so die Teutschen angehet, haben Conring und Leibniz zusammen drucken lassen: es betrift aber auch wenig davon ihre Wirthschaftsgeschäffte eigentlich und gleich zu.

b) Wenn *Tacitus*, welcher in seinem Buche de moribus Germanorum sagt: Litterarum secreta viri pariter ac foeminae ignorant, damit behaupten wollte, daß die alten Teutschen keine Buchstaben gehabt, und nicht schreiben können; so muß solches wohl von grosser und geheimer Correspondenz, oder gelehrten Schriften, obwohl eben nicht von Liebesbriefen, wie andere meynen, nur verstanden werden; denn wenn gleich Daniel Omeiß und andere Gelehrte, ja auch der Verfasser der Handlungsgeschichte, B. I. p. 555. dieses letzte annehmen, so kann man doch noch viel dabey erinnern. Oder *Tacitus* würde sich in Annalib. L. II. C. 63. 88. selbst widersprochen haben, da er der Briefe eines teutschen Königs, des Maroboduus, zur Zeit des Kayser Augustus und des Adgaadestrius gedenket: wiewohl er auch in obiger Stelle nur von denen ganz uralten Teutschen reden kann. Es führen aber auch andere Gelehrte, aus des Diodors von Sicilien seiner Bibliothec. Histor. L. V. C. 28. eine Stelle von Briefen

sen an, welche unter den Teutschen die nahen Anverwandten an ihre verstorbenen Freunde geschrieben, und denen Todten zur Bestellung in jenem Leben, nach ihren Religionssätzen, mit ins Grab gegeben; woraus zugleich erhellet, daß die alten Teutschen die Unsterblichkeit der Seelen und ein ander Leben nach diesem geglaubet haben, wie der gelehrte Herr Consistorial-Assessor Schütze zu Altona mit mehrerm beweiset, und ebenfalls darthut, daß die alten Teutschen, sonderlich die Nordischen, schreiben können. *Saxo grammaticus*, in der Dänischen Histor. Lib. IV. ingleichen Olaus Magnus aber handeln von denen in Versen geschriebenen Heldengeschichten und nordischen Scalden, wie in den I. B. C. II. seiner schwedischen Geschichte zu sehen; nicht weniger erhärtet dieses Schilter in der Vorrede der Königshofischen Chronike, wo auch derer nordischen Edden (Oden) oder theils mündlich übergebener, theils schriftlich verfaßter Gesänge, gedacht wird, und wovon Herr Schütze noch mehr beybringet; Eginhard der geheime Secretair, oder Silentiarius, wie ehemahls diese Bedienten hießen, Carls des Großen, und hernach der erste Abt zu Heiligenstadt, erzählt, im Leben K. Carls des Großen, daß dieser die alten geschriebenen Heldengedichte der Teutschen, ihrer Druiden

und

und Barden sorgfältig gesammlet, und mit eigener Hand abgeschrieben habe. Sie müssen also geschrieben von dem Vorfahren zu selbiger Zeit noch da gewesen seyn; ob sie aber eben von den uralten heidnischen Zeiten und ihrem ersten Ursprung hergekommen, getraue ich mir nicht zu behaupten; *Aventin* in Annal. Boj. L. II. p. 130. und *Priscus*, dieser aber sonderlich in Histor. Goth. bemerken, das *Attila* von scytischen Männern in Heldenliedern besungen worden, und daß sie ihm die von andern gemachten Verse wiederholet hätten. Es läßt sich aber nicht gleich glauben, daß dieses ohne Hülfe schriftlicher Abfassung geschehen können. Jedoch diese Begebenheit gehöret schon in die mittleren Zeiten unserer Geschichte. Allein, was hilfts uns nun auch, da wir von diesen schriftlichen Urkunden unserer alten Vorfahren dennoch jetzo wenig oder nichts mehr haben? Alles ist nur kleines zusammen geklaubtes Stückwerk, was wir als einheimische Denkmälern der uralten Zeiten etwan annehmen können, und was uns die fleißigen Männer, Abel, Arnkiel, Calvör, Cleffel, Cluver, Conring, Dittmar, Eckard, Gebauer, Hachenberg, Hahr, Schütze, Steffens, Helmold, Hertius, Junker, Keyßler, Kranz, Leibniz, von Ludewig, Mascau, Reimann, Schedius, Schil

Schilter, Schwarz, Spener, Struv, Tenzel, Treuer, Pelloutier, Anderson, Bartholin, Dankwerth, Hollberg, Coccejus, Joh. und Olaus Magnus, Pandoppidan, Rudbeck, Saxo, Scheffer, Snorro, Torfäus, Wormius ꝛc. in ihren Schriften liefern, ist so beschaffen. Gleichwohl müssen wir uns damit behelfen, die Bücher dieser Männer, aber findet man in Struvens Bibliotheca Hist. wie andern Literariis, sonderlich aber des schon berührten Reimanns Hist. lit. Germ. und endl. in Monatsschriften, zum Theil aber auch in meinen Sammlungen, und meiner Cameralisten Bibliothek angeführet. Das sind also zusammen noch die besten Hülfsmittel in der alten Wirthschaftsgeschichte der Teutschen.

c) Die alten Chronicken, gesammleten Diplomata und Urkunden der Mönche, werden bey denen Schriftstellern der teutschen Reichshistorie, dem Gladow, Spener, Sr. Excell. des Hrn. Grafen von Bünau, Köhlern ꝛc. unter den Namen derer Sammlungen, de rebus germanorum häufig angegeben. Mabillon aber hat auch viele solche Diplomata ans Licht gezogen, und der Herr von Uffenbach seel., der große Litterarius, giebt ebenfalls beyläufig von vielen in seinen Reisen Nachricht, die er hin und wieder in Büchersammlungen gefunden. Könnte ich aber hieraus

nicht

nicht ein ganzes Bücherverzeichniß mit ihren Titeln gar leicht, wie aus Struvens und Buders Biblioth. hist. machen, wenn es nöthig, wenn ich abschreiben, wenn ich belesen scheinen, und hier weitläuftig seyn wollte.

d) Die Sammlungen dieser Gesetze, findet man in Struvens Bibliotheca juridica, und hernach in den Lehrbüchern, von den teutschen Rechten, des Heineccius, Engaus xc. wie auch in denen Schriften von der Geschichte der teutschen Rechte, angegeben.

e) Deswegen kann man auch die Schriften von denen Antiquitatibus der Römer, und Griechen, beyläufig brauchen, davon Struv in seiner juristischen und historischen Bibliothek die meisten Verfasser angiebt.

f) S. Not. b)

g) Den von Ludewig in seinem jure Clientelari, und seinen feudalibus, zweyer seiner besten Bücher, wie auch in der Erleuterung der güldenen Bulle; der Herr Reg. Rath *Buri* aber in der Erleuterung des Lehnrechts.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Leipziger
Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschaftlichen, Policey-, Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerkungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschaften und Schriften,

wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschaften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert vier u. achtzig bis hundert zwey und neunzigstes Stück.

Leipzig,
bey Christ. Gottlob Hilscher,
1767.

nicht ein ganzes Bücherverzeichniß mit ihren Titeln gar leicht, wie aus Struvens, und Buders Biblioth. hist. machen, wann es nöthig, wann ich abschreiben, wenn ich belesen scheinen, und hier weitläuftig seyn wollte.

d) Die Sammlungen dieser Gesetze, findet man in Struvens Bibliotheca juridica, und hernach in den Lehrbüchern, von den teutschen Rechten, des Heineccius, Engaus 2c. wie auch in denen Schriften von der Geschichte der teutschen Rechte, angegeben.

e) Deswegen kann man auch die Schriften von denen Antiquitatibus der Römer, und Griechen, beyläufig brauchen, davon Struv in seiner juristischen und historischen Bibliothek die meisten Verfasser angiebt.

f) S. Not. b)

g) Den von Ludewig in seinem jure Clientelari, und seinen feudalibus, zweyer seiner besten Bücher, wie auch in der Erleuterung der güldenen Bulle; der Herr Reg. Rath *Kurz* aber in der Erleuterung des Lehnrechts.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Verzeichniß derjenigen Dinge, zu deren Aufbewahrung und Erhaltung gegenwärtige Blätter Anleitung geben.

Aale und Aalraupen.
Abgesottene Säfte.
Abgezogene Wasser.
Anies.
Asche.
Aepfel.
Austern.
Bäume.
Bauholz.
Baumfrüchte.
Baumöl.
Betten.
Bewegliche Güter.
Bier.
Blumen und Kräuter.
Blumenkohl.
Bökel.
Bohnen.
Bouillon en pòche.
Brandewein.
Bretdächer.
Bretstämme.
Breter.
Brod.
Bücher.
Butter.
Cappus.
Cervelat-Würste.
Citronen.
Dächer.
Eicheln zur Schweine-Mast.
Eisen.
Erbsen.
Eyer.
Federn.
Feder-Vieh.
Felle von abgeschlachteten Ziegen.
Feuerfangende Sachen.
Fische.
Flachs.
Fleisch.
Forellen.
Gänse.
Garten-Gewächse.
Gebäude vor Feuers-Gefahr.
Gebäude vor Würmer, Schwamm und Fäulniß.
Gebäude vor Salpeter.
Gebrannte Wasser.
Geld.
Geräuchert Fleisch.
Gesäwig.
Getrayde.
Gewehr.
Gewürze.
Gurken.

Hanf.
Haselnüsse.
Harz und Gummata.
Haußgeräthe.
Hefen.
Heu.
Hirsen.
Holz.
Holzwerk.
Honig.
Hopfen.
Käse.
Kalk.
Keller.
Kirschen.
Kleider.
Kohl.
Kohlen.
Korn.
Kraut.
Küchengewächse.
Küchengesämig.
Kürbis.
Leinsaamen.
Lerchen.
Malz.
Mehl.
Mehl von Kohlrüben.
Milch.
Mobilien.
Möhren.
Most.
Nüsse.
Obst.
Pappen.
Pelzwerk.
Pökelfleisch.
Propfreiser.
Quitten.
Rahmen über den Feuerheerden.
Rindfleisch.
Rüben.
Rübensaamen.
Rüben, Teltauer.
Rosen.
Safran.
Salz.
Schmer.
Schweinefleisch.
Strohdächer.
Süßholz.
Stroh.
Tartoffelmehl.
Tartoffelbrod.
Trebern.
Vögel.
Wasser wider das Gefrieren.
Wein.
Weinstöcke.
Wildpret.
Würste, geräucherte.
Zähne.
Ziegenfleisch.
Zwiebelgewächse.





A.

Aal und Aalraupen.

Dieser Fisch hat ein hartes und zähes Leben, daß er auch ausser seinem ordentlichen Wasser auf etliche Tage und Wochen sich erhält. Man muß ihm aber doch dabey zu Hülfe kommen, und in das Gefäß, darinnen er befindlich, etwas Erde thun, auch über das Wasser breitblätrich Graß oder Schilf streuen. Man kann auf solche Art die Aale weit und breit lebendig herum führen, und lange Zeit erhalten. Das Salz

 kann

kann er aber, wie alle Fische, nicht wohl vertragen, und stirbt am allerersten davon.

Wer viele Aale in seinen Wassern fängt, und sie alle weder selbst verbrauchen, noch lebendig verkaufen kann, hat zu ihrer Aufbehaltung zwey Wege. Das Mariniren und Räuchern. Ersteres geschicht auf folgende Art: wenn der Aal gerissen, und nicht in Stücken, sondern nur einige Kerben darein geschnitten worden, pflegt man ihn auf den Rost, jedoch mit Baumöl und nicht mit Salben zu braten. So er gar gebraten, wird er, nachdem er kalt geworden, eingelegt. Man legt in ein reines wohlverwahrtes Fäßgen unten auf den Boden Lorberblätter, etwas Roßmarin, Citronenschalen, und ganz Gewürz, darnach eine Lage Aale, ferner nur erwehnte Species, und damit wird wechselsweise fortgefahren, bis das Fäßgen voll, so, daß die obere lezte Schicht abermahl die Species ausmachen. Dieses wird, wenn vorhero guter Essig und Baumöl über das eingelegte gegossen worden, mit dem obersten Boden vermachet, feste verpichet, und täglich umgestürzet, daß es nicht verderbe. Wenn aber das Fäßgen einmahl aufgemacht, muß der Aal nach einander verbraucht werden, sonst verdirbt er. Soll der Aal geräuchert werden; so streifet man ihm erst die Haut ab, schneidet ihn auf und nimmt das Eingeweide heraus, legt ihn, nachdem er wohl eingesalzen, in ein Geschirr, darinnen er alle Tage kann umgekehrt werden. Nachdem

wird

wird er herausgenommen, ganz treuge abgetrocknet, und da ihm ein Spieß durch den Kopf gestosen worden, an einen Ort, wo nicht gar so viel Rauch ist, aufgehangen. Der Rauch wird meist von Sägespänen mit Wacholderbeeren vermenget, Tag und Nacht also erhalten. Wenn nun der Aal bey nahe seine rechte geräucherte Farbe hat, aber doch noch nicht ganz geräuchert ist, so bindet man um denselben Papier, daß er bey der schönen Farbe erhalten werde, lässet ihn also hängen, bis er gut und recht geräuchert ist. Hiernechst hat man acht zu geben, daß ein solcher Aal in kein dumpfigt Gewölbe gethan werde. Denn die Aale sind insgemein fett und ziehen gerne solch übles Wesen an sich, davon sie hernach einen üblen Geruch und Geschmack bekommen.

Abgesottene Säfte.

Hierdurch verstehet man alle mit oder ohne Zucker angemachte Obst und andere Säfte. Diese werden lediglich durch das Einsieden zum Aufbehalten tüchtig gemacht. Je mehr sie eingesotten werden, desto länger lassen sie sich nach diesem zum Gebrauch aufbehalten. Man stellet sie an trockene Orte.

Abgezogene Wasser

müssen Winter und Sommer an einem temperirten Orte aufbehalten werden, der weder zu



hitzig, noch zu kalt oder feucht sey: doch lassen sie sich nicht viel Jahre halten, welches durch ihren Geruch abzunehmen, daher, wenn sie nicht mehr kräftig, mögen sie von neuen auf ihr Kraut oder Blume gegossen und darüber abgezogen werden.

Anies.

Der ausgetroschene Anies muß auf den Boden öfters umgesetzt werden, sonst legt er sich wegen seiner Schwere zusammen, wird schwarz und verdirbt wohl gar. Vorher aber, ehe er auf den Boden kömmt, muß man ihn von aller Spreu reinigen, welches vermittelst des Wurfens mit der Wurfschaufel geschicht. Einige sieben ihn auch, und schütten ihn alsdenn auf den Boden, doch so, daß er nur einen halben Schuh hoch über einander zu liegen komme, denn auf diese Art erhält er sich lange Jahre.

Asche.

Jeder accurater Wirth thut wohl, wenn er sich ein besonderes Aschenbehältniß anleget. Es muß solches von den Wohn- und Wirthschafts-gebäuden etwas entfernet seyn: und kann in der Form eines grossen Mehl- oder Getraydekastens von Mauersteinen gebauet, auch Thürhaken und Haspen zur obern Bedeckung desselben daran mit eingemauret werden. Zu Ersparung des Daches wird es abhängig und also angerichtet, daß ein

dem

einen gegen Behältniß gleichmäßig grossen hölzerner Deckel, welcher mit eisernen Bändern und einer Kettel versehen, auf der inwendigen Seite aber mit Eisenblech beschlagen ist, solches verwahre, und das Regenwasser der dachförmigen Lage halber davon abschiesen könne. Dieses ganze Bauwesen kann in aller Anrichtung durch einen Aufwand von 10 Rthlr. bestritten werden. Hierbey muß man die Gewohnheit einführen, daß wöchentlich an einem gewissen Tage frühe vor dem Einheitzen der Stuben das Ausräumen aller Wirthschafts- und Wohnstuben, auch Brauereys und Brandeweinöfen geschehe, und die aus sämmtlichen Oefen ausgebrachte und gesammelte Asche, (zu welcher ein besondereichenes Gefäß, welches mit einem Deckel versehen und ausser diesem Gebrauch allstets mit Wasser angefült aufbehalten wird, anzuschaffen ist) zu dem angebaueten Behältniß gebracht, auch darnach die Verschliesung desselben hinwiederum beobachtet werde. Hiervon hat man folgende Vortheile:

1) Ist man gänzlich der Sorge frey, daß durch unvorsichtige und nachläßige Verwahrung heiser Asche einige Verwahrlosung sich hervorthun könne.

2) Behält diese Asche, da sie sich durch vieles und langes Feuern nicht verzehren kann, die besten Salia in sich, und man wird finden, daß ein halber Scheffel solcher aus dem Ofen zeitig ausgebrachter Asche den

Gras-



Gewachs mehr befördere, als ein Scheffel solcher Asche, welche, so zu sagen, tod gebrannt ist.

3) Gewint man ungleich mehr Asche als vorhin, und es ist fast unglaublich, welche Vorräthe durch dergleichen ordentliche Aufsammlung und Verwahrung derselben in einem Jahre aufgebracht werden können. Doch ist auch solches daher sehr wohl zu begreifen, weiln man ausserdem der Aschen, als einer geringschätzigen Sache, bey wichtigern Wirthschaftssorgen nicht so genau wahrnimmt. Fragt man auch darnach, so heist es: es sey selbige ausgestreuet, zum Laugenmachen verthan, zum Aufscheuern in den Küchen verbraucht u. s. f. Gemeiniglich aber wird sie von dem Gesinde heimlich verkauft, oder ihren Eltern zugetragen, oder in alle Winkel verschleppet, und mit dem Kehrigt ausgeworfen, auch wohl gar vorsetzlich, um der etwas beläßtigenden Ausstreuung derselben zu ersparen, auf den Mist getragen, oder sonst verborgen gehalten. Geschiehet es aber auch, daß selbige auf die Gärten verwendet wird, und gute Aufsicht dabey ermangelt, so wird das meiste Gesinde wenig darauf Achtung geben, wie und auf welche Oerter dieselbe am nutzbarsten gestreuet werden könne, sondern solche auf den nechstgelegenen Plätzen los zu werden, lediglich bemühet seyn.

Man

Man hat an manchen Orten so genannte Aschengruben; es ist aber wohl gewiß, daß derselben Feuchtigkeit die meisten Kräfte der Aschen consumire.

Aepfel.

(s. auch Obst, ingleichen Baumfrüchte.)

Die Aepfel, welche zu Winter- oder Lagerobst dienen und lange liegen sollen, (denn was man pressen oder dörren will, braucht solcher Vorsichtigkeit nicht,) müssen nicht geschüttelt, noch zerstosen oder verworfen, oder sonst viel mit Händen betastet, sondern bey trockenem hellen Wetter, und ehe ein Reif darauf fällt, ganz sanfte mit dem Stiel abgebrochen werden. Denn ein Apfel, so seinen Stiel nicht behält, pfleget leicht zu faulen. Alsdenn bringt man sie in eine finstere Kammer, die nicht zu warm, auch nicht zu kalt, legt dieselben auf blose Breter, oder Hurten von Rohr einzeln neben einander, oder wenn man sie auf Stroh legen will, soll solches keine Aehren haben, damit nicht die Mäuse darnach gehen, und zugleich den Aepfeln Schaden thun. Man pflegt sie auch in Fäßlein oder Tonnen einzuschlagen, und bis sie völlig verschwitzt, alle acht oder zehen Tage solche umzulegen, und die fleckigten und angestosenen herauszulesen; wenn sie aber völlig verschwitzt, darf man etwa nur alle vierzehen Tage einmahl darzusehen, und das Schadhafte auf die Seite schaffen. Es sind aber

die in Tonnen eingeschlagene Aepfel nicht so schmackhaft, als was auf obige Art in Kammern oder Kellern beybehalten wird, sondern haben nur ein besser Ansehen, und sehen so frisch, als ob sie nur vom Baume kämen. Wenn die Borstorferäpfel in Fäßgen geleget, und eine jede Schicht von der andern mit wohl abgetrockneter weiser Hollunderblüte unterschieden wird, so sollen sie einen lieblichen Muscatellergeschmack davon bekommen. Aepfel in einem Fäßgen mit Sägespänen (jedoch daß sie von keinem übelriechenden Holze sind) verwahret, sollen sehr lange dauren. Endlich ist noch zu merken, daß keine Quitten zu den Aepfeln geleget werden sollen, weil sie solchen mit ihrem starken Geruch sehr schädlich sind, und eine Fäulniß unter ihnen erregen.

Austern

in ihren Schalen eine zeitlang frisch zu behalten, daß sie sich nicht öfnen, und ihr Wasser, als ihre beste Brühe, so mit genossen, beym Eröfnen, verlieren, müssen in einem Fasse zugedeckt, und etwas schweres darauf geleget werden. Die man einsalzen will, muß man aus ihren Schalen nehmen, und in grosse erdene Töpfe dergestalt einlegen, daß man erstlich den Boden mit etwas Salz und Pfeffer überstreuet, und solchen mit etlichen Lorberblättern, ganzen Zimmet und grünen in Saamen geschossenen Fenchel be-

leget,

leget, hernach eine Lage Austern macht, und darauf eine Schicht von erstbenannten Specien, ferner wieder eine Lage Austern, und so fort, bis das Geschirr voll wird. Man kan sie alsdenn entweder roh essen, oder gewässert zu allerhand Gerichten mit brauchen. Es lassen sich auch die Austern aus den Schalen ausgemacht, sehr frisch in einer Rindsblase halten und verführen, wenn man ein wenig Salz, Pfeffer und Limoniensaft darzu thut.

B.

Bäume,

die von Frost leicht beschädiget werden, vor das Erfrieren zu bewahren; soll man ihrer Blätter im Herbste zeitig berauben, weil sie, wenn sie die Blätter behalten, ungleich mehr wässerigten Saft in sich haben, der sonst im Winter, wenn die Blätter zeitig abfallen, nicht zu wässerich, sondern vielmehr fettig und leimig ist, und nicht gerinnet. In Engeland hat man daher angemerkt, daß ein sehr kalter Winter denen meisten Maulbeerbäumen nichts schade, ohnerachtet andere Bäume häufig erfrieren, weil denen ersten ihre Blätter zum Seidenwürmer Futter zeitig genommen würden, dahingegen diejenigen, die solche lange behielten, leicht erfrören.

Hierbey ist zu erinnern, daß die Blätter nicht auf einmahl, sondern je wenige nach und nach abzulesen, also daß der Baum beym Eintrit des Winters meistentheils laublos ist. Jngleichen, daß die Knospen nicht zugleich mit abgerissen werden. Die rechte Zeit von einem jeden Baume muß durch Versuche erlernet werden, weil die mehr wäßrige eher, als die weniger wäßrige solche Abblatung erfordern. Vieleicht auch die ausländische und neugepflanzte eher, als, welche bereits geraume Zeit im Lande gewesen.

Bäume,

wenn davon durch einen Zufall Aeste und Zweige abgerissen oder abgebrochen worden, pfleget man diesen Schaden, damit nicht etwa der ganze Baum verderbe, folgendergestalt wieder zu ersetzen: Erst schneidet oder säget man den schadhaften Ort ganz glat, überstreichet ihn hernach mit Baumwachs, oder verbindet ihn mit Lehm und vermischten Kühmist, so die gewöhnlichste Baumsalbe, darüber schlägt man einen Lappen und machet solches fest. Dieses verhindert, daß die Sonnenhitze das von der Schale entblößte Holz nicht so von dem Saft entkräften und der Regen, wenn auch die Schale bey dem Herumterbrechen weit eingerissen worden, keine Fäulniß und neuen Schaden verursachen möge.

Bau-

Bauholz.

Kein Bauholz wird leichtlich, ehe es zuvor ein Jahr gelegen, gebraucht, muß auch an einem wohlverdeckten Ort aufbehalten werden, damit es von der Sonnenhitze nicht spalte, noch von feuchten Winden oder Regen verderbe, sondern die durchstreichende Luft solches gemächlich austrockne.

Baumfrüchte.

(s. Aepfel, Obst.)

Die Früchte lange Jahre, ohne daß sie ihre Eigenschaften verlieren, zu erhalten, hat man folgendes von Herrn Professor Krüger zu Halle bekannt gemachtes Mittel. Man nehme ein recht trockenes Faß, dessen Fugen sonst an einander schliesen, daß kein Wasser hinein dringen kann, lege hierauf frische Blätter von dem Baume, dessen Früchte man aufbehalten will, z. E. von Pflaumen oder Kirschen des Morgens, ehe der Thau fält, in einer Schicht auf den Boden, breche die schönsten, jedoch nicht übermäßig reifen Stücke von diesen Früchten an dem Stiele ab, wische aber davon den Staub nicht ab, lege hiernechst solche Stück vor Stück auf die Blätter, wechsle mit einer Schicht Blätter ab, und fahre so fort, bis das Faß voll werde, bringe jedoch oben noch eine Schicht Blätter darauf. Nachdem nun dieses Faß feste verschlossen, soll man solches an eine Kette hängen, Steine unten daran

an binden, und in einen tiefen Brunn dergestalt versenken, daß das Wasser völlig drüber gehe. Die Gründe dieser Verwahr- und Erhaltung hat der Herr D. aus der Naturlehre angeführet. Kann aber wohl ein Haußwirth sich mit diesem Verwahrungsmittel abgeben?

Baumöl

in Fässern, wird in frischen und kalten Kellern, sonderlich die gegen Mitternacht zu liegen, verwahret, auch wohl des Winters, wenn etwa das Oel über den Drüsen gestanden, etwas geröstet Salz darunter gethan. Denn solches schmelzet das gestandene Oel und scheidet es von allem Unflat. Will man es hernach ferner bewahren, daß es nicht ranzig oder garstig werde, so nimmt man Wachs und Oel in gleicher Schwere, zerläst es auf dem Feuer, thut geröstet Salz und Anis darunter, und wirfts zusammen in die Oeltonne. Trüb oder unsauber Baumöl wird an der Sonnen, oder am Feuer lauter gemacht, man schüttet auch wohl siedendheiß Wasser in die Oeltonnen. Zu stinkenden Oel nimmt man die Brosamen von Gerstenbrod, mischet Salz darunter und wirft es in das Oelfaß. Wenn das Oel verderben und faul werden will, nimmt man eine Hand voll Corianderkraut, und hänget es in die Tonne, oder man kann auch das Oel auf ein frisches Faß abstechen. Das Oel, welches in der Tonne oben auf ist, wird vor besser gehal-

ten,

ten, als das, so in der Mitte, oder auf den Boden ist. Kleine Partien von Baumöl werden am besten in zinnernen oder blechernen, jedoch stark verzinnten Gefässen aufbewahret.

Betten.

Zur Conservation der Federbetten dienet viel, daß dieselben täglich und zwar gleich des Morgens wohl geschüttelt und aufgelockert, auch wo sie etwa löchericht worden, der Schaden bey Zeiten ergänzet und vernehet, nicht weniger, so sie einen Abgang der Federn gehabt, neue hinnach gestopfet, überdieses aber, immaßen bey der besten Pflegung und Obsicht, darinnen zusammengeballte Klumpen von Federn entstehen, zuweilen bey schönen Sommertagen an die Sonne geleget, ausgebreitet, und mit schwanken glatten Stäblein, auf allen Seiten wohl ausgeklopfet werden, wodurch sich eines Theils die zusammen gehangene Federn von einander geben und wiederum auflaufen, andern Theils aber sich die Betten erluften und von dem an sich gezogenen Schweiß befreyet und von allen Staub gereiniget werden.

Bewegliche Güter.

(s. Mobilien.)

Bier.

Zu Erhaltung des Bieres ist die vornehmste Ursache der Hopfen. Das ist, wenn das Bier ge-



gebührend gehopft wird, so kann es desto länger liegen.

Die andere Ursache ist, wenn das Bier wohl gesotten wird, so bleibts auch länger, wie die Erfahrung bezeuget. Denn die Feuchtigkeiten, sobald eine Veränderung machen und vielerley Nachtheil verursachen, werden durch ein langes Sieden und durch die Hitze des Feuers verzehret. Es gehöret aber ein tüchtiger Braumeister darzu, der das Werk verstehe.

Zum dritten hilft auch viel, daß man zum Brauen Gerste nehme, die wohl reif ist, feine volle dicke Körner habe, auf guten Land gewachsen sey, auch recht dürr gemacht worden.

Zum vierten dienet nicht wenig die fleißige Wartung in den Fässern. Auf diese muß man mit Füllen und Wischen in und um die Spunte genau sehen, damit es nicht kanig werde. Denn wenn man ein Faß nicht fleißig füllet, so setzt sich der Unrath am ersten um den Spunt an, und will das Getränke gerne ausschaumen. Wenn das Faß nicht voll genug ist, legt es sich am Getränke an, wie auch an den Tauben und allenthalben um den Spunt. Dahero ist rathsam, weil das Oel keinen Kaan ansetzen oder wachsen läst, daß, nachdem man die Fässer zum Anfüllen zugerichtet hat, man, so weit man zu den Spuntlöchern hinein greifen kann, die obern und Seitentauben inwendig mit Oel bestreiche, damit sich des Bieres Unsauberkeit, die von dieser Reinigung über sich und herausgeschoben wird,

desto

destoweniger anlegen noch schimmeln, und also kein Kaan daraus wachsen möge.

Es ist nicht gut, wenn man das Bier anfüllet, daß es überlaufe, wo die Fasse in den Kellern zu nahe an der Wand liegen, indem das Bier alsdenn gemeiniglich erdenzig schmeckt. Daher muß man die Fässer also auf die Lager legen, daß sie etwas von der Mauer entfernet bleiben. Darnach muß man die Fasse, ehe man sie füllet, fein um den Spunt, und allenthalben herum, so weit man mit den Fingern reichen kann, absaubern, allen Schaum, Unlust und Göscht, der von Natur aufwärts getrieben wird, davon und heraus thun, und so oft sich das Bier setzet, mit gleichen frischen Bier, oder von selbigen gemachten Kofend, woferne er nicht sauer, oder in dessen allen Ermanglung mit frischen Brunnenwasser auffüllen.

Wenn sich aber das Bier gar gesetzt, und nicht mehr über sich schiebt, soll man die Spuntlöcher fleißig abtrocknen, und wischen, auch wieder mit Oel bestreichen, und ungefehr einer stehenden Hand hoch einen Spunt, der oben ein Löchlein hat, und inwendig zum Theil hohl ist, fürstecken, damit das Bier Luft haben mag. Solte auch ein solcher Spunt, wenn er das Bier nicht erreicht, anfangen zu schimmeln, so schadet solches doch nichts, wenn man ihn nur sofort wieder abwischet, mit Oel bestreicht, und darauf das Faß fein bald zuspüntet.

Nun kömmt es darauf an, das Bier frisch und ohne Säure zu erhalten. Daß ein Bier frisch bleibet, hangen manche ein Büschlein Ottermennig in das Faß; währet es lang, muß man alle 14 Tage andern Ottermennig darein hangen. Andere legen schöne weise Kieselsteine aus einem klarfliesenden Wasser hinein, und setzen alle Tage frisches klares Wasser in einem Gefäß unter den Zapfen. Noch andere lassen in jedes Faß ehe es zugespündet wird, ein frischgelegtes Ey fallen, wodurch das Bier lauterer und dauerhafter bleibet. Herr Professor Kalm hat in Engeland gesehen, daß man durch einen Keller unter den Fässern einen fliessenden Bach geleitet, den man auch ableiten konnte, wodurch denn das Bier den ganzen Sommer gut und frisch geblieben.

Der Säure halben aber, wird in dem Leipziger Intelligenzblat von 1764. auf der 158. Seite folgendes präservativisches Mittel beym braun Bier vorgeschrieben: Wenn man zu der Zeit, da der Hopfen in der Pfanne anfänget zu sieden, und die widerwärtige Bitterkeit verlieret, dagegen aber eine angenehme Bitterkeit erhält, kurz vorm Zu- oder Vollfüllen der Pfanne, (welches letztere ein jeder Brauverständiger schon verstehen wird) eine Kugel weises, reines Fichtenharz, und zwar so groß man die Kugel zwischen beyden Händen fassen und halten kann, nimmet, solche Harzkugel sodann zerstückelt und Stückweise rein in die Pfanne herumwirft, und wohl umrühret; so wird das Bier, welches von solchem Harze im

Ge-

Geschmacke nicht das geringste harzigte annimt, dadurch dergestalt präserviret, daß solches niemahln etwas von einem säuerlichen Geschmack bekömmt, geschweige denn, daß, wie leider an vielen Orten geschiehet, selbiges ganz und gar sauer wird. Die Probe, heißt es dabey, ist gemachet, und bereits sehr oft practiciret, auch vollkommen probat befunden worden; wie denn ein Oeconomus einige Kannen solchen Bieres bereits über 14 Tage auf den besten Eßigstock, und auf dem warmen Ofen stehen hat, bis dato aber noch keinen Eßig davon erhalten können, auch noch nicht das mindeste von einer Säure wahrnimmt und verspüret.

In Augspurg läst man ein Kraut vom Felde pflücken, welches bey den Botanickern Geum, in den Apothecken aber Cariophyllata lutea heißt. Es trägt gelbe Blumen, und wenn die Blüthe abgefallen ist, so bleibt ein runder zackigter Knopf, wie ein kleiner Gallapfel, übrig; die Wurzel riechet fast, wie Nelken. Diese Wurzel nehmen sie kurz vor Johannis auf, spalten und trocknen sie, und legen sie hernach, in Beuteln genähet, in Biertonnen.

Folgende Art aber, das Bier zu erhalten, soll ganz zuverläßig seyn. Man lässet sich im Keller, oder in Kammern, wo die Sonne nicht hineinscheinet, eine Lade oder Kiste von Bretern machen, so groß, daß einige Tonnen darinn liegen können. Unter jede Tonne leget man zweene Steine, einen vorne, den andern hinten, und

zwischen den Tonnen auch einen Stein, daß sie einander nicht berühren können; an allen Seiten aber müssen sie auch eine gute Querhand von der Kiste abliegen. Wenn die Tonnen auf die Art eingeleget, mit Bier gefüllet, zugespündet und abgetrocknet sind, so hält man feinen und wohl getrucketen Flugsand zur Hand und füllet die Kiste damit an, so daß der Sand die Tonnen an allen Seiten einschlieset, und eine Querhand hoch über dieselben stehet. Nach unten zu an der Kiste kann man eine oder zwo Thüren machen, durch welche der Sand ausläuft, oder schnell herausgenommen werden kann, wenn die Tonnen leer sind. Wenn andere wieder eingeleget werden, so kann man eben den Sand wieder zu deren Aufbewahrung gebrauchen. Bey Einlegung der Tonnen setzet man Hähne oder Zapfen in dieselben von der Länge, daß sie aus der Kiste herausreichen, damit man das Bier ungerührt abzapfen könne; und oben auf der Tonne wird gleichfals ein Zapfen mit einer Zwicke darein gesetzet, wodurch man jedesmahl, wenn man Bier zapfet, einige Luft mäsig und fürsichtig hinein lässet.

Diese Erfahrung ist versuchet, und so befunden, daß sie die Probe hält, nur daß der Sand ganz fein und wohl getrocknet sey. Man überlässet sie daher zu eines jeden Dienst und Nutzen, der ein gutes und reinschmeckendes Bier den Sommer über verlanget.

Die

Die Tonnen müssen vorher auf folgende Art gereiniget werden. Man füllet die Tonnen halb mit Wasser, nimmt heisse und im Feuer geglühete Feldsteine und wirft einige davon durch den Spund in die Tonne, bis das Wasser ins Kochen komnt, und wenn es aufhöret setzet man dies so lange fort, bis aller Geschmack heraus gekehrt ist. Wenn man denn die Tonnen wohl spület, so bekömmt das Bier einen guten und sehr reinen Geschmack.

Will man Bier in Bouteillen halten, so kann man es auf diese Art in Sande ebenfals bewerkstelligen; die Handgriffe dabey lassen sich gar bald darnach einrichten.

Blumen und Kräuter.

Es haben die Blumenliebhaber schon vielfältig versuchet, besondere, rare und schöne Blumen, welche in ihren Gärten gewachsen, mit Beybehaltung ihrer Farben und natürlichen Stellung zu tractiren, und zu solchem Ende allerhand Mittel erfunden.

Das Einlegen der Blumen und Kräuter zwischen Papier, ist bekannt, und wird von denen Kräuterverständigen alle Tage practiciret; aber die Kräuter und Blumen verlieren nicht allein die Farben, sondern auch ihre natürliche Gestalt, man mag selbige auch so vorsichtig, als immer möglich, in der Presse und mit Auswechselung des Papiers, besorgen.

Die



Die Kräuter mit lebendigen oder auch schwarzer Druckerfarbe, abzudrucken, ist zwar ein schöner Vortheil und nützliche Kunst; doch wo man nicht allen Fleiß anwendet, so erhält man auf diese Art, von vielen Kräutern, gar schlechte Abdrücke, und viele sind auch also beschaffen, daß bey allem Fleiß dennoch der Abdruck mit dem Original nicht überein kommen kann; es wäre denn, daß man mit Mahlerey oder Farben zu Hülfe kommt.

Als vor einigen Jahren gar schöne Blumensträuse aus Moscau gebracht, und einer hohen Standesperson präsentiret worden, war jedermann begierig zu wissen, ob dieses natürliche oder durch Kunst gemachte Blumen wären?

Die mehresten wollten sie vor künstlich gemacht, ansehen; weil aber diese Blumen in Wasser gesetzet, wiederum aufzuleben schienen, so wolten hingegen andere glauben, es wären solche warhaftig lebendige Blumen gewesen, und durch Kunst, oder besondern Vortheil also zugerichtet und getrocknet worden.

Es ist aber zu bewundern, daß diese Kunst nicht mehr bekannt, ob sie schon vor hundert Jahren in Büchern beschrieben worden. Man findet den ganzen Proceß mit allen Umständen in des berühmten Jesuiten Joh. Baptista Ferrarii schönen Buch, de florum cultura, auf dem 433. Blat der holländischen Ausgabe von 1646.

Der Proceß bestehet in folgenden. Man muß zuvördest bedacht seyn, schönen reinen Fliessand

zu

zu bekommen, und selbigen durch Waschen von aller etwann anhängenden Erde, und andern unreinen Theilen reinigen.

Solchen gewaschenen Sand lässet man in der Sonne oder bey dem Ofen wohl trocknen, und damit man nur den feinsten erhalte, wird er durch ein Sieb geschlagen.

Ferner lässet man von Holz oder Erde, welche nachgehends muß gebrannt werden, am allerbesten aber, von verzinnten Blech, einen Kasten, von beliebter Grösse machen.

In diesen Kasten thut man 3 oder 4 Querfinger hoch des obgedachten gewaschenen Sandes, und in solchen werden die Blumen mit dem untersten Theil des Stengels oder Stiels gesetzet, doch also, daß sie sich nicht berühren.

Hierauf lässet man durch einen Trichter den trockenen Sand herum laufen, und wenn die Stiele bis an die Blumen bedeckt worden, so muß man auch neben denen Blumen, den Sand anhäufen, und sie inwendig damit ausfüllen, bis daß sie zwey oder drey Querfinger hoch damit bedeckt sind.

Dieses also mit Blumen und Sand angefülte Gefäse wird, ohne selbiges zu rütteln, an einen sonnenreichen Ort, oder noch besser, in ein warmes Zimmer nahe gegen den Ofen gesetzet, und also 4 bis 5. Wochen lang in Ruhe gelassen.

Es sind aber folgende Stücke bey dieser Blumenverwahrung in Obacht zu nehmen.

1) Daß

1) Daß der Sand recht rein gewaschen und wohl trocken sey.

2) Daß man die Blumen a) abbrechen solle, wenn sie vom Thau oder Regen vollkommen trocken worden. b) Ehe selbige völlig aufgegangen, oder wenigstens gleich anfangs, da selbige aufgeblühet. Denn wenn sie schon einen oder zwey Tage offen gewesen, stehet zu besorgen, die Blätter möchten abfallen, und also Mühe und Kosten vergeblich seyn.

3) Wenn man Tulpen nach vorgeschriebener Art behalten oder einlegen will, so muß zuvor der inwendig aufrecht stehende Pistill oder Saamenbehältniß vorsichtig herausgeschnitten, und die Blume auch inwendig mit dem gewaschenen Sand ausgefüllet werden.

4) Solle man nicht zu viel Blumen in einen Kasten einsetzen, wenigstens soll solcher Kasten nicht breit seyn, auf daß die Wärme von beyden Seiten durchdringen könne. Die länge mag aber so groß seyn, als es gefällig ist.

5) Wollte man nur kleine Bouquets, oder eine einige Blume einsetzen, so kan ein Glas mit weitem Hals eben sowohl dienen, und man erhält in kürzerer Zeit seinen Endzweck.

6) Besonders ist zu verhüten, daß die Blumen und der Stengel, weder bey dem Abbrechen, noch bey dem Einsetzen stark gedruckt, und dadurch die Blätter gequetschet oder verletzet werden.

7) Solte sich in dem trocknen Sand an die Blumen hängen, so kann man selbigen bey dem Herausnehmen abschütteln oder abkehren, ja allenfals gar abwaschen, ohne daß zu besorgen, die Blumen möchten davon Schaden nehmen.

Blumenkohl.

Carfiol, oder Käsekohl; wenn die grösten Blumen davon im Herbst zur Speise verbraucht, so müssen vor Winters die kleinsten im Keller gepflanzet werden, damit sie auch zur Vollkommenheit gelangen und zur Speise gebrauchet werden können. Es ist aber bey diesem Einsetzen zu merken, daß man ihnen, wenn man sie aushebt, genug Erde an der Wurzel lassen, und wenn der Grund im Keller zu trocken, demselben mit guten verwesenen Mist helfen, und ein wenig begiesen solle, damit die Wurzel etwas Feuchtigkeit bekomme.

Boekel s. Pökel.

Bohnen.

Muß man nicht überreif werden lassen, sonst laufen sie aus, auch darf man sie, wenn sie geschnitten, nicht so gleich einführen, sondern müssen noch 8 bis 14 Tage auf dem Felde liegen bleiben, damit sie recht austrocknen, indem sie sonst in der Scheuer auf einander verschimmeln, daß weder Frucht, noch Stroh, ausser zum Mist zu ge-

gebrauchen ist. Wenn die Bohnen ausgedroschen, so legt man die Körner gerne an einen Ort, wo der Rauch darzu kommen kann, weil sie dadurch recht ausgetrocknet, und vor denen ihnen sehr schädlichen Würmern behütet werden.

Bouillon en pôche.

Diese vortrefliche Masse, um aller Orten, zu allen Zeiten und binnen wenig Minuten gute Kraftbrühen zu bekommen, hält sich einige Jahre im Trocknen.

Man nimmt eine Keule vom Kalbe und ein junges Huhn oder ander junges Fleisch, denn von alten kann man keine gute Gelée machen, und zerkocht es ganz. Hernach wenn man die Bouillon durch ein Tuch laufen lassen, thut man es in ein zinnernes oder silbernes flaches Becken, setzt es auf ein klein egales Holz-Kohlenfeuer und läst es mitoniren. Man muß es oft umrühren, daß es nicht anbrenne, und zertheilet die sich oben setzende Haut, damit die Evaporation nicht gehindert werde, und continuire damit, bis es zur Gelée wird. Hernach, wenn man es zum Feuer thut, muß es auf ein Gefäß, so voll siedend Wasser ist, gesetzet werden, denn diese Hitze ist nicht heftig, sondern egal: dann muß man das Becken mit einem blechernen Deckel, so oben eine Röhre hat, zudecken, dadurch wird die Wärme zusammen gehalten, und die Feuchtigkeit dunstet aus. Man muß aber auch dann und

wann

wann den Deckel abnehmen, um die Gelée umzurühren, welche man auf die Art durch gelinde Wärme des Wassers mitoniret, so lange, bis die Gelée wie ein starker Leim wird, welches, nachdem es einige Stunden gekocht, also werden kann.

Man nimmt es alsdenn vom Feuer und läst es kalt werden: auf diese Art wird die ganze Substanz von dem gedachten Fleische zu einer kleinen Portion. Man schneidet diese in drey Finger lang und breite Stücken, und verwahret sie, jedes in ein besonders Papier gewickelt, an einem trocknen Orte, daß sie nicht schimmeln; so conserviren sie sich Jahr und Tag.

Will man nun in Eil eine Suppe machen, so läst man Wasser mit Körbel, Spinat und Sauerampf, damit diese Kräuter gar werden, kochen, setzt alsdenn so viel daran, als zwey gute Suppenteller voll ausmachen, in ein ander Geschirr über Kohlfeuer, thut von den Täfelchen 1 Loth hinein, füget etwas von fein gestosenen Muscatenblumen nebst dem behörigen Salze hinzu, und rühret es so lange um, bis das Stück vom Täfelchen geschmolzen, und lässet alsdenn alles, ohne weiteres Umrühren nur einmahl aufkochen und anrichten. Es schmeckt diese Suppe überaus wohl und angenehm, und die Farbe ist röthlich, wie die, so man von Ius zu machen pfleget. Man kann auch die Täfelchen bey einem Trunk Wein, Bier oder Wasser geniesen, sie sind nahrhaft.

Brandewein.

Zur Behalt- und Verwahrung des Brandeweins nehmen die Brenner nicht ganz neue Fässgen, Krüge oder dergleichen Gefäß; denn wenn man den Brandewein darein geust, so ziehen solche Gefäß den Spiritum des Brandeweins an sich, und der Brandewein wird schwächer davon, sondern sie brauchen solche Gefäß oder Geschirr darzu, darinnen entweder schon zuvor Wein gewesen, oder dieselben sonst mit laulicht warmen Wasser angefüllet, etliche Tage gelegen sind, in solche zeucht der Spiritus nicht so sehr, als in die andern. Die Flaschen, darinnen man guten Brandewein aufbehält, sollen mit doppelter Schweinsblase zugemacht werden. Die Schrauben halten nicht so dichte, in zinnernen Flaschen aber wird er unschmackhaftig.

Bretdächer

(s. Dächer.)

Bretstämme.

Das sind die zu Brettern diensam erwachsene Schäfte eines Baumes, woraus etliche Bretklötzer, aus diesen aber auf einer Schneide- oder Sägemühle Breter von verschiedener Länge, Breite und Dicke geschnitten werden. Diese Bretstämme oder auch die abgeschnittene Bretklötzer sollen nicht allzulang in ihrer Rinde auf bloser Erde und in der Feuchtigkeit liegen bleiben, weil sie

sonst

sonst leicht unter der Rinde im Splint blau anlaufen, oder gar verstocken, und also ganz und gar untüchtig zum Bretschneiden werden. Woferne sie aber ja liegen sollen, muß man solche auf Lager legen, und die Rinde davon abschälen: am allerbesten aber ist es, daß man sie ganz frisch schneide, weil die Breter alsdenn weit dauerhafter sind, als die, so von alten und langgelegenen Klötzern geschnitten worden. Und dieses alles ist auch bey den Klötzern, woraus Pfosten oder Bohlen geschnitten werden sollen, in Acht zu nehmen.

Breter.

Beym Aufschrencken der Breter taucht es nichts, selbige in Dryangel zu setzen, und mit denen Enden übereinander zu legen. Sie trocknen nicht gut aus, wo sie zu dichte auf einander kommen. Besonders werden die Kiefern ganz blau. Besser ist es, daß Fingersdicke Hölzer zwischen jedes Bret geleget, und diese so gerade über einander gesetzet werden.

Brod.

Wenn das Brod aus dem Ofen kommt, muß es nicht so fort eingeschlossen, sondern erst an einen freyen Ort geleget werden, und zwar am besten in die Backschüsseln, das unterste zu oberst gekehret, bis es völlig abgekühlet ist. Ist es zum Theil beym Backen nicht wohl gerathen, so isset man

Bra[illegible]

Zur Behalt- und [illegible] ken auf, welche
weins nehmen die B[illegible] kräftiger werden
gen, Krüge oder de[illegible] würden [illegible] oder
man den Brander [illegible] ungen
solche Gefäß den [illegible]
sich, und der [illegible]
sondern sie br[illegible] Schimm[illegible]
darzu, dar[illegible] [illegible]chtigkeit, so ein [illegible]
wesen, od[illegible] [illegible]od noch bey sich hat. Sonst
Wasser [illegible] kräftiger, als gewöhnlich wer-
solche [illegible] man den Teig mit Wasser an macht,
ander[illegible] Kleyen abgesotten worden. Man soll
Br[illegible] den vierdten Theil an Brod mehr bekommen
[illegible] dasselbe soll sich länger halten. Das zurück-
gebliebene von der Kleyen kan man gleichwohl
dem Vieh verfüttern.

Bücher.

Daß die Bücher von einigen Insecten angegangen und zerfressen werden, daran ist eigentlich die Pappe oder der Kleister Schuld, dessen sich die Buchbinder bedienen, um Leder, Papier und Pergament anzukleben, und den sie von Stärke oder schwarzen Mehle kochen, welchen diese Made gerne frißt und an denen Büchern liebet. Bittere Sachen helfen dafür nicht. Das einzige Mittel bestehet in mineralischen Salzen, die allen Insecten widerstehen. Nur muß man solche darzu nehmen, die sich nicht leicht in und

an

der Luft resolvi[illegible] wenn es vom Feuer
Vitriol [illegible] as abkühlen lasse,
vegetabili [illegible] es in die Töpfe oder
eri, sich [illegible] auch aufhebet: das
ch le [illegible] zähe, behält be-
er [illegible] ist sich sehr lange
[illegible] Stücke nicht
tzen [illegible]
bleiben die [illegible]
Verderben wird gewehret.

[illegible] binder und Futteralmacher giebt a[illegible] die Ge-
Seite den Rath: man soll, die Bücher [illegible] malz
Würmerfr zu conserviren, klein zerstosene Alau[illegible] hl,
mit etwas gestosenen Pfeffer vermischet, nehmen, es
und solchen zwischen Buch und Decke, ja auch
wohl gar etwas davon aufs Repositorium streuen.
Oder man soll, um eine Bibliothek vor den Würmern zu verwahren, im Monat März, Jul. und September die Bücher mit einem wollenen Läppgen, darein öfters klein gestoßner Alaun gestreuet, derb abreiben.

Butter.

Da die Butter aus verschiedenen ungleichen Theilgen bestehet, so ersiehet man leichtlich, daß dieselbe an sich zur Fäulung geneigt sey. Diese Natur der Butter hat die Menschen dahin gebracht, daß sie sich nach Hülfsmitteln umgesehen, damit sie selbige gut erhalten und vor Fäulniß bewahren möchten. Hier giebt es nun sonderlich zwey solche Hülfsmittel: das eine ist das Einsal-

man die übelgerathenen zum ersten auf, weil die wohlgebackenen mit der Zeit kräftiger werden, da die andern hergegen verderben würden. Die Mittel vor den Schimmel des Brodes, so insgemein angeführet werden; sind alle unzulänglich. Das beste ist, wenn der Teig aus untadelhaften Mehl gnugsam ausgewürket, und das Brod behörig ausgebacken ist. Denn der Schimmel entstehet lediglich aus der Feuchtigkeit, so ein nicht recht ausgebackenes Brod noch bey sich hat. Sonst soll das Brod viel kräftiger, als gewöhnlich werden, wenn man den Teig mit Wasser an macht, darinnen Kleyen abgesotten worden. Man soll auch den vierdten Theil an Brod mehr bekommen und dasselbe soll sich länger halten. Das zurückgebliebene von der Kleyen kan man gleichwohl dem Vieh verfüttern.

Bücher.

Daß die Bücher von einigen Insecten angegangen und zerfressen werden, daran ist eigentlich die Pappe oder der Kleister Schuld, dessen sich die Buchbinder bedienen, um Leder, Papier und Pergament anzukleben, und den sie von Stärke oder schwarzen Mehle kochen, welchen diese Made gerne frißt und an denen Büchern liebet. Bittere Sachen helfen dafür nicht. Das einzige Mittel bestehet in mineralischen Salzen, die allen Insecten widerstehen. Nur muß man solche darzu nehmen, die sich nicht leicht in und

an

an der Luft resolviren. Sal arcanum duplicatum, Alaun, Vitriol schicken sich darzu. Dahingegen die vegetabilischen Salze, als z. E. Potasche, Sal Tartari, sich nicht darzu schicken. Denn sie resolviren sich leicht in feuchter Luft, und machen alsdenn Flecken. Wenn man aber von erst gemeldeten Salzen etwas unter den Kleister mischet, so bleiben die Bücher unangefressen und dem Verderben wird gewehret. Predigers Buchbinder und Futteralmacher giebt auf der 198sten Seite den Rath: man soll, die Bücher vor den Würmern zu conserviren, klein zerstosene Alaune mit etwas gestosenen Pfeffer vermischet, nehmen, und solchen zwischen Buch und Decke, ja auch wohl gar etwas davon aufs Repositorium streuen. Oder man soll, um eine Bibliothek vor den Würmern zu verwahren, im Monat März, Jul. und September die Bücher mit einem wollenen Läppgen, darein öfters klein gestoßner Alaun gestreuet, derb abreiben.

Butter.

Da die Butter aus verschiedenen ungleichen Theilgen bestehet, so ersiehet man leichtlich, daß dieselbe an sich zur Fäulung geneigt sey. Diese Natur der Butter hat die Menschen dahin gebracht, daß sie sich nach Hülfsmitteln umgesehen, damit sie selbige gut erhalten und vor Fäulniß bewahren möchten. Hier giebt es nun sonderlich zwey solche Hülfsmittel: das eine ist das Ein-

salzen, wodurch wegen der scharfen und spitzigen Theile, woraus das Salz bestehet, eine lange Zeit die Butter vor Fäulniß frey erhält. Das andere Mittel ist das Kochen oder Aussieden. Das Salzen ist nicht hinlänglich der Butter in die Länge einen guten Geschmack zu erhalten, wo nicht der Molken recht rein von der Butter gekommen. Denn dieser ist eben die Ursache, daß sich die zum Vorrath eingeschlagene Butter, unerachtet alles Salzes, nicht lange hält, sehr leicht abschmeckend wird, und endlich auch sehr ungesund ist. Es solte dahero solche Butter, ehe sie gesalzen wird, so lange mit frischen, klaren und weichen Wasser zu wiederholten mahlen, nachdem es eine Zeitlang darauf gestanden hat, gewaschen, die Butter mit Löffeln gebrochen, und wiederum recht wohl ausgedrückt und durchgearbeitet, solchergestalt aber vollkommen gereiniget werden, bis das darauf gestandene Wasser ganz helle darauf bleibet und klar abgegossen werden kann. Bey dem Aussieden oder Kochen, wodurch das sogenannte Schmalz, Schmelz- oder Flößbutter entstehet, ist folgendes zu merken: 1) muß das Feuer nicht allzustark seyn. 2) Muß vorher ein achtel oder viertel Maaß Wasser in die Pfanne gegossen, und die Butter mit einen Rührlöffel z. E. von Wachholderholz, wohl umgerühret werden; dadurch wird verhindert, daß a) nichts von der Butter abgehet, b) das Schmalz so helle wird, als ein Spiegel, und c) daß es beständig einen guten Geschmack behält.

3) Daß

3) Daß man das Schmalz, wenn es vom Feuer weggenommen worden, etwas abkühlen lasse, und wohl umrühre, ehe man es in die Töpfe oder Gefäße gieset und zum Gebrauch aufhebet: dadurch wird das Schmalz recht zähe, behält beständig seine gelbe Farbe und läst sich sehr lange aufheben. Hingegen wenn diese Stücke nicht beobachtet werden, so lauft

1) das Schmalz guten Theils über,
2) es kocht vieles davon ein;
3) wenn es gleich vom Feuer heiß in die Gefäße gegossen wird, so wird das Schmalz ganz mürb, läst sich zerreiben, wie Mehl, und nimmt einen widrigen Geruch und Geschmack, z. E. wie Unschlitt, auch eine grünliche Farbe an, und läst sich endlich nicht lange aufheben.

Allein es wird in der Verfertigung der zum Verkauf geflößten Butter sehr selten recht nach vorherbeschriebener Art verfahren, weil die Verkaufer theils es nicht recht verstehen, theils aber von einer recht gereinigten ausgeschmolzenen Butter wenig Profit zu haben befürchten. Man nehme derowegen einen steinernen Buttertopf, darein die Kaufbutter schon lange eingeschlagen worden, und steche oben ein wenig heraus, damit er nicht zu voll bleibe. Man setze ihn in ein irrden Gefäs, worinne schon siedendes Wasser befindlich ist, mit selbigem aber über ein gutes Kohlfeuer ohne Flamme, und lasse die Butter in dem Steintopfe nach und nach darinne ganz zer-

 schmel-



schmelzen, und etwa ein paar Querfinger einsieden. Es muß aber die Butter eine Weile sieden, und man muß, wenn sie schäumet, diesen Schaum fleißig abnehmen, solchen in ein absonderlich Gefässe thun, damit man diese Materie hernach zusammt dem Unrath, welcher sich endlich auch zum Theil in dem Steintopf zu Grunde setzet, noch absonderlich von neuen schmelzt, oder sonst fürs Gesinde, oder zum Schmieren, brauchen könne. Diese so gereinigte Butter fängt darauf in diesem Steintopfe endlich bey geschwächten Kohlfeuer oben etwas zu liefern an, und alsdenn muß man selbige so gleich in einen andern reinen Steintopf oder in ein hölzern Fäßgen, so man Hösgen nennet, giesen. Man läst sie abkühlen, und kann sie darnach entweder nur feste zudecken, oder ein Papier darüber breiten, und solches mit einer Scheibe Wachs übergiesen. Man hebet sie endlich in einer kühlen und luftigen Kammer auf, bis man sie brauchet, jedoch muß man jedesmahl den Topf fein wiederum wohl geschlossen zudecken, wenn etwas ausgestochen wird. Solchergestalt hält sich diese Schmelzbutter Jahr und Tag, und bleibt allezeit frisch, balsamisch und wohlschmeckend, wird aber nicht leicht thranigt, oder talkigt, oder wie ein Fleischschmalz, vielweniger aber riechend. Will man nun aus dieser also zubereiteten Schmelzbutter so gleich frische Butter auf den Tisch machen, so darf man nur nach proportion der Maasse, die man eben aufsetzen will ein wenig frischen und süssen Rahm

neh-

nehmen, solchen darzuthun und die Masse damit ein wenig durchkneten oder zerschlagen, folglich aber daraus ein Weckgen formiren, das man eben aufsetzen will. Wenn sie aber auf den Tisch kommt, so kann ein jeder so viel Salz darzu thun, als er solche stark oder schwach gesalzen beliebet. Sie wird so süsse, so frisch und gesund, als frischgemachte Butter schmecken.

C.

Cappus. s. Kraut.

Cervelatwürste.

(s. geräucherte Würste.)

Citronen.

Man wickelt jede Citrone, die keinen Fehler hat, auch nicht angefaulet ist, in Papier, packet sie alsdenn in ein Kästgen, in trockenes Salz, so, daß jede Citrone mit Salz bedecket wird; verwahret sie demnächst an einem nicht feuchten noch allzuwarmen Ort, allwo sie sich besser, als in einem Keller halten. Auf diese Weise conserviren sie sich eine geraume Zeit, und ob zwar die Schale endlich trocken wird, verlieren sie doch nichts an dem Safte.

Eine andere Erfahrung, die Citronen 3. 4. bis 5 Monate zu conserviren, ist folgende: Man leget dieselben, wie man viel oder wenig hat, in einen noch ungebrauchten steinern Topf, deckt sol-

chen mit einer zinnern Schüssel oder dergleichen Teller zu, und gieset frisches Wasser darauf, aber um den dritten Tag wird das erste ab, und frisches wieder oben auf die Schüssel gegeben, der Topf wird alsdenn an einen kühlen Ort gesetzt.

D.

Dächer.

1) Vor den Abfall der Ziegel zu bewahren, welches öfters durch grosse Winde und Stürme geschicht, ist das beste Mittel, wenn die Latten, daran die Ziegel hängen müssen, so nahe zusammen genagelt werden, daß die über der untern Reihe liegende Ziegel, diese nur gedachten untern ihrer Länge nach über die Helfte decken.

2) Für allen Regen und Schnee zu bewahren, auch daß die Dachsteine nicht zerspringen. Man sammlet zu der Zeit, wenn der Flachs gebrochen wird, von denen abfallenden Schäben einen Vorrath, lässet selbigen auf einen Scheunboden noch tüchtig treschen, damit alles fein klein und um so besser werde; alsdenn nimmt man ein halb Radensieb, und lässet diese Schäben fein aussieben, wovon lediglich dasjenige, was durchfällt, gut und brauchbar ist. Ferner nimmt man guten Leim und Töpferthon, lässet solchen, nachdem er getrocknet, und klein geschlagen worden, durch ein fein Dratsieb sichten,

ten, damit keine Steine oder kleine Wurzeln darunter gefunden werden. Zu zwey Scheffeln dergleichen trocknen und fein durchgesiebten Leim werden drey Scheffel von den durchgesiebten feinen Schäben genommen, beydes mit Wasser in einem Behältnißkasten oder Zuber durcheinander gerühret, und geknätet, wie ein Töpfer mit dem Leim, woraus er Töpfe machet, verfähret. Mit diesem zugerichteten Leim werden auf den Böden an Orten, wo die Dachsteine auf der Latte übereinander liegen, alle Ritzen fleißig zugeschmieret, und der präparirte Leim hinein gedrückt, jedoch ist es nicht dicker nöthig, als die Oefnung zwischen jeden Stein ist. Eben so verfähret man auch an der Seite herum, zwischen den Dachsteinen und Splissen, von unten auf dem Boden bis oben in die Förste; kurz man verstreichet alle kleine Löcher und Ritzen auf dem ganzen Boden, welche nemlich die Dachsteine und Splisse geben, wogegen, was die Hohlsteine auf den Försten und an andern Orten betrift, es dabey sein Bewenden hat, daß selbige in Kalk eingeleget werden, wie wohl es sehr gut ist, wenn man solchen mit Kälberhaaren meliret, und ja keinen Sparkalk, d. i. Kalk mit Leim gemenget, nimmt, massen, wenn der unter dem Kalk gemengte Leim sich durch Regenwetter erweichet, solcher seine Feuchtigkeit verlieret, grieslich wird, und nicht feste hält. Von diesem durch die Erfahrung bewährten Mittel hat ein Bau- und Eigenthumsherr den Vortheil, daß er mit wenigen Kösten

sein

sein Dach für allen Regen und Schnee bewahren kann, auch daß die Dachsteine nicht so, wie vom Kalk, zerspringen. Denn die Schäben vereinigen sich dermasen mit dem Leim, daß sie diesen zusammen halten. Ist trocken Wetter, kriecht der Leim dicht ineinander, und die Schäben halten ihn, daß er nicht auseinander fallen kann: wird es feucht Wetter, so dehnet er sich aus, indem er sich erweichet, und aufquillet, dergestalt, daß die Ritze und Fuge, worinnen er derb eingeschmiert, gedruckt und gestrichen worden; alsdenn wieder vollgemacht, und mit denen Dachsteinen allezeit nach der Witterung naß und trocken wird, folglich kann durch ihn kein Dachstein springen, oder in Stücken bersten, wie durch den Kalk geschiehet. Dieses Mittel ist 1765. auf Befehl der Königl. Preußischen Domainen-Cammer zu Breßlau bekannt gemacht worden.

3) Daß Bret- oder Schindeldächer nicht anbrennen, wird dadurch verhütet, wenn man die Schindeln oder Breter, ehe sie aufgenagelt werden, in Wasser, darinne Vitriol oder Alaune aufgelöset, genugsam eingeweichet worden. Denn wenn es ja endlich damit zum Brennen kömmt, so giebt es doch keine Flamme, sondern verglüet nur.

4) Bey den Strohdächern kann man die Feuersgefahr verringern, wenn man die Schoben, ehe sie aufgeleget werden, in dickliches Leimwasser tunket, und im Aufbinden mit den Händen fein derb und glatt streichet. Denn

als-

alsdenn thun sie dem Feuer ziemlichen Widerstand.

5) Sind an Dächern eiserne oder blecherne Rinnen oder andre dergleichen Beschläge, so wird der Rost durch den bisher gewöhnlichen rothen oder grünen Anstrich derselben nicht vermieden, sondern vielmehr von denen in dem Bleyweiß, Grünspan, Berggrün, Ocker rc. enthaltenen Säuren und Salzen vermehret. Man thut dahero besser, daß man statt dessen Kühnruß mit einem starken Leinölfürniß gebrauchet, und das Eisen oder Blech damit anstreichet. An statt des Fürnisses kann man auch Theer nehmen, den man mit den Kühnruß in einem hölzernen Gefäse nach und nach durch einen hölzernen Stösel wohl zusammen rühret, im Frühjahre aber, wenn es noch nicht zu warm ist, und mit einem Pinsel, der kurze Borsten hat, aufträgt.

6) Die Ausfütterung der Ziegeldächer mit Strohwischen ist zu verabscheuen, oder solche, ingleichen die Dachspäne der Ziegeldächer in Salz, Vitriol- oder Alaunlacke einzutauchen und wieder trocknen zu lassen.



Eicheln zur Schweinemast.

Man nimmt so viel Eicheln, als man nöthig zu haben glaubt, häuffet solche an einem trocknen Ort auf, lässet sie also, ohne umzuwenden, im Haufen verschwitzen; hat man nun davon etwas

was nöthig, so muß man, so oft man etwas davon nimmt, allzeit es auf einer und der nehmlichen Seite wegnehmen, damit das übrige keine Luft an sich ziehe, denn auf diesen Fall würden die Eicheln verderben. Wenn man mit diesem Vortheil recht überein zu kommen weiß, thut man wohl, wenn die Eicheln gut gerathen, daß man sich auf zwey Jahre damit versehe, indem die Eichen mehrentheils nur ein Jahr ums andere tragen.

Eisen

und Gewehr vor dem Rost frey zu erhalten, nimmt man einen fetten Aal, schneidet Kopf, Gräten, Eingeweide und die Haut weg, und hänget ihn einen halben Tag in der Sonne, oder gegen ein Feuer, damit die in demselben befindliche Feuchtigkeit ausdünsten möge. Sodann schneidet man ihn in fingerdicke Stücken, und leget dieselben in einen neu glasurten irrdenen Topf, worin man sie so lange braten lässet, bis sie braun werden. Das herausgebratene Oel gieset man in einem andern Topf, und leget ein Stück Brod hinein, womit er aufs neue braten muß, da denn das Brod alle übrige wäßrichte Feuchtigkeiten an sich ziehet. Dieses Oel wird dann zu oberwähnten Gebrauch aufbewahret. Alles Eisenwerk muß man übrigens, des Rosts halber an trocknen Orten verwahren.

Das

Das Eisenwerk wird durch den gemeinen Gebrauch mit Baumöl zu schmieren, an statt dasselbe vor dem Roste zu bewahren, vielmehr dadurch beschmitzet, und wo man das Baumöl nicht sorgfältig wieder abreibt, zum rosten disponiret. Diesem Uebel abzuhelfen, muß man das Baumöl, wenn man solches ja brauchen will, erst darzu präpariren, welches auf folgende Art geschicht: man läst in das Baumöl 3, 4 bis 5 mahl fliesend Bley giesen, und es darinn ablöschen, so wird ihm dadurch gleichsam seine Schärfe benommen, und es bequem gemacht, das Eisen vor dem Rost sehr wohl zu bewahren: dieses ist ein Kunststück derjenigen, welche viel mit denen von Eisen und Stahl gemachten feinen Galanteriewaaren handeln, als dadurch sie solche conserviren, die ihnen anders leicht verderben.

Erbsen

ziehen gerne die Feuchtigkeiten an sich und verderben sodann davon; dahero man sie sowohl in Scheuern als in Häusern in die Höhe an trockene Orte bringt.

Eyer.

Auf einem Dänischen Schiff sind Eyer nach China geführet worden und wieder heraus die in einen Puderzucker eingeleget waren und vergessen worden. Sie waren noch ganz gut.

Als

Als ein gutes Mittel ist diesfals befunden worden, daß man die Eyer in Salz gesetzt, und weil der Dotter oder das Gelbe sich senket, und an die Schale anklebt, das Weise aber theils ausdünstet, und folglich das Ey nicht voll bleibet, welches beydes zu dessen Corruption oder Verderbung beförderlich ist, als hat man sich die Mühe gegeben, solche in Salz gesetzte Eyer alle 8 Tage umzustürzen, da man nemlich anfänglich sie alle auf die Spitze gestellet, und hernach in gemeldter Zeit selbige umgekehret, und auf das breite Theil gesetzt, wodurch, wenn anders die Eyer an einem kühlen Ort verwahret, und fleißig umgewendet worden, erfolget, daß selbige 3. 4 und mehr Monate gut geblieben.

Ein gleiches gehet auch an mit gesiebter Asche, und sind nur diese beyde Stücke, nemlich Asche und Salz bekannt, welche die Eyer erhalten. Denn obschon ein reiner Sand ebenfals gut thut, so nimmt selbiger doch eher einen Geruch an, besonders in feuchten Orten; mit Salz und Asche aber geschiehet es nicht, und diese haben zugleich eine conservirende Kraft, dahingegen Spreu, geschnitten Stroh, Heu und dergleichen gar bald ersticken, einen übeln Geruch annehmen und solchen denen Eyern mittheilen.

Mr. Reaumur hat noch eine Manier, die Eyer lange Zeit zu conserviren gelehret, und will versichern, daß selbige dadurch Jahr und Tag so gut, als ob sie erst wären von der Henne gelegt worden, erhalten werden können. Die ganze Kunst bestehet

stehet darinnen, daß man die frischgelegte Eyer in reines und nicht übel riechendes Unschlit, worzu das von Schafen und Hameln das beste ist, eintauche, und also überziehe; wodurch verhindert wird, daß das Ey nicht ausdämpfet, sondern beständig voll bleibet, folglich keine Luft eindringen und solches alteriren kann.

Wolte man unter das Unschlit etwas Wachs zerfliessen lassen, würde es um so viel besser seyn; aber weil das Wachs theuer, so würde auch dadurch der Preis der Eyer erhöhet werden; zu geschweigen, daß das Unschlit mit warmen Wasser gar bald von den Eyern herabgebracht und zu andern Gebrauch angewendet werden kann.

Es wird ein jeder die nöthige Vortheile bald selbst lernen, daß das Ey vollkommen mit dem Unschlit überzogen werde; soll das Experiment gerathen, so wird erfordert, daß die Eyer bald frisch, ja wo es seyn kann, noch selbigen Tag, als sie von den Hünern gelegt worden, mit Unschlit überzogen werden. Hiernechst ist es nöthig, daß man die also mit Unschlit überzogene Eyer auf die Asche stelle, und von Zeit zu Zeit umstürze.

Ohne alle diese Umstände erhalten viele Wirthe ihre Eyer Jahr aus Jahr ein in einem Gewölbe oder andern Behältniß das nicht feuchte, und im Sommer kühle, im Winter aber warm ist.

F.

Federn.

Weil die neuen Federn sehr übel riechen und nicht allzugesund zu gebrauchen, indem sie noch nicht recht ertrocknet, als werden sie in einen Sack oder in ein altes Eingefieder gethan, und zwey bis drey Jahr lang unter andere Betten zu unterst geleget, und täglich fleißig aufgeschüttelt. Der Staub wird gleichfals in einen Sack gefasset, in die Sonne geleget, mit einem leichten Stecken des Tages zu vier bis sechs unterschiedenen mahlen geschlagen und fleisig umgewendet, wovon er schon aufzulaufen und pflaumicht zu werden pfleget.

Federvieh oder Federwildpret

abgeschlachteres lange Zeit frisch und gut zu erhalten: muß man solches bis an den Kropf ausnehmen, jedoch es in seinen Federn lassen. Sodann füllet man es mit Weitzen aus, nähet die Oefnung wieder zu und vergräbt es in einen Haufen Rocken. Man kann es auf diese Art einige Monate dergestalt erhalten, daß es scheinet, als ob es nur erst geschlachtet worden wäre.

Felle von abgeschlachteten Ziegen

müssen, sobald sie abgezogen an einen trocknen und lüftigen, jedoch vor die Sonne bedeckten und vor Hunden, Katzen und Mäussen verwahrten

ten Ort gebracht, daselbst ausgebreitet und, damit sie nicht zusammen laufen, mit kleinen Hölzern ausgedehnet und also befestiget werden. Auf diese Art werden sie zu einer gut zu verkaufenden Waare.

Feuerfangende Sachen.

Dieserhalb ist einem jeden Hauswirth anzurathen, sich das nur wenig Groschen kostende aber überaus viel Gutes in sich haltende Tractätgen:

Vortheilhafte und in der Erfahrung gegründete Vorschläge, bey heftigen und geschwinden Feuersbrünsten, Häuser und Mobilien sicher zu retten, nebst einer gründlichen Anweisung, grosse und gefährliche Feuersbrünste zu verhüten, von Johann Friedrich Glasern, M. D. zu Suhla 4. Dresden 1756.

anzuschaffen und die darinnen vorgeschriebenen Regeln möglichster massen in Ausübung zu bringen.

Fische

unter dem Eisse bey grosser Kälte zu erhalten; pfleget man nicht nur Löcher in die zugefrornen Teiche zu hauen und solche immer offen zu halten, sondern auch in diese Löcher dicke, aus langen und ganzen, nicht so sehr zerquetschten Stroh, wovon die Aehren abgehauen und gestorzelt sind,



verfertigte und 2 bis 3 mahl gebundene Bündel, mit dem dünnen Theil der Strohhälmer in diese Löcher hineinsetzet, solche allenfals mit einem Pfahl, welcher der Länge lang durch das Bündel gestosen wird, befestiget, und so aufrecht stellet, daß die weitern Storzeln oben über das Eis heraus gehen. Denn wenn auch gleich das aufgehauene Loch um das Bündel herum und das Wasser zwischen denen Strohhälmern wieder zufrieret, so hat doch die Luft unter das Eis ihren freyen Zugang durch die Strohhälmer und Röhrgen, die Fische versammeln sich darunter und schöpfen Luft, und solchergestalt ersticken sie nicht.

In Behältern aber Fische aufzubehalten: muß man bey Anlegung derselben zuförderst auf ihren Boden und auf die Beschaffenheit des Wassers sehen: denn die Behälter vor die Karpen sollen einen leimichten Grund haben, ist er von Natur schon so beschaffen, so ist es desto besser vor diese Fische; wo nicht, so muß man die Erde bis auf den harten Grund ausgraben, und hingegen wohl Ellen hoch mit Leimen anfüllen und einrammeln lassen. Kann man warmes leimichtes Bachwasser hineinleiten, ist es um so viel besser, und wird der Nutzen davon grösser seyn, als der, den man von andern Quellen zu gewarten hat. Allein bey den Hechten ist es just umgewant. Diesen muß man ein frisches und springendes Quellwasser in die Behälter schaffen. Denen in Behältern stehenden Karpfen

muß

muß ihr behöriger Unterhalt verschaft, und Brod, Malz, Treber, oder aus Leimen, Kleyen und Schafmist geknete und gebackene Kugeln zu Zeiten fürgeworfen werden.

Flachs

wird am besten in trockenen, hölzernen Truhen, Laden oder Fässern, in trockenen Gewölbern oder Gemächern, wo er nicht anlaufen kann, verwahret. Denn je länger man ihn also aufbehält, je schöner und besser pfleget er zu werden, zumahl wenn selbiger, so er lang gelegen, noch einmahl überhechelt wird, da denn die Scherf oder Angen um so viel eher davon sich absondern und abfallen.

Fleisch

1) im Winter ohne Salz zu conserviren ist möglich, wenn man es, wie in Quebeck, durchfrieren läst. Alda kommt das Rindfleisch gar nicht ins Salz, sondern wird nur gleich, nachdem der Hausgenossen viel sind, in grössere oder kleinere Stücke zerleget. Wenn diese rechtschaffen durchgefroren sind, thut man sie in Kisten, wo sie sich bis in den Maymonat auf diese Weise, ohne aufzuthauen, erhalten, und so lange kann man das Rindfleisch allezeit frisch geniesen.

2) Die bewährteste Art zur heisesten Zeit das Fleisch 8 bis 14 Tage ohne Fäulniß und Geschmeiß aufzuhalten, ist wohl diese: daß man

man das Fleisch in abgenommene saure Milch lege, und dieselbe den ersten Tag zweymahl, hernach täglich einmahl abgießt und erneuert. Es ziehet diese Art das Blut aus, und macht das Fleisch mürbe, läst ihm aber seinen natürlichen Geschmack, auch so gar in der Brühe, wenn es vor dem Kochen wohl in frischem Wasser abgewaschen worden. Ja, wenn das Fleisch schon einiger maßen angesteckt ist, so benimmt ihm die Milch solches wieder, auch nur über Nacht.

3) Mit Eßig läßt sich das Fleisch gleicher gestalt ziemlicher maßen erhalten, nehmlich: nachdem man das Fleisch recht reine gewaschen, daß es, und sonderlich das Wildpret nicht blutig, ingleichen, was derbe Stücken, wohl halb gar kochen lassen, und nach Gefallen ein wenig mit nicht allzuklaren Pfeffer abgepfeffert, wird es in ein thönern mit einer fein darauf passenden Stürze versehenes Geschirr geleget, scharfer Weineßig darüber gegossen (denn nach dem Biereßig bekommt das Fleisch einen bittern Geschmack) und mit einem leinen Tuch, so ebenfalß in dergleichen Eßig gnugsam angefeucht, überal umschlagen, mit dem Deckel recht zugedeckt, und sammt dem Gefäß in einen kühlen Keller gesetzt; hierauf muß fleißig darnach gesehen, das Fleisch zum öftern umgewendet, das Eßigtuch zuweilen abgenommen, ausgewaschen und mit neuem Eßig angefeuchtet, wieder darumgeschlagen, ja wenn der alte Eßig seine Schärfe verlohren, dieser ab, und etwas neuer über das

Fleisch

Fleisch gegossen werden. Doch ist darbey zu merken, wie man meistentheils diejenigen Stücken Fleisch darzu erwehlet, welche die wenigsten Knochen haben.

Forellen

können ohne klares Wasser nicht lange dauern, deswegen muß man ihnen ein frisches und springendes Quellwasser in die Behälter verschaffen, und sie besonders von Hechten absondern, als deren Nachbarschaft ihnen gefährlich ist. Die Forellen kann man mit Lebern speisen, doch müssen die Wilden niemahls alleine gethan, sondern jederzeit unter die Zahmen und der Behälter schon gewohnten Forellen gelassen werden, damit sie zur Speise sich desto besser bequemen und zahm werden mögen. Insgemein unterhält man sie sonsten mit andern kleinen schlechten Fischen oder derselben Brut. Eine gute Forellenspeise giebt auch, wenn man ein Maas geschrotener Gerste in einen grossen Topf oder Kessel mit Wasser so lange kocht, bis sie schier zu einem Teig oder Mus worden, nach diesem aber das Wasser von der Gerste abseihet, und wenn diese kalt genug, sodann ein halbes Maas Rindsblut darauf giesset, und beydes zusammen, aber nicht zu sehr, sondern nur ein wenig sieden lässet, und solches letztlich auf eine glatte mit Leisten versehene Tafel giesset, daß gleichsam ein Kuchen daraus wird, welchen man nach Belieben in kleine oder grosse Stü-

cken schneiden, und den Forellen in den Behältern geben kann, als welches sie gerne essen und feist dabey werden. Man kann auch in ihre Behälter hole Ziegel oder Steine legen, darunter sie stehen und sich bergen mögen.

Wo man eine grosse Menge Forellen hat, und sie frisch nicht alle vertreiben oder verspeisen kann, da können sie folgendergestalt geräuchert werden: Man nimmt von weichen Holze ein weites Faß, wie die Zuckerfässer gemacht, unten ist es offen und stehet eine halbe Elle hoch auf 3 oder 4 Steinen; der obere Boden ist voller Löcher gebohrt, und dergleichen Löcher sind auch rings um das Faß unter dem Boden oder unter der Horge, inwendig aber hängen die Forellen an vielen Stängelgen, und unten innerhalb des Fasses wird der Dampf oder Rauch von Eichenlaub und Wacholdern, theils Reißig theils Beeren gemacht.

Auf dieses Schmauchen muß wohl Acht gegeben werden, und so werden sie in 2 bis 3 Tagen treuge und geräuchert genug.

G.

Gänse.

In Frankreich macht man viel aus eingesalzenen Gänsen. Man nimmt dazu nur die gemästeten, indem das Fett eigentlich das angenehme davon ausmacht. Wenn sie recht rein gerupft und ausgenommen sind, läst man sie einige Tage liegen, sodann schneidet man sie in

vier

vier Theile, leget sie in ein glassurtes töpfernes Gefäß, und salzet sie ein wie Schweinefleisch; nehmlich allezeit eine Schicht Gänsefleisch und sodann einmahl Salz darzwischen gestreuet. Doch darf man nicht so viel Salz als zu dem Schweinefleisch nehmen, weil sie nicht so dicke, und ihr Fleisch zärter ist. Der Topf oder das Gefässe muß wohl verwahrt werden, damit sie keinen fremden Geruch an sich ziehen; und so kann man sie fast ein ganzes Jahr aufheben.

Gartengewächse

als allerhand Wurzelwerk, Kraut, Kohlrüben, Kohlrabi u. d. gl. werden den Winter über am besten in darzu besonders ausgegrabenen Gruben aufbehalten. Diese Gruben sind obenher etwas enger, unten aber etwas weiter mit gehöriger Tiefe, nachdem man viel oder wenig aufzuheben hat, ausgegraben und zugerichtet, sodann mit Stroh- oder Rohrdecken sauber ausgefüllt; darein bringt man die Gewächse, wenn sie sauber und wohl abgepußt, bis ohngefehr eine halbe Elle hoch von der Erde die Grube voll ist. Dann leget man Hölzer und Breter drüber und auf selbige Erde. Auf diese Art bleibt auch bey der grösten Kälte alles unversehrt. Einige machen zu jeder Art der Gewächse eine besondere Grube; welches auf die Quantität ankömmt, die sie davon haben. Bey den erfurter Gärtnern sind diese Gruben am stärksten in Gebrauch, und kann

man daselbst die rechten Vortheile dabey erler-nen.

Wer aber weder zum Verkauf, noch zu einer grossen Consumtion dergleichen Dinge in Menge aufzubewahren, sondern nur damit eine mäsige Wirthschaft zu versorgen hat, grabe das Wurzelwerk und was sonsten von Gewächsen Frosts halber in den Gärten nicht bleiben kann, aus, und setze oder lege es in einen Keller oder Gewölbe im Sand, sehe aber dabey wohl zu, daß die Mäuse nicht daran kommen; und wenn etwas anfaulet, muß es von den übrigen weggethan und gereiniget werden. Wenn zuweilen gelindes Wetter ist, soll man die Luftlöcher in diesen Kellern öfnen, daß frische Luft hinein gehe.

Gebäude

vor Feuersgefahr. Hierzu dienen 1) daß man bey dem Dachstuhle so viel möglich, das Holz zu vermeiden suche, welches geschicht, wenn man keine Dächer à la Mansarde, sondern nur platte Giebel machet, und über dieses das darzu gebrauchte Holzwerk mit Alaun- und Vitriolwasser bestreiche, hiernächst ein gutes Doppeltach von Ziegeln auflege. 2) Daß man den Boden nicht mit Bretern belegt, sondern ihn mit Backsteinen mauret die einen Zoll dick, und wohl mit Kalkspeisse, die mit Ziegelmehl vermischt ist, überzogen sind. Wenn man nicht zu befürchten hat, daß der Boden allzusehr beschwert werden möchte, so könnte man

man ihn doppelt belegen, es würde dieses so viel besser seyn, da kein Funke auf diese Art fangen könnte. 3) Ist es eine nützliche Vorsicht, die Thüren von innen und von aussen mit Blech zu überziehen, auch 4) auf dem Boden eine oder zwo grosse Kufen mit Wasser zu haben, die Sprizen und Feuereimer dabey nicht zu vergessen. 5) In dem Gebäude selbst hat man das Zimmerwerk so viel möglich zu sparen, mithin nur Eckpfosten und Creutzstöcke, durch welche Querbalken laufen, anzuwenden, die darzwischen befindlichen grossen Vierecke aber mit Mauerwerk von Ziegeln auszufüllen. 6) In einem Hause, wo das Holzwerk die Oberhand hat, baue man eine Kammer von 10 bis 12 Fus ins Gevierdte, die wohl gemauret und gewölbet ist, wozu kein Span von Holz kommt; statt eines Fensters muß nichts, als eine Oefnung, die mit einem Flugladen von Eisenblech geschlossen wird, gemacht, und die Thüre gleichfals mit Blech wohl verwahret und überzogen werden. Dieses Gewölbe ist von sehr grossen Nutzen, weil man im Fall einer Feuersbrunst, den kostbarsten Hausrath ganz sicher dahin stellen kann; und man hat nicht zu fürchten, daß das Feuer durch die Thür oder die Fenster dahinein dringen werde.

Man kann auch 7) gute Vorsicht wider das Feuer brauchen, in der Erbauung der Scheuern, Schäfereyen und Bauerhäuser. Man macht sie ordentlicher Weise von Wälgerarbeit oder mit geschlierten Mauren, das ist nichts anders, als eine Art Mörtel von fetter, wohlgearbeiteter Erde, die mit geschnittenen Stroh vermenget wird.

Gebäude

von Holz, vor Würmer, Schwamm und Fäulniß zu verwahren, ist nichts bessers, als alter Urin. Man sammlet desselben, so viel hierzu erforderlich, in ein grosses Faß, lässet ihn ein halbes, oder, welches noch besser, ein ganzes Jahr, stehen, damit bestreicht man das abgebundene Holz mit einem grossen Pinsel etliche mahl, je öfter, je besser: lässet aber jedesmahl wieder von der Luft trocknen, damit es wohl ins Holz ziehen könne. Wären auch schon an einem bereits aufgebauten Gebäude Schwämme gewachsen, so lasse man die Schwämme nur abstosen und das Holz wohl reinigen, hernach dasselbe mit diesem Urinanstrich versehen, so wird es wieder so feste und gut werden, daß man nach der Zeit nichts mehr daran spüren wird. Das bereits wurmstichiche Holz, kann man mit diesen Anstrich, da er in die Wurmlöcher recht eindringen kann, in so weit aufs künftige conserviren, daß der Wurmstich nicht weiter um sich greife.

Schindeln dergestalt mit Urin bestrichen, ehe sie auf die Dächer geleget werden, dauren viel länger, als diejenigen, so mit diesem Anstriche nicht versehen worden.

Gebäude

so durch angeflogenen Salpeter angefressen worden: hierwieder ist anzurathen:

1) in

1) in steinernen Canälen fliesendes Wasser ans Gebäude anzuleiten, weil das Wasser den Salpeter allemahl wegnimmt.

2) Daß die salpetrigte Erde ringsherum 3-4 Schuh tief und breit ausgegraben, und mit Thon, oder Letten, 2 Schuh hoch versetzet werde, welche an die Mauer anschliesende Thonschichte die Salpeterdünste auffangen werden. Eine neue Bekleidung mit Steinen aber unten herum ist

3) nichts nütze, weil sie den Grund nicht hebt, und der neue Kalk den Salpeter nur neue Nahrung giebt.

Gebrannte Wasser

müssen Winter und Sommer an einem temperirten Orte aufbehalten werden, der weder zu hitzig, noch zu kalt oder feucht sey; doch lassen sie sich nicht viele Jahre halten, welches durch ihren Geruch abzunehmen, daher, wenn sie nicht mehr kräftig, mögen sie von neuen auf ihr Kraut oder Blume gegossen und darüber abgezogen werden.

Geld.

Vorrath, und was zum täglichen Gebrauch oder auf eine Zeit nöthigen Verbrauch erfordert wird, ist sonderlich abzusondern. Beydes muß seinen Ort im Hause und in demselben seine bequeme Stelle haben, behalten und immer wieder einnehmen. Einige wollen jedoch dem Gelde nicht einen gewissen,

wissen, sondern vielerley und veränderliche Oerter anweisen.

Geräuchert Fleisch.

Speck, Schinken, und überhaupt alles geräucherte Schweinegut lässet sich 6. 8. und mehr Jahre ohne die geringste Verderbung oder Fäulung erhalten, und ist in den letztern Jahren eben so gut, als im erstern. Man suchet eine trockene Kammer, streuet auf dem Boden reine büchene Asche, legt die geräucherte Sachen darauf, streuet über dieselbe ohngefähr einen halben Zoll wieder Asche, leget wieder anderes darauf, und continuiret damit, so hoch man will; zuletzt wird das Oberste wieder mit Asche überstreuet. Wenn es demnächst gebrauchet werden soll, kann die Asche mit einer scharfen Bürste leicht weggebracht werden. Man braucht niemahls darnach zu sehen; es hindert diesen so präparirten Sachen keine Hitze oder Kälte, wenn man es nur, so viel möglich vor der Luft in Acht nimmt.

Gesämig

oder Sämereyen. Bey Aufbehaltung desselben hat man sehr wohl Achtung zu geben, daß dergleichen weder in allzufeuchter Luft, noch auch in überflüßiger Wärme liegen gelassen werde. Alles runde und großkörnige Gesäme bleibt ein Jahr länger gut, als das platte und kleinkörnige, weil dieses letztere eher austrocknet. Einige davon, als

Zwie-

Zwiebeln, Knoblauch und Magsaamen ꝛc. halten sich in ihren eigenen Hülsen oder Knöpflein: den Gurken und Melonen, Kürbes und dergleichen Saamen, die fettkörnig, gehen die Mäuse gerne nach. Der Saame, welcher seiner Natur nach hitzig, als Zwiebelsaamen u. d. gl. erhitzen sich, wenn sie in dicke Haufen geschüttet werden, da denn die frische wachsend machende Eigenschaft bald verschwindet, obschon der Saame zu gleicher Zeit glänzend und gut aussiehet. Allen Küchengewächs-Saamen soll man bey schönen Wetter ablesen oder einsammlen lassen, so soll auch insgemein der Saame eingebracht werden, wenn sich das Kraut davon bereits geleget, und schon ganz dürre worden ist. Ingleichen muß auch das Gesäme in reinen und saubern Gefäsen verwahret werden, weil demselben nichts mehrers, als die Feuchte und übrige Wärme zuwider.

Getreyde

in den Scheuern in Sicherheit zu setzen.

Das erste sind die Ratten und Mäuse, welche ein gewisser französischer Pachter folgendergestalt aus seinen Scheuern vertrieben hat.

Ich habe, sagt er, von der Tenne, und von allen Zwischenräumen wenigstens einen Schuh Erde wegnehmen lassen, welche man auf die Brachländer geworfen hat. Man würde kaum glauben, wie viel wir Ratzen, Mäuse und Kornwürmer durch diese Verrichtung hingerichtet und zer-

stöhret

stöhret haben. Eben diese Schuttkarren, welche diese Erde auf die Aecker führeten, brachten von denselben Steine und Kiesel zurücke; um die Hölungen, welche man in der Scheune gemacht hatte, auszufüllen. Nachdem man sie ganz eben auf den Boden geschmissen, und gleich geleget hatte, hat man Kalk mit Sande vermischet darauf geworfen. Diese Art von Kütte hat die Steine und Kiesel ganz genau mit einander verbunden. Man hat sodann mit dieser Materie sehr sorgfältig alle Löcher der Mauren verstrichen.

Seit dieser Zeit häufe ich in einer solchen Scheune meine Garben wohl aufeinander, ohne den geringsten Verlust zu haben, da vorhero derselbe vor meine Vorfahrer sehr beträchtlich gewesen ist. Denn es waren in den unterirrdischen Löchern, welche das Gewürme formiret hatte, mehr als von 40 Bichets Korn, welche es gefressen hatte, Ueberbleibsal vorhanden; und wenigstens ein Karren voll Kornwürmer, welche ich habe verbrennen lassen. Alles Futterstroh der Scheune war durch den Gestank dieses Geschmeises angestecket.

Um die Kornwürmer in der Scheuer zu zerstöhren, habe ich die Mauren, die Zwischenräume der Balken, und die Tenne mit lebendigen Kalk überziehen lassen, und ich habe meinen Endzweck erreichet. Wenn ihrer nicht eine gar zu grose Menge vorhanden ist, so ist blos die Frage, die Scheunen wohl zu reinigen; sodann einige frische Korngarben vor der bald vorzunehmenden Erndte abzuschneiden, und sie an die Mauern der Länge

nach

nach zu legen. Gleich den andern Tag werden sich alle Kornwürmer darauf versammlen. Man nimmt alsdenn ein Tuch, auf welches man jede Garbe abschüttelt. Alle Kornwürmer fallen darauf. Man trägt das Tuch in den Hof, wo die Hüner dieses Gewürme begierig fressen. Man legt alsdenn diese Garben wieder in die Scheune, wie das erste mahl. Ihr werdet diese Verrichtung kaum 4 bis 5 mahl gethan haben, so werden alle Kornwürmer zerstöhret seyn.

Um den Haser in den Scheuern wohl aufzuhäufen, muß man die Büschel auflösen und die Halme auf eine gleiche Weisse auf den Haufen legen. Man setzt den Haser durch diese Art, ihn zu legen, vor dem Gewürme, welches auf diese Art nicht durchdringen kann, in Sicherheit. Der Kern erlanget hierdurch eine Beschaffenheit, welche er nicht haben kann, wenn man ihn in Garben läst, und es geht in einen einigen Raum so viel Haber, als zween anfüllen werde. Denn da die Habergarben nicht lang genug sind, um an die Wand, wie die Korngarben, so genau hinzureichen; so finden sich in allen Reihen leere Pläze, in welche sich die Ratten und die Mäuse, welche eine beträchtliche Verheerung daselbst anrichten; schleichen.

Wenn das Getrayde naß in die Scheuern kömmt, soll man in den Pansen nicht alles genau an die Wand legen, auf daß die Nässe und der Dampf über sich verrauchen mögen: am besten thut man, wenn man überdieses auch noch

ein altes Bierfaß, woraus beyde Böden geschlagen sind, mitten in die Panse setzet, und um dasselbe herum panset, im Fortpansen aber das Faß immer nach und nach höher bis mit zu oberst hinausziehet, da man es denn stecken lässet, damit alle Feuchtigkeit und Broden dadurch hinaussteigen, und das Getrayde nicht stocken oder auswachsen möge.

* * *

Auf dem Boden muß man gleich nach dem Ausdrusch bis im April, so lange keine Wärme vorhanden, das Saamengetrayde wenden lassen, damit Luft und Kälte recht durchdringen, wenn es aber warm wird, alles fein auf Haufen liegen lassen. Dieses ist ein Handgrif, den man überhaupt bey Getraydeschüttungen wohl brauchen und sich für dem Angehen und Würmern davor verwahren kann.

* * *

Kornwürmer sind von vielen Forwergen und Getraydeböden durch nichts anders, als durch fleißige Umstechung der Getraydevorräthe und Verbrennung lebendiger Krebse auf Kohlfeuern von diesen Schuttböden vertrieben unter währenden Dampfe aber das Korn umgeschüppet und so hoch geworfen worden, daß dieser Dampf sich recht mit eingezogen. Man hat solches, wo es nöthig gewesen, wiederhohlt, und von diesem Geruch und Dampf ist der Kornwurm so gewichen, daß man alle Boden, Decken und Wän-

de im ganzen Haufen davon abkehren und säubern müssen. Wegen des abscheulichen Gestanks aber haben die Arbeitsleute von starker dichter Leinewand die Nase und den Mund verhangen, auch in der Arbeit abwechseln müssen. Kein zuverläßigeres Mittel wird niemand antreffen. Der Reinlichkeit wegen aber, und zur Vorsicht müssen doch allezeit die Schuttböden vor Aufbringung des Getraydes, recht reine ausgefegt, und mit frischen Birkenbesen recht derb abgekehret werden. Das Umschaufeln des Getraydes geschiehet aber öfters, wenn sie gleich der Hauswirth befiehlet, sehr schlecht oder nachläßig. Da man nun bey solchen Geschäften nicht immer selbst gegenwärtig seyn kann; so ist dasjenige Mittel anzurathen, welches die Regierung zu Hannover vor ein zwölf Jahren bekannt machte. Der Hauswirth stecket nähmlich vorher 5 bis 6 weiße hölzerne oder knöcherne Kugeln hin und wieder in den Kornhaufen, ohne daß die Stellen bemerkt werden können; und befiehlet denen zum Umschaufeln bestelten Leuten, daß sie auf diese Kugeln Achtung geben und ihn solche wiederbringen müssen. Hierdurch kann er gewiß werden, ob sie auch den ganzen Haufen durch und durch umgestochen.

* * *

Hierbey dienet auch zur Nachricht, daß der jetzige Herr Beamte zu Eilenburg im Chursächsischen, unter allen an denen Orten, wo er sich vorhero mit der Wirthschaft beschäftiget, und



zuletzt in Eilenburg selbst gemachten vielfältigen Versuchen kein sicherers, besseres und zuverlässigeres Mittel gefunden hat, wodurch er diese schädliche Würmer gänzlich zu vertreiben vermocht, als auf folgende Weise, nehmlich:

Es sind von ihme die sämmtlichen Fenster auf denen Amtsgetrayde- und Schuttböden herausgenommen, und an deren Statt so viel Dratgitter eingesetzt, folglich denen Böden die höchstnöthige Zugluft gegeben worden; dahero er gleich im ersten Herbste seiner gemachten Probe eine dergestaltige Verminderung dieser Würmer wahrgenommen, daß in dem nächstfolgenden Jahre und bis auf gegenwärtige Zeit nicht ein einziger mehr zu sehen oder zu spüren, ob selbige schon vorhero so häufig anzutreffen gewesen, daß sie bis in die Wohnstuben, auch gar in die Betten gekommen, und häufig in die Theeschälgen, Gläser und andere Gefäße gefallen, und darinnen von Zeit zu Zeit immer frische anzutreffen gewesen, welches Uebel aber, seit vorbeschriebener Einrichtung, gänzlich aufgehöret hat, und keiner andern Ursache zugeschrieben werden kann, als daß die allzukühle Luft solches Geschmeiße von denen Orten vertrieben haben muß, wo es sich sonsten über Winters aufzuhalten pfleget. Wie sich denn sogar noch jetzo alle Kornwürmer, die mit dem Zinßgetrayde dahin gebracht werden augenblicklich wiederum verlieren. Es ist kein Zweifel, daß eine dergleichen Anwendung anderwärts ebenfals seinen guten Nutzen zeigen wer-

de, wenn auf vorhergemeldte Weise procuriret, und denen Schuttböden, oder Getraydebehältnissen satsame Zugluft durch Anbringung mehrerer Dratgitter, wo es nöthig verschaffet wird.

* * *

Kornbehälter kann man vortreflich leichte und mit gutem Vortheil im thonichten oder leimigen Boden, worein man, ohne bald Wasser zu finden, 6 bis 8 Ellen tief graben kann, mit grosen Nutzen anlegen. Es wird in solchen Boden eine 6, 8, 10 Ellen tiefe auch im Durchschnitte 10 bis 12 Ellen weite Grube gegraben und das Erdreich davon entfernet und auf die Seite gebracht, welches man sodann mit der Zeit durch Umstechen und Anschwängerung mit Düngerarten zu fruchtbarer Erde machen kann. Diese Gruben werden sodann mit Holze, Reißig, Stroh, Schilf, oder was man sonst zur Feuerung haben kann, recht ausgebrannt, so dann verschlüsset man die Hitze darein und lässet die Asche darinnen recht ausglimmen, wenn solche aber ausgeräumt ist, und nur um vorerwehnte auf die Seite geschafte Erde zum Untersteehen gebracht ist, wird sowohl der Boden, auf welchen man erst trockne Breter legt, sowohl, als alle Seiten, jedoch durch geschlagene Pfähle, welche 1 Viertel von der Seitenwand abstehen, mit trocken gedreheten Strohe derb geschlagen, ausgefüttert, damit die Frucht vor aller Feuchtigkeit bewahrt werde. Man macht sodann eine sehr

wohl zusammengefügte hölzerne Decke über die Grube, und sodann wird eine ein paar Ellen über die hölzerne Decke herübergehende runde stroherne tüchtige Schobenverdachung, welche auf einem 1 Ellen hohen steinernen Kranze ruhet, geführet. Um diesen Kranz wird eine Rinne gezogen, und dieser eine Ableitung gegeben. Sodann kann man das Getrayde bis in die spätesten Zeiten darinne aufbehalten.

Die allerarmseligsten und ungeschlachtesten Leute haben in Ländern, wo sie mit der Frucht nicht hingewußt und nur drauf warten müssen, bis in andern Ländern auf die Hungersnoth recht arg gewesen, diese Fruchtbehalter so klug und vorsichtig erfunden. Wir aber beschweren davor unsere Güter mit überflüßigen Gebäuden, und setzen solche und unsere Frucht dem Feuerschaden mehr aus.

* * *

Der Verfasser des Werkgens, so im vorigen Jahre zu Augspurg unter dem Titel: **Der Ackerbau nach den neuesten Erfahrungen, zum Gebrauche der Liebhaber des Feldbaues, der Pachter und der Ackerleute, aus dem Französischen übersetzt** herausgekommen, schlägt auf der 85. f. Seite folgendes Mittel, das Korn ohne Schaden und Kosten viele Jahre hindurch gesund und gut zu erhalten, vor:

Wenn das Korn gedroschen ist, läst man es in seinem kurzen Stroh, das ist, in dem Windstroh, wie es französisch genennet wird. So

bald

bald man einiges gedroschen, legt man es zur Seite, entweder in einen Winkel der Scheuer, oder an einen jeden andern etwas trocknen Ort. Wenn man nun in die Scheune Korngarben von der Ernde gebracht, so viel man ihrer nöthig hat, um drey Betten zu formiren, und sie wohl auf einander gelegt hat; läst man das Korn, welches man in seinem kurzen Stroh aufbehalten, darüber werfen, und zwar ungefehr zween oder drey Zolle hoch. Wenn dieses Geschäfte vorbey ist, machet man von neuen zwey Garbenbetten, auf welche man eben die Quantität Korn in seinem kurzen Stroh verbreitet; und man fährt auf diese Art nach Maaßgab der Quantität fort, welche man davon aufbewahren will.

Dieses mit der neuen Erndte also vermengte Korn formiret sich dabey, schwitzet aufs neue, wird in den Fruchthaufen, daß ich so rede, gleichsam wieder gebohren, und erlanget dadurch eine Beschaffenheit, welche es nicht hatte. Es wird sich auch niemahls an einer solchen Stelle verschlimmern, wenn nur die neue Erndte gesund und ziemlich trocken ist. Dieses obschon fünf oder sechs Jahre aufbewahrte Korn kann zum Samen dienen, wie ich im Jahre 1746. die Erfahrung davon gemacht habe. Es ist überdies viel sicherer an diesem Orte, als an einem andern verwahrt. Denn es ist nicht möglich, daß die Ratzen, die Mäuse und anderes Gewürme in dieses Korn dringen, so sehr ist es in dem Haufen, entweder durch seine natürliche Schwere,



oder durch das Gewicht der Garben, womit man es bedecket, zusammen, gepresset, die Luft selbst kann hier nicht durchdringen. Man gewinnt also nothwendig bey dieser Art, das Korn aufzubehalten, weil sie dasselbe gut machet; und ich kann das also verwahrte Getrayde mit nichts besser, als mit einem alten Weine vergleichen, welcher desto vortreflicher ist, je mehr Jahre er liegt. Es wird auch gewiß dieses sechsjährige Korn besser seyn, als das Korn der neuen Erndte, oder selbst dasjenige, welches zwey oder drey Jahre alt ist.

Wenn man das Korn vornehmlich durch eine gewisse Handmühle schwingen läßt, deren man sich in der Piccardie bedienet, kann man dasselbe ferner in der Scheuer gesund und gut zwey oder drey Jahr aufbehalten, wenn nur die Einerndtung davon ziemlich gesund und trocken gewesen ist. Man kann den Gebrauch dieses Werkzeuges nie genug anrühmen. Es thut auf einmahl vier Arbeiten bloß durch die Hülfe eines zwölf- oder funfzehen jährigen jungen Menschen. Es wirft ohngefehr 18 Zolle das kleine Stroh hinter sich; der Staub und die schlimmen Körner fallen durch ein eisernes Gitter, auf welchem das Korn sich rein darstellet, und formiret; im untern Theile der Mühle ist die Kornspreu (Bales oder Ottons); und das wohlgereinigte Korn fält in den Vordertheil. Dieses ist nach meiner Meinung die nützlichste und nothwendigste Maschine, welche man jemahls zum Vortheil des Landbaues erfunden hat. Sie ist lange nicht so ermüdend, als

das

das Sieb oder die Schwinge. Sie machet, daß man Arbeiten ersparet, und setzet das Korn durch eine einige Arbeit in denjenigen Zustand, worin es seyn soll, man mag es zu einem Gebrauche widmen, zu welchem man will. Werden diese zwey Mittel, welche ich eben vorschlug, um ohne einige Kosten das Getrayde viele Jahre lang aufzubewahren, nicht hinreichen, ohne andere, fast allezeit kostbare, zuweilen selbst wenig sichere, zu gebrauchen?

Man findet diese Schwingmühle zu Paris bey einem Tischler in der Strase des Prouvaires. Der mäsige Preiß, welchen sie kostet, verschaffet allen Pachtern die Leichtigkeit, dieselbe zu kaufen. Derjenige, welcher sie verkauft, hat auch einige gemacht, welche sehr nützlich sind, den Haber zu schwingen. Wenn man davon Gebrauch machet, so bleiben weder Staub, noch böse Körner zurücke, welche den Pferden so schädlich sind.

* * *

Wer einen kleinen Vorrath von Getrayde nur zur Consumtion aufbehalten will, thut nicht besser, als daß er darzu einen hölzernen Kasten machen und solchen inwendig mit Blech beschlagen lasse. Auf diese Art wird er dasselbe, wenn er diesen Kasten an einen trocknen Ort stellet, auf alle Fälle gesichert finden. Oder man kann das Getrayd in grossen Fässern erhalten, daß es etliche Jahre bleibt: Es muß erstlich ein Jahr gelegen und abgetrocknet seyn; zum andern in grosse

Fässer, aber nicht ganz voll angefüllt, und wohl verschlagen; zum dritten, alle vier Wochen wenigstens einmahl hin und wieder gewalzet und von einem Boden auf den andern gesetzt werden.

* * *

Die Frucht- und Schüttböden betreffend, so bleibt zwar, wenn solche niedrig sind, das Korn in seiner natürlichen Feuchte, und wird schwerer und vollkommener; es ist aber die Gefahr dabey, daß die Feuchtigkeit dem Korn schädlich sey. Sind die Böden hoch, so trocknet die Hitze das Körnlein aus, daß es gering und leichter wird: dahero das beste ist einen mittelmäsigen Ort weder zu hoch noch zu niedrig darzu zu erwählen, doch wenn es seyn kann, mehr höher, als tiefer. Die Fenster sollen gegen Mitternacht und Morgen eröfnet seyn, als woher keine feuchte, faule Dünste entstehen. Indem man aber in schon von Alters her erbauten Häusern annehmen muß, wie es des Orts Beschaffenheit mit sich bringt, und sich nicht alles ändern läst, so kann man doch dieses beobachten, daß, wenn die Böden in der Tiefe sind, der untere Boden aufs wenigste 2 Schuh hoch über der Erde, nicht von Estrich oder Ziegeln gepflastert, welches sehr staubt, sondern von guten starken wohl ausgedörrten, recht in einander gepfalzten Bodendielen getäfelt, und die Höhlung zwischen der Erde und dem inwendigen Boden, mit Kohlen oder Eisenschaum von der Schmidte, etwas, doch nicht zu klein, zertrümmert, ausgefüllet seyn soll.

soll. Wenn man Haarangen oder dürres Wacholderreißig darzwischen mengt, wird es nicht allein alle schädliche Feuchtigkeiten, sondern auch Mäuse und Ratten vertreiben, daß sie darunter keinen Aufenthalt oder Nester machen können. In der Höhe thut ein Estrich noch eher gut. Von der nöthigen Zugluft ist schon oben gedacht worden.

Vor allen hat ein Hausvater zu sehen, daß das Getrayde wohl trocken auf den Boden gebracht werde. Dieses zu erkennen nehme man davon eine Handvoll, geht es räsch von den Händen, wenn man es reibt, so ists genung: klebt es aber in der Faust so ist es noch feuchte. Oder, wenn man ein Körngen zerbeisset, daß es räsch abbricht, so ists dürr; zerknirschet aber vorher, ehe es durchgebissen wird, so ists noch etwas feuchte, und dahero noch etwas abzutrocknen.

Wegen der Grösse der Schüttboden hat sich jeder Hausvater nach seinem Einkommen zu reguliren; doch ist besser groß, damit man Platz habe, das Getrayde hin und her zu schlagen, auch daß man sonst allerhand andere Früchte und Sachen im Fall der Noth hinauf bringen könne. Wenn mehrere Böden übereinander, so wird das schwere Getrayde auf die untersten, das leichtere aber auf die obern geschüttet.

Besonders müssen auch die Fenster mit engen eisernen Gittern und gestrickten Netzen wohl verwahrt seyn, damit die Tauben, Sperlinge und andere Vögel nicht einkommen und Schaden thun mögen. Die Thüren müssen auch wohl verwahrt

seyn,

seyn, gut anschliesen und passen, und die untersten Breter sowohl an der Thür, als an der Pfosten mit heissen Wasser, darinnen Wermuth, Enzian und Flöhkraut gesotten ist, einigemahl angestrichen seyn, denen Mäusen, die sich durchzubeissen unterstehen, die Lust zu benehmen. Gute, starke Schlösser sollen die Böden verwahren, und niemand, als der Hausvater, oder derjenige, so dafür Rechenschaft geben muß, die Schlüssel dazu haben.

Daß man nichts auf die Böden schütte, als was sauber und rein ausgeputzt, und von allen Staub und Unrath befreyet sey, ist wohl in Acht zu nehmen. So sollen auch dieselben weit von den Ställen und stinkenden Orten entfernet seyn, damit die Frucht keinen Broden und Qualm an sich ziehe. Ein jedes Getrayde und eine jede Hülsenfrucht und Gesäme soll auch seine besondere Stelle haben, und dahero der Getraydeboden in gewisse Unterschiede proportionirlich eingetheilet seyn.

* * *

Das beste Mittel scheinet zu seyn, das Korn durch das Feuer zu trocknen, wie in Liefland, Polen und andern Orten geschiehet. Diejenige Bauerhäuser, so ohne Schornsteine sind, als in Niedersachsen und Westphalen, haben in diesem Stücke einen grossen Vorzug: der Rauch durchdringet das Korn, trocknet es aus und vertreibet die Feuchtigkeiten. Das Korn aus diesen Bauerhäusern wird sich daher besser erhalten, als anderes, wel-

ches

ches in grossen dumpfigten öfters feuchten Scheuern gebanset worden. Man will angemerket haben, daß durch das Dörren nicht nur das Korn haltbarer und das Brod davon vortreflicher werde, sondern auch das Gewicht um $1\frac{1}{2}$; und das Maas um sieben im hundert zunehme.

Gewehr.

(s. auch Eisenwerk.)

Man nimmt gutes altes Leinöl, ein Pfund, und Wachs drey Viertelpfund; diese beyde zerlässet man durch einander und streichet sodann das Eisenwerk damit an, wenn es vorher sauber abgeputzet worden, so wird es nicht rosten.

Wenn man aber die Rostflecken aus dem Gewehre bringen will, so nehme man Leinöl, Weinsteinöl, Bleyöl, Mandelöl, Spicköl, Roßmarienöl, Terpentinöl, Baumöl, jedes ein Loth: Capaunenschmalz, Wildkatzenschmalz, Dacksenschmalz, Klauenfet, Hirschmark, jedes ein Loth, gestosen Schmirgel, Binsenstein; jedes zwey Loth, Rosenöl vier Loth. Das wilde Katzenfett oder Schmalz zerlässet man in einen saubern glassurten Tiegel, thut hernach die Oele mit gesiebten Hammerschlag dazu, rühret es wohl unter einander zu einem Mus, verwahret es hernach wohl verbunden aufs beste. So man nun die Rostflecken an Gewehren und Büchsen vertreiben will, so beschmieret man mit dieser Salbe die Rostflecken, und reibet sie hernach mit einem saubern leinen oder

wolle.

H.

Hanf

muß an einem trockenen vor Mäusen sichern Orte wohl verwahret werden.

Haselnüsse.

Will man Haselnüsse das ganze Jahr durch frisch erhalten, so thut man solche in eine Bouteille oder Zuckerglas, und stellet sie in den Keller; oder man setzet das Glas mit den Nüssen in den Sand, so hat man sie allezeit frisch und wohlschmeckend.

Harze und Gummata

trockne schliеset man an einem trockenen Ort in hölzerne Gefäse die flüßige aber in irrdene Büchsen oder Krüge ein.

Hausgeräthe.

Alles Hausgeräthe soll nicht nur nach seinen besondern Abtheilungen in ein richtiges Inventarium jedesmahl gebracht seyn, sondern auch in einer Haushaltung vornehmlich in guter Ordnung gehalten, und nachdem etwa ein und anderes gebrauchet, verliehen oder sonst von seiner ordentlichen Stelle verrücket worden, wiederum an seinen behörigen Ort gebracht werden, damit man nicht lange mit Verlust der Zeit und mit Ungedult darnach suchen dürfe, s. auch Mobilien.

Hefen

lange aufzubewahren: Nachdem man gebrauet hat, werden die Hefen in eine Serviette, oder in ein anderes Tuch gethan, zusammen gebunden, und in ein Gefäß in Asche gelegt, die man auch etwas dicke über das ganze Tuch streuet und wohl zusammen drucket. Nachgehends läst man sie einen Tag, oder etwas länger liegen; so ziehet die Asche alle Feuchtigkeit in sich, daß die Hefen wie ein dicker und starker Teig werden, den man nachgehends wie kleine Glocken oben mit einer Oefnung bildet. Diese setzet man nachgehends auf ein Bret, daß sie bey gelinder Wärme im Ofen, oder sonst trocknen; alsdenn zerdrucket man sie, und verwahret sie in einem Beutel.

Wenn es nöthig ist, nimmt man eine Hand voll, mehr oder weniger, und löset sie in warmen Biere, oder Wasser zum Gebrauche auf. Will man solchergestalt die Hefen nach jedem Gebräude verwahren; so wird man beständig einen Ueberfluß davon zu allen Bedürfnissen haben; besonders da sie sich solchergestalt, wo und wie lange man will, frisch und gut verwahren lassen. Dieses Mittel kömmt aus Schweden. Aus Engeland rührt folgendes her: Wenn ihr Bierhefen in Ueberfluß habt, so nehmet etwas davon, rühret es um, und machet es wohl untereinander mit einer Ruthe von Weiden, bis sie ganz flüßig und dünne wird; dann nehmet ei-

ne grosse hölzerne Schüssel, Kühlfaß oder Tonne, rein und trocken, und schmieret mit einem weichen Rinhlein eine dünne Lage der Hefen in der Tonne herum; kehret alsdenn dieselbe um, zu unterst oberst, daß kein Staub hinein fallen und doch die Luft unten hineindringen kann, die Hefen aufzutrocknen. Wenn dieser Ueberzug ganz trocken ist, so leget ihm ein neues Ueberkleid an, und lasset es trocken werden, und so fahret fort, die Tonne einmahl über das andere von innen zu überschmieren, bis ihr Vorrath genug habt, gerad auf 2 oder 3 Zoll dick, daß ihr auf etliche Monat lang daran habt, und traget allezeit Sorge, daß die Hefen in der Tonne völlig trocken sey, ehe ihr sie neu überschmieret.

Wenn ihr nöthig habt, von dieser Hefen etwas zu gebrauchen, so könnet ihr entweder ein Stück aus der Tonne herausschneiden, als genug ist zu eurem Vorhaben, welches ihr in warmen Wasser zerlassen müsset; oder ihr könnet eine Ruthe in warmes Wasser tunken, und sodann mit dieser in der Tonne herumfahren, so wird sie so viel Hefen wegnehmen, als ihr haben müsset; wenn ihr hernach mit der Ruthe wieder im warmen Wasser herumfahret, so könnet ihr solche zu eurem Gebrauch zusammen sammlen. Einige tunken einen birkenen Besen in die Hefen, und bedecken zugleich die Ruthen damit, und hängen sie auf zum trocknen, und wenn das trocken ist, tunken sie solchen wieder ein, und lassen ihn abermahls trocken werden; wenn sie nun keine

ne Bierhefen haben, schaben sie etwas davon ab, oder schneiden einige Zweige ab. Diese schlagen sie stark in dem warmen Wasser herum, bis es einen Schaum giebt; dann gebrauchen sie solchen. Andere pressen die Bierhefen zusammen und sammlen sie in ein starkes Tuch, und wenn der Kuchen trocken ist, gebrauchen sie einen Theil davon, wie bisher gesagt worden.

Dieses sind in der That Weitläuftigkeiten vor einen Wirthschafter, der nicht allemahl so viel Zeit darauf wenden kann; kürzer kömmt er davon durch dieses deutsche Mittel: man darf nur seine Hefen in eine steinerne Flasche thun, einen Kork fest darauf machen, und verpichen, und diese Flasche in einen tiefen Brunnen senken, oder an einen schattichten Ort einige Ellen tief in die Erde eingraben; so hat man nicht die geringste Verderbung zu befürchten.

Heu.

Man findet in England öfters Heu, welches noch ganz grün aussiehet, als wenn es nur abgemähet wäre, ob es gleich schon etliche Jahre alt seyn kann: und manches hat zwar eine bräunliche Farbe, riechet aber ungemein angenehm. Das Gras nun in seiner Grüne zu erhalten, dienet folgendes: Sobald es abgemähet worden und etwas gelegen hat, wird es gewandt, und dies geschiehet, wenn die Sonne stark scheinet, im Tage mehrmahls und fast alle Stunden.

Denn es kann das Heu diese starke Hitze nicht vertragen und wird durch selbige ganz ausgezogen und bleich. Daher fähret man mit dem Wenden so lange fort, bis es trocken ist. Dann wird es so gleich weggebracht, und in den Scheuern, oder noch lieber in den offenen Stapeln, Fimmen oder Feimen verwahret. Durch diese offene Stapel erhält das Heu einen angenehmen Geruch, der doch aber noch nicht demjenigen beykommt, den das bräunliche Heu verursachet. Selbiges wird nach dieser Vorschrift bereitet. Wenn das Gras abgeschnitten wird, kehret man es, wie gewöhnlich, dann und wann um, bis es meist getrocknet ist. Dabey aber wird dahin gesehen, daß eine gewisse Feuchtigkeit zurück bleibe, die zu bestimmen Erfahrung und Geschicklichkeit gehören. Hierauf lässet man seinen Vorrath in einer Scheuer oder in Stapeln aufsetzen. Dann treiben die eingeschlossenen Säfte des Heues einen Schweiß hervor, der demselben so wenig schädlich ist, daß er ihm vielmehr den lieblichsten Geruch verschaffet, den man sich wünschen kann. Doch ist zu zweifeln, daß jemand nach der blosen Erzehlung im Stande seyn werde, denjenigen Grad der Feuchtigkeit zu treffen, der hierzu erforderlich ist, indem darzu eine genaue Erkentniß gehöret. Es wird also darauf ankommen, daß man bey einer solchen Zubereitung des Heues selbst gegenwärtig sey, und auf alles sorgfältig Acht habe, damit man sich durch eine Uebereilung hierinnen nicht versehe.

Die Bereitung des Haufens, oder Stapels geschiehet nicht viel anders als man mit der Ladung eines Fuders auf den Wagen thut, und wird nur soviel möglich derb zusammen getreten und gestampfet, auch von aussen wohl gekämmt und geschlagen, um es in die verlangte Figur zu bringen. Es kömmt also

1) vornehmlich auf die Figur an, welche, da die Leute dazu geübet sind, sehr artig und accurat gemacht wird, auch also zu machen nöthig ist. Der Vortheil bestehet hauptsächlich darinne, den Haufen unten schmal, gegen die Mitte am breitesten, von dar aber bis zur Höhe wieder abhängig und scharf zu formiren, just, wie das Dach eines Hauses. *)

2) Daß der Haufen nicht auf der blosen Erden stehen muß. Weil nun in England fast niemahls der Schnee ¼ Elle hoch liegt, so macht man das Gerüste, so von etlichen Balken mit Bretern weitläuftig beleget, bestehet, kaum ½ Elle hoch; dieses muß also in Deutschland, wegen des Schnees rc. wenigstens 1 Elle hoch seyn.

3) Daß derselbe just so mit langen Stroh beleget oder gedecket wird, als man das Dach eines Hauses bedecken wolte, und reichet nicht weiter, als just bis über die Mitte wo der Haufen gegen dem Fuß anfängt schmal zu werden, maßen das

*) Die Zeichnung davon ist vor dem Titelblat dieses Werkgens befindlich, und erspatet viele Worte einer sonst undeutlichen Beschreibung.

das ganze sothane untere Theil frey und unbedeckt bleiben muß, um das Durchstreichen der Luft zu geniesen. Doch bindet man das Stroh in solchen Schoben nicht, wie man zu Deckung der Häuser brauchet, sondern es ist nur oben am Fürsten mit Einschlagung hölzerner Hacken zusammen gehangen, welches aber mit Zusammennaglung zweyer Breter, so statt des Fürsten dienen, besser geschehen könnte. Man fängt mit der Belegung des Strohes, wie natürlich von unten an, schläget solches wohl an und hänget es nur sehr wenig mit einigen hölzernen Haken an, alsdenn leget man eine andere Schicht und fähret damit fort bis an den Gipfel, wobey die feste Schlagung und Ebenmachung der beste Handgrif ist. Das Stroh lieget nicht über 4 bis 5 Zoll dicke.

Die sehr grossen Hausen die wenigstens 24 Ellen lang und 10 und mehr breit sind, werden allemahl in der obgedachten Figur gemacht, und heissen Reaks (Rücken) die kleinern aber, vors Grumt vornehmlich, machet man oftmahls rund und heissen alsdenn Cocks, (Hähne oder Kämme) das Heu hält sich so vortreflich darinne, daß man sich an dem Geruch vergnüget, wenn der Hausen aufgerissen oder angeschnitten wird.

Die Art aber, das Heu davon zu nehmen ist so merkwürdig, als bequem. Es geschiehet also: Man hat ein langes Messer, just wie die englischen Sägen sind; wie man denn auch nichts anders, als solche Sägen dazu gebrauchet, nachdem

dem die Zähne ab- und solche scharf geschliffen sind, *) hiermit schneidet und sticht man von oben herab in den Haufen, und so gleichfals von den Seiten rc. um allemahl ein recht winklicht viereckigtes Stück herunter zu schneiden. Diese Stücken sind gemeiniglich etwas über eine Elle lang, fast eben so breit, und eine gute halbe Elle dicke. Sie lassen sich also ganz heraus nehmen ohne zu zerreissen, sind ziemlich derb, und werden alsdenn kreuzweis mit einem Strohseile gebunden, um sie fortzuschaffen. Sie laden sich also überaus bequem und sind eine der artigsten Gebräuche in der englischen Landwirthschaft. Man verkauft sie wie gewöhnlich alle nach dem Gewichte.

Wenn nun eine Seite oder Schicht also viereckigt bis auf den Boden heraus geschnitten ist, so fähret man also fort ferner von oben bis auf den Boden ein Stück nach dem andern herunter zu schneiden und schadet dem Haufen nichts, wenn er also angeschnitten ist, weil es so gerade und hart wie eine Wand da stehet, und allemahl zwey oder mehr rechtwinklichte Seiten darstellet. Man fähret fort in der Maase das Heu herab zu schneiden bis der Haufen verbraucht ist, welches bisweilen kaum in einem Jahre geschiehet, ohne diese Wände zu bedecken. Es wird eine geübte Hand dazu erfordert, daß man gerade steche und schneide, theils um die Stücken fein ganz und eben heraus zu schneiden, theils eine gerade perpendiculare Wand zu lassen. In Engeland thut es

*) Deren Figur ist zu bessern Begrif sub B. vorgestellet.

es aber ein jeder Arbeiter mit guter Accuratesse, weil man jederzeit darzu gewohnet gewesen.

Es hat nicht die geringste Schwierigkeit, solches in Deutschland eben so zu thun, maßen das Clima ohnfehlbar nichts darinn verhindern kann. Vielmehr erhält das Heu eben dadurch seine wahre Güte, die es am allermeisten von der freyen Luft überkommt. Hingegen können sodann manche Gebäude damit ersparet, oder wenn sie schon vorhanden, zu andern und nützlichern Gebrauche angewendet werden.

Dieses ist dasjenige Heu, welches von Rindern, mit einer solchen Begierde verzehret wird, daß sie fast alles andere Futter stehen lassen, wenn sie dieses haben können. Es halten auch alle erfahrne Hausleute solches den Küchen gar zuträglich; indem sie einen starken Durst darnach empfinden, und eine Menge Wassers einschlurfen, welches die Milch bey ihnen vermehret.

In Ungarn macht man, wenn das Heu abgehauen und getrocknet, davon kleine Haufen, die man Petrenzen nennet, und ist eine Petrenze so viel, als 2 Personen auf 2 Stangen tragen können. Solche tragen sie auf Stangen zu 30, 40, auch 50 zusammen und formiren einen kegelförmigen Haufen daraus, diese nennen sie einen Schober oder Kegel: solche Schober läßt man nach Gelegenheit auf der Wiese stehen; wenn sich das Heu gut gesetzet, so legen sie an dem untern Theil des Kegels ungefehr 2 Schuh hoch von der Erde eine gedoppelte Kette, spannen 6 auch 8 Ochsen an

die

die Kette, und führen diesen Schober, der seine 25, 30, auch mehr Centner wiegt, ohne allen Wagen, bisweilen aber auch mit Wagen, wiederum auf einen andern Platz, allwo sie diesen Schober zu 2, 3, 4, auch mehr 100 zusammen wiederum auf einen Haufen führen; diesen Haufen aber geben sie die Form eines länglicht gedeckten Hauses, davon die Breite 4 bis 5 Klafter, die Länge aber 10, 20, 30, 40, und mehr Klafter, die Höhe aber der Breite gleich ist. Einen solchen Haufen nennen sie eine Triste, in diesen Tristen bleibet das Heu Sommer und Winter unter freyen Himmel stehen in ofnen Felde, bis man dessen benöthiget, da man denn solches durch eine Heuscheer oder eine Hacke absticht oder abhacket, und dem Vieh unter freyem Himmel füttert.

Hirsen

muß alsbald getroschen werden, sobald er in die Scheuern gebracht wird, sonst erhitzt er sich und wird nicht so gut erhalten. Der gestampfte, oder wie man es an einigen Orten nennet, der genaubete oder geschelte, Hirsen bleibt nicht so lange gut, als wenn man ihn in seinen Hülsen lässet; darum soll ein Hausvater auf einmahl nicht mehr stampfen lassen, als er ohngefehr auf ein halbes Jahr für sein Haus, oder zum Verkauf genug hat. Denn wo er länger aufbehalten wird, verliert er seine Güte. Was man aber auch davon

auf den Boden schüttet, muß gar dünne ausgebreitet, auch nachgehends oft umgewendet werden, damit er nicht umkomme oder erwarme.

Holz

vor dem Feuer zu bewahren. Man lege Schindeln, Breter, Latten, Balken und Gesparre, wenn sie zu recht gezimmert sind, in grosse eichene lange Kumpen 8 bis 14 Tage lang in eine Lauge von Salz, Vitriol und Alaun, lasse sie das Wasser einsaugen und wieder trocken werden. Man darf nur diese Salze auf den Boden einer solchen Holzsalzkumpe thun, und das Wasser darüber giesen, bis das einzusalzende Holz bedecket ist. Dergleichen Holz fasset das Feuer so wenig, als Eisen. Es wird zwar endlich glüend, kommt aber nicht eher in Flamme und Brand, als durchs Gebläse, wie das glüende Eisen. Ja auch das inwendige Getäfel der Gebäude von Holz darf man nur mit Vitriolwasser und Kalk in weiser Farbe an statt der gefährlichen Oelfarbe anstreichen. Wenn aber diese Ingredientien zu theuer, der nehme nur allein Alaun und gemeines Küchensalz statt derselben. Mit blosen Kalküberzuge aber verschone man die Balken und Ständer, indem selbiger die Kraft des Alaunwassers in dem Holze vermindert. Ganz arme Hausväter können auch nur nach und nach ihre Balken, Sparren &c. mit blosen Leim, wenigstens nicht ohne einigen guten Erfolg überstreichen; jedoch

jedoch aber auch leichtlich denselben mit Küchensalzlacke anmachen. Um der Zierde willen kann man unter alle diese Anstriche rothen, gelben, grauen oder weisen Thon, rothen Bolus gelbe Schererde vermengen.

Holzwerk,

conservirender Anstrich und Farbe. Zu anderthalb Liespfund *) Vitriol nimmt man 20 Kannen Wasser, gieset dieses in einen grossen kupfernen Kessel, und kochet wohl zusammen. Dann wird eine halbe Kanne gereinigten Fichten Harzes hinzugethan, und wenn dieses mit dem vorigen wohl gekochet, hernach 3 Kannen Rockenmehl zugeschüttet, und als ein ordentlicher Brey gesotten. Will man nun ein Haus oder Dach anstreichen, so thut man in einen Eimer etwas wohlgesichtete Rothfarbe, und gieset diesen kochenden Vitriol, so heiß, als möglich ist, darzu, und rühret es wohl um, bis die Farbe eben wird. Und hiemit geschiehet der Anstrich, da es noch heiß ist: denn je heisser die Farbe aufgetragen wird, desto besser ist es.

Holzwerk

in denen Zimmern des untersten Stocks derer Häuser vor dem Auswachsen der Schwämme zu verwahren. Es ist ein grosses Uebel,

*) 14. 15 = 20 Pfund.

Uebel, wenn in denen Gebäuden in dem untersten Stock, wo die Luft nicht genugsamen Zugang hat, die Schwellen und Pfosten mit Schwämmen ausschlagen, und also nicht allein einen übeln Geruch verursachen, sondern auch das Holz oder Gebälke in Fäulung bringen, wodurch in kurzen die Wände, ja der ganze Bau sich senket, und man genöthiget wird, das alte Holz auszuschneiden, und neue Wände einzuziehen, welche doch mehrentheils eben diesem Schicksal unterworfen sind und in kurzer Zeit wiederum zu Grunde gehen.

Man schreibet die Ursache dieses Uebels, welches gleich einem fressenden Schaden um sich greifet, und das ganze Gebäude, so viel nehmlich das angesteckte Holz einander berühret, verderbet, entweder dem Holz selbsten zu, wenn es nicht zu rechter Zeit, das ist in vollem Saft gefüllet worden, oder wenn es Windfälle, welche nachgehends, geflößet worden und also viel Wasser eingezogen haben. Insgemein aber ist das Holz, so in sumpfigten Gegenden gewachsen, am meisten darzu geneigt. Andere wollen zur Ursache dieses Schadens die Steine, womit die Riegelwände und der Grund, worauf die Schwellen liegen, gemauret worden, angeben; denn man hat eine Art Mauersteine, welche beständig schwitzen, und also mit dieser angezogenen Feuchtigkeit das Gebälke zur Fäulung disponiren.

Gegen diese Krankheit hat man ein kräftiges Mittel gefunden. Man lässet gemeinen Vitriol,

welcher

welcher bey den Materialisten und Apothekern unter dem Namen Kupferwasser vorkommet, in heissen oder kochenden Wasser zergehen. Und weil diese Solution stark seyn muß, so kann man auf 50 Unzen Wasser drey Viertelpfund Vitriol nehmen. Dieses Vitriolwasser streichet man, so warm als möglich, in die Spalten und Risse des Holzes, so wird kein Schwamm mehr heraus wachsen. Findet man aber keine Spalten oder Risse, so kann man mit einem Bohrer bey dem angesteckten Ort hin und her Löcher bohren, und obgedachtes Vitriolwasser hineinstreichen. Dieses ist auch ein Mittel, wenn das Holz wurmstichig wird. Siehe oben Gebäude.

Honig

muß in kühles aber auch luftiges Gemach gesetzet und aufgehoben werden: worbey man wohl in Acht zu nehmen, daß man dasselbe ja nicht an die Sonne setze, dann es ersauert davon.

Hopfen.

Hopfen wird aller Orten in Deutschland von einfältigen Brauleuten nur auf dem Boden verwahret, von denen aber, so da klug seyn wollen, in eigenen Hopfenkammern aufbehalten. Nachdem aber unter allen Vegetabilibus die beywohnenden Kräfte von der Luft nicht so leichte, als bey dem Hopfen ausgezogen werden können, weil selbiger meistentheils aus einem harzigten flüchtigen

gen Salz bestehet; so ist bekannt, daß der Hopfen, so frey auf einem Boden gelegen, das dritte Jahr von Kräften so leer, als Spreu ist, und denen Brauleuten oft das Concept verrückt. Ohnerachtet nun die Engländer und Schweden bereits hundert und mehr Jahre her in Braunschweig, Garleben und Lenzen ohnweit Perlenburg jährlich bey wohlfeilen Preise viele tausend Scheffel Hopfen in Ballen pressen lassen und erhandeln, und wenn Mißjahre und theure Preise folgen, Vorrath zu haben: so bleiben doch die Deutschen staarblind, und bezahlen öfters, wie Anno. 1743. geschehen, den Scheffel vor fünf bis sechs Groschen, Anno 1745. aber vor einen Thaler zwanzig Groschen, ja an vielen Orten jeden Scheffel vor zwey Thaler. Ob auch gleich die Engländer damalen, um Profit zu machen, noch aus Erbarmniß viele tausend Centner eingepreßten Hopfen über Hamburg wieder heraus gesendet, so bleibet es doch bey der deutschen Leier. Da nun sich in Engeland und Schweden Kaufleute finden, so vor funfzig tausend Thaler Hopfen von 10 bis 20 Jahren alt liegen, und keine Sorge haben, er mag alt oder neue seyn, weil die Quantität nicht vergehen kann, so soll man ihre Art und Weise zur Grundregel annehmen. Wer also Hopfen aufbewahren will, der nehme bey den wohlfeilsten Preisse eine gute Parthey fein reifen, in langen und starken Häuptern, gelbbraunen und harzigen Hopfen. Die Köpfe müssen fast Fingers lang, gelbbraun und so fett

seyn,

seyn, daß, wenn man eine Hand voll zusammen drücket, alles wie pechigt zusammen bleibet. Es darf auch nicht ein Blat von den grünen Ranken- blättern darunter seyn. Hiernechst wird von vier Zoll dicken eichenen Bohlen oder Dielen ein vier- eckigter Zargen ohne Boden zwey Ellen ins Ge- vierdte breit und hoch mit Riegeln gemacht, wor- ein von grober Packleinewand accurat viereckigte Säcke mit Bindfaden genehet, gefertiget, und allezeit angeklammert, und denn mit diesen Schra- gen unter eine grosse Presse gestellet werden. Die- ser Sack wird voll Hopfen geschüttet, eine so grosse viereckigte Bohlenplatte darauf geleget, zu- gepresset, so bleibet auf dem Boden nur Fingers- dicke Hopfen, damit wird fortgefahren, bis der Sack voll ist. Dann wird der Sack zugenehet, der Schragen abgenommen, und so fortgefah- ren. Diese Ballen Hopfen werden nur auf dem Boden aufeinander geleget, und bis zum Ver- brauch aufgehoben, und können also funfzig Scheffel Hopfen in solchen kleinen Ballen ge- presset werden. Auf solche Art bleibet der Ho- pfen bey seiner Güte, und wenn selbiger funfzig Jahr alt würde. Wenn nun von solchen Ho- pfen gebrauet werden soll, so ist bekannt, daß ein Scheffel sechs Pfund wieget. Als nun z. E. zu einem Brauen zwölf Scheffel nöthig wären, so wird ein solcher Ballen an einer Ecke aufgema- chet und mit einem scharfen Beile (indem kein Hopfenblat mehr zu sehen, sondern sich diese Masse wie braunes Pech hauen lässet,) zwey und

sieben-

siebenzig Pfund abhauen und in der Braupfanne, wie anderer Hopfen tractirt. Wer davon etwas in den Mund nimmt, wird sich über die Kraft und Delicatesse wundern, das Bier wird besser, und der Eigenthümer hat allezeit wohlfeilen Hopfen.

K.

Käse.

Die trocknen und dürren Käse muß man in luftige und feuchte Oerter, die feuchten Käse aber in trockene und warme Zimmer legen: denn an feuchten Oertern werden die dürren Käse besser, und an warmen und trockenen, werden die feuchten Käse mager. In die Käsekörbe, Käsehäuser, oder andere Zimmer und Gerüste, da die Käse liegen, soll man nicht viel Licht fallen lassen, sondern je dunkler und finsterer sie sind, desto leichter werden sie vor den Mücken und Fliegen erhalten. So muß man sie auch vor denen Mäusen, Katzen und andern naschhaften Thieren wohl bewahren, weil selbige sonsten merklichen Schaden daran thun. Alle Wochen soll man die Käse ein paar mahl umkehren und fein gemach und säuberlich von einer Seite auf die andere wenden, damit sie allmählich abtrocknen und desto länger dauren mögen. Johanniskraut neben oder auf die Käse geleget, soll dieselben vor allen Würmern bewahren, sogar, daß auch die Wür-

Würmer, die allbereit schon gewachsen sind, davon herausfallen und sterben müssen. Birken Saft in die Milch gethan, soll verhindern, daß hernach keine Maden in den Käsen, so daraus gemacht werden, wachsen können. So sollen auch die Aronblätter auf die auswerfende Käse geleget, die Maden vertreiben.

Daß keine Maden in die Käse kommen verfähret man also: man haschet einen jungen Hasen, der noch sauget, und nimmt dessen Magen und präpariret ihn, wie einen jungen Kälbermagen zu Lab oder Löbbe,*) (wie mans nennet), das man

*) Diese Präparation ist nicht allenthalben bekannt, weil man nicht überal die Käse mit Lab zubereitet. Es wird aber der Lab folgendergestalt gemacht. Man wäschet einen jungen Kälbermagen sauber aus, und lieset die darinnen befindliche Milchkörner oder Klösgen heraus, klaubet die Haare davon und wäschet sie auch fein rein, salzet hernach den Magen ein, und lässet ihn drey Tage im Salze liegen; siedet ferner fünf oder sechs Eyer bis sie hart sind, hacket sie klein und menget sie mit den Milchklösgen untereinander, füllet es wieder zusammen in den eingesalzenen Magen und hänget solchen ungefehr drey Wochen in den Rauch, und nach diesem, wie sonst ein geräuchert Stück Fleisch in die Luft, daß er nicht stinkend oder madicht werde. Will man nun die Milch stellen oder laben, d.i. gerinnen machen, so schneidet man ein wenig davon in in einen Löffel voll Milch und gieset es unter die andere Milch, von welcher der Rahm oder die Sahne abgenommen worden, so gerinnet sie in kurzer Zeit: Denn rühret man es um, daß es keine Matten werden, und leget es sodann in die Käsenäpfe.

man in die Milch thut, wenn sie gerinnen und zu Quarge werden soll, und mischt solches Lab mit unter das, so man täglich braucht; es beißt niemahls eine Made diesen Käse an; sind aber schon Maden in den Käsen, so belege man sie mit birkenen Laube und Reißig, sie werden bald weg seyn und sterben; es bekommen aber die Käse, wenns zu viel geschicht, einen bittern Geschmack.

So lange die Käse auf den Bretern zum trocknen liegen, muß man diese letztere öfters mit einem Messer abschaben, damit keine Maden darauf wachsen und sich in die Käse einfressen. Man kann auch diese Breter mit Leinöl bestreichen, oder auch nur mit zerquetschten Leinkörnen überfahren.

Holländischen Käse aufzubewahren macht man oben ein Loch darein und gieset etwas weniges Brandewein hinein; schlägt den Käse in ein angefeuchtetes Tuch und legt ihn in ein Gewölbe.

Kalk

gelöschter wird in Gruben mit Bretern oder mit Sande, oder aber mit Bretern, darauf ein paar Zoll hoch Sand geschlagen, wohl überdecket, und also bis zu seinem baldigen Verbrauch verwahret. Durch allzulanges Liegen verlieret er seine Kräfte. Wird er aber auf folgende Art gelöschet, so kann er acht bis neun Jahr dauerhaft erhalten werden. Wenn der Kalk eben jetzt auf den Ofen kommen, so schichtet man ihn auf einem saubern,

ebe=

ebenen, von starker schwerer Leim- oder Letten-erde natürlich dichten, oder erst mit Fleiß also auf Tennen Art zugerichteten und wohl geschlagenen Platz drey Schuh hoch, jedoch in selbst beliebiger Länge und Breite fein gleich in und auf einander; beschlägt und beschüttet ihn oben und an den Seiten herum mit guten Feld- oder Wassersand zwey bis drey Schuh dick, gieset folglich so viel Wasser, und so lange darüber, bis der Sand und der darunter liegende Kalk genug durchnetzet. Wo der Sand in währendem Begiesen, wie öfters geschiehet, Risse gewinnet, und sich spaltet, da muß man ihn mit andern schon im Vorrath liegenden Sand wieder zuwerfen, und damit dem von der Hitze aufwallenden Dampf den Ausgang und der dringenden Luft verwehren; und solchergestalt kann er weder von unten wegen des Bodens Festigkeit abwärts, noch wegen des darauf liegenden Sandes von oben hinaus dunsten, und behält also sein ganzes Vermögen und Kraft wohl beschlossen in sich selbst, und kann über kurz oder über lang angeschnitten werden.

Keller

vor der Kälte zu bewahren. Im kalten Winter 1740 geschah auch in den tiefen Kellern kein geringer Schade. Es haben aber einige Leute ihre Keller wider die Kälte folgendergestalt verwahret: sie haben nemlich ein Stück Eiß vor die

Kellerfenster gerichtet, solches umher mit Schnee zugestopfet und mit Wasser begossen. Da denn selbiges nicht allein wärmer, sondern auch heller geblieben, als sonsten, wenn sie mit Mist zugeleget worden. Man hat bereits aus andern Erfahrungen, daß der Schnee und das Eiß die Luft eines gewissen Raumes in allerhand Cörpern, und ihren Säften gleichsam als ein Harnisch und Schild vor der Beraubung der wärmenden und ausdähnenden Materie verwahre und dieselbe gleichsam concentrire, mithin das Erfrieren derer darinne befindlichen Säfte und anderer Cörper verwahre, wenn ihre Säfte und Zwischenräumigen nicht unmittelbar von Schnee und Eis berühret worden seyn.

Kirschen

vor den Elstern zu verwahren, dienet ein weises Dreschknotten- oder ander Tuch, welches mit zween Zipfeln ausgespannet, an einen Stecken gebunden, und denn dieser an einer am Baum zu befestigenden Stange gehanget wird, solchergestalt, daß die beyden andern Zipfel hinterwärts hangen, und vom Winde hin und her beweget werden, so bleiben die Vögel, weil sie sehr scheu sind, davon.

Kleider.

Die saubern Kleider sollen in den Kleiderkästen oder Schränken, und damit sie keine Runzeln krie-

kriegen, oder sich abliegen lieber aufgehenkt, als über einander geleget, nicht weniger, wenn dieselben um der Motten, Schaben und Feuchtigkeit willen, bey warmen Sommertagen ausgelüftet worden, und hiernächst wieder ordentlich zusammen geleget und an ihren behörigen Ort verwahret werden. Die Kleider vor den Schaben zu verwahren, soll man Campfer in ein Tüchlein einbinden, und in den Kasten oder Schrank unter dieselben an etlichen Orten hinlegen, daß der Geruch davon durchaus gespüret werde. Einige nehmen welsches Nußlaub dorren es sauber, und legen es unter die Kleider, oder gedörrten Wermuth, oder im ersten Frühling gegrabene Baldrianwurzel, oder auch Weinraute, Farrenkraut, oder Stabwurz ꝛc.

Kohl,

(s. Kraut und Gartengewächse.)

Kohlen

gehören in ein Behältniß im Hause, das zwar nahe bey der Küche, jedoch dergestalt verwahret seyn muß, daß nicht leicht durch unversehens dahin gebrachtes Feuer ein grosser Schade daselbst entstehen könne.

Korn

von dem weissen Kornwurm oder die Made zu reinigen: dieser dringet nicht so tief in die Frucht-

 hau-

hausen. Dahero darf man von demselben nur die oberste Haut, welche als mit Spinnengewebe überzogen, etwan eine Queerhand hoch, abnehmen, das an einanderhängende Getrayde auf einen besondern Ort ausbreiten, mit stumpf abgehauenen Besen von Birkenreisen stark zerreiben, und alsdenn über die Rolle oder Fruchtmühle laufen lassen. Wird die Frucht dadurch nicht zum erstenmahl rein, so repetirt man den Proceß, wie erst gemeldet, so fället alles Unreine ab, und das Korn wird wieder Kaufmannsgut. Wäre aber der ganze Hausen also angestecket, so, daß alles zusammen hänget, so muß man das Getrayde, wie erst gemeldet, tractiren, zuvor wohl mit dem abgehackten stumpfen Besen zerreiben, und die Rolle paßiren lassen. Wo dieses in Zeiten geschiehet, ist der Abgang nicht gar sonderlich groß, und man glaubt, auf diese Art, und durch Anlegung lüftiger Getraydböden, die Früchte in guten Stand zu erhalten, und die angesteckte zu reinigen.

Im Brescianischen bedienet man sich folgenden Mittels wider den Kornwurm. Wenn das Getrayd auf den Kornboden gebracht wird, so mischen sie unter zehen Säcke Korn vier Säcke Hirsen, und man hat die Erfahrung, daß dadurch das Korn viele Jahre, daß kein Wurm in dasselbige kommt, erhalten wird. Sollte das Korn verkauft oder gemahlen werden, so kann, vermittelst eines Siebes, mit geringer Mühe der Hirsen davon abgesondert werden.

Ein

Ein Mittel, die Mäuse von den Fruchtböden zu vertreiben giebt ein venetianischer Medicus an. Es bestehet darinnen, daß man die Fruchtböden mit Klauen von Mauleseln auf Kohlen geleget, wohl durchräuchert, so sollen die Mäuse herauslaufen, daß man sie leichtlich todschlagen und sich also dieser unangenehmen Kostgänger entledigen kann. Die Klauen der Thiere haben viel flüchtiges Salz und ein stinkendes Oel in sich, welches vielleicht einigen Ungezieser entgegen ist. Ob aber hier justement Maulthierklauen nöthig seyn oder nicht, auch Pferdhufe und andere Klauen den Effect thun würden, stünde zu probiren.

Kraut und Kappus.

Das Kraut vor die Raupen zu bewahren, ist kein untrüglicher Mittel, als daß man Hanf zwischen die Krautbeete säet. Dieses Mittel kann man um so mehr gebrauchen, weil wir doppelten Nutzen davon haben. Wo man Truthüner ziehet, so kann man diese Raupen auch dadurch loß werden, daß man die Alten mit den Jungen durch die Felder treibt.

Zur Präservation wider die Raupen und Erdflöhe, weicht man den Kohl- oder Kappsaamen in eine Mixtur von Ofenrus, starken Brandewein und Urin von Menschen, von jedem gleichviel; man läst den Saamen eine halbe Stunde drinne liegen, trocknet solchen wieder an der Sonne, und säet ihn.

Küchengewächse

welche nur so blos in die Gewächskeller hingeleget werden, verderben viel eher, als die andern, die man mit der Wurzel aufgezogen und in frischen Sand oder Erde gepflanzet hat. Alle diejenigen Wurzeln und Kräuter, welche entweder den ganzen Winter durch oder auch bis über die Helfte desselbigen erhalten und nach und nach verspeisset werden können, als: Cappeskraut, Kohl, Rüben, Möhren, Rettiche, rothe Rüben, Steckrüben, Spinat, Blumenkohl, Artischocken (wie wohl diese besser im Felde zugedeckt verbleiben) Endivien, Cichorien, Cardonen ꝛc. sind zu Ende des Octobers oder Anfang des Novembers, später oder früher, nachdem die Jahreswitterung ist, bey schönen Sonnenschein, trockner Zeit, und wenns Windstill ist, aus den Garten auszunehmen und in den Keller oder dem Einsetzgewölbe behörig zu verwahren, von denen zum Verspeisen gehörenden Gewächsen, dasjenige, was am wenigsten bleibt, und nur die geringste Anzeige einer Fäulung giebt, am ersten herauszunehmen, und das Dauerhaftigste auf die letzte zu sparen. Was aber in künftigen Frühling zum Saamen geordnet, ist, zur Zeit, wenn die Nachtfröste aufhören, in ein wohl zugerichtetes Land, wo die Gewächse vor den rauhen Nordwinden, gnugsam gesichert seyn können, hinauszusetzen, auch endlich den Saamen, nachdem er früher oder später reif wird, zu unterschiedenen

Zei-

Zeiten abzunehmen und zu verwahren. Die Verwahrung des

Küchengesämes

muß mit sonderbahrem Fleisse in reinen und saubern Gefäsen und an trockenen und temperirten Orten geschehen, angesehen demselben nichts mehrers, als die Feuchte und übrige Wärme zuwider: insonderheit aber müssen Gurken, Melonen, Kürbis und dergleichen Saamen noch überdies wohl verschlossen werden, weil ihnen die Mäuse mehr, als andern nachstellen. Weil auch einige von denen Küchenkräutern sich trocknen und aufheben lassen, dergleichen Körbelkraut, Petersilie, Roßmarie, Majoran, Salbey, u. s. f. Mangolt- Lorbeer- und Pommeranzenblätter u. d. m. so müssen diese Sachen zuförderst an ihren Stielen oder sonst wohl gereiniget, in Sieben auf den Ofen bey gelinder Wärme, oder aber in freyer Luft recht abgetrocknet werden; alsdenn aber kann man sie in wohlverwahrten Schachteln rein und von den Würmern unversehrt zum künftigen Gebrauch aufbehalten.

Kürbis.

Wenn die Kürbse recht reif, müssen sie mit dem Stiel abgeschnitten, und nicht also bald in die warme Stube gebracht (sonderlich die grossen) sondern so lange bis es anfänget zu gefrieren, in

einer luftigen Kammer oder andern temperirten Ort, auf trockene Breter, jeder besonders hingelegt, oder, wenn sie nicht reif geworden, bey Tag an die Sonne gestellet werden, bis man sie nach und nach verspeiset, da denn der Saame heraus genommen und vor den Mäusen wohl verwahret wird, welcher sich drey Jahr lang hält, ehe er verdirbt.

L.

Leinsaamen.

Davon muß sowohl der gute, als geringe, jeder absonderlich, auf einem reinen Boden dünn ausgebreitet werden, damit er wohl austreugen und dürre werden könne. Ja weil er gerne anlauft, und dummicht wird, soll man ihn wohl rühren und Luft geben, aber ja nicht in Fässern, Töpfen oder andern Gefäße, darinnen er derb auf einander liegen muß, aufbehalten.

Lerchen

werden folgendergestalt gut erhalten: wenn sie gerupfet, die Köpfe abgeschnitten, halb abgebraten, doch erstlich ausgenommen und kalt seyn, so thut man sie in einen Topf, begieset sie mit Butter. Wenn man davon brauchen will, muß man sie vollends gut braten. Man kann sie auch frisch gerupft, die Köpfe abgeschnitten, in Korn legen, und an einen kühlen Ort setzen, sie halten sich wohl vierzehen Tage.

M.

M.

Malz

wird auf einem Boden, der in der Höhe angebracht ist, aufbewahret. Er muß dergestalt mit Oefnungen versehen seyn, damit die Luft frey und ungehindert durchstreichen könne. Das Einfallen der Tauben und Sperlinge zu verhindern, müssen die Fenster und Oefnungen mit besonders darzu aptirten Netzen, oder wer die Kosten darauf wenden will, mit Drathgattern verwahret werden.

Mehl.

Das beste Mehl ist das, was fein und zart gemahlen ist. Darzu sind daher die Wassermühlen die besten, die Windmühlen nicht so gut, und die Handmühlen die schlechtesten; ausgenommen die kleinen Stahl- und Steinmühlen, die man zum Weitzen braucht. Denn je geschwinder der Mühlstein umgehet, desto mehr Mehl und weniger Kleyen bekommt man. Neues wohlgeborgnes und gut getrocknetes Korn giebt das meiste und beste Mehl, ganz frisches aber das feineste. Deswegen haben einige die Gewohnheit, sehr trocknes Korn, ehe es zur Mühle gefahren wird, ein wenig mit Wasser anzufeuchten, damit das Mehl desto weiser und besser werden soll. Aber dies alles muß so fort aufgebacken werden und kann nicht lange dauren, weil es so

gleich

gleich miethig und wegen der darin befindlichen Feuchtigkeiten von den Motten gefressen wird. Will man daher Mehl frisch und gut erhalten, so muß man dazu trockenes, nicht zu frisches, sondern altes ausgelegenes Korn nehmen, vornehmlich was im abnehmenden Mond gesäet, und auf Leimgrund im ungemisteten Acker gewachsen ist. Von diesem erhält sich das Mehl am allerbesten. Auch muß das Korn wohl gereiniget, geworfen und gesichtet werden, daß aller Staub davon kommt, ehe es gemahlen wird; sonst gehet es leicht in eine Fäulniß. Das Mahlen muß im abnehmenden Mond geschehen, da die wenigste Feuchtigkeit im Getrayde ist, ingleichen bey trocknem Wetter, damit die Feuchtigkeiten der Luft sich nicht darunter vermengen, und am liebsten im Winter, damit sich das Mehl von der Hitze, die es im Mahlen bekömmt, desto besser abkühle. Wenn das Mehl, so gleich, wie es aus der Mühle kömmt, aus den Säcken in Kasten oder Tonnen gethan wird, so verdirbt es bald. Dies kann auch nicht anders seyn; denn weil dasselbe warm ist, und Hitze mit sich nimmt, so wird es dumpfig, und wenn es lange lieget, geräth es in Fäulniß und wird von den Motten verzehret. Daher muß alles Mehl, was nicht so fort verbacken wird, erst dünne ausgeleget werden, und sich abkühlen, ehe man es in Tonnen schüttet; und was lange liegen soll, muß wenigstens 14 Tage auf trockenen Boden ausgebreitet, gerühret, umgeschäufelt und abgekühlet werden, so,

daß

daß keine Wärme, aber auch nicht zu viel Feuchtigkeit darinnen bleibe. Darauf thut man es in grosse Fässer oder Kisten, stampfet und stößt es mit breiten Keulen darin so feste zusammen, als man kann, und bedecket es mit Deckeln oder Boden, daß keine Luft hineindringen kann. Auf diese Art kann es viele Jahre ziemlich gut aufbehalten werden. Es ist daher nöthig, daß man die Mehlkisten ganz dichte machen lasse, nicht allein deswegen, damit das Mehl nicht verspillet werde und verstäube, sondern fast mehr, damit keine schädliche Luft daran komme und es anfeuchte, weil es dumpfigt wird und verdirbet. Man muß keine Tonnen und Gefäse dazu nehmen, die leicht verfallen, spaltig und undicht werden, sondern die wohl gefüget, mit starken Boden und Deckeln versehen, von trockenen festen Holze gearbeitet und mit starken Bänden verwahret sind, daß sie nicht leicht reissen. Solche Fässer und Tonnen muß man auf Zimmern, die hoch liegen und trocken sind, stellen, wohin keine unreine Feuchtigkeit kommen kann, und auf Kornböden muß man das Mehl immer im höchsten Stockwerk haben, denn zu trocken kann es nicht so leicht stehen; vom feuchten aber nimmt es eher Schaden, als das Korn. Im Sommer muß man jedoch solche Boden wohl verschlossen halten, daß nicht zu starke Hitze hinein dringe und dem Mehl schade. In gehitzte Zimmer muß man daher kein Mehl setzen, sondern lieber in kalte, und im Sommer an kühlen Orten und in Gewölben.

Herr

Herr de Serres will, daß man Salz unter das Mehl mengen solle, denn so halte es sich besser. Er will auch, wenn man zureichende Fässer und Kisten hat, daß man monatlich das Mehl aus einem in die andere umschütte, und allezeit wohl wieder zupacke, weil es sich dann nicht allein besser halte, sondern sich auch im Maaß zum zwanzigsten bis fünf und zwanzigsten Theil vermehre; denn wenn die Luft daran kommt, so gehet es auf, und erfordert einen grössern Raum, giebt aber nicht so gutes Brod.

Merket man, daß das Mehl möchzend wird, so muß man es ausschütten, sieben, und den ganzen Tag, vom Morgen bis Abend, in die Sonne auslegen; so ziehet die Sonnenhitze die Feuchtigkeit heraus, von welcher die Motten kommen. Menget man Salz und römischen Kümmel unter das Mehl, so werden die Würmer vertrieben, und setzet man Haselstöcke darein, so wird denselben vorgebeuget; das allersicherste aber ist, gutes und wohlgewartetes Getrayde gut mahlen zu lassen, und das Mehl auf die beschriebene Art zu packen, wenn man keinen Schaden zu besorgen haben will.

Man sagt, daß das Mehl sich wohl halten soll, wenn es mit Kalk bedecket wird. Und weil es dräuge und trocken liegen muß, so gehet es in Privathaushaltungen wohl an, Tonnen, Fässer und kleine Kisten mit Deckeln und Boden zu verwahren; aber da in grossen Kornhäusern sich solches nicht thun lässet, wo viele hundert Tonnen

nen in einem grossen Kasten zusammen gethan werden, die nicht so bedecket werden können, sondern der Luft, feuchten Dünsten und darin schwebenden Ungeziefer blos gestellet sind, so würde diese Kunst, die Mehlkisten mit Kalk zu bedecken, ungemein gut und nützlich seyn. Der Kalk hat zwar viel Feuer und Schwefel in sich, und scheinet, das Mehl erhitzend und dumpfigt machen zu können. Aber, wenn er im Feuer geläutert ist, und dünne geleget wird, daß er allmählich in nassen und trüben Wetter die unreinen und feuchten Dünste an sich ziehet, so wird er dadurch temperiret, und thut nichts mehr, als daß er das Mehl trocken hält und die überflüßigen Feuchtigkeiten, die dazu kommen könnten, in sich ziehet. Aber nun frage es sich, wie er gebraucht werden solle, entweder trocken, oder mit Leim vermenget, und wie man verhüten könne, daß er nicht unter das Mehl komme? Man mag ihn brauchen wie man will, so muß das Mehl mit grober Leinewand oder dergleichen, wohl bedecket werden. Trockene Birkenrinde wäre wohl am leichtesten zu haben, und über die Gefäße, so wie über Dächer, zu legen. Darauf kann man den Kalk bringen, entweder trocken, wie er ist, oder mit Leim und Sand durchgearbeitet. Man muß aber wohl in Acht nehmen, daß an den Seiten alles wohl zugestopfet werde, und wenn man die Mehlkiste öfnen will, der Kalk behutsam abgenommen werde, damit nichts davon unters Mehl komme und Krankheiten verursache. Sabellinus berichtet, daß der

Con-

Constantinopolitanische Kayser Emanuel die ganze Armee Conrads III. mit Kalk und Gyps ruiniret, welches er unter Mehl gemenget, so durch eine Kriegslist seinem Feinde habe in die Hände fallen müssen. Was für Unheil im vorigen Dänischen Kriege durch ins Commisbrod gemengten Kalk in Stockholm entstanden, davon wissen viele zu erzählen.

Da übrigens der Kalk eine treflich zusammen bindende Kraft hat, daß er mit Leim und Sandsteine an einander hält, und selbst hart wie Stein wird, so wird er auch das Mehl sehr wohl bewahren, daß es unter seiner Bedeckung keine feuchten Dünste oder Luft in sich ziehen kann, oder in einem guten dichten Behältniß einige Veränderung von den Wirkungen der Luft befahren darf, sondern frisch erhalten wird, wenn man den Kalk auf bemeldete behutsame Art aufleget.

Mehl von Kohlrüben

läst sich lange gut aufbehalten, wenn man es vorher recht trocknet, und hernach auch an einem trockenen Orte aufbehält, oder in trockenen Gefäsen von der feuchten Luft bewahret, sonst wird es gerne feucht, und wird sodann hernach nicht gut haltbar seyn. Es wird aber dieses Mehl selbst also gemacht. Man wäscht die Kohlrüben, schneidet die äusere da und dort noch etwas unrein gebliebene Schale ab; die reinen Rüben schneidet man in kleine würflichte Stückgen, trocknet sie in

Sieben,

Sieben, läst sie recht dürr werden und mahlet sie hernach. Wenn man zu einem Pfund von diesem Kohlrübenmehl etwa zwey und ein halb Loth Sauerteig nimmt, so bekömmt man ein schmackhaftes Brod davon. Die geschnittenen und getrockneten Kohlrüben, müssen, ehe man sie mahlen läst, vorher etwa über dem Ofen oder an der Sonne recht dürr und hart werden, sonst lassen sie sich auf der Mühle nicht gut zu Mehl mahlen.

Milch.

Wenn der Rohm auf der Milch, welcher blaue Flecken kriegt, an einem feuchten, dumpfigten Ort stehet, so ist dieses allein die gewisse und durch öftere Erfahrung bestätigte Ursache. Die Milch erfordert eine temperirte reine Luft; giebt man ihr einen Stand, wo sie diese hat, so cessiret das Blauwerden. Steht sie kalt, so rahmt sie nicht; zu warm, rahmt sie nicht aus, es geht zu jähling, und so giebt es zwar gute Käse, aber schlechte Butter. Es bleibt demnach ein Handgrif, der bey der Melkerey mehr Aufmerksamkeit verdienet, daß zu dem Milchstande allemahl ein Ort aptiret werde, wo Winters und Sommers die Luft temperiret und rein ist. Es ist wohlgethan, wenn in die Milchkammer ein offen Fenster gehe, das jedoch mit einem zarten Dratgitter verwahrt seyn muß. Einige bestreichen die Milchgefäse aussenher mit Knoblauch, damit nichts von Ungeziefer sich daran mache; andere hingegen räuchern ihre

Milchkammern mit folgenden Speciebus fleißig aus: Myrrhen, Weyrauch, Wermuth, Johanniskraut oder Feldhopfen, Kraut, die mittelste Schale von der Eichen eines jeden so viel als des andern fein klein geschnitten.

Mobilien

(s. oben bewegliche Dinge.)

Möhren,

gelbe Rüben, werden, wie die andern weissen Steckrüben in Kellern und Gewölbern im Sand, den Winter durch, erhalten, und ihnen vorher das Gekräuterich abgeschnitten.

Most

lange haltbar zu machen, verfähret man also: wenn der Most gegohren, so fült man ihn mit 6 bis 8 Mas guten auf die Helfte vorher eingesottenen Most auf, den man mit rectificirten Weingeist, einen halben oder ganzen Schoppen auf den Eymer zu 160 Maaß, vermischet, und noch ein klein wenig laulicht ins Faß schüttet. Dieser Zusatz giebt dem Most Stärke und schönt ihn, daß er ganz hell wird, und der Weingeist setzt sich oben darüber und erhält ihn.

Um aber den Obstmost noch besser und haltbarer, auch dem Wein ähnlicher zu machen, läßt man ihn, wenn er von guten und reifen Obst ohne Wasser gekeltert worden, und wo man 1 Schoppen

von Weingeist auf den Eimer gethan, ordentlich im Fasse gähren; alsdenn wenn die Weinlese ist, zieht man ihn in ein anderes Faß ab und thut $\frac{1}{4}$ oder gar $\frac{1}{3}$ ganz süssen Weinmost darunter und läßt ihn mit diesem noch einmahl gähren. Hierdurch bekömmt man einen völligen Wein, der im ersten und zweyten Jahre lieblicher zu trinken, als lauterer Wein, daß ihn auch die allerfeinsten Weinmäuler oft nicht unterscheiden können, besonders wenn man den Most aus den grossen Zucker, oder Pfundbirnen gemacht hat. Läßt man bey harter Kälte im Winter diesen Wein gefrieren, und schüttet das Eis, oder Wasser hinweg, und füllt ihn in Bouteillen, so bekommt man einen solchen starken und angenehmen Wein, den man dem besten Rheinwein an die Seite setzen darf, von welchem er auch würklich den Geschmack annimt, wenn der Most von Borstorfäpfeln, rothen Calvil, Rennetten und dergleichen gemacht ist.

Jedermann weiß, daß der Obstmost, in Vergleichung mit dem Weinmost mehr Wasser und weniger Geist habe; dies zeigt sich gleich mit der Waage, da allemahl der Obstmost etliche Grad leichter ist, als der Weinmost. Wenn man jenem nun sein alzuvieles Wasser auf eine leichte Art benehmen könnte und also den Geist mehr concentriren, daß er dem Weinmost an Schwere gleich wäre, so müste er demselben an Stärke auch gleich seyn, und da das Obst gemeiniglich in nicht gar guten Weinjahren zeitiger wird, als die Trauben, solches auch das rauhe tartarische Wesen, Schärfe

und Säure nicht, so hat: so müste ein solch concentrirter Most auch lieblicher und gesünder zu trinken seyn, als ein mittelmäßiger, oder geringer Wein. Einmahl geschiehet solches durchs Gefrieren, und das anderemahl durch das Einsieden.

N.

Nüsse

lassen sich lange Zeit frisch erhalten, wenn man sie sammt ihren grünen Schalen, wie sie vom Baum kommen, in Sand leget, und diesen Sand ziemlich mit Salzwasser anfeuchtet, darauf aber das Gefässe, darinnen man sie aufbehält, fest vermachet, daß keine Luft eindringen kann. Einige mischen welsche Nüsse unter ihre Castanien, damit diese desto frischer bleiben und nicht so leichte schimmlicht werden sollen. Siehe auch Hasselnüsse.

O.

Obst.

(s. auch Baumfrüchte.)

Hierbey ist der kürzeste Weg, daß man das haltbareste Winterobst reinlich und trocken abbricht, auf dem Boden oder in einer Kammer etwas verlusten läst, hernach auf Hurden und Stroh in einen nicht allzufeuchten Keller bringt, wo man es zum Verkauf, wenn der Preiß im Frühjahr hö-

her ist, aufhält, oder selbst roh und gekocht genießt. Nur muß man bey diesem Aufhalten das Faulwerdende fleißig ablesen und nicht zu dichte aufschütten. Renetten und Borsdorferäpfel lassen sich auf diese Weise besonders wenn man so viel Platz hat, daß sie sich nicht berühren, Jahr und Tag aufbehalten. Das künstliche Aufheben im Wasser, oder in Fässern ist allzumühsam. Dergleichen Lagerobst muß nicht von den Bäumen geschüttelt werden, weil es leuchte dadurch Schaden nimmt und zur Fäulniß Anlaß bekömmt; vielmehr muß man es mit dem Stiel sanft abbrechen, und es entweder in ein um den Leib gehangenes Tuch hinein lesen, oder, falls solches zu beschwerlich seyn sollte, doch in einen an den Baum gehängten Korb einsammlen.

Obst

vor die Wespen zu bewahren, als von welchen jedermann weiß, wie schädlich sie in den Gärten sind, indem sie, wo sie recht anfallen, die Früchte von ganzen Bäumen, so, wie sie reif werden, in einer fast unglaublichen Geschwindigkeit verzehren, und für die Menschen von denen ihnen am besten schmeckenden Arten fast keine einzige übrig lassen.

Vor dieses Ungeziefer nun wird in der Holländischen Ausgabe vom Journal des Scavans vom Monat November 1758. S. 103. u. f. ein Mittel vorgeschlagen, das zwar nicht ganz unbekannt

 ist,

ist, aber noch weiter bekannt gemachet zu werden verdienet; hier ist es: Man lässet zwey Löffel voll Honig in einem Quartier frischen klaren Brunnenwassers zergehen, giesst davon, vermittelst eines Trichters in kleine Bouteillen, Flaschen oder andere Gläser mit einem engen Halse, und hänget dergleichen Gläser an die Bäume, welche Anfall von den Wespen leiden. So fräßig dieselben überhaupt sind, so begierig und dummdreiste werden sie, so bald sie den Honig riechen, in die Gläser kriechen, aus welchen sie sich nicht wieder herausfinden können, und man kann sie, wo sie häufig sind, in einem Tage bey tausenden fangen. Wenn die Gläser voll sind, schüttelt man sie tüchtig, damit die noch lebende und nicht bereits erstickten Wespen naß und mit dem Honigwasser beschmieret werden, daß sie nicht davon fliegen können: alsdenn leeret man die Gläser in ein weites Gefäs aus, fischet mit einem Schaumlöffel die Wespen heraus, und verbrennet sie, weil sie sonsten wieder lebendig werden und davon fliegen könnten: so kann man das übrig bleibende Honigwasser wieder in die Gläser füllen und öfter gebrauchen. Will man aber statt des Honigs Syrup nehmen, wird man finden, daß keine Wespe darnach gehe.

Noch ist bey Aufbewahrung des

Obstes

zu merken, daß eine Gattung ihre besondere Lage vor der andern erfordere. Die Feigen kann man

auf

auf die flache Seite legen, dahingegen man die Birnen dergestalt stellen muß, daß die Stiele in der Höhe stehen: Aepfel kann man auch auf Haufen zusammen legen, doch daß sie einander nicht stark drücken. Auch haben viele gefunden, daß das Obst, wenn es auf Stroh geleget worden, und dieses etwa nicht recht trocken gewesen, oder auch von der Witterung einige Feuchtigkeit an sich gezogen, einen bösen Geschmack an sich genommen habe. Dahero besser und sicherer ist, das Obst auf blosen Bretern zu behalten. Das Franzobst, so sehr zarte Schalen hat, wird, wenn man es oft mit blosen Händen angreift, alsbald schwarz und anbrüchig: man muß demnach solches in Papier einwickeln, und zwar jedes Stück besonders, damit sie einander nicht berühren. Einige versiegeln die Stiele gar mit Siegellac, und glauben, daß sie hierdurch den Saft länger bey sich behalten.

Gedörrtes Obst wird in Kästen und Fässer geschlagen und an einem kühlen, trocknen Ort verwahret.

Bey hereindringender Winterkälte setze man in die Obstkammer ein Gefäse mit Wasser und gebe alle Morgen Achtung, ob dasselbe gefroren, oder oben nur etwas geharscht sey; ingleichen kann man ein Wetterglas in die Obstkammer hängen, und so bald man siehet, daß der Frost länger, als einen Tag anhält, die Früchte mit guten Matratzen, oder haarigten Decken, oder mit trocknen Moos dichte zudecken. Hat man einen guten Keller, so

 lasse

lasse man die Früchte bey strenger Kälte hineinbringen, sie müssen aber, so bald der Frost vorüber, wieder herausgenommen, und an voriges Ort geschaffet werden. Wenn aber ja bey unvermuthet eingefallener Kälte das Obst gefroren, so nehme man eine Schüssel oder Becken, giese kalt Wasser hinein, lege die gefrornen Früchte drein, und bringe solch Gefäß in eine warme Stube, so wird sich der Frost aus den Früchten ziehen, und wenn man um das Obst herum etwas Eis legt, so erlangen zwar die erfrornen Früchte auch ihr voriges Ansehen, dennoch aber nicht ihre vorige gute Eigenschaften und Geschmack wieder.

P.

Pappen

darauf Kupferstiche oder dergleichen geleimet, vor den Motten zu verwahren, soll man nach des Herrn Professor Apius Rathe, Myrrhen, Coloquinten, bitter Klee und tausendgülden Kraut unter den Kleister oder Leim kochen, oder auch die Kapseln und Decken mit Lavendel- oder Spicköl bestreichen. Und wer wird nicht erkennen, daß, wenn man etwas von obigen bittern Dingen unter das Planirwasser mischet, solches ein Praeseruativ bey gebundenen Büchern wider die Würmer sey. Jedoch der fleisige Gebrauch und die Reinigkeit der Bücher vom Staube sind die besten Mittel bey diesen.

Pelzwerk.

Man nimmt Lavendelöl, Weinsteinöl und Kampferspiritum, die drey Theile, jedes gleich viel untereinander, wie eine Salbe vermenget, auf einen Bogen Papier gestrichen, und unter das Pelzwerk geleget, so müssen die Motten alle heraus, und das Rauchwerk kann etliche Jahre frey davon bleiben.

Pökelfleisch.

Dieses zu erhalten, muß 1) das Gefäß, darinnen es ist, zugespundet, und auch wohl die Böden mit Pech an allen Seiten vergossen, daß keine Brühe davon laufen könne; 2) an einen kühlen Ort gesetzet, und 3) alle Tage umgewälzet, und jedesmahl abwechselnd das unterste zu oberst gestellet werden; welches letzte wohl in Acht zu nehmen, denn wo das eingelegte Fleisch nur an einem Orte trocken wird, so legt sich daselbst der Salpeter an, und verursachet einen solchen Gestank, daß das Fleisch, ob es gleich schön roth und hart ist, dennoch stinkend, und zum Essen unbrauchbar. Weil auch das Fleisch, wie schon erwehnet, beständig in der Brühe liegen muß, und an keinem Orte trocken werden darf, also wird der Deckel des Fasses, woraus man nunmehro ein Stück nach dem andern verspeiset, immerzu beschweret, daß die Lacke über dem Fleische stehe, wie denn in eben dieser Absicht besondere Fäßgen darzu ver-

fertiget werden, damit der Deckel überall passend, sich auf und niederschrauben lässet.

Propfreiser,

so in die Ferne verschicket werden müssen, können in denen grünen von ihrem Mark entledigten Hollunderstämmlein, wegen der darinnen befindlichen Feuchtigkeit sehr gut und frisch erhalten werden.

oder:

Wenn man sie in Honig in einer blechernen Röhre oder einem andern Geschirr also einleget, daß sie von dem Honig ganz umgeben werden, so können sie ein paar Monat lang frisch erhalten, und an weit entfernte Oerter also nützlich verschicket werden.

oder:

Man nimmt Thon, weichet denselben mit Baumöl auf, macht Kugeln wie eine Theetasse groß, und steckt 8 bis 12 Reisergen an dem abgeschnittenen Ende ein. Auf diese Art sind mehrere mahle solche Reiser unbeschädiget aus Frankreich nach Sachsen geschickt worden.

Q.

Quitten.

Man muß die Quitten abbrechen, wenn sie recht reif sind. In einem Gemach, wo Weintrauben liegen, faulen sie gar bald davon: wenn man sie aber in Hirsen oder Spreu leget, kann

man

man sie sonderlich lang erhalten, noch länger aber auf folgende Art, wenn sie im October um den Vollmond bey trockenem Wetter gebrochen, die daran klebende Wolle sauber davon abgewischet, und an einen trocknen Ort auf Sand geleget werden. Wollte man sie sehr lange und frisch erhalten, als ob sie erst von ihren Zweigen abgebrochen; umwickelt man dieselben zuförderst mit einigen Laub, überziehet dieses mit reinen Thon, und lässet solchen an der Sonne trocken werden, so, daß er nicht aufreisse.

R.

Rahmen über den Feuerheerden.

Wo die Landleute keine Schorsteine haben, da bedienen sie sich über dem Feuerheerde der sogenannten Rahmen, welche mit Bretern zugedecket sind. Hierbey hat man angemerket, daß, weil die Leute auf solche Breter mehrentheils ihre Salzfässer setzen, an denjenigen Orten, wo etwa aus diesen Salzfässern nach und nach einiges Salzwasser dringet, sich kein Ruß ansetze: woraus man denn schliesen kann, daß dergleichen Rahmen überhaupt der Gefahr des Entzündens entnommen werden könnten, wenn man sie mit Salzwasser bestreichen wolte.

Rindfleisch.

Man lege das Fleisch in eine Schüssel, und schütte so viel sauere Milch darüber, daß die Milch über

über das Fleisch gehet, hierdurch wird alles Blut davon ausgezogen, daß es sich in der grösten Hitze 10 und mehr Tage hält. Doch muß man, wenn es lange soll aufbehalten werden, alle Tage, oder zwey Tage die alte Milch ab- und frische aufgiesen. Je länger es in der Milch ist, je wohlgeschmackter wird es.

Rindfleisch

im Salze ist auch eine nöthige Provision auf dem Lande. Jedoch, da diese Gattung Fleisch mehr, als dienlich, von Salz an sich ziehet, so muß man wohl in Acht nehmen, daß man es nicht versalze. Zu dem Ende nimmt man einen Sack, der an beyden Enden offen ist, und nach dem die Stücker Fleisch nebst einer Quantität Salz hinein gethan worden, läst man diesen Sack von 2 Personen jede an einem Ende angreifen und die Oefnung zusammen halten, daß nichts herausfallen kann. Sodann müssen die Personen diesen Sack immer hin und her bewegen, wodurch denn das Salz sich an einem Ort des Fleisches nicht dicker, als an dem andern anhängt. Darauf wird das Fleisch aus dem Sack genommen und wie gewöhnlich in ein ordentlich Salzfas zum Pöckel geleget.

Rüben.

Die man den Winter durch zur Speise frisch aufhalten will, werden abgehauptet in trockenen Kellern oder Gewölbern im Sand eingemacht, und

also täglich zum Gebrauch davon genommen. Von einigen werden die Rubenschalen, nebst den Krautblättern in ein Faß mit Salz vermenget, eingetreten; welches dem Vieh im Winter eine köstliche Speise ist, und sie lustig zum Essen macht.

Rübensaamen

kan man auf etliche Jahre zur Aussaat aufbehalten. Wenn er trocken, wird er in stroherne Körbe, als die Bienenkörbe sind, gethan, und an einen luftigen Ort gestellet. Doch ist nöthig, daß solcher öfters mit der Hand umgerühret, und etwan des Jahres zweymahl durch Ausbreiten an der Sonne gelüftet werde.

Rüben, Teltauer

oder Märkische: werden im Winter in einen luftigen Keller, oder an einem andern Orte, darein der Frost nicht dringen kann, auf einen Haufen geschüttet. Auch behält man sie wohl in kleinen vorher wohlgetrockneten Tonnen auf, welche nicht ganz gefüllet und zuweilen hin und her gerollet werden müssen, damit die Rüben nicht immer auf einer Stelle liegen bleiben. Einige Leute verwahren sie in trockenen Sande, oder graben sie gar, wo es trocken ist, in die Erde; und bringen sie so durch den Winter. Aus Vorsichtigkeit ist es gut, sie zuweilen zu durchsuchen, und wenn faulende darunter seyn sollten, dieselben auszulesen, damit nicht die Gesunden von den Faulen angesteckt werden.

Rosen

lange frisch zu behalten, soll man sie, wenn sie noch nicht recht aufgegangen, nach der Sonnen Untergang brechen, solche an der Luft über Nacht lassen, und den Morgen früh in einen Topf legen, der wohl glasiret sey, sodann den Topf mit Leimen verwahren, und hierauf in frischen Sand verscharren.

S.

Safran

läßt sich wohl 2 bis 3 Jahre erhalten, wenn man ihn in einen leinenen oder wollenen Sack hart auf einander gepackt in ein Kästgen legt und solchen an einen luftigen Ort stellet.

Salz.

Daß das gemeine Kochsalz die Feuchtigkeit aus der Luft an sich ziehet, und, mittelst derselben aufgelöset, irrdene und hölzerne Gefäße durchdringet, dadurch aber zum Gebrauch geschwächet werde und in seiner Mase einen wahren Abgang leidet, ist eine gnüglich bekannte Sache.

Die Erfahrung lehret, daß ein Salz vor dem andern sich länger in der Luft, ohne feuchte zu werden, aufbehalten lässet, und die genauere Untersuchung der Ursache der differenten Grade der Flüßigkeit zeiget deutlich, daß die Beymischung eines jeden fremdartigen Cörpers mit dem Salze, er sey nun Erdpechig, ölich, alcalinisch, Kalk-

oder

oder Gipsartig, welcher eine harte körnigte und feste Crystallisation verhindert, nicht weniger eine schlechte Ausarbeitung und vernachläßigte reine Austrocknung, das Salz zum leicht fliesen in der Luft disponirt; wie im Gegentheil die Reinigung der Sohle das gnügliche Aussieden und vollkommene Austrocknung des Salzes zu einem weisen, reinen, grobkörnigten, harten und trocknen Salze, welches denn auch ein Wirth hauptsächlich suchen soll, das meiste beyträgt. Da jedoch die reinesten und härtesten Salze endlich auch von der Feuchtigkeit der Luft angegriffen werden, welches zu verhüten, sowohl dem Käufer, als Verkäufer, dem reichsten Wirth sowohl, als dem geringsten Betler einen Nutzen bringet; so zeiget die Erfahrung, daß wer 1) das Salz in der Wärme so rein ausgetrocknet, daß es eine harte Rinde bekommt; 2) einen Ort zur Aufbehaltung des Salzes, so trocken erhöhet, und gegen den Mittag liegt, erwählet; dieser kann sich seines Salzes trocken versichert halten. Um solches deutlicher zu machen, will ich Exempel beybringen, wie man, um das Kochsolz in Ungarn sowohl, als in Pohlen, trocken auf mehr als 60, 80, und 100 Meilen zu verführen maneuvriret. Bey dem Kayserl. Königl. Salzwerk, Zowar, welches unweit Eperies lieget, wird das gedachte Salz, so daselbst fabriciret wird, und 80000 Stück übersteiget, in Fässern feste gepackt, welche alsdenn in ein, mit der, von dem unter den Siedepfannen verbrannten Holze, niedergefallenen glimmenden Asche und glü-



glühenden Kohlen ausgewärmtes grosses Gewölbe gebracht, und so lange darinnen gelassen werden, bis alle Feuchtigkeiten aus dem Salze getrieben, und das Salz eine harte Rinde angenommen hat, da diese Fässer feste zugespündet werden, und in solchen das Salz ohne Abgang bald zu Wasser bald zu Lande von einer Niederlage zur andern, trocken zu 80 bis 100 Meilen gebracht wird. Zu Bolliskow, in roth Reussen, wo die Fürstin Lubomirska treffliche Salinen hat, wird das Salz gleichfals in Fässern, so jedoch nur einen und zwar den untersten Boden hat, gehäufet, gepacket, alsdenn in eine Darre gebracht, woselbst das Salz so harte gedarret wird, daß es scheinet ein Stück zu seyn, welches man bis hinten in der Ukraine und Wallachey so bloß, ohne zu besorgen, daß das Salz, womit das Faß ist gehäufet worden, und den Tauben des Fasses auf mehr, als 9 Zoll vorstehet, abfallen solte, trocken verführet.

Bey andern Salinen, als in Drohobitz, Sprinke, Nachujowitz, wird das Salz so warm, als es aus der Siedepfanne genommen wird, in hölzerne Formen mittelst eines platten Holzes geschlagen, alsdenn aus der Form so rund und unten ein halb Zoll enger, als oben, in der Schwere zu 4 Loth bis 1 Pfund gebracht, und um ein kleines Feuer Reihenweise 3 Ellen hoch übereinander gesetzet, da solche abgeformte Salzstücken vollkommen und bis zur Härte austrocknen, und den Namen Tolpkjs erhalten, welche ohne weitere Umstände zu 4 bis 5000 Stück nach ihrer differenten

Grösse

Grösse und Schwere in einen Kasten von birkenen Rinden bis in das äusserste Ende von Podolien, Ukraine, Wallachey geführet, und trocken wie Steinsalz, nach der Zahl der Tolpkjs, verkaufet werden. Mit diesen bey dem Feuer so ausgetrockneten Salze werden die in der Welt ihrer Weise und guten Geschmacks wegen so bekannte eingesalzene lemberger Hechte, untermischet mit Schleyen, welche bis England versendet werden, lediglich eingesalzen, immasen, wenn das Salz die geringste Feuchtigkeit hätte, diese Fische anlaufen und röthlich ausfallen würden. Gehet man nun diesen Erfahrungen nach, wie leicht kann denn nicht ein jeder Wirth sich mit seinem Salzvorrath helfen; hat er ein 10 bis 20 Stück Salz vorräthig, so lasse selbiger sich nicht die kleinen Unkosten verdriesen, sich Fässer, und wenn es nur Heringstonnen wären, so 2 bis 3 Gr. das Stück kosten, anzuschaffen, welche viele Jahre zu gebrauchen. Er stampfe sein Salz darinnen feste, und trockne es alsdenn in einer Malzdarre, bey einem ganz gelinden Feuer, bis alle Feuchtigkeit heraus ist, und das Salz eine Rinde angenommen hat: ist das Salz einmahl von der Feuchtigkeit rein befreyet, so hält es sich besage obiger Erfahrung lange, und warum sollte es sich alsdenn nicht noch länger an einem trocknen Orte, als neben denen Küchenschorsteinen auf dem Boden trocken conserviren. Ein kleinerer Wirth, so noch weniger hat, kann sein Salz in den Backofen, nachdem das Brod herausgenommen, in einem beliebigen Gefäße se-

 zen.

gen. Ist das Salz daselbst ausgetrocknet, so wird es sich an einem trockenen Orte, als im Winter hinter oder über dem Ofen, wohl und lange verwahren.

Bewahret der grosse Haushalter der Natur von einem uns unbekannten Alter in dem Schose der Erden unzählige Millionen Centner Steinsalz trocken von aller Feuchtigkeit, welche vom Tage nieder und aus den Tiefen der Erde durch so viele Klüften herbey dringen würden, nur dadurch, daß eine fette, thonigte Rinde diesen unermeßlichen Salzcörper wie die Schale des Eyes den Dotter umgiebet, durch welche weder Luft noch Feuchtigkeit dringen kann; so lasset uns diesem grossen Meister folgen, und, wie gedacht, erstlich das Salz trocknen, alsdenn vor dem Zugange der Feuchtigkeit bewahren, welches bey grossen Quantitäten in Fässern, bey kleinen aber in getrockneten Blasen der Thiere ungekünstelt geschehen kann.

Schmeer

von Schweinen läßt sich, wenn es ausgelassen oder geschmolzen, in glaßirten Gefäsen lange Zeit aufbehalten.

Schweinefleisch

wenn es sich im Salze halten soll, muß nicht eher darein geleget werden, bis es recht abgekühlet, und seine Feuchtigkeit grösten Theils verlohren hat.

Stroh-

Strohdächer,

bey solchen kann man die Feuersgefahr verringern, wenn man die Schoben, ehe sie aufgeleget werden, in dickliches Leimwasser tunket, und im Aufbinden mit den Händen fein derb und glat streichet. Denn alsdenn thun sie dem Feuer ziemlichen Widerstand.

Süßholz

lang frisch zu erhalten, muß man in trocknen Kellern solches fleißig in den Sand vergraben, und so man von neuen Sand darzu bedarf, muß derselbe im Sommer vorher an der Sonnen fein getrocknet, und dürr gemacht werden, sonst wenn der Sand feucht ist, erstickt das süsse Holz darunter, wird schimmlicht, und verdirbt, dadurch man leichtlich Schaden leiden kann.

Stroh.

Wenn das Getrayde ausgedroschen, soll man das ledige Stroh fein in eine Panse oder sonst an einen trockenen Ort, eine jede Art besonders zusammen legen, und wohl Achtung geben, daß es von dem Gesinde nicht muthwilliger Weise verthan oder vertragen, sondern rathsam damit umgegangen werde. Wo man zum Stroh, absonderlich aber zum Futterstroh, keinen Raum in Gebäuden hat, wird es, wie man sonsten mit dem Getrayde und Heu zu thun pfleget, unter freyen Himmel

viel in grosse Tristen oder Feimen gesetzt, und solche mit einem guten Schobdach versehen, daß ihnen durch den Regen kein Schaden geschehe; viele sind der Meinung, daß das also in Feimen gesetzte oder aufgeschöberte und unter freyen Himmel erhaltene Stroh milder, und dem Vieh zur Fütterung nützlicher und annehmlicher sey, als dasjenige, so in Scheunen und auf Böden erhalten wird, indem es die Luft mürber und schmackhafter mache, auch nicht so dumpfig, noch von den Mäusen so leicht angegriffen werde, vielweniger einen bösen Geschmack bekomme, als dasjenige, so in Scheunen und auf den Böden liegt, und dazu keine Luft kommen kann. Von aussen her werden die Stoppeln zwar vom Regen, Wind und Wetter etwas schwärzlicht, innwendig aber ist das Stroh so schön und geschlacht, als ob es in bestens dazu aptirten Gebäuden gelegen.

T.

Tartoffelmehl.

Zu der Verwahrung des Erdäpfel- oder Tartoffelmehls ist eben keine sonderliche Vorsicht nöthig; es darf nur in zugedeckten Gefässen an trocknen Orten stehen. Man hat keine Erfahrung, daß es von Mehlwürmern, Mieten und dergleichen kleinen Ungezieser wäre verderbt worden, ob es gleich sehr lange Zeit in den Speisegewölbern und Kammern gestanden hat. Es ist indessen doch dienlich, daß man es in den Gefäsen dicht zu-

zumachet; aber so, daß es nicht etwa riechend und dumpficht wird.

Tartoffelbrod

darunter kein Getraydemehl genommen, muß man, weil es klösigt und teichigt ist, in Scheiben zerschneiden; damit es desto besser austrocknet, zur Nahrung bequemer wird, und sich länger erhält.

Trebern

in Fässer einzuschlagen und aufzubehalten erfordert viel Geschirr und Fässer. Mit Nutzen kann man sich daher gewisser Trebergruben bedienen. Eine solche Grube ist eine unter einem Wagenschoppen oder andern Gebäude, ausgemauertes Loch, wobey wegen Anlegung derselben, folgendes in Obacht zu nehmen: daß an Oertern, wo man vor Wasser nicht in die Erde kommen kann, indem das Hauptwerk darinnen besteht, daß die Treber trocken bleiben, wie auch daß von aussen keine Nässe in dieselben dringe, man die Trebergrube höher anlege, und die Mauer, so über den Boden herausraget, mit Erde anfülle. Auf die Mauer wird ein Umschrot gelegt: mitten durch die Grube wird eine Mauer gezogen, wodurch sie in 2 Theile getheilet, und also zum Gebrauch fertig wird.



Im Sommer, da das Vieh gut Gras hat, wollen selbigem die Treber wenig schmecken; daher bekommt es zu dieser Zeit gar keine, sondern es werden die Treber, wenn sie aus dem Brauhausse kommen, 24 Stunden auf einem Wagen gelassen, damit die allzuviele Feuchtigkeit recht ablaufe; solche werden in die Grube nach und nach gebracht, woselbst man sie schichtweise eintreten und einstampfen läst. Jede Schicht wird mit etlichen Händen vo'l Salz bestreut. Wenn dieses geschehen, werden die Treber mit Breter bedeckt und mit Steinen, wie das Sauerkraut beschweret. Bey wiederholten Brauen wird diese Arbeit so lange fortgesetzt, bis die Grube voll. Auf gleiche Weise verfährt man auch mit der zweyten Grube. Jedoch ist noch besser, wenn man über der Grube, statt der Steine, eine hölzerne Schraube anbringt, mit welcher die Treber recht zusammen gepreßt werden. Hierdurch wird die Arbeit vermindert, und die Deckbreter, wie auch die Gruben halten noch einmahl so lange.

Die Ursache, warum man zwo Gruben haben muß, ist diese, damit das Vieh niemahls frische Treber zu fressen bekomme, auch so gar im Winter, und also verwähnet werde.

Wenn nun im Herbst das grüne Futter vorbey, so geht man an die volle Grube, giebt dem Vieh anfänglich nur wenig, bis es sich dazu gewöh-

wöhnet; die ersten 8 Tage wollen sie nicht recht daran, nach Verlauf 10 oder 12 Tage aber nehmen sie solche ganz gerne an. Das Vieh stehet wohl dabey; auch bekommt die Butter keinen üblen Geschmack davon, wie einige behaupten wollen.

Wer mit diesen Trebern keine Tauben oder ander Federvieh, welche alle solche gerne fressen, füttern will, kann auch den Hopfen, der an sehr vielen Orten, wenn er ausgekocht ist, weggeworfen wird, mit grosen Nutzen unter die Treber mengen; ja sogar auch die Ranken können, wenn der Hopfen abgepflückt, auf einer Heckerlingbank geschnitten, in die Trebergrube gebracht, und mit diesen Trebern vermenget werden.

Das Vieh wird dadurch wohl durch den Winter gebracht, die Zugochsen und Göltvieh befinden sich wohl dabey. Der Aufwand mit dem Salz und Grubenbau ist erträglich.

U. V.

Vögel

Todte werden am besten erhalten, wenn sie ausgeweidet und vom Hirn auch befreyet, so dann inwendig mit Toback bestreuet, in einem Backofen, woraus das Brod genommen worden, nach und nach und zu wiederholten mahlen ge-

 dörret

dörret werden. Toback wehrt den Motten aussen und innen.

In dem 7ten Stücke der Select. oeconom. physic. wird auf der 65. und folgenden Seite von Aufbewahrung der todten Vögel nachstehendes geschrieben: Man kann, heißt es, zwar unmöglich allezeit die schöne Vögel, sobald, als man sie gefangen oder geschossen hat, und, da selbige noch warm, haben; jedoch wird die Arbeit gar sehr erleichtert, wenn selbige, da sie noch warm sind, vorgenommen wird; denn die Haut gehet williger ab, und die Federn werden weniger an ihrer Schönheit verdorben. Da im Gegentheil, wann die Vögel einmahl kalt worden, oder einen Tag gelegen haben, die Arbeit viel schwerer ist und die Haut leichtlich zerreisset, oder viel Fett daran hengen bleibet, welches sodann zum Verderben derer Vögel sehr vieles beyträget.

Dahero muß man bey grössern, als Fasanen, Nachteulen ꝛc. sorgfältig daran seyn, daß, wenn man die Flügel abziehet, die in der Haut steckende, ja bis auf die Beine gehende Kiele, welche vielfältig voll Blut oder Mark stecken, besonders mit Kalch, Aloe und Coloquinten einreibe, damit nicht die Insecten dahin gelocket werden, ihre Eyer und Brut darein setzen und also die ganze Arbeit verderben.

Ich

Ich habe bey denen allerkleinsten Vögeln, Zaunkönigen, Schwalben, Maisen und dergleichen, nur allein die Haut ausgestopfet, und alles Fleisch herausgenommen, so, daß nur das äuserste von denen Flügeln, der Schwanz und der Schnabel, an der Haut geblieben.

Es gehet bey einem schwerer, als bey dem andern. Die Hausschwalbe habe am allermühsamsten abzuziehen und auszustopfen gefunden, daß mir unter 6, welche gemacht habe, kaum eine einige gerathen; denn sie haben nicht allein eine sehr dünne Haut, sondern auch einen sehr kleinen Cörper.

Ich nehme den Vogel, wenn es möglich, da er noch warm ist, denn also lässet sich die Haut mit halber Mühe abziehen. Den Anfang mache ich mit dem Abschneiden derer Füse, welche ich in lau Wasser, darinnen Coloquinten oder Wermuth gelegen, einsweilen einweiche.

Hierauf öfne ich unten am Bauch die Haut, löse sie, weil die Finger dazu allzugros sind, mit einem glatten Holz oder Bein ab: bis ich den einen Schenkel des Vogels durchschieben kann; also verfahre ich auch mit dem andern, und damit die Federn in dem Schwanz ganz bleiben, so muß man von dem Steiß etwas darinnen lassen, jedoch je weniger, je lieber.

Die Oefnung in die Haut am Bauch muß nicht allzugroß gemacht werden, jedoch so groß seyn: daß man die Haut über den ganzen Cörper des Vogels herab bringen kann. Ich procedire also mit ablösen derselben bis an die Flügel, da man eben also, wie bey den Füssen gemeldet worden, verfahren muß; nemlich, daß man das erste Gelenke herausschiebe, die Haut los mache, und wenn man an das äuserste Gelenke kommet, woran die Schwingsedern stehen, so muß die Haut sammt den Federn von dem Bein abgelöset werden, so weit, und zur äussersten Extremität als möglich ist. Dann je weniger Fleisch und Fett an der Haut bleibet, je besser erhält sich der Vogel.

Wenn die Flügel nun ebenfals abgezogen, so ist es gar leicht, die Haut über den Hals und Kopf und bis an den Schnabel zu bringen. Hier muß man aber sorgfältig bey den Augen verfahren, daß die Haut nicht zerrissen werde. Der Schnabel bleibet an der Haut, und muß hier der Cörper mit einem scharfen Messer abgeschnitten werden.

Nun hat man den ganzen Vogelbalg, dieser muß also bald, da er noch feucht, bereitet werden, daß er die Federn behalte, und daß keine Motten hinein kommen.

Dieses geschiehet auf folgende Weise. Man muß allezeit zu dieser Arbeit lebendigen Kalk, welcher

cher als Staub zerfallen, in Bereitschaft haben, mit diesem Kalkmehl wird der Vogelbalg wohl gerieben, damit alles Fett herabkomme, und wo die starken Federn und Kiele am Steiß und an den Flügeln gestanden, muß man den Kalk stärker hinein streuen, und den feuchten wiederum heraus nehmen. Dieses soll man wiederholen so oft und viel, bis auch daselbst alles trocken worden, und kein Fett noch Blut mehr zu sehen.

Hierauf wendet man den Balg um, daß die Federn herauswärts kommen, und stopfet denselben entweder mit Baumwolle, Seidenwatt oder Werk, welche mit Toback eingestreuet worden, aus.

Zu denen gar kleinen bedienet man sich am besten der Baumwolle, zu denen grössern kan man wohlgeklopft- und gezupftes Werk nehmen.

Die gröste Kunst bey der ganzen Sache ist, daß man dem Vogel seine rechte Gestalt und eine gute natürliche Stellung giebt. Am schweresten ist der Halß, als welcher mehrentheils zu lang werden will, zu machen. Deswegen muß man den Kropf oder die Brust ein wenig stärker anfüllen, so gehet der Hals zurück.

Ist nun der Kopf, Hals, Brust und Leib ausgefüllet, so werden die Flügel mit starkem

Leim, worunter etwas bitteres, als Aloe, Coloquinten oder Wermuth gekocht worden, an den Cörper, in solcher Situation, als man will, angeleimet.

In die Augen setzet man kleine schwarze Corallen, und wenn man selbige nicht bey Handen hat, kann eine Wacholderbeer, oder ein Kügelein von schwarzen spanischen Wachs, deren Stelle vertreten. Sie müssen aber ebenfalls mit Leim bestrichen, und vest gemacht werden.

Die Füsse nimmt man aus dem Wasser, und schiebet, nachdem der Vogel groß oder klein, stärkern oder schwächern eisernen Drat, zwischen der Haut und dem Bein. Oben, wo die Füsse an den Cörper oder Leib kommen sollen, muß der Drat, 1, 2, auch mehr Zoll, nachdem der Vogel groß oder klein ist, hervor gehen; unten aber ist es genug, daß er ein Zoll, und bey kleinen Vögeln noch weniger hervor steche.

Das lange Theil des Drats bringet man durch die Haut des Vogels, in den ausgestopften Cörper, und bieget selbigen so hoch oder niedrig, als es die Stellung des Vogels erfordert; die beyde kurze Erde des Drats, werden in ein Bret oder kleines Postement gestecket und also der Vogel befestiget.

Wer so künstlich ist, daß er denen Vögeln allerhand, jedoch natürliche Stellungen geben kann;

der

der hat das Vergnügen, daß seine Arbeit von jederman wird bewundert werden.

Die Augen werden mit starken Gummifarben nach dem Leben oder der Natur des Vogels gemahlet; die mehresten aber, besonders bey kleinen Vögeln, nur mit Gummiwasser glänzend gemacht.

Solle alles gut werden, so muß man über die Arbeit bleiben, und alles so gleich ausmachen; also abziehen, mit Kalch präpariren, ausstopfen, anleimen und die rechte Stellung zu geben, muß alles in einer continuation geschehen. Denn wenn die Haut noch feucht, so kann man sie lenken, wie man will, und also bleibet sie, wenn sie einmahl trocken worden.

Es ist vorhin bekannt, daß man die Federn des Vogels wieder in Ordnung bringen muß. Dieses geschiehet entweder durch Streichen mit der Hand, oder vermittelst einer zarten Bürste, wenn man selbige mit starken Brandewein, darinnen Coloquinten eingeweichet worden, bestreichet, so hilft es zur Verwahrung gegen die Motten, und bringet zugleich den Glanz und Schönheit derer Federn wiederum.

Man kann zwar diese also ausgestopfte Vögel in denen Zimmern artig anbringen, auf die Kästen, Spiegel und anders wohin setzen, doch

dau=

dauren sie länger, wenn man sie vor Staub und alzugrosser Wärme, dann auch vor dem Zugang der Fliegen und Motten verwahret; besonders muß dieses im Frühjahr und Sommer geschehen, dann in dem Winter hat man von denen Insecten nichts zu befürchten.

Daher hat der selige Rector Frisch in Berlin, sobald als das Frühjahr und mit demselben die Mücken und dergleichen Ungezieffer gekommen, seine Vögel wiederum eingepackt und mit bittern Kräutern verwahret.

Man kann aber dieser Mühe überhoben seyn, wenn man die Kästen, vor welche man gläserne Thüren machen lässet, inwendig mit einer Art Lacvirniß überstreichet, darunter Spicköl, Brandewein, Campfer, Myrrhen, Coloquinten, Aloe genommen worden; ja es hilft, wenn man nur stark riechende Sachen, als Campfer und Myrrhen zu denen Vögeln leget. Wer aber recht sicher seyn will, der bestreichet die Füsse und die Postemente, worauf die Vögel stehen, mit oben gedachten bittern Virniß, so kann er diese Sammlung viele Jahre ohne allen Schaden aufbehalten und von Zeit zu Zeit vermehren.

Solten sich aber, aller Vorsicht ohnerachtet, bey ein- oder andern Vögel Milben oder Motten äusern, so muß selbiger alsbald von denen guten abgesondert, und mit starken Brandewein,

wor-

worinnen Coloquinten geweicht worden, bestrichen oder gebürstet werden. Und diese Vorsicht schadet nicht, wenn selbige auch bey gesunden alle Jahre einmahl vorgenommen wird, so werden die Federn sowohl vom Staub gereiniget, als denenselben ihre natürliche Schönheit und Glanz wiedergegeben.

W.

Wasser wider das Gefrieren.

Wenn die Vorsorge des Policeywesens wegen der Feuersgefahr im Winter allezeit ungefrornes Wasser, um solches gleich im Anfang ehe die Flamme um sich greift, zum Löschen in Bereitschaft zu haben, und um daran nicht verhindert zu werden, die Kosten, viele Mühe und Aufsicht nicht scheuet; so ist es ganz gegründet, daß das gemeine Salz, wie auch das Alaunsalz dem Feuer und Brande widerstehe, und sonst nicht ungegründet, daß es auch den Frost im Wasser verhindere. Auf dieses nun gründet sich der Vorschlag, daß man zu Winterszeit z. E. auf 1 Pf. Wasser 6 Loth Küchen- und 2 Loth Alaunsalz gerechnet, in die Sturmfässer, so man vor die Feuersbrünste bereit hält, werfen, solches wöchentlich einmahl herumrühren, und endlich die Fässer mit nachgegossenen frischen Wasser, wenn das Wasser ausdünstet, jedoch ohne eben mehr Salz dazu zu thun, wieder füllen, nur aber die

Spri-

Sprißen, womit dieses gesalzene Wasser gesprißet wird, nach dem Gebrauch wieder mit reinen Wasser wohl ausspülen lasse. Auf diese Weise frieret nicht nur das Wasser in den Fässern nicht, sondern ein Eimer desselben thut im Löschen mehr Würkung, als zwey Eimer von gemeinen Wasser, und das gelöschte entzündet sich auch nicht so leicht wieder. Deswegen brauchet man auch in Halle die Salzsaale, vorzüglich die Sturmfässer zu füllen, und damit zu löschen, als welche nicht leichtlich frieret.

Wein.

Eine allgemeine Regel vor alle Gattungen des Weins, er sey grau, gelb oder roth, ist, daß man ihm allen seinen Geist, und alles sein Feuer erhalte. Man muß es nicht dabey bewenden lassen, daß man seine Tonnen wohl verstopfet, um den Wein vor der Verderbniß der Luft zu verwahren, es ist auch nöthig, sie so oft vollzufüllen, als sie es nöthig haben, nemlich alle 8 Tage, von der Zeit an, da sie gemacht sind, bis zu Martini im November; von Martini bis zum Januarium alle 14 Tage, und das übrige Jahr sie zum wenigsten alle Monate mit einem Weine, der der Kufe gleich ist, oder der zum wenigsten nicht geringer sey, anfülle.

Ehemahls hatte man den Gebrauch, daß man die Weine nicht eher von ihren Hefen absonderte,

als

als bis nach Ostern, den Augenblick, da man sie in den Keller legte. Die Alten liesen ihre Weine ungefehr einen Monat, nachdem sie gekeltert waren, auf den Hefen liegen. Es giebt auch zu unserer Zeit noch Leute, die solcher Gewohnheit folgen, weil sie (wiewohl ohne einigen Grund) sich einbilden, daß sie, indem sie auf diese Weise würken, die Geister des Weins erwecken, und dessen Farbe stärken. Man kann sie dieses Irrthums leicht überweisen, und sie auf vernünftigere Gedanken bringen. Wenn es nöthig wäre, den Wein, um seine Geister zu erwecken, auf den Hefen liegen zu lassen, so müste man versichert seyn, daß sich diese Geister, indem sie sich von dem Weine absondern, auf die Hefen begäben; und wenn dieses zur Stärkung seiner Farbe etwas beytrüge, so müste man sagen, daß die Hefen, indem sie sich setzen die Farbe des Weins mit sich nehmen müsten. Zwey Experimenta sollen das Gegentheil beweisen. Das erste ist dieses: Man ziehe, vermittelst einer Pumpe, ohngefehr 15 Zoll lang, daß sie das Centrum des Fasses erreiche, den Wein, der darinnen enthalten ist, heraus; und alsdenn ziehe man, vermittelst einer andern Pumpe, ohngefehr zween Werkschuhe lang, daß sie den Boden des Fasses bey ohngefehr 3 Zoll erreiche, den Wein heraus, der am nächsten bey den Hefen ist. Alsdenn sehe man, und halte diese Weine gegen einander, so wird man gestehen müssen, daß derjenige Wein, welcher mit-



ten aus dem Fasse kömmt, sowohl dem Geschmack, als der Farbe nach, voller Feuer, und so stark, als Aquavitä sey, und daß demnach der Geist des Weins allen seinen Sitz in der Massa, oder Mitte, hat. Hingegen wird man befinden, daß der, so nahe bey den Hefen ist, schwach und ohne gehörige Eigenschaft sey. Mit einem Wort: der Wein, so mitten aus dem Fasse gezogen worden, wird glänzend und von einer lebhaften und guten Farbe, derjenige aber, so aus dem Boden des Fasses gezogen ist, bleich und mißfärbig seyn.

Weinstöcke

vor den Frost zu verwahren: hierzu dienen eine Art Strohdecken, welche, da sie an den Pfählen ersparet werden, in Vergleichung des Aufwands mit der alten Bauart nichts kosten. Man machet sie aus Roggen- oder Kornstroh so breit und lang, daß sie allemahl 2 Reihen auf eine Ruthe lang bedecken. Die Decke wird über der obern Latte herzogen und an beyden Pfosten befestiget, bis die Gefahr der Kälte vorbey. An der untern Latte werden unterdessen die Stöcke angebunden. Die Verfertigung der Strohdecken kann ein Kind verrichten. Man nimmt 3 Zwirnsfaden und heftet die Trümmer an 3 Schrauben, die in gleicher Weite von einander abstehen nach der proportionirten Breite der Decke; alsdenn knüpft man einen, oder besser 2 Halme an allen

3 Fa-

3 Faden an, und fährt so damit fort, bis die Ruthe gar. Die Faden werden durch frischan- geknüpfte immer wieder verlängert.

Wildpret.

Wenn es abgezogen und in Stückchen getheilet, so kanst du es an einem Strick in einen kühlen Born hängen, aber nicht in das Wasser, und den Born oben feste zumachen. Sind es nicht grosse Stücken, als Hasen, Auer- und Birkhähne, so kanst du es mit dem Felle und Federn thun, jedoch ausgenommen, und inwendig mit Gewürze bestreuet.

Würste

geräucherte.

1) Man lasse die Würste nicht hart räuchern. Es ist ein Fehler, der in Obersachsen sehr gemein ist, daß man glaubt, man dürfe die Würste nicht eher aus dem Rauche nehmen bis sie hart wären. Dieses ist falsch. Eine Wurst, die im Rauche ganz ausgedorret ist, wird hart, wie Holz, und ist nachhero nicht zu verbessern. Eben diese Bewandniß hat es mit dem gereicherten Fleische. Man lasse also die Würste nur so lange in den Rauch hängen, bis die äusere Schale durch mäsigen Rauch trocken worden ist. Alsdenn wird sie, ob sie gleich noch weich ist, herausgenommen, und an einen Ort gehenkt, wo

sie die Zugluft treffen kann. Wenn ihr nun die Märzluft ihre gehörige Härte verschaffet hat, so wird sie in einem kühlen Ort bewahret, bis sich die Fliegen und die Hitze bald einfinden wollen. Um sie zu erhalten, machet man es also:

2) Man nimmt gute trockne Asche von Büchen- und Eichenholze, lässet dieselbe durch ein zartes Sieb schlagen, daß alle Kohlen davon kommen; hierauf nimmt man einen Kasten, thut unten eine Schichte Asche, und legt sodann die dicksten Würste, oder die sich am längsten halten sollen, hinein, darauf kommt wieder eine Schichte Asche, dann wieder Würste, bis sie alle verwahret sind.

3) Diesen Kasten lässet man in ein luftiges Gewölbe setzen, doch so, daß der Boden desselben nicht unmittelbar auf der Erde stehet; sondern auf einem Lager, daß die Feuchtigkeit des Gewölbes sich nicht in die Asche ziehen, und einen Kellergeschmack verursachen kann. Auf diese Art kann man seine Würste auf Jahr und Tag erhalten, daß sie roth und festig, auch von Milben und Maden frey bleiben.

Die Asche hält 1) die Fliegen ab, daß sie nicht ihre Eier in das Fleisch legen können, und bewahret also vor den Würmern, 2) sie verhindert, daß die Luft nicht austrocknen kann. 3) Kühlet sie wegen des bey sich habenden Salzes. Man

muß

muß sich aber ja hüten, daß man keine feuchte Asche nimmt, oder den Kasten an einen muls tern Ort verwahret, denn sonst nehmen die Würste diesen Geschmack an, und werden also verdorben. Das Beschwerlichste dabey bestehet darinnen, daß die Asche sich stark an die Schalen ansetzet: wenn man sie aber mit einem feuchten Lappen abwischet, so gehet das gröbste herunter; und die Schale selbst wird doch bey dem Essen weggeworfen.

3.

Zähne

zu erhalten, hierzu hat man folgendes vorzügliches Mittel. Ein angesehener Mann befand sich vor einigen Jahren in Paris. Er besprach sich daselbst mit den geschicktesten Dentisten, welche ihn vielerley zu gebrauchen vorschlugen. Endlich wurde der erfahrenste unter diesen Zahnärzten vertraut, und sagte, daß, wenn diejenigen, welche an Zähnen und dem Zahnfleisch litten, und andere, die beydes gut erhalten wolten, täglich im Frühjahre von der Cochlearia, auf deutsch Löffelkraut, in den Mund nähmen und naueten, so würden die Dentisten wenig Verdienst behalten. Es hat dieses Mittel der Reisende nebst seiner Familie seit dieser Zeit gebrauchet, und die besten Würkungen, so wie sie in Paris versprochen worden, davon verspüret.

Ziegenfleisch.

Wenn man solches einsalzen will, muß es so warm, als möglich, d. i. so fort, als die Ziege geschlachtet worden, geschehen, dahingegen das Fleisch von Schweinen vorher kalt werden muß, ehe man es in Salz legen kann.

Zwiebelgewächse

um solche in der Erde für der Fäulniß zu bewahren, wird fast von allen Gärtnern vorgeschlagen, daß sie in gewissen Bachsand gepflanzet werden sollen. Weil aber dieser nicht aller Orten zu haben, so könnte man auch wohl weissen gegrabenen Sand mit gleichen Succeß nehmen.



An

Anhang.

Vorschlag
für
das gemeine Beste.



§. 1.



Man findet in denen Schriften des erfahrnen und gelehrten Grafen von Oxenstirn, und des berühmten Baron von Hollbergs, einige kurze Betrachtungen über Livreebediente. Beyde sehr geschickte, die Welt, und den Menschen genau kennende Männer, kommen gemeinschaftlich darinne überein: daß sie auch die Besten unter dieser Sorte von Menschen dennoch für Taugenichts ausgeben und halten. Der Freyherr von Hollberg insonderheit, der sich ohnedem in allen seinen Meynungen und Handlungen, wie einem jeden Leser seiner Schriften bekannt seyn wird, etwas pünktlich beweiset; ereifert sich darüber am stärksten. Er brachte es endlich gar dahin, daß er seine Diener ganz abschafte, und sich bloß mit einer

schon etwas betagten Aufwärterinn behalf. Die fast allgemeinen bitteren Klagen der meisten Herrschaften, stimmen mit der Unzufriedenheit, welche beyde angeführte vornehme Cavaliers über die Unart ihres Gesindes bezeigen, sehr genau überein, und selten wird ein Haus anzutreffen seyn, worinnen man darüber nicht ein **Lamento** anstimmen hörte.

§. 2.

Ehe ich in dem Capitel der Livreebedienten gnugsame eigene Erfahrung hatte; dachte ich: unsere angeführte beyde geschickte Schriftsteller sowohl, als auch viele meiner Mitbrüder und Mitschwestern, trieben, so wie in manchen andern, also auch in diesem Punkte, die Sache etwas zu hoch. Allein, nachdem ich seit 12. bis 14. Jahren, mit den jungen Herren im **Livreerock** etwas näher bekannt geworden; so finde ich, daß Oxenstirn, Hollberg, und mit diesen ein sehr großer Theil braver Herren und Hausfrauen, leyder **meistentheils** Recht haben, ich sage mit Fleiß **meistentheils**; und ein jeder Kluger wird leicht merken, was ich mit diesem Beywörtchen für Gedanken verknüpfe. Besser unten werde ich mich auch näher darüber erklären.

§. 3.

Ich kenne nebst tausend ehrlichen Leuten die Quellen gar wohl, woraus das große Uebel in der menschlichen Gesellschaft entspringet, daß das mei-

ste Gesinde so sehr bößartig ist; und welcher Verständiger könnte sie nicht sehr leicht entdecken? Die allerersten und bekanntesten davon sind wohl freylich:

1. schlechte Erziehung,
2. Verführung, und
3. die eignen bösen Exempel, nebst der Ungeschicklichkeit der allermeisten Herrschaften.

§. 4.

Die **schlechte Erziehung** (und wie ist diese dem geringen Pöbel, als gewöhnlichem Stammvater unsers Dienstvolks so sehr zu verargen, da der vornehme Pöbel keine gute Erziehung kennt?) ich sage, die schlechte Erziehung verursacht; daß unser Gesinde überhaupt, so roh und unbearbeitet in denen bekanntesten und nöthigsten Dingen, die ein jeder, und auch die niedrigsten Menschen wissen sollten, alsdenn sonderlich zu seyn pfleget, wann es das erstemal in Diensten gehet. Ihr in der zartesten Kindheit vernachläßigter moralischer Charakter ist es, der auch ihre Bearbeitung und Ausputzung nachhero so schwer, so unaussprechlich schwer, ja das meiste mal ganz unmöglich macht.

§. 5.

Die **Verführung**, sonderlich in großen Städten, ist freylich die zwote Hauptquelle des Unglücks für Herrschaften und Dienstboten. Glückt es auch einmal; (und o! wie selten ereignet

gnet sich ein solches?) daß man ein noch unschuldiges gutgeartetes Gemüth in Lohn und Brod bekömmt; wie lange bleibt es so? Laßt es auch **ein Jahr** seyn, länger schwerlich. Seine bösartigen Cameraden wissen es aller herrschaftlichen Vorsichtigkeit ohngeachtet, bald nach dem gewöhnlichen und modischen Gesindeschlendrian zu ziehen, und in ihre gottlose Bande fest zu halten. Man frage die tägliche Erfahrung.

§. 6.

Was endlich die dritte allgemeine Hinderniß anbetrift, welche die Verbesserung der Dienstboten, und vornehmlich des **Dieners**, noch immer unter diejenigen Dinge gleichsam verwayset und hülfloß stehen läßt, welche für die menschliche Gesellschaft stark zu wünschen wären; so ist es ja wohl freylich **die eigne große Ungeschicklichkeit, und das böse Beyspiel der allermeisten Herrschaften selber.** Wie viele sind doch darunter fähig, sich selbst, oder ihre eigne leibliche Kinder zu regieren, und vernünftig zu erziehen; zu geschweigen ihr Gesinde? Wie wenige kommen doch bis zu dem vortreflichen Gedanken der gelehrten und tugendhaften **Frau von Dacier**, oder folgen denselben, nach welchem sie rathet: unsere Dienstboten für unsere **unglückliche Freunde** zu halten, uns ihrer auf gleicher Art anzunehmen und mit ihnen umzugehen? : : O! wie lächerlich und stumpf vielmehr, kömmt mancher Herrschaft dieser weise und wahrhaftig christlich großmüthige Ausspruch

vor?

vor? Poltern, wenn man durchaus Geduld haben; unzeitige Nachsicht tragen, wenn man durchaus einen vernünftigen und gerechten Eifer zeigen, ja oft gar etwas strenge seyn sollte: Knall und Fall aus dem Dienste jagen, um Kleinigkeiten halber; aber selten einige Jahre lang mit Klugheit und Menschenliebe anhaltend, und unverdrossen ausbessern; Hierinn, und hierinn allein, ist die größte Anzahl der Herrschaften ein Held und Meister. Aber elende Meisterschaft, deren sich Christen schämen sollten! Und denn: wie darf sich doch wohl eine Herrschaft, welche sich in offenbaren groben Lastern frech herumwälzt, wundern, wenn es das Gesinde eben so machet. Was prediget erhabenen und niedrigen Gemüthern, Tugend und Laster doch lauter und lebhafter vor, als thätige äusserliche Handlungen?

§. 7.

Frägt man mich: Wie und auf was Art sind denn wohl diese ansteckende Quellen zum allgemeinen Besten beyder Partheyen zu verstopfen? Und sind sie denn auch wohl ganz und gar zu verstopfen? - - So antworte ich mit allen verständigen Kennern dieses wahrhaftig recht großen Uebels, dieser wahren Landplage: zum Theil **sehr schwer**, zum Theil **ganz und gar nicht**. Sie gehören mit zu dem nothwendigen Bösen in der Welt, welches sich ohne Wunderwerk und Umkehrung der halben Natur, daraus nicht hat verbannen lassen, worinn sich der weise Mann so gut als möglich schi-

cken, und sich selbiges so **erträglich** machen muß, als er kann, und welches von ihm, so herzlich sauer es auch oft dem bloß natürlichen Menschen wird, zu sehr guten und heilsamen Endzwecken dennoch gebrauchet werden kann und muß. Wer sich etwan einbildet: daß einer Herrschaft das Leben durch übelgeartetes Gesinde, nicht bisweilen herzlich sauer gemacht werden könne, der denkt entweder noch sehr jung und unerfahren, oder er hat das seltene Glück gehabt, in seinem Leben lauter gute und tugendhafte Leute in Diensten gehabt zu haben. Diß Glück aber, dünket mich, gehöret in eine **platonische Welt**.

§. 8.

Das vorerwähnte **Erträglichmachen**, würde aber noch erträglicher werden, wenn sich Männer von Gelehrsamkeit, höchst nothwendigen eigner Erfahrung, Witz, und patriotischem Eifer für das allgemeine Beste, aufmachten, und auch **schriftlich** zu Erreichung eines so wichtigen und großen Endzwecks etwas beyzutragen suchten. **Schriftlich** = = = wird man mich voller Befremdung fragen? Für das **Dienstvolk** schriftlich? = = Ja, ja, auch schriftlich? Man höre nur meinen Vorschlag erst geduldig an. Es müßte nämlich eine Art von einem **Hausbuche** verfertiget werden, welches ein jeder kluger Hausvater seinen Dienstboten wenigstens einen Tag in der Woche, und wenn es auch der **Sonntag** wäre, zum Durchlesen in der Stille, oder auch zum Lautvorlesen für seine

Came=

Cameraden vorlegen könnte. Er müßte ordentlich darauf halten, daß diß Buch wirklich gelesen, und das, was noch zu schwer darinnen zu verstehen wäre, deutlich und mündlich durch ihn selber erkläret würde. Welcher wahrhaftig tugendhafte Hausherr, darf, oder wird sich einer solchen nützlich und christlichen Bemühung schämen? Auf die **Schreibart** und den **Schwung** dieses Hausbuchs aber, kommt hier mit das allermeiste an. Die erste müßte sehr leicht, natürlich, fliessend, und voll von der edlen **Einfalt** seyn, welche unter hundert Schriftstellern kaum einer recht kennt und in seiner Gewalt hat. Der Verfasser müßte die grosse und schwere Kunst verstehen: sich zu Leuten von langsamer Fassung ungemein herunter zu lassen, ohne pöbelhaft und schlecht zu schreiben, und ihre zur Zerstreuung geneigte Gemüther, in einer lebhaften Aufmerksamkeit zu erhalten wissen. Er müßte durch die Art seines Ausdrucks, seiner Schrift einen solchen Schwung geben, wodurch er zugleich wirklich die Freundschaft und das Vertrauen dieser rohen Menschen zu gewinnen wüßte. Wodurch er nicht bloß einen trockenen, und **lediglich zum Nutzen der Herrschaften** abgerichteten Lehrmeister abgäbe; sondern wodurch er hauptsächlich **an der Privatglückseligkeit der Dienstboten** zu arbeiten schiene. Gleich der Tittul seiner Schrift müßte dieser Absicht gemäß eingerichtet seyn. Die Erfahrung lehret: was öfters bloß die Aufschrift eines Buchs zu seinen Abgang oder zu seiner Ladenhüterey beyzutragen pflegt. Unsere

Herren Autors nach der neuesten Mode, wissen sich dieser gelehrten Politik sehr geschickt anjetzo zu bedienen. Diese Kunst, die mit denen vorigen Eigenschaften zusammen genommen, gewiß **keine leichte** genannt werden darf, müßte mein Herr Verfasser sehr gut verstehen. = = Und dieses ist eben die wichtige Ursach, warum ich gleich anfangs zu dem Verfasser eines solchen höchst brauchbaren Hausbuchs, einen **sehr geschickten**, und NB. zugleich **erfahrnen** Mann verlanget habe. Die letzte Eigenschaft, nämlich die **eigentliche Erfahrung** ist nirgend fast nothwendiger, als hier. Es schickt sich also zu meinem Verfasser, mit Erlaubniß gesagt: gar nicht ein junger Herr Magister, der etwan nur ein paar Collegia über die Moral und Politik auf hohen Schulen gelesen, und mit keinen andern unter denen Dienstboten, als etwa mit seiner jungen oder alten Aufwärterinn in seinem Leben umgegangen ist. Der, wann er wirklich seine Tugendregeln in der menschlichen Gesellschaft ausüben soll, mit jenem großen Weltweisen sagt: **ey das ist nur Theorie!** Auch schickt sich hierzu keiner von denen Schriftstellern, welche sich noch in dem Alter befinden, worin man von nichts: als Wein, Liebe, und seinem Mägdchen schreiben, und ungereimt singen will; wenn man der Welt nur bloß etwas **witziges, belustigendes**, nicht aber etwas zugleich **nützliches** von weitem Umfange zu sagen wünscht. Ferner: müßte mein Herr Verfasser auch nicht etwan nur ein junger Herr Candidat seyn, der ein paar Jahr als Hofmeister bey

Kin=

Kindern in einem vornehmen Hause gestanden, das Volk der Dienstboten nur obenhin kennen gelernet, und der, wenn er vielleicht mit drey gesunden Fingern einige ausländische Schriften in gutes Teutsch übersetzt gehabt, glaubt: auch in einer so wichtigen Materie, als die meinige ist, einen öffentlich tüchtigen Verfasser abgeben zu können. = = Nein, noch einmal: ich verlange hierzu einen gottesfürchtigen, erfahrnen, und **brauchbar gelehrten** Mann, der, wo möglich, schon einige Jahre selber Hausherr gewesen, dem die Besserung seines Gesindes, ein aufrichtiger und starker Ernst ist, der mit unterschiedenen merkwürdigen Gemüthern darunter, zu thun gehabt hat, oder der auch sonst, wenn er auch noch nicht selber einen Hausvater vorgestellet; den Lauf der Welt, und die Menschen sehr genau kennet, und die obenangeführte Schreibart völlig in seiner Gewalt hat. Nur ein solcher Mann, würde das Publicum mit etwas so thätigen Guten in dieser höchst wichtigen Materie beschenken können. Gespräche, moralische Geschichte, und Erzählungen, Briefe und Fabeln, würden die schönste Einkleidung seyn, dem Gesinde ihre Pflichten und Tugenden gleichsam spielgehends vorzusagen und einzuflößen; diese Art Menschen müssen oft wie die kleinsten Kinder gezogen werden. So wenig sich für diese, **bloß trockene und kurzabgebrochene ernsthafte Sätze** schicken; eben so schlechten Nutzen stiften sie auch bey dem Dienstvolk. Kurz: man dürfte nur dem Plane mit gewissen anmuthigen Veränderungen folgen, den

der

der geschickte Herr Conrector **Müller** in seinen **historisch-moralischen Schilderungen, zur Bildung eines edlen Herzens in der Jugend, Helmstädt 1753. zur Verbesserung der Kinderzucht**, erwählet, und in den meisten Stücken glücklich ausgeführet hat; so würde es warlich eine sehr nützliche und zugleich angenehme Schrift werden, welche nicht allein sehr leicht einen Verleger, sondern auch einen starken Abgang finden dürfte. Einen von unseren besten und muntersten teutschen Schriftstellern, der unserem Vaterlande wahre Ehre macht, den es mit Vergnügen und Nutzen liest, und zehnmal mit gleicher Lust wieder liest; Dessen Gemüthscharakter man sofort lieben muß, sobald man ihn aus seinen angenehmen Werken näher kennen lernet; der sich auch zu einer Ausarbeitung von dieser Art ganz ausnehmend treflich schicken würde: Diesen würdigen Verfasser für die Welt, sage ich, habe ich zwar bereits zu einer solchen wohlthätigen Arbeit stark und dringend aufgemuntert. Allein, er hat mir die Ausführung derselben, ob er gleich von deren Nutzen so sehr als ich selber, überzeugt war, dennoch von seiner Seite aus solchen Gründen abgeschlagen, die ich in Ansehung seiner Umstände, wenigstens vor der Hand, muß gelten lassen, und die mir leider! gar zu wenig Hofnung übrig lassen, durch seine lehrreiche und bessernde Feder, die Dienstboten je glückseliger zu sehen.

§. 9.

§. 9.

Frage ich in allen Buchläden nach tauglichen Schriften von dieser Gattung; wo sind sie? - - Nur seit 1748. finde ich endlich nach langen Suchen und Fragen, das aus dem Englischen ins Teutsche übersetzte Werk des berühmten Doctor Swifts, unter dem Tittel: **Wo nicht unverbesserlicher, doch wohlgemeynter Unterricht für alle Arten unerfahrner Bedienten, aus vieljähriger Aufmerksamkeit und Erfahrung zusammen getragen** rc. So gut und brauchbar dieses Werk in den Händen kluger und witziger Menschen allezeit bleiben dürfte; Eine so gefährliche und in der That arglistig und boßhaft machende Schrift ist sie, meines Erachtens, für Gesinde, wenigstens für unser teutsches Dienstvolk. Swift war, wie bekannt, ein gebohrner Satyrenschreiber. Alles was er dachte, sprach, und schrieb, war Satyre und Zweydeutigkeit. In dieser Schreibart, fassete er auch dieses sein Werk ab, entweder, weil das brittannische Gesinde klüger aud witziger, als unser teutsches seyn, und also die Satyre eher verstehn, und besser brauchen muß; oder weil er nicht anders schreiben konnte. Allein, es sey nun wie es wolle; nirgend schickte sich wohl, meiner Meynung nach, diese Schreibart schlechter hin, als in dieses Werk. Das Dienstvolk ist ja dem größesten Theil nach, viel zu dumm und bößartig; als daß es einen feinen Witz merken und zum Guten anwenden könnte.

Viel-

Vielmehr nimmt es **Swifts** ganze Schrift tro-
cken weg, und gerade zu, als eine unverbesserliche Anweisung zur praktischen Verführung auf, anstatt, daß es immer das Gegentheil von dem, was sein Lehrer sagt, als einen guten Rath zu seiner Gemüthsverbesserung ansehen sollte. Ich weiß davon leider! unterschiedene böse und merkwürdige Beyspiele. Als **Swifts** erwähnte Schrift hier in Berlin in allen Buchläden zu haben war; so sahe man die Laquayen selbige reissend kaufen, an denen Ecken der Gassen öffentlich darinn lesen, in hellen Haufen darüber frohlocken, und sich einer dem andern ordentlich erklären und lehren, was sie in gewissen Arten von Ränken und groben Lastern vorher noch nicht gewußt hatten. Ich wollte um des sonst nicht geringen Ruhms unseres **Swifts** willen, daß er entweder von dieser Schrift gar nicht Verfasser wäre; oder daß er sie doch wenigstens nie der Welt in öffentlichen Druck vorgelegt hätte. Warlich, Er hat dadurch weit mehr Böses als Gutes gestiftet, ob er gleich das erstere, hoffe ich, nie zur Absicht gehabt haben mag. Er hätte sein Werk **in seinem eignen Hause**, wann er ja in dessen vermeyntem Nutzen so sehr verliebt gewesen wäre, immerhin in der Stille brauchen mögen. Aber **zum öffentlichen Gebrauch** schickt es sich in der That sehr übel. Inzwischen so gehts! = = Grosse Geister fehlen auch. Die Witzigsten oft am allerersten. Welcher verständiger und erfahrner Mann, der diß Werk durchgelesen, wird es mir verdenken, wenn ich im Vertrauen vom **Swift**

sage:

sage: Daß ihm bey dieser Gelegenheit gar sehr altera pars Petri gefehlet habe? . . Wer sich aber die Mühe geben, und den Auszug von dem Leben dieses berühmten Satyrenschreibers nachlesen will, welcher in dem 31ten **Stück der Göttingischen gelehrten Anzeigen vom 10ten Merz 1753. unter dem Artikul: London, auf der 294ten S.** gemacht worden; der wird sich über das, was ich hier so freymüthig vom **Swift** sage, noch weniger verwundern. Es heißt darinn unter andern: „**Swift** liebte die gemeineste Gesell„schaft, und nahm in derselben die niedrigen Aus„drücke und schmutzigen Bilder an, mit denen er „seine Schriften nur zu ofte befleckte.„ Gewiß, dieses beweiset die Schrift, wovon ich hier rede, hundertfach; nun merkt aber auch ein jeder Leser derselben, woher der Verfasser im Stande gewesen, das Gesinde dergestalt nach dem Leben zu schildern, wie er gethan hat. Noch heißer wünschte ich: daß sich nimmermehr in meinem Vaterlande ein Uebersetzer gefunden hätte, noch weniger: ein die Welt nicht recht kennender Verleger, der das teutsche Gesinde mit dieser ansteckenden Schrift in unserer Muttersprache noch mehr angesteckt hätte. . . Inzwischen es ist geschehen, und nun nicht mehr zu ändern, außer was ein jeder redlicher Hausvater durch vernünftig moralische Arzeneymittel, gegen diese sich schon weit genung ausgebreitete Pest hier und da, bey manchem annoch halb gesunden Gemüthe auszurichten vermag. Die ganz Einfältigen unter unserem Gesinde, sind zwar

am allersichersten für diese Seuche; denn für sie haben die Bücher und Buchläden gute Ruhe. Ob sie aber gleich in diesem Punkt glücklicher, als ihre verschmitzte Cameraden sind, so befinden sie sich doch immer in Gefahr, durch diese von dem, was sie vom Swift schriftlich gelernet haben, mündlich durch ihren verführerischen Umgang angesteckt zu werden. So viel Böses kann eine einzige Schrift in der Welt stiften, welche nicht mit gehöriger Ueberlegung abgefaßt, und öffentlich bekannt gemacht worden! Ich habe mich wohlbedächtig bey der Swiftischen in dieser Materie etwas weitläuftig aufgehalten, denn meine gegenwärtige Absichten erfordern es.

§. 10.

Ich vor mein Theil, kenne also noch keine Schrift, welche schicklich genung, und meinem ohnmaßgeblichen Plan gemäß, abgefasset, oder mit Nutzen in der häuslichen Gesellschaft zu gebrauchen wäre. Man findet zwar wohl hin und her in denen moralischen Jahresschriften des Zuschauers, **Patrioten**, **der vernünftigen Tadlerinnen**, des **Menschenfreundes**, **Weltbürgers**, des **Menschen**, und ihrer neuern würdigen Nachahmer, einige kurze und schöne Abhandlungen, welche einen Einfluß in eine Absicht haben; allein, theils sind sie in einer Schreibart abgefaßt, die für den niedrigen Begrif der allermeisten Dienstboten zu hoch und zu gelehrt ist; theils sind sie zu zerstreut zu finden, oder zusammen zu suchen.

Und

Und wie wenige Herrschaften kennen einmal oft nur dem Namen nach, dergleichen wahrhaftig schöne und nützliche Sittenschriften? Auch halten sich die meisten erwähnten Schriftsteller nur hauptsächlich bey den Pflichten der Herrschaften auf, weil sie natürlicher Weise wohl vermuthet haben, daß sie von diesen eher, als vom Gesinde werden gelesen und verstanden werden; auch, weil bey jenen öfters das Laster so groß, als bey diesen ist, daher sie des Arztes eben so nöthig haben, als des Dienstvolkes. Ferner: haben einige brittannische vortrefliche Gottesgelehrte, in ihren gründlichen und rührenden Canzelreden, diese höchst nöthige Materie ebenfalls schön ausgearbeitet, und ihren Gemeinden öffentlich vorgetragen. Z. B. sonderlich der Herr Doctor Dhelany. Von diesem können wir bereits in unserer Muttersprache funfzehen vortreflich geistreiche Reden lesen, worinn diese Materie unter andern auch auf eine so bündige und rührende Art abgehandelt worden, daß sich wahre Menschenfreunde nicht genung darüber freuen, oder je müde daran lesen können. Der eigentliche Tittel dieser Meisterstücke unter den Predigten, heißt: **D. Patrick Dhelany heilige Reden, über wichtige Pflichten der menschlichen Gesellschaft rc. Leipzig 1747.** Billig sollte sich selbige ein jeder vernünftiger und christlicher Hausvater anschaffen, und sie mit näheren Erklärungen, seinen Hausgenossen vorlesen. : : Alle diese Bemühungen sind höchst löblich und brauchbar; aber nur alsdann erst, wenn der Verstand

und das Herz unseres Gesindes **durch leichtere schriftliche Unterweisungen** aufgeklärt und verbessert worden. Erst muß man ihm Milch, und denn stärkere Speisen geben.

§. 11.

Man wird mir vielleicht hierbey unterschiedene Einwürfe machen, welche ich also anhören und beantworten will. Man wird z. E. sagen: Es ist wahr, Freund, du hast für die zahlreichen Haufen der Dienstboten die löblichsten Absichten, und zugleich für die Herrschaften auch. Ein jeder Patriot wünschte sie auch wohl eben so, wie du, wirklich zu erreichen. Aber, wenn der **schriftliche Vortrag** selbige erleichtern, oder gar erreichen könnte; so würde es ja die wohl eingerichtete „sehr deutlich geschriebene„ und durch öffentlichen Druck bekannt gemachte Königl. **Gesindeordnung** sonderlich thun, deren sich unser Berlin seit 1746. rühmen kann. Ein Werk, welches in seiner Art sehr ordentlich, bündig, und wohl gerathen ist. Ein Werk, welches demjenigen vornehmen Königl. Diener, der es entworfen und ausgebessert hat, jederzeit wahre und große Ehre machen wird. = = Diese so wohl geschriebene Gesindeordnung, sollte ja ein jeder Dienstbote nothwendig gelesen haben? Aber geschiehet es wohl? = = Und die, so selbige gelesen haben, richten sie sich darnach? = = Macht sie wohl den geringsten Eindruck von Dauer auf ihre flatterhafte Gemüther? Verstehen sie viele wohl einmal? = = Ferner: Gemüther, welche weder

durch freundliches, noch ernsthaftes Zureden, ja nicht einmal durch strengere Strafen und fühlbare Leibeszüchtigungen können im geringsten geändert oder gebessert werden; sollten die wohl durch ein Buch auf den rechten Weg zu bringen seyn? = = Sollten sie dergleichen wohl in die Hände nehmen? = = Ein Kutscher, eine Magd, ein Vorreiter, ein Hausknecht, weiß ja oft kaum, daß ein Gott im Himmel ist; noch weniger wissen sie, was daraus auch in Ansehung ihrer nothwendig folget, wann wirklich eine weise und gerechte Vorsicht über uns waltet. = = Ein Kopf aber, der die Religion gar nicht kennt, oft nicht kennen, und noch weniger ausüben will; sagt: was ist mit diesem anzufangen? = = Für diesen redet und schreibet ihr platterdings vergebens. Aus Noth und Armuth gezwungen, wird er euch vielleicht eine Weile gehorchen, und sich erträglich aufführen; so oft er euch aber nur insgeheim schaden, oder seinen vermeynten Vortheil erreichen kann, so wird er es thun. Er wird bloß ein Augendiener, und zugleich euer größter und gefährlichster Feind seyn, den ihr täglich in eurem Hause haben, und den ihr gleichsam wie eine Schlange in eurem Busen erziehen und nähren werdet, u. s. w.

§. 12.

Alle diese Einwürfe haben in täglichen Erfahrungen leider! ihren guten Grund. Ich kenne sie gar zu wohl aus meiner eigenen. Es wären noch viel mehrere zu machen; da aber dieses die

wichtigsten und ersten sind, die man ohngefähr gegen meinen Plan vorbringen kann; so will ich auch nur dabey stehen bleiben, und selbige kürzlich, so gut es sich thun läßt, zu widerlegen suchen. Sie sind von unterschiedener Art, auch nicht von gleicher Stärke, meine Antwort wird sich also ebenfalls darnach richten müssen.

§. 13.

Was also z. E. den Einwurf von unserer hiesigen sehr wohl abgefaßten Königl. Gesindeordnung anbetrifft; so ist nicht zu läugnen, daß selbige zur Verbesserung unseres Gesindes noch zur Zeit, nicht so viel beyträget, wie sie wohl sollte und könnte. Aber was ist hieran hauptsächlich Schuld? = = ich antworte: **Die Herrschaften selber** und nicht das Gesinde. Die Herrschaften ziehen nicht gemeinschaftlich einen Strang. Sie halten selber nicht die Gesetze, die ihnen zuerst auszuüben obliegen. Und wie soll es also das Gesinde thun? Wissen doch manche Herrschaften in unserer Residenz kaum, daß eine solche Gesindeordnung in öffentlichem Druck heraus ist. (Dieses sey ihnen zur Schande gesagt, wo sie sich noch schämen können.) Wie können sie denn selbige ihren Dienstboten durchzulesen vorlegen? Nehmen sie dergleichen in Diensten, so fragen sie nicht: habt ihr einen **gedruckten Abschied**? Thun sie diß aber auch; so untersuchen sie selbigen doch nicht genau genung, ob er auch nicht betrüglich eingerichtet, oder von dem Vorzeiger selber aufgesetzet worden? Man redet

in

in den Abschieden nicht die lautere und reine Wahrheit, welches doch die Königl. Gesindeordnung durchaus haben will, bey Strafe anbefiehlt, und welches auch zur Erhaltung ihres Hauptendzwecks unwidersprechlich nothwendig bleibt. Man hegt Nachsicht zur grösten Unzeit. - - So gehts auch: wenn eine Herrschaft die andere nach der Aufführung des fortgejagten, oder weggezogenen Gesindes befragen läßt. Man lügt sich einander entweder höflich etwas vor, oder man spricht doch sehr zweydeutig und dunkel. Einige Herrschaften geben gar keine gedruckte Abschiede beym Abzuge, troz! aller darauf gesezten Strafe. Tausend anderer kleinen Umstände zu geschweigen, wovon die unausbleiblich böse Folgen ein jeder Verständiger und Scharfsichtiger allhier weiß und leicht einsieht. Die allerordentlichste Policey, wird endlich über eine solche muthwillige, und zum eignen grösten Schaden der Herrschaften gereichenden Unordnung höchst verdrüßlich; Sie läßt alles gehen, wie es gehet, und sie nimmt sich des allgemeinen Schadens selber nicht recht mehr an. Wer kann es ihr auch wohl verdenken, und wie soll sie einen Unfug zwingen, den sich die Herrschaften muthwilliger Weise selber auf den Hals ziehen? Diß ist eines, was ich auf diesen Punkt zu antworten finde. Ferner muß man merken: es ist ein groser Unterscheid zu machen, unter Schriften, welche als strenge **Gesezgeber**; und welche bloß als gute, wahre und vertraute **Freunde** mit uns reden. Die ersteren, worunter eine öffentliche gedruckte Gesin-

beordnung gehöret, sagen z. E. zu unseren Dienstboten: Thut diß und jenes; widrigenfalls werdet ihr durch Gefängniß, an Gelde, mit der Krabatsche, oder gar mit Vestungsarbeit gestraft. = = Schriften von der letzteren Art hingegen, reden folgendergestalt mit ihnen: Leutchens, führet euch doch so und so auf; seht, diß ist der einzige Weg, sich selber in der Welt glücklich zu machen, eure mühselige und saure Lebensumstände dergestalt zu erleichtern, daß ihr dabey oft weit ruhiger und sorgenfreyer leben könntet, als eure Herrschaften, bey aller ihrer zeitlichen Ehre und großen Vermögen selber, gesetzt auch: daß euch an der Bequem- und Gemächlichkeit etwas abgienge. Probiret es einmal, und folgt unserm Rath, den wir euch ganz uneigennützig ertheilen. Die eigene Erfahrung wird es euch lehren, ob wir es nicht gut mit euch gemeynet, und euer wirklich Glück dadurch befördert haben, u. s. w. Eine solche Schrift, die so spricht, wäre ohngefähr nach meinem Plan eingerichtet; sonderlich, wenn sie mit den lebhaftesten Exempeln durchspickt, und wie ich schon oben gerathen, etwann in Gesprächen eines liebreichen Herrn mit seinem Diener, einer freundlichen und frommen Hausmutter mit ihrer Magd, oder auch eines ehrlichen, schon etwas bejahrten und geschickten, auch wohlgesitteten Dieners, mit einem neu angehenden jungen Cameraden von ihm abgefaßt wäre. Und da dächte ich, nach meiner Kenntniß vom Menschen überhaupt, wäre es allezeit besser: man richtete neben der mündlichen die

schrift-

schriftliche Zucht mit unsern Dienstboten dergestalt ein, daß ihnen ein **freundschaftlicher** gedruckter Unterricht zuerst; gleich darauf aber, der **gesetzgeberische**, d. i. die Königl. Gesindeordnung von 1746. in die Hände gegeben würde. Diese Art, auch durch niedergeschriebene Anweisungen, uns ihre rohe Aufführung doch einigermaßen erträglicher zu machen, dürfte die Probe am sichersten halten. **Gelindigkeit** und **Strenge**, muß freylich für diese Gattung von Menschen durchaus **unzertrennt** bey einander bleiben. Keine von beyden muß **einsam** und **einzeln** gebrauchet werden, sonst stiftet sie gewiß lauter Unheil. Wer eine gute Mischung von beyden verstehet, der ist glücklich, doch aber muß, wie schon erwähnt worden, die Gelindigkeit **allezeit** vorangehen, und die Strenge nur alsdenn folgen, wenn ihre freundliche Schwester einen vergeblichen Rath ertheilet hat. Kurz: die Zucht bey unserm Gesinde, muß sehr wenig von der Zucht unserer **Kinder** unterschieden seyn, denn beyde pflegen den Graden des Verstandes nach, selten sehr weit von einander abzugehen. Und hier weiß ein jeder verständiger Vater, daß die Strenge allein, **bloß Sklaven**; in Gesellschaft der Freundlichkeit aber, **gute Menschen** erziehet. : :

§. 14.

Noch mehr: so hat ein **schriftlicher** Unterricht, vor dem **mündlichen**, auch darinnen den Vorzug: daß dieser weit eher aus dem Gedächtniß

niß verflieget, jener hingegen desto länger aus der Ursache darinnen haftet, weil er immer nachgelesen, und in der Stille reiflicher überdacht werden kann. In dem mündlichen mischet sich überdiß oft der Affect der strafenden Herrschaft gar zu stark mit unter. Die so sehr oft begangenen und anfänglich sehr sanft und liebreich bestraften Fehler der Dienstboten, bringen auch den **gelassensten Herrn** endlich dergestalt auf, daß er nicht mehr sanftmüthig strafen kann, wann er sieht, daß seine großmüthige Nachsicht **gar nichts** hilft, und der Dienstbote beständig, der alte Mensch ist, und bleibet. Bey dem Kutscher zwar, bey den Mägden, und den geringen Arten des Gesindes, wird der schriftliche Unterricht und Rath, selten merklichen Nutzen stiften können, indem diese Sorte von Gesinde, gemeiniglich, wie der obige Einwurf ganz recht erinnert, im Lesen oder Schreiben, dergestalt in Schulen versäumet, oder durch andre Umstände in der Erziehung vernachläßiget worden, daß sie von beyden entweder gar nichts, oder doch sehr wenig wissen. Und bey dem **bäurischen** Gesinde auf dem **Lande**, nützt er gar nichts. Von diesem aber rede ich auch hier nicht, sondern nur: vom Gesinde in der Stadt; diß bitte ich ein vor allemal zu merken. Mit jenem rede man, wie **Gellerts** weiser Amtmann, als seine Bauren den neuen Prediger nicht annehmen wollten, ohne zu wissen, warum? Diese Sprache allein, schickt sich aufs Dorf, und hier heißt es auch: Der Weise schickt sich in die Leute, die er vor sich hat.

Bey

Bey dem **Diener** in der Stadt hingegen, wird der schriftliche Unterricht desto eher mit einigem merklichen Nutzen angewendet werden können; und auf diesem richte ich auch bey meinem Plan, mein Hauptaugenmerk. Der **Diener** ist doch gemeiniglich von etwas feinerem Schrot und Korn, als das übrige Gesinde. Er ist mehrentheils länger in Schulen gewesen, und hat also auch mehr lernen können. Ihn brauchet der Herr zu den wichtigsten Verrichtungen, und er ist auch die meiste Zeit des Tages um ihn. Er siehet mehr gesittete Leute, indem er bey der Tafel aufwartet, und er hört folglich auch mehr Gescheutes, wenn er nämlich so glücklich ist, bey vernünftigen und christlich gesinneten Herrschaften zu dienen. Im Gegentheil, hört er auch wohl bey der Tafel mehr Gefährliches und Thörichtes. Um so nöthiger ist ihm ein Gegengift, und guter Rath gegen das böse Exempel seiner eignen Herrschaft. Er also, der **Diener**, verdienet auch die meiste Mühe in der Zucht, und dieses mit aus dem Hauptgrunde, da er sehr öfters **zu einem kleinen Aemtchen verholfen wird**, welches sich für seine Fähigkeit schickt, wenn er sich nämlich in seinen Gesindediensten, einigermaßen erträglich aufgeführet hat. Diesem wird er alsdann, weit redlicher und geschickter vorstehen können, wann er von seiner ehemaligen Herrschaft eines unermüdeten Raths zum Guten gewürdiget worden, und diese genossene gute Zucht, wird fürs Vaterland von unzähligen guten Folgen seyn, die unser kurzsichtiger Blick, zwar nicht immer gleich

übersehen, aber doch einen großen Theil davon mit Verstand einsehen kann. = = Ist unser Diener in seiner Erkenntniß von **Gott**, und seiner eigenen Bestimmung jenseit dem Grabe, schlecht gegründet; so sind wir als Herrschaft, doppelt übel mit ihm daran. Will er aber vollends den Unterricht in der Religion und christlichen Sittenlehre, muthwilliger Weise nicht einmal von uns annehmen; oder dünkt er sich gar zu allem guten Rath bereits selber zu weise; ja, so hilft freylich weder mündliche noch schriftliche Unterweisung. Es gibt nur leider! zu jetziger Zeit genung dergleichen pöbelhafte Freygeister in der Livree, denn auch **Laquayen** machen gerne, wie bekannt, neue Moden mit. Der Mensch ist sich in allen Ständen ähnlich! Bey diesen bösen und doppelt unglücklichen Gemüthern, ist gemeiniglich nach dem Sprüchwort: Hopf und Malz verlohren; und der beste Rath ist: **man schaffe sie aus seinen Diensten.** Sie sind einer patriotisch gesinneten Erziehung bey einer rechtschaffenen Herrschaft im geringsten nicht würdig. Ich vor meinen Theil, habe für sie, mit einem meiner besten und geschicktesten Freunde zu reden, weiter nichts: **als mein Mitleiden, und Gebet.** = = Man müßte aber gewiß die Welt und das Volk der Dienstboten mit einem gar zu grämlichen und melancholischen Auge ansehen, wann man dafür hielte: **Es gebe gar keine gute und beugsame Gemüther unter denselben.** Nein, Gott Lob! so allgemein böse ist die Welt und das Gesinde noch nicht! **Rar, unaussprech-**

lich

lich rar, ist ein gutartiger Diener. Diß, diß lehret die tägliche Erfahrung. Aber dem Himmel sey Dank! in manchen Häusern und Familien, zeigt sie uns doch noch dergleichen, und ich selber bin so glücklich gewesen, unter einem halben Dutzend, ein paar recht gute Diener gehabt zu haben. Wenn nun also auch nur diese **wenige** ehrliche Gemüther, durch einen **schriftlichen** Unterricht, noch ehrlicher, noch rechtschaffener gemacht werden könnten; sollten sie nicht des Fleißes, eines hierzu geschickten Schriftstellers werth seyn? = = Wie manche unnütze, ja oft schädliche Schrift für die menschliche Gesellschaft, wird doch oft verfertiget? Warum denkt man doch nicht an ein so nützliches Hausbuch? Glaubet man etwa nicht: daß sich die göttliche Vorsicht, welche in allen, auch in den kleinesten Unternehmungen geschäftig ist, sich eines solchen leider! bisher ebenfalls **zu niedrig geschienenen Werks**, zum größeren Segen unter uns bedienen könnte, als kurzsichtige Verfasser wohl denken? Man lege nur einmal die menschliche Hand ans Werk, und alsdann überlasse man der göttlichen die fernere Ausführung.

Diese war es ja, welche sich von einem patriotisch frommen **Abraham** erbitten ließ, auch nur um **zehen** Rechtschaffener willen, gnädig und liebreich zu verfahren. Man denke also auch in diesem Punkt, wie dieser Patriarch und Menschenfreund.

§. 15.

Aus dem, was ich hier sage, wird man zugleich erkennen: daß ich mir von meinem Plan zur Verbesserung der Dienstboten gar keinen platonischen oder übertriebenen Vortheil verspreche, sondern, daß ich auch nur um **sehr weniger gutgearteter Gemüther willen**, wohlgemeynte Wünsche gethan habe, und noch thue. Vielleicht fügt es die Providenz doch noch dereinst, daß selbige ihre gesegnete Wirklichkeit erreichen, und ein erfahrner und tüchtiger Verfasser, es nicht für sich zu klein oder zu niedrig hält, von dieser bisher so verachteten, aber sehr ungegründet verachteten Seite, das Beste der Welt zu besorgen. Ich wenigstens, will es an fernerer Aufmunterung darzu hier und da gewiß nicht fehlen lassen; bey endlich erreichtem Endzweck aber, einer der allerersten seyn, mit einer Schrift von dieser Art, so viel Wucher zu treiben, als nur immer möglich ist. Ich will sie in allen Familien in- und außer Landes, wo ich nur bekannt bin, anpreisen, und kenntbar machen. Ich weiß gewiß, daß ich Gott und der Welt auch durch diese Aufmunterung zu einer so nützlichen und noch nirgend zu findenden Schrift, keine unangenehme Dienste leiste. O! möchte sie doch bey einem und dem andern hierzu tüchtigen Kopf einen lebhaften Eindruck machen!

Was für wirklich Gutes hätte ich thätig gestiftet, wann mein gethaner treu gemeynter Vorschlag,

schlag, in den nächsten Messen, ein Buch zur Geburt bringen hülfe, welches in dieser wichtigen Materie fürs Hauswesen, vollkommen nach Wunsch gerathen wäre.

§. 16

Mancher wird hier heimlich zu mir sagen: Du, der du so treuherzig zum Schreiben aufmunterst; warum machst du dich denn nicht selber an diese gute Arbeit? da du ohngefähr weißt, wie selbige eingerichtet werden müßte, wenn sie wirklich Nutzen stiften soll; so dächte ich, du würdest sie auch selber nach deinem Plan in der That am schicklichsten ausführen können, u. s. w.

Ich antworte: Da ich eben ohngefähr weiß, was zu einem recht guten Buche erfordert wird; so werde ich nie, indem ich zugleich meine eigne Fähigkeit gar genau kenne, so hurtig davon gehen, selber öffentlicher Autor zu werden. Es ist etwas sehr unterschiedenes: **Rath geben, und selbigen selber ausführen.** Es gehören dazu mehr Geschicklichkeiten, als du Mancher oft denkest und einsiehest. Etwas Mittelmäßiges, kann die jetzige gelehrte Welt nicht leiden, obgleich oft die Gelehrten die unschicklichsten sind, über Werke derjenigen Art, wovon ich hier rede, zu urtheilen. Sie sind gemeiniglich viel zu unleidlich, einige darin begangene kleine Fehler, die selten zur Hauptsache gehören, mit Nachsicht und Geduld zu ertragen, zu verschweigen und zu übersehen. Nein, ihre Art ist,

das

das Kind sogleich mit dem Bade auszuschütten, und das ganze Werk deshalb öffentlich durchzuhecheln, darüber zu spotten, und es als etwas durchgängig schlechtes zu verwerfen. Sie werden zwar mit dem, was ich hier von ihnen so freymüthig sage, gar nicht zufrieden seyn; inzwischen zeigen es tägliche Exempel, wie es die meisten von ihnen machen, und wie sie dadurch so manchen wackeren Kopf abschrecken, der Welt brauchbarere, und allgemein nothwendigere Schriften zu liefern, als viele von ihren grundgelehrtesten Quartanten und Folianten verdienen genannt zu werden. Sie dürfen mich etwan nicht erst belehren: was eine vernünftig strenge Critik für ein Ding, und wie höchst nothwendig selbige zu allen Zeiten für öffentliche Schriftsteller seyn. - - Ich weiß diß alles, ohne so gelehrt, wie sie zu seyn; aber ich weiß auch, daß sehr viele unter ihnen, ja, ich kann dreist sagen: die meisten, die rechten Grade derselben selten beobachten. Inzwischen werde ich diese weise Herrn wohl nicht bekehren, daran habe ich auch nie gedacht. Sie können mir doch aber auch nicht verwehren, republikanisch-wahr über sie zu denken, da mich die Gelegenheit darzu allhier aufruft. Da nun ein Meisterstück zu liefern, nicht eines jeden sonst sehr brauchbaren Arbeiters, Sache ist; so muß man es den Herrn Gelehrten vor der Hand allein überlassen: ob sie meinen geringen Vorschlag in Erfüllung zu bringen würdigen werden. Vielleicht findet sich aber auch ein geschickter Laye, der kühner ist, als ich, der sich für ihre gebiete-

dieterische Satyre weniger fürchtet, und troß ihrer übertriebenen Critik, die Sache glücklich ausführet. Ein solcher darf sich ganz fest den Beyfall des Publici versprechen, und ich rufe ihm schon in Namen sehr vieler klugen Menschenfreunde ein *bravissimo* zu. Auf! also herzhafter, und patriotisch gesinnter **Laye**! setze dich über die Kleinigkeiten einer solchen Critik hinweg; Siehe auf die Vollkommenheit im Ganzen, zeige deinen Entwurf vorhero ächten Kennern recht nützlicher Schriften, und denn überliefere ihn ohne Bedenken der Presse; Du wirst gewiß Ehre damit einlegen, und auch wahrer Ehre würdig seyn. Man wird dir gern in **Nebendingen** kleine Fehler zu gute halten. = = Ueberhaupt wäre zu wünschen: daß sich mehr als ein tüchtiger Kopf, über diese Schrift her machte; denn alsdenn hätte das Publicum den Vortheil: eine **Wahl anzustellen**, und der wohlgerathensten den Vorzug zu geben. Aber ich wiederhole es nochmals: **Es muß diß Werk nicht in bloß trockenen und kurzen Sittenreguln bestehn**; man erreicht sonst wahrhaftig seinen Endzweck dadurch nun und nimmermehr.

§. 17.

So weit war ich mit Niederschreibung meiner patriotischen Gedanken gekommen und zugleich entschlossen, selbige hier zu schließen; als mir das schöne und brauchbare Werk des gründlich und wahren Gelehrten, wie auch geschickten Professors, Herrn **Mayen**, in die Hände gerieth, welches er

im verflossenen Jahre zum Besten der Kinderzucht zu Helmstädt, unter dem Tittul heraus gegeben: **Die Kunst der vernünftigen Kinderzucht, in den nöthigsten Grundsätzen abgefaßt, u. s. w. 1753.** Dieses sehr wohlgeschriebene Buch, worinnen eine Liebe zum allgemeinen Besten ebenfalls auf allen Blättern redet, und welches ein jeder rechtschaffener Vater mit Aufmerksamkeit lesen sollte; bringet mich in Ansehung unseres Gesindes, noch auf einen neuen Vorschlag. Nirgend könnte dessen wirkliche Ausführung leichter ausgeführet werden, als in unserem glücklichen **Berlin.** Welch ein neues Leben, würde mein erster Vorschlag dadurch bekommen, wann auch **dieser Neue** zum offenbaren Besten meiner geliebten Vaterstadt zum Stande käme? Mein gegenwärtiger Aufsatz würde also sehr viel von seiner Hauptabsicht verlieren, wenn ich in selbigem diesen zweyten Plan nicht anzeigte, und zugleich die nützliche und weise Stelle aus obgedachtem Herrn Professors Werk, treulich hier anführte, die mich eigentlich darauf gebracht hat.

§. 18.

Es stehet diese Stelle **auf der 170ten Seite §. 179. in dem Capitel, welches von dem besondern in der Erziehung in Ansehung des verschiedenen Standes handelt.** Sie heißet von Wort zu Wort also:

„Diejenigen, welche zum niedrigen Stande „gezählet werden, heißt man nach der gewöhnlichen

Art

„Art zu reden: gemeine Leute. Wenn man sie „nach ihren Gattungen beschreiben wollte, so würde „es nicht nur allzuweitläuftig fallen, sondern auch „vielmals schwer seyn, zu bestimmen, wen man dar„zu rechnen sollte. Hier wird es zureichend ge„nung seyn, wenn man nur so viel von ihnen zum Un„terscheide des hohen und mittlern Standes anmer„ket, daß es diejenigen sind, welche in einem Staate, „von dessen Einrichtung aller Unterschied der Stän„de hauptsächlich herrühret, keinen besondern Vor„zug haben, und zu den geringern Diensten in dem„selben nützlich sind. Auch diese müssen bey der „Erziehung, nicht aus der Acht gelassen werden; „und in derselben ist auch auf das besondere zu se„hen, zu welchem sie mit gehöriger Sorgfalt ab„gerichtet werden sollen. Wer sich einbilden kann, „daß bey dieser Art Leuten, eben keine besondere „Erziehung nöthig sey, der giebt dadurch zu ver„stehen, daß er sie bey nahe für nichts bessers, als „für unvernünftige Thiere halte, die uns dienen „müssen, ob wir sie gleich nicht alle besonders dar„zu abrichten. Diese Meynung rühret ohne Zwei„fel aus einem unbändigem Stolze und Hochmuth „her, der sich durch dergleichen Verachtung ande„rer, die ihm nicht an Stande gleich sind, gar sehr „verräth. Sie ist einem rechtschaffenen Manne „höchst unanständig und verwerflich, da sie so„wohl der allgemeinen Menschenliebe, als auch der „Liebe zum Besten des Staats schnurstracks zuwi„derläuft. Der allergeringste Mensch hat den „Trieb zur Glückseligkeit in sich, und ihn eben-

„falls, wie alle andere, von Gott bekommen; da-
„hero sollen sie auch, so weit es möglich, und nach
„ihren Umständen nöthig ist, darzu angeführet
„werden. Ueber dieses gereicht es auch andern,
„und dem Staat zum Besten, wann sie nach ihrer
„Art wohl erzogen sind. Wer solche Leute zu sei-
„nen Diensten hat, die geschickt, arbeitsam, hurtig,
„und gehorsam sind; der wird sich gewißlich bes-
„ser dabey befinden, als wenn er solche Leute zu
„seinen Diensten hat, die ungeschickt, faul und wi-
„derspenstig sind.

„**Was für Klagen höret man nicht
„heut zu Tage über das Gesinde führen?**
„Und siehet man nicht die Ursach dieses Uebels, in
„der **schlechten Erziehung** solcher Leute? Es
„rühret freylich daher, und eben deswegen sollen
„auch die Kinder, bey Leuten von niedrigem Stan-
„de, in der Erziehung nicht vernachläßiget werden.
„Außerdem, wodurch sie nach ihren Umständen zur
„Vernunft und Gottesfurcht ebenfalls **durch ei-
„nen verständlichen Unterricht**, und durch
„fleißiges Anhalten, zu einem tugendhaften Leben
„angeführet werden können, worinnen ihnen die
„**Schullehrer** und **Prediger** durch ihren guten
„Rath, und durch ihre sorgfältige Aufsicht, redlich
„beystehen sollen; müssen die Aeltern, oder wer
„darzu gesetzt ist, den Kindern Anleitung geben,
„wie sie sich zu dem zukünftigen Dienst, den sie
„erwählen, geschickt machen können. In der ge-
„ringsten Sache braucht man eine Anweisung,
wenn

„wenn sie wohl verrichtet werden soll; und sie ist „bey solchen Leuten um desto nöthiger, je weniger „ihnen gemeiniglich in der Jugend der Verstand „aufgeschlossen wird. Der Dienst bestehet in ei„ner gewissen Arbeit, dahero müssen sie bey Zeiten, „zu einer gewissen Arbeit gewohnet, und mit Ernst „darzu angehalten werden, damit sie ihnen her„nach keinen Verdruß erwecke, und sie sich auf die „faule Seite legen. Je geschickter und arbeitsa„mer sie werden, desto leichter, hurtiger und ge„schwinder, können sie hernach alles, was ihnen in „ihrem Dienst obliegt, vollbringen, der Herrschaf„ten Nutzen befördern, und sich angenehm machen. „Weil aber Geschicklichkeit, Arbeitsamkeit und Hur„tigkeit, allererst durch den **Gehorsam im Dien„ste** recht nützlich werden; so ist er eins von den „**Hauptstücken**, worauf bey dieser Art der Erzie„hung besonders gesehen werden muß. Bey sol„chen rohen Leuten, die keine große Erkenntniß ha„ben, und am Verstande nicht allemal so stark sind, „pfleget wegen ihrer allzugroßen Sinnlichkeit, „der **Wille** sehr heftig zu seyn, oder zu werden; „daher muß man ihn durch einen **kräftigen Wi„derstand** zu bändigen, und dahin zu bringen su„chen, daß er sich nach dem Willen anderer, ohne „Widerspenstigkeit leiten und lenken lasse. Soll„te aus einer solchen Erziehung nicht etwas Gutes „entstehen? Kein vernünftiger Mensch wird dar„an zweifeln, und ein jedweder den Vortheil spüh„ren, wenn er solche Leute in Diensten hat, die „nach dieser Art wohl erzogen sind: Es wäre zu

„wünschen, daß diejenigen, welche in einer Gemei„ne das Amt der Seelensorge führen, wie bereits „erinnert worden ist, sich dieser Sache recht anneh„men wollten! das Predigen reichet hier nicht zu; „die Ermahnungen, die Aeltern ihre Pflicht hierin„nen wohl in Acht zu nehmen, macht es auch nicht „aus. Der gute Rath, welchen man ihnen insbe„sondere nach ihren Umständen geben sollte, die fleißi„ge Untersuchung: wie man demselben nachgelebet „hätte, und die liebreiche und ernsthafte Ermunte„rung an die Kinder, demjenigen, was ihre Ael„tern und Vorgesetzten in diesen Stücken von ihnen „forderten, gebührend nachzukommen, würde viel„leicht kräftiger seyn. Allein die vielen Schwie„rigkeiten, welche nicht sowohl aus der Sache „selbst, als den verderbten Neigungen der Men„schen entstehn, machen nicht nur bey Leuten nie„driges Standes, sondern auch überhaupt, das „Werk der Erziehung so schwer, daß man niemals „gerne daran gehet, sich mit hunderl Entschul„digungen, davon die wenigsten gültig „sind, rechtfertiget, und die Vollkommenheit, die „man dadurch sucht, für ein bloßes Hirngespin„ste hält. Es ist nicht zu läugnen, daß sehr „viel darzu erfordert wird, und daß auch „viele Hindernisse vorkommen, die nicht zu heben „sind. Inzwischen folget daraus doch nicht, daß „man es nicht durch die Beobachtung dessen was „nach den Gesetzen der Vernunft, und Offenba„rung dabey geschehen soll, weiter bringen könnte, „als es sich manche einbilden.„

§. 19.

§. 19.

Noch gehörte eigentlich zu meiner Absicht, auch gewissermaßen „der 182. §. Se. 179. und 183. §. Se. 180.„ Ich will aber beyde der Kürze halber nicht ganz hier ausziehen, sondern, weilen sie nicht so nothwendig hieher gehören, als der vorige, so überlasse ich es einem jeden begierigen Leser, selbige im Werke selber nachzuschlagen, und also so weit der Herr Professor Mayen.

§. 20.

Ich kann nicht genung beschreiben, wie sehr ich mich freuete, als ich aus diesen gründlichen Gedanken des angeführten geschickten Verfassers, wahrnahm: daß doch endlich einmal einer von unsern neuern würdigsten Schriftstellern, es der Mühe werth gehalten, dem **gemeinen Mann** so wohl überhaupt, als auch unserem **Gesinde** insbesondere, zum Besten, ernsthaft nachzudenken: auf was Art auch seiner Erziehung nach und nach aufgeholfen, und zugleich dadurch unserer Nachkommenschaft wenigstens, eine Sorte von Dienstboten könne gebildet werden, welche, wo nicht sehr merklich besser, doch weit erträglicher, als unsere jetzige seyn dürften. Wirklich: das Publicum wäre dem Herrn Professor **Mayen** für diese Gedanken, und für diesen guten Rath, einen öffentlichen Dank schuldig, da, wie er selber mit so hellleuchtenden Gründen saget: auf deren thätige Ausführung im Staat so sehr viel ankommt. Ich wenigstens

nigstens, und ich glaube, ungemein viele ächte Kenner von der Wichtigkeit der Sache, wir statten demselben hierdurch auch unbekannter Weise wirklich unsere große und aufrichtige Verbündlichkeit dafür ab, und wünschen so stark, als ehrliche und das Wohl der Länder liebende Leute wünschen können: daß es doch der Vorsicht gefallen möchte, dessen kluge Vorschläge in diesem Punkt, eine baldige höchst nützliche Wirklichkeit erreichen zu lassen!

§. 21.

Und nun bin ich so weit, den neuen ohnmaßgeblichen Plan anzuzeigen, worauf mich der Herr Professor **May** durch den seinigen gebracht hat. Er schiebt nämlich, wie der Leser wird angemerket haben, die Zucht zukünftiger rechtschaffenen Dienstboten, den **Herrn Predigern** und **Schulherrn** ins Gewissen, und fordert mit dem größesten Recht von ihnen, daß sie sonderlich in denen **Waysenhäusern** und **Armenschulen** ihre Einrichtungen darnach machen sollten. Nun ist es wahr, es wäre etwas vortrefliches, wann diese Herren einem so weisen Rathe folgeten, und zugleich erfahrne und erfinderische Weltmänner mit darum befragten, in allem aber zugleich von der hohen Obrigkeit unterstützet würden. Allein, hier muß ich abermals mit Erlaubniß gewisser Herrn Prediger und Schullehrer sagen (für welche ich dem ohngeachtet alle nur mögliche Achtung hege) **nur sehr wenige unter Ihnen**, dürften sich zur glücklichen Ausführung die-

ses

ses neuen wichtigen Anschlags schicken. Der Leser weiß schon, aus dem, was ich oben von meinem Schriftsteller fürs Gesinde gefordert, wie auch ein mündlicher Lehrer derselben beschaffen seyn müßte, wenn er Nutzen stiften solle. Gemeiniglich sind diese Herren ein wenig zu pedantisch, und zu milzsüchtig. Wenn es ihnen gleich an manchen Arten von guten Wissenschaften nicht fehlet, so kennen sie doch die Welt und den Menschen noch nicht genung. Es fehlet ihnen an einer gewissen Art von Belesenheit, die zu diesem neuen Amte unausbleiblich nothwendig ist, sonderlich denjenigen Herren, welche noch eher wir 1700. schrieben, auf hohen Schulen studiret, und zwar ums liebe Bród willen allein studiret haben. Unter den neuen Herrn Candidaten, Predigern, und Schulherrn hingegen, dürften eher Köpfe zu finden seyn, die sich, **wo nicht gleich**, zu unserer Absicht schickten; doch leichtlich unter einer guten Anführung eines erfahrnen Gönners, oder Directors unserer Schulanstalten, dazu **nach und nach** zustutzen ließen.

§. 22.

Und hier muß mir natürlicher Weise unsere **Berlinische** wohleingerichtete **Realschule** so fort einfallen. Wo schickte sich eine dergleichen schöne Anstalt besser hin, als hieher? Wer von meinen Landsleuten weiß es nicht, wem wir die kluge Einrichtung dieser schönen Schule zu danken haben? Einigen Auswärtigen zur Nachricht, sage ich es nur: daß der Stifter davon, Sr. Hochwürden,

der Königliche Preußische Oberconsistorialrath, und Pastor unserer Dreyfaltigkeitskirchen ꝛc. Herr Hecker sind. Von der wohlausgedachten Einrichtung derselben, liegen die wahrhaften Nachrichten der Welt im Druck vor Augen. Eine besondere göttliche Vorsicht scheinet offenbar über diesen nicht häufig vorkommenden nützlichen Pflanzgarten junger anwachsender Bürger zu wachen; denn er nimmt an mancherley Segen von Jahr zu Jahr zu. Es werden darin nicht bloß Gelehrte, sondern auch der Land- Wirth- der Künstler, und der geschickte Handwerksmann erzogen. Auch des weiblichen Geschlechts wird nicht vergessen, sondern man nimmt sich derselben darin ebenfalls auf eine so verbesserte Art an, dergleichen bisher in Schulen noch gar nicht Mode gewesen. Wie wirst du, geliebtes Vaterland dem Herren Oberconsistorialrath Hecker, das Gute, das **reelle Gute**, zur Genüge verdanken können, welches dieser wahre Patriot, und Menschenfreund, durch Stiftung dieser gewiß nicht pedantischen Schule, auf viele Folgezeiten gestiftet hat. Nur die Ewigkeit kann ihm den wahren Lohn davor geben; und wird es auch gewiß thun.

§. 23.

Nun darf ich ja wohl nach Maßgebung dessen, was ich bisher gesagt, nicht erst anfragen: ob die Zunft frommer, getreuer, und tüchtiger Dienstboten, mit zu den **Realien** einer wohleingerichteten Republik gehöret? - - Ein jeder Kluger gesteht

stehe mir diß ohne Weitläuftigkeit ein. Wer sollte also wohl in meinem glücklichen Vaterlande am ersten und vollenkommensten im Stande seyn, den vorhero angeführten schicklichen Plan des Herrn Professors Mayen glücklicher auszuführen: als unsere nützliche Realschule, unter Aufsicht ihres Hochwürdigen Directors? Wie? sollte sich in derselben, da es in keiner einzigen öffentlichen Schule **an armer und geringer Leute Kindern** zu fehlen pfleget, die, wann sie kein Handwerk lernen wollen, oder unter der Armee nicht gebraucht werden können, **dienen** müssen, davon eine besondere Classe errichten lassen, welche die Dienstboten- oder **Gesindeclasse** heißen würde? Ich sollte meynen, dieses würde nicht allein gut angehen, und sich auf beyderley Geschlecht geschickt einrichten lassen; sondern auch vor die Zukunft dem Vaterlande von unaussprechlichem Nutzen seyn. Es giebet unter den Lehrmeistern unserer Realschule, einige sehr geschickte und muntere Köpfe, die sich ungemein leicht in der Lehrart, welche sie in einer solchen neumodischen Classe zu folgen hätten, finden, oder durch schriftlichen und mündlichen Unterricht eines in der Sache erfahrnen Mannes, würde bilden lassen. Das halbjährige öffentliche Examen, beweißt es Kennern guter Informatoren zur Genüge, wie sehr sich einige davon in gewissen Wissenschaften, die uns der Professor auf hohen Schulen gewiß nicht zu lehren pfleget, oder vielmehr gar nicht lehren kann, hervorthun. Wer wollte ihnen also in der nützlichen Lehrart, wovon ich hier rede, die ge-

hörige Fähigkeiten absprechen? Freylich aber, müßte man in der Wahl eines solchen Präceptors, besonders vorsichtig verfahren, und darzu den witzigsten, lebhaftesten und wohlgesittesten Mann nehmen, den man unter den Herrn Lehrmeistern finden könnte. Ein hypochondrisches Naturel, würde uns keine gute Dienstboten erziehen. Sie würden vielleicht etwas eigensinniges, tückisches, und sklavisches in ihrem künftigen Gehorsam äußern.

§. 24.

Bevor also ein Lehrer, wie ich ohnmaßgeblich wünsche, seinen wirklichen Unterricht anfienge; so müßte zuförderst der Plan, wie man unsere Gesindeclasse einzurichten in Willens wäre, recht reiflich durchgedacht, zu Papier gebracht, oder wol gar durch öffentlichen Druck bekannt gemacht; darüber von einsichtsvollen, und die Menschen kennenden Männern, guter Rath eingezogen, und **endlich wirklich ein solcher Tractat vorher verfertiget werden**, worzu ich in diesem meinen Aufsatz einen geschickten Schriftsteller wohlmeynend aufgemuntert habe. Ein solches Buch würde dem Lehrer unseret Classe alsdenn zu einer grossen Erleichterung in seinem Amte gereichen; ihm gleichsam den Weg zeigen, den er nur dreist folgen, oder ihn noch ebner und gangbarer dürfte machen helfen. Ein solches Buch könnte nebst der Königl. Preußischen wohleingerichteten **Gesindeordnung von** 1746. einen täglichen auctorem classicum abgeben, der von seinen Untergebenen in

seiner

seiner Gegenwart fleißig gelesen, von ihm hin und her, wo es etwan die Umstände erforderten, näher und durch Exempel deutlicher erkläret, und auf diese Weise den jungen Gemüthern scharf eingepräget werden müßte. Bey einem solchen Gebrauch, würde mein in der Idee habendes **Hausbuch zur Bildung treuer und tüchtiger Dienstboten,** oder wie man es sonst zu betitteln für gut befinden möchte, gewiß erst seinen Nutzen von weitem Umfang in seiner vollen Stärke zeigen. Und wollte man z. E. die jungen Leute, in unserer nur noch in der bloßen Möglichkeit stehenden Classe, in ihre besondere Arten des Gesindes eintheilen, als etwan in Diener, Kutscher, Vorreiter, Hausknechte, Pförtner, in Läufer, Heyducken, Jäger, in Köchinnen, Haus- Kinder- und Nähemägdgens u. s. w. so würde auch diß seinen besondern grossen Nutzen haben. Da ich voraus setze: daß man die jungen Leute, so dereinst dienen müßten, nicht eher in diese Classe nähme, als bis sie schon einigermaßen im Stande wären, eine Wahl zu treffen, zu welcher Art von Diensten sie am meisten Lust hätten (als welches ja bey Erwählung der Künste und Handwerker so gemacht zu werden pfleget); so würde sich diese Einrichtung, auf Anfrage bey den jungen Leuten, worzu hast du Lust, und worzu du? - - gar leicht machen lassen. Gienge nun der Inhalt meines vorgeschlagenen Hausbuches bis auf diese Zergliederung im Dienst, so würde sich der Lehrmeister, desselben desto geschickter zu seinem Unterricht bedienen. Gesetzt aber, unser Hausbuch wäre

mehr

mehr auf das allgemeine im Dienst eingerichtet; so würde nur ein mäßiger Witz erfordert werden, die Regeln desselben auf einzeln Geschlechter unseres Gesindes brauchbarer zu machen, oder einige neue Anweisungen zu erfinden, und durch selbige einen zweyten Theil zu einem so nützlichen Werke entstehen zu lassen. Man wird mich hoffentlich verstehen, ohne zu einem Plan einer so neumodischen, aber nie genung anzupreisenden Classe, allhier eine ausführlichere ohnmaßgebliche Angabe niederschreiben zu dürfen, denn dieses liefe in gegenwärtiger Schrift ganz wider meine Absicht.

§. 25.

Wären die jungen und zum häuslichen Dienst bestimmte Leute nun, in den Hauptpflichten ihrer zukünftigen Verrichtungen, nach Maßgebung einer jeden besondern Sorte darunter, in etwas, unterrichtet, und geübt; so könnte man zu manchen Stunden allerhand thätige Experimente auf folgende Art mit ihnen anstellen:

Die vornehmen Kinder in unserer Realschule müßten z. E. bisweilen Herrschaften von mancherley Gattung vorstellen, sich aus der Gesindeclasse Dienstboten von beyden Geschlechtern erwählen und sie unter Aufsicht ihrer Lehrmeister, und Lehrmeisterinnen, zu allerhand häuslichen Befehlen und Verrichtungen brauchen. Diese Uebung hätte einen doppelten Nutzen. Den vornehmen Kindern würden hierdurch zeitig die Pflich-

ten der Herrschaften bekannt; und die aus niedriger Herkunft bewiesen durch practischer Ausübung: ob sie ihren erhaltenen Unterricht nicht allein wohl begriffen hätten; sondern ob sie ihn auch geschickt wirklich ausüben könnten. O! welch ein reiches Feld für einen erfinderischen Lehrmeister! Welch eine nützliche Uebung zum Besten des gemeinen Wesens? Welch eine anmuthige Menge von lehrreichen Materien zu Gesprächen und kleinen Comödien, die auch öffentlich bey dem halbjährigen Examen unserer Realschule könnten gehalten werden! Zugegen seyende Herrschaften und Dienstboten, würden auf diese Weise, unvermuthete erbauliche Predigten mit anhören, wodurch bey manchen ein tieferer Eindruck dürfte gemacht, und eher gebessert, oder doch wenigstens schamroth gemacht werden, als durch irgend eine andere Art von Erinnerung. Denn, welcher Kluger weiß nicht: daß ein wohlausgedachtes vernünftiges Schauspiel oft weit eher bessert, als eine mittelmäßige oder gar schlechte Canzelrede? Man verdenke mir es also nicht, wenn ich die Uebungen, wovon mein gegenwärtiger Aufsatz spricht, **bis zur Comödie zu treiben** wünsche. Nur kurzsichtige, werden sich über diesen Gedanken vielleicht verwundern, oder wohl gar eine spöttische Mine machen; aber für diese Leutchens schreibe ich hier nicht.

§. 26.

Verständige hingegen, werden nunmehr mit mir einig seyn: daß sich eine Einrichtung von einer

ner so höchst nützlichen Beschaffenheit, für unser geliebtes Vaterland nirgends besser, als in unserer Realschule anbringen ließe; daß selbige aber auch, gedachte schöne Schule ihres führenden Tittels immer würdiger machen, und ihr zu einer besondern Ehre und großem Ruhm, in- und außer Landes gereichen dürfte. Hätte sie nur erst die Bahn darzu gebrochen, und würde sie darin von hohen und vielvermögenden Händen kräftig unterstützt; sie würde alsdenn leicht gute Nachfolger bekommen, und denn würde es heißen: inuentis facile est, aliquid addere. Würde man zum Ex. in den großen und berühmten Waysenhäusern zu Halle, zu Potsdam, in unserem großen Friedrichshospital zu Berlin, in dem Waysenhause zu Züllichau, und in hundert kleinen Waysenhäusern im Lande, worinnen blutarme und überhaupt Kinder, von niedriger Geburt, noch weit häufiger und eigentlicher, als in der Realschule anzutreffen sind; Würde man, sage ich, hier sonderlich, nicht noch eben solche rühmliche Anstalten fürs Publicum machen können? - - In dem Waysenhause zu Halle, könnten ja auch die Lehrer zu dergleichen Classen, so wie zu anderen Arten von Unterricht, ordentlich zugestutzt, und die übrigen Waysenhäuser im Lande damit versorget werden. Welche Erleichterung für das hochlöbliche Policeydirectorium, und für alle Herrschaften! - - Ersteres, dürfte durch dergleichen vorbereitetes Gesinde, erst den wahren wohlverdienten Lohn, für dessen entworfene und so oft schon angeführte vortrefliche Gesindeordnung von 1746. empfangen,

den es noch gar nicht in seiner wünschungs würdigen Kraft spühret. Die Herrschaften selber, sähen sich künftig nicht mehr, wie bisher, gezwungen: einen jeden ungezogenen Herumläufer und Fremdling, oder so viele unbekannte und lüderliche Mägde, in ihre Dienste zu nehmen. Vielmehr könnten sie aus diesen Baumschulen erwählen, was ihnen beliebte, und sie dürften nur den Oberaufsehern derselben, die erforderlichen Umstände und Bedingungen sagen oder schreiben. Zu dem Ende würde sehr dienlich seyn: dem Publico, von solchen erwünschten Anstalten, in den öffentlichen gedruckten Wochenblättern und Zeitungen, eine deutliche und ausführliche Nachricht zu ertheilen. Um wie viel leichter würde den Herrschaften alsdenn die Zucht des Dienstvolks fallen, nachdem das Rohe und Grobe schon von diesen Menschen in unsern Gesindeschulen vorhero abgehobelt, und ihre Köpfe und Herzen mit mancherley Gutem und Brauchbarem angefüllet worden, welches unser Gesinde nach der jetzigen Mode, im Dienst, erst durch saure Mühe der Herrschaften, erlernen muß, und doch fast niemals willig erlernet? Möchten doch die vernünftigen Reichen unter meinen Landesleuten, einmal, auch in solchen zum allgemeinen Besten gereichenden Einrichtungen, anfangen, wie die edlen Engländer zu denken, und bey ihren Vermächtnissen nach ihrem Tode z. E. ansehnliche Capitalien zur Besoldung recht ausgesucht-tüchtiger Lehrmeister zu solchen Gesindeclassen bestimmen! . . . Was würden sie nicht durch solche preißwürdige

Stif-

Stiftungen, der menschlichen Gesellschaft für Wohlthaten zufließen lassen; für wahre Ehre bey Gott, und bey ächten Kennern einer ausgebreiteten Güte und Menschenliebe einlegen, und durch solche Vaterlandesliebe ihren christlichen Ruhm verewigen? = = In England darf man, wie schon erinnert worden, nach erhabenen Beyspielen von dieser Art, sowohl unter längst verstorbenen, als auch noch lebenden würdigen Reichen nicht lange suchen, oder fragen. Ich will keinesweges hierdurch zu verstehen geben: als ob mir just ein vollkommenes ähnliches Beyspiel derjenigen Milde, worzu ich meine reiche Landsleute allhier aufzumuntern, mich erdreiste, unter den Britten bekannt wäre; sondern ich nehme nur von andern berühmten Stiftungen von eben so weitem Umfang unter dieser edlen Nation Anlaß, solche vortrefliche Moden, auch meinem Vaterlande anzupreisen, und patriotisch zu bitten: seine Vermächtnisse nicht ferner an bereits reiche Kirchen, und Armenhäuser, einzig und allein zu fesseln, und selbige dadurch unnöthig reicher zu machen; sondern scharfsinniger, und männlich = witziger zu werden, damit an solchen Oertern, und zu solchen Endzwecken christlichen Wucher zu treiben, woran man bisher bloß aus Mangel genugsamer Einsicht, noch nicht so stark gedacht hat, und die doch für das allgemeine Beste, nicht nur eben so nothwendig, sondern auch gar öfters weit nützlicher sind. Wer weiß, was über kurz oder lang noch geschiehet. Es blicken hin und her im Lande solche vortrefliche Sterne der

ersten Grösse unter den Reichen meines Vaterlandes hervor, die besonders redende Proben, einer nicht gemeinen Großmuth, sehen, und dadurch zugleich merken lassen: das Geld sey bey ihnen just an den rechten Ort Millionenweise ausgetheilet worden. Es kömmt also bey ihnen bloß auf gute Rathgeber an, denn ihre Herzen sind noch darzu von so edler Art: daß sie guten Rath großmüthig gerne annehmen, und ihren eigenen Einsichten nicht einzig und allein trauen.

§. 27.

Nach dieser kleinen Ausschweifung, wovon ich meinen ehrlichen Wunsch bey dieser Gelegenheit ohnmöglich unterdrücken, und mit Stillschweigen übergehen konnte; wende ich mich wieder zu meiner Gesindeclasse. Gar zu jung müßte man die hier erziehende Scholaren, nicht in den Dienst gehen lassen, damit sie für die ihnen so gefährliche **Verführung** desto sicherer blieben. Wider dieses so höchst ansteckende Gift, würde man ihnen sonderlich allerhand, die Probe haltende Gegengifte, zeitig und fleißig zu ertheilen, und sie auf mancherley Anfälle zuzubereiten haben, damit sie nicht wenigstens sogleich dadurch hingerissen, und auf stäts unglücklich gemacht würden. Lebhaft erzählte, oder auf gleiche Art niedergeschriebene Geschichte und Lebensläufe von ihres Gleichen, dürften hierwider die beste Wirkung äußern. Wie schön wäre es, wenn unser Lehrmeister, in seinem Autore classico alsdann dergleichen, entweder wahre, oder

erdichtete fände, die er bey dieser Gelegenheit seinen Untergebenen könnte lesen lassen? Der Lebenslauf eines gutgearteten und dadurch glücklicher gewordenen Dienstboten, müßte beständig mit der Geschichte eines ungerathenen, und dadurch sich selbst unglücklich gemachten, abwechseln, so wahrscheinlich, als möglich, gemacht, und mit den besten Sittenlehren auf die verständlichste Art durchspickt seyn. Wann nun unser Lehrmeister hier seine gute Lehrart, und seinen Witz mit anbrächte; wie könnte es fehlen: daß solche unmerklich-ernsthafte Predigten, nicht bey denen meisten, von gutem Nutzen seyn sollten? Die Erfahrung zeigt es ja bey der Erziehung der Kinder überhaupt, (wie ich schon oben angeführet habe,) daß Historien, und Fabeln, just die beste und rechte Sprache zur Besserung, für sie sey. Und da es der wunderlichen Herrschaften in der Welt auch in zahlreicher Menge giebet, so bliebe es eine Hauptsache mit in unserer Classe: daß man die Scholaren beyderley Geschlechts, sonderlich auch darzu mit zubereitete und ihnen zeigte: wie sie sich alsdann ebenfalls auf eine anständige, und ihrer Pflicht gemäßen Art aufzuführen hätten, wenn sie so unglücklich würden, bey bösen oder ungerechten Herren und Frauen, in Diensten zu kommen. Zugleich müßte auch nicht vergessen werden, ihnen nach Maßgebung der Königl. Gesindeordnung, zu weisen, wie sie sich von solchen beschwerlichen Herrschaften **auf die vorgeschriebene Art**, zur gehörigen Zeit loß machen, und sich von ihren Tyrannen zu befreyen hätten. Die eigentliche

ihre Jahre aber, in welchen unsere junge Leute aus unserer Classe müßten verabschiedet, und ihrer eigenen Willkühr überlassen werden, sich um herrschaftlich-practische Dienste zu bewerben, können nicht pünktlich bestimmet werden, sondern es kömmt hier auf die Kenntniß und Beschaffenheit ihrer Gemüthscharaktere an. Ein Gemüth wird eher wider die Verführung stark und gesetzt, als das andere. Hiernach müßte man sich also richten, und dieses überlassen wir der Einsicht unseres Lehrmeisters, der alsdenn von den gehörig-zubereiteten jungen Leuten, seinem Hochwürdigen Schuldirector, oder seinen Inspectoren, eine Liste zu überreichen, und weitere Befehle zu erwarten hätte.

§. 28.

Da auch die Gesindepflichten **insbesondere genommen**, von keinem so weitläuftigen Umfang sind, daß die Erlernung, und der Unterricht derselben, unsern Lehrmeister und dessen Schüler, **ganze Tage** beschäftigen könnte; so dächte ich: würde es genung seyn, **die Woche hindurch nur ein paar Stunden**, dazu auszusetzen, und die übrige Zeit mit darzu anzuwenden, das männliche Geschlecht unserer künftigen Dienstboten, in solchen Nebendingen zu üben, die ihnen und ihrer Herrschaft sehr nützlich seyn, und sonderlich den Diener darunter, besonders beliebt in denen Familien machen, auch ihm bey zunehmendem hohem Alter, dafern er selbiges erreicht, und Strapazen nicht mehr auszustehen vermag, eine leichtere Art

von Brod schaffen können. Hieher rechne ich hauptsächlich, z. E. gut Schreiben und Rechnen, ein wenig Lateinisch und Französisch, etwas Kenntniß in der Gärtnerey, auch wohl überhaupt in der Landwirthschaft. Man zeige sonderlich ihm, wie er sich **gegen zarte und heranwachsende Kinder, seiner zukünftigen Herrschaft** aufzuführen, und mit ihnen umzugehen habe. O! diß ist wahrlich ein höchst wichtiges Capitul fürs Gesinde; denn welcher Vater und welche Mutter wissen nicht, was ihre unschuldige Lieblinge oft aus dem unvermeidlichen Umgang mit ihren Dienstboten, für unersetzlichen Schaden, oft aber auch, für unerwarteten Nutzen haben können? Von beyden sind mir in den Familien Exempel, genung bekannt. = = Man rathe ferner unseren jungen Leuten, sonderlich **den zukünftigen Dienern**, Gelegenheit mit allem Fleiß zu suchen: ein wenig balbieren, Peruquen und Haare in Ordnung und Putz zu erhalten, wo möglich: ein wenig schneidern, und tischern zu lernen. Alle diese Dinge, werden ihnen lebenslang offenbar nutzen, und wie schon gesagt, den besten Herrschaften sehr anpreisen, und sehr angenehm machen. Die meisten von diesen Nebenzierrathen ihrer Hauptpflichten, können sie oft bloß vom Zusehen bey den Handwerkern erlernen, und sonst mancherley Gelegenheit finden, sie ohne Kosten zu begreifen. Mit dem weiblichen Geschlecht in unsern Gesindeclassen, müßten es die Lehrmeisterinnen auf eine ähnliche Art einrichten, und bey denselben sonderlich das Schreiben, und

Rech-

Rechnen, und die Anweisung, vom Umgange mit Kindern, ebenfalls ja nicht vergessen werden. Hundert andere kleine Nebendinge zu geschweigen, die dem andern Geschlechte im Dienst, so wie dem männlichen, sehr zu statten kommen, und es für schlechte Herrschaften bewahren können; denn wer was kann, den hält man werth, und insonderheit thun diß die **guten Kenner.** Inzwischen überlasse ich diese Wahl, um nicht weitläuftig in meinem Plan zu werden, wiederum der Kenntniß und Einsicht unserer Lehrmeisterinnen.

§. 29.

Um endlich den künftigen Gesindeanstälten, bey meiner vorgeschlagenen Schulzucht, einen desto kräftigern Nachdruck zu geben; so wäre auch noch zu wünschen, daß unser hochlöbliches Policeydirectorium auf die Erfüllung **des 8ten §. der Königl. Gesindeordnung von 1746. Seite 30.** *Tit. VIII.* ein recht scharfes Auge hätte, und die hiesigen Quartiercommissarien und Policeybediente, bey strenger Ahndung dahin anhielte, demselben ganz unpartheyisch ein fleißiges Genüge zu leisten. Auf diese Weise würde ein sehr rühmlicher und nützlicher Gebrauch der alten Römer, auch in unserem Berlin gewissermaßen eingeführet werden, nach welchem diese Königl. Bediente würkliche Censores morum, oder Aufseher über die Sitten des Geschlechts unseres Gesindes vorstelleten? Schade nur! daß die guten Sitten nicht allezeit bey den Aufsehern derselben, selber zu Hause gehören;

erdichtete fände, die er bey dieser Gelegenheit seinen Untergebenen könnte lesen lassen? Der Lebenslauf eines gutgearteten und dadurch glücklicher gewordenen Dienstboten, müßte beständig mit der Geschichte eines ungerathenen, und dadurch sich selbst unglücklich gemachten, abwechseln, so wahrscheinlich, als möglich, gemacht, und mit den besten Sittenlehren auf die verständlichste Art durchspickt seyn. Wann nun unser Lehrmeister hier seine gute Lehrart, und seinen Witz mit anbrächte; wie könnte es fehlen: daß solche unmerklich-ernsthafte Predigten, nicht bey denen meisten, von gutem Nutzen seyn sollten? Die Erfahrung zeigt es ja bey der Erziehung der Kinder überhaupt, (wie ich schon oben angeführet habe,) daß Historien, und Fabeln, just die beste und rechte Sprache zur Besserung, für sie sey. Und da es der wunderlichen Herrschaften in der Welt auch in zahlreicher Menge giebet, so bliebe es eine Hauptsache mit in unserer Classe: daß man die Scholaren beyderley Geschlechts, sonderlich auch darzu mit zubereitete und ihnen zeigte: wie sie sich alsdann ebenfalls auf eine anständige, und ihrer Pflicht gemäßen Art aufzuführen hätten, wenn sie so unglücklich würden, bey bösen oder ungerechten Herren und Frauen, in Diensten zu kommen. Zugleich müßte auch nicht vergessen werden, ihnen nach Maßgebung der Königl. Gesindeordnung, zu weisen, wie sie sich von solchen beschwerlichen Herrschaften **auf die vorgeschriebene Art**, zur gehörigen Zeit loß machen, und sich von ihren Tyrannen zu befreyen hätten. Die eigentliche

setzt: es geschähe auch dieses nicht, oder es fehlte meinem Aufsatze hierzu der wahre innere Werth, als welchen die natürliche Eigenliebe eines Verfassers oft erkennet; so hoffe ich doch: mehr in der That Brauchbares und Nützliches für die Welt, darin gesagt zu haben, als leyder! bey der jezt eingerissenen Sucht zum Schreiben, in den wenigsten grossen und kleinen Werken zu finden ist, und die dazu angewandte Stunden sollen mir nie gereuen. Sonst weiß ich auch freylich gar wohl: daß es jederzeit viel leichter seyn und bleiben wird; neue Plans zu entwerfen, und Vorschläge zu thun, als selbige practisch auszuführen. Tausenderley unübersteiglich scheinende und auch oft wirklich schwer zu hebende Schwierigkeiten, pflegen sich hervorzuthun, wann man das Werk selber angreift, welche der Verfasser, und Projectmacher in seiner Studirstube alle nicht gekannt, oder genugsam eingesehen hat. Allein, ich bitte und frage: Hebet diß die Nothwendigkeit und den weiten Umfang des Nutzens der Ausführung derselben, auf einmal glatt auf? = = Kurz: ich denke auch hier so, wie der Herr Professor **May** zum Schluß der schönen Stelle denket, die ich im 16. §o oben von Wort zu Wort angeführet habe. Und ich werde wenigstens in meinem Plan, Schwierigkeiten von dieser Art nicht gewahr, wenn ich ihn auch noch so oft, und noch so strenge durchdenke. Doch das Sprüchwort saget mit Recht: Vier Augen, sehen mehr als zwey. Ich unterwerfe also diesen meinen Aufsatz der gründlichen und billigen Critik, solcher Kunst-

richter,

von Brod schaffen können. Hieher rechne ich hauptsächlich, z. E. gut Schreiben und Rechnen, ein wenig Lateinisch und Französisch, etwas Kenntniß in der Gärtnerey, auch wohl überhaupt in der Landwirthschaft. Man zeige sonderlich ihm, wie er sich **gegen zarte und heranwachsende Kinder, seiner zukünftigen Herrschaft** aufzuführen, und mit ihnen umzugehen habe. O! diß ist wahrlich ein höchst wichtiges Capitul fürs Gesinde; denn welcher Vater und welche Mutter wissen nicht, was ihre unschuldige Lieblinge oft aus dem unvermeidlichen Umgang mit ihren Dienstboten, für unersetzlichen Schaden, oft aber auch, für unerwarteten Nutzen haben können? Von beyden sind mir in den Familien Exempel, genung bekannt. = = Man rathe ferner unseren jungen Leuten, sonderlich **den zukünftigen Dienern**, Gelegenheit mit allem Fleiß zu suchen: ein wenig balbieren, Peruquen und Haare in Ordnung und Putz zu erhalten, wo möglich: ein wenig schneidern, und tischern zu lernen. Alle diese Dinge, werden ihnen lebenslang offenbar nutzen, und wie schon gesagt, den besten Herrschaften sehr anpreisen, und sehr angenehm machen. Die meisten von diesen Nebenzierrathen ihrer Hauptpflichten, können sie oft bloß vom Zusehen bey den Handwerkern erlernen, und sonst mancherley Gelegenheit finden, sie ohne Kosten zu begreifen. Mit dem weiblichen Geschlecht in unsern Gesindeclassen, müßten es die Lehrmeisterinnen auf eine ähnliche Art einrichten, und bey denselben sonderlich das Schreiben, und

Rechnen, und die Anweisung, vom Umgange mit Kindern, ebenfalls ja nicht vergessen werden. Hundert andere kleine Nebendinge zu geschweigen, die dem andern Geschlechte im Dienst, so wie dem männlichen, sehr zu statten kommen, und es für schlechte Herrschaften bewahren können; denn wer was kann, den hält man werth, und insonderheit thun diß die **guten Kenner.** Inzwischen überlasse ich diese Wahl, um nicht weitläuftig in meinem Plan zu werden, wiederum der Kenntniß und Einsicht unserer Lehrmeisterinnen.

§. 29.

Um endlich den künftigen Gesindeanstalten, bey meiner vorgeschlagenen Schulzucht, einen desto kräftigern Nachdruck zu geben; so wäre auch noch zu wünschen, daß unser hochlöbliches Policeydirectorium auf die Erfüllung **des 8ten §. der Königl. Gesindeordnung von 1746. Seite 30.** *Tit. VIII.* ein recht scharfes Auge hätte, und die hiesigen Quartiercommissarien und Policeybediente, bey strenger Ahndung dahin anhielte, demselben ganz unpartheyisch ein fleißiges Genüge zu leisten. Auf diese Weise würde ein sehr rühmlicher und nützlicher Gebrauch der alten Römer, auch in unserem Berlin gewissermaßen eingeführet werden, nach welchem diese Königl. Bediente würkliche Censores morum, oder Aufseher über die Sitten des Geschlechts unseres Gesindes vorstelleten? Schade nur! daß die guten Sitten nicht allezeit bey den Aufsehern derselben, selber zu Hause gehören;

 als

als welches doch in einer wohleingerichteten Republik durchaus seyn sollte. Es erhellet hieraus wenigstens im Vorbeygehen, daß man zu den Commissaires des Quartiers, jederzeit recht vernünftige, fromme, erfahrne, kurz: tugendhafte und herzhafte Männer erwählen muß, wenn die wahre Absichten ihrer Stiftung erreichet werden sollen.

§. 30.

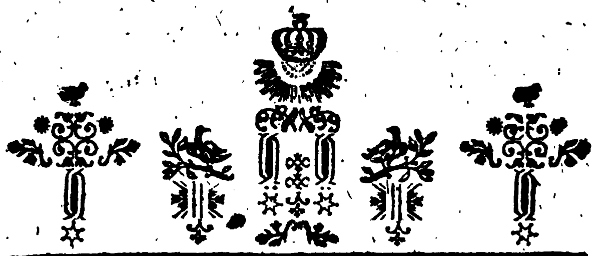
Mit diesen bisher angeführten allgemeinen Wünschen, und Vorschlägen, will ich nunmehro gegenwärtigen Aufsatz beschliessen. In was für Absichten selbiger niedergeschrieben worden, habe ich theils schon zur Gnüge im vorigen angeführet, theils wird sie ein jeder Liebhaber und Kenner des allgemeinen Wohls der menschlichen Gesellschaft, ohne fernerer Anzeigen einsehen können. In sofern ich nun von dem wahren und weitläuftigen Nutzen, den einige meiner Gedanken in einer wirklichen Ausführung haben könnten, fest überzeuget bin; in sofern habe ichs für meinen Beruf und meine Pflicht gehalten, selbige zu einem allgemeinen Brauch zu Papier zu bringen. Finden sie dereinst öffentlichen Beyfall, und würdiget man sie über kurz oder lang, gar etwas practisches nach Angabe derselben auszuführen; O! welch eine Ehre und Freude wäre diß alsdann für meine geringe und dem gemeinen Wesen pflichtschuldigst geleistete Bemühung! Achtet man sie aber in meinem Vaterlande dieser Aufmerksamkeit nicht werth; wer weiß was etwan außer dessen Gränzen dereinst geschiehet? Und gesetzt:

setzt: es geschähe auch dieses nicht, oder es fehlte meinem Aufsatze hierzu der wahre innere Werth, als welchen die natürliche Eigenliebe eines Verfassers oft erkennet; so hoffe ich doch: mehr in der That Brauchbares und Nützliches für die Welt, darin gesagt zu haben, als leyder! bey der jezt eingerissenen Sucht zum Schreiben, in den wenigsten großen und kleinen Werken zu finden ist, und die dazu angewandte Stunden sollen mir nie gereuen. Sonst weiß ich auch freylich gar wohl: daß es jederzeit viel leichter seyn und bleiben wird; neue Plans zu entwerfen, und Vorschläge zu thun, als selbige practisch auszuführen. Tausenderley unübersteiglich scheinende und auch oft wirklich schwer zu hebende Schwierigkeiten, pflegen sich hervorzuthun, wann man das Werk selber angreift, welche der Verfasser, und Projectmacher in seiner Studirstube alle nicht gekannt, oder genugsam eingesehen hat. Allein, ich bitte und frage: Hebet diß die Nothwendigkeit und den weiten Umfang des Nutzens der Ausführung derselben, auf einmal glatt auf? = = Kurz: ich denke auch hier so, wie der Herr Professor **May** zum Schluß der schönen Stelle denket, die ich im 16. §o oben von Wort zu Wort angeführet habe. Und ich werde wenigstens in meinem Plan, Schwierigkeiten von dieser Art nicht gewahr, wenn ich ihn auch noch so oft, und noch so strenge durchdenke. Doch das Sprüchwort saget mit Recht: Vier Augen, sehen mehr als zwey. Ich unterwerfe also diesen meinen Aufsatz der gründlichen und billigen Critik, solcher Kunst-

richter,

richter, die die Welt kennen, und in ihrem Wissen, mehr auf das, was der menschlichen Gesellschaft auf beständig wahrhaftig nützt, als was sie bloß auf eine kurze Zeit flüchtig und tändelnd belustiget, zu sehen gewohnet sind. Das übrige überlasse ich lediglich der göttlichen Vorsicht, denn diese allein, weiß nützliche Plans, sie mögen auch anfänglich so schwer scheinen, als sie wollen, am vollkommehsten und leichtesten auszuführen. Sie ist es auch eigentlich allein, welche die starken Wünsche meines Herzens, für das Wohl und die Glückseligkeit der Welt, und sonderlich für mein geliebtes Vaterland, genau weiß, in ihrer vollen Kraft einsiehet, und selbige auch vielleicht nicht vergeblich wird bleiben lassen, wann ihr Werth es irgend verdienet.





Generalregister

über

die vier letzten Bände

der

Leipziger Sammlungen.

Die in () eingeschlossenen Seitenzahlen, weisen auf die letztern Stücke des XVI. Bandes, von dem 184. bis zu dem 192.

A.

B.

Blan-

Braun=

C.

Com-

D.

Dienst-

E.

F.

wie

G.

Ge

H.

Hagel,

Her-

Land-

Loth,

Manns-

N.

O.

Obst,

P.

Q.

R.

Rams=

Refe-

de la

S.

Sand=

Schweis

Sprüch-

Tan=

V.

Ver-

Vor-

W.